Anlage 3

zur Beschlussvorlage TOP 3. der Sitzung des Stadtrates am 30.03.2017

44 Stellungnahmen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Infra I 3

Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Wassenberg
Stadtentwicklung, Bauen,
Liegenschaften und
Wirtschaftsförderung
Roermonder Str. 25 – 27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 22. Dez. 2016
Amt: | BM | 6

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4597
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen	Bearbeiter/-in	Bonn,
Infra I 3 – 45-60-00 / III-ohne-16-FNP	RHS Nogueira Duarte Mack	21. Dezember 2016

BETREFF **51.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet mit Ausschlusswirkung;**

hier: **Abgabe – Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihr Schreiben vom 21.09.2015 Ihr Az: 63 20 00 Sd/Wo
ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien, soweit militärische Belange dem **nicht** entgegenstehen.

Windenergieanlagen können grundsätzlich militärische Interessen, zum Beispiel militärische Richtfunkstrecken oder den militärischen Luftverkehr, berühren oder beeinträchtigen.

Die von Ihnen im Rahmen der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg, zur Darstellung von Konzentrationszonen, für die Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet. Die beabsichtigten Maßnahmen befinden sich im:

- dem Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes von Geilenkirchen und
- im Bereich militärischer Richtfunkstrecken.

Die Belange der Bundeswehr werden somit berührt.

In welchem Umfange die Belange der Bundeswehr betroffen sind, kann ich erst feststellen, wenn mir die entsprechenden **Daten über die Anzahl, den Typus, die Nabenhöhe, den Rotordurchmesser, die Höhe über Grund, die Höhe über NN und die genauen Koordinaten von Luftfahrthindernissen** vorliegen.

Nur dann kann ich im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung, in Rücksprache mit meinen zu beteiligenden militärischen Fachdienststellen, eine dezidierte Stellungnahme abgeben.

Grundsätzlich ist in den genannten Bereichen die Errichtung von Windenergieanlagen möglich. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass es auf Grund der Nähe zu der in den genannten Bereichen verlaufenden militärischen Richtfunkstrecken zu Ablehnungen von Bauanträgen kommen kann.

Genauer werde ich mich im Rahmen des bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens äußern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Wassenberg
Eing.: 28. Dez. 2016
Amt: BM/K

Stadt Wassenberg
Fachbereich 6
Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
Postfach 12 20
41846 Wassenberg

Datum 22.12.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-
bei Antwort bitte angeben

Herr Kirchhöfer
Zimmer 113
Telefon:
0211 475-9712
Telefax:
0211 475-9040
Thomas.Kirchhoefer@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung, 51. Änderung Flächennutzungsplan

Ihr Schreiben vom 15.12.2016, Az.: 63 20 00 Sd/Wo

Sehr geehrter Herr Sendke,

im o.g. Schreiben haben Sie mich um Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittel im Zuge der Aufstellung bzw. Änderung eines Flächennutzungsplanes gebeten.

Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen geeignet sein (§16 BauO NRW). Dieses ist insbesondere von Bedeutung bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenabwurfgebieten oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkriegs liegen und bei denen **nicht unerhebliche** Erdeingriffe vorgenommen werden. Da in ihrem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.

Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.

Ihr Schreiben schicke ich zu meiner Entlastung zurück.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen
Kirchhöfer
(Kirchhöfer)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein
Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach

Stadt Wassenberg
Postfach 12 20
41846 Wassenberg
z.Hd. Herr Sendke

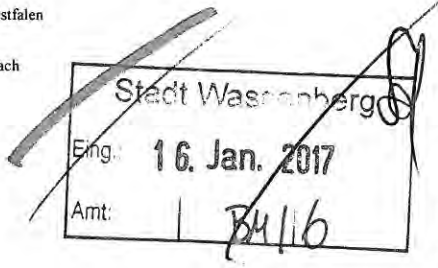

Regionalniederlassung Niederrhein

Kontakt: Herr Gerhardt
Telefon: 02161 409-483
Fax: 02161 409-155
E-Mail: ingo.gerhardt@strassen.nrw.de
Zeichen: 20400/40400.025/63 20 00 Sd/Wo
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 10.01.2017

51. Änderung des Flächennutzungsplanes
Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 15.12.2016, Az.: 63 20 00 Sd/Wo

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der hiesigen Niederlassung bestehen keine Bedenken.

Ich bitte bezugnehmend auf unsere Stellungnahme vom 13.10.2016, insbesondere auch beim Thema Erschließung, im weiteren Verfahren um Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ingo Gerhardt

Mühlenstadt Wegberg

Der Bürgermeister

Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen
Sachbearbeiter Friedel Schroeders
Zimmer Nr. 509
Telefon (0 24 34) 83 – 0
Durchwahl (0 24 34) 83 – 702
Telefax (0 24 34) 83 – 777
E-Mail friedel.schroeders@stadt.wegberg.de

Stadt Wegberg · Rathausplatz 25 · 41844 Wegberg

Stadtverwaltung Wassenberg
Postfach 1220
41846 Wassenberg

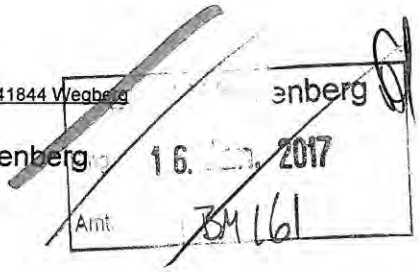

Ihr Zeichen	Mein Zeichen (bitte stets angeben)	Datum
63 20 00 Sd/Wo	FB 301 / Schr.	13.01.2017

- **51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung**
- **Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / Ihr Schreiben vom 15.12.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht des zugesandten Abwägungsvorschlags zur Stellungnahme vom 20.09.2019 kommt die Stadt Wegberg zu folgendem Ergebnis:

Durch die Planungen der Stadt Wassenberg, innerhalb von Waldflächen auf einer Fläche von 53,4 ha vier bis sechs Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 150 bis 200 Metern zu errichten, sieht die Stadt Wegberg weiterhin insbesondere die Gefahr, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Naherholungs- und Kurzzeittourismusbereich zu erwarten sind. Die in der Stellungnahme vom 20.09.2019 dargestellte Position der Stadt Wegberg besteht daher weiterhin. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf diese Stellungnahme verwiesen.

Die Stadt Wegberg regt somit erneut an, von einer Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen im „Birgeler Wald" abzusehen und bei den weiteren Planungen zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen die Belange der Tourismusförderung und Naherholung besser zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Stock)
Bürgermeister

gemeente roerdalen

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
D- 41849 Wassenberg

uw kenmerk	ons kenmerk	contactpersoon
---	2017/01/17/REO	Rob Eeuwes
onderwerp	**datum**	**telefoon**
Stellungnahme geplante WEA	17. Januar 2017	0031 475 - 538 888

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gerne möchte die Gemeinde Roerdalen die Gelegenheit nutzen, Stellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA) zu nehmen. Hinsichtlich der geplanten Anlage von WEA in Grenznähe hegt die Gemeinde Roerdalen deutliche Bedenken.

Zu den wesentlichen Vorzügen der Gemeinde Roerdalen zählen die herausragende Natur mit einem offenen Landschaftsbild. Roerdalen engagiert sich mit Naturentwicklung und extensive Landwirtschaft, um einen Beitrag für eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung zu leisten. Wir sind der Meinung, dass die geplanten WEA mit einer jeweiligen Gesamthöhe von bis zu 200 m unseren Investitionen in die Nachhaltigkeit entgegen wirken.

Ferner befürchten wir, dass sich der Bau von WEA in einer derart kurzen Entfernung von der Grenze zur Gemeinde Roerdalen und dem Nationalpark De Meinweg negativ auf die regionale Entwicklung und das touristische Profil der Gemeinde auswirken könnte.
Desweiteren fragen wir uns, ob die ökologischen Konsequenzen ausreichend untersucht wurden (Artenmonitoring aus 2013).

Durch die Nähe der Konzentrationszone zur Grenze der Gemeinde Roerdalen ist außerdem mit visuellen und akustischen Effekten für die Gemeinde zu rechnen. Die vor Ort befindliche Bebauung liegt an der Boslaan im Nationalpark De Meinweg. Dies ist eine durch die Provinz Limburg ausgewiesene Ruhezone. Anwohner/innen befürchten negative Folgen für das Landschaftsbild, Lärmbelästigung (Schall) und Schattenwurf. Bürger/innen erheben somit große Widerstände gegen die derzeitigen Pläne.

Die Gemeinde Roerdalen bittet die Stadt Wassenberg eindringlich um Verlegung der Konzentrationszone für WEA in ein von der Gemeinde Roerdalen und dem Nationalpark De Meinweg deutlich entfernteres Gebiet.

bezoekadres Schaapsweg 20, 6077 CG Sint Odiliënberg
postadres Postbus 6099, 6077 ZH Sint Odiliënberg
telefoon 0475 538 888 e-mail info@roerdalen.nl
website www.roerdalen.nl

Gerne möchten wir unsere grenzüberschreitende, attraktive Landschaft in der Form erhalten und gemeinsam mit der Stadt Wassenberg das touristische Angebot weiter ausbauen. Ferner möchten wir einen Beitrag zum Erhalt unserer Flora und Fauna leisten und vermeiden, dass die Lebensbedingungen unserer Bürger/innen beeinträchtigt werden.

Wir haben Verständnis für Ihre Aufgaben im Sinne der Beschaffung regenerativer Energien, bitten Sie jedoch, unsere Bedenken in Ihren künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

Bürgermeister und Wethouder der Gemeinde Roerdalen,

Der Gemeindesekretär,

J.J.W.M. L'Ortije

die Bürgermeisterin,

mr. M.D. de Boer-Beerta

WASSERVERBAND EIFEL-RUR

Körperschaft des öffentlichen Rechts

- Flussgebietsmanagement -

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de

DWA TSM (Gewässer und Talsperren)

402.10-020-0409
BLPL__13796

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Wassenberg
Postfach 1220
41846 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 18. Jan. 2017
Amt: I BM/61

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	15.12.2016	4.02 Hop/NZ 13796	16.01.2017

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Arno Hoppmann

Zweckverband Deutsch-Niederländischer
Openbaar Lichaam Duits-Nederlands

Naturpark
Maas-Schwalm-Nette
Grenspark

Stadt Wassenberg
Eing.: 19. Jan. 2017
Amt: I B4/16

Stadt Wassenberg
Bürgermeister Manfred Winkens
Roermonder Strasse 25-27
D-41849 Wassenberg
Deutschland

uw brief van	uw kenmerk	ons kenmerk	datum
		LR/17-M017	19-01-2017

onderwerp	doorkiesnummer	bijlage(n)
WEA Birgeler Urwald **Beteiligung der Öffentlichkeit** **51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung**	0475-386491	

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

in der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine Fläche von ca. 53 ha als Konzentrationsfläche „Birgeler Wald" (gemäß § 5 Abs. 2 Nr.2 b BauGB) ausgewiesen werden, um die Anlage von 4 Windenergieanlagen zu ermöglichen.

Die Verbandsversammlung des Deutsch-Niederländischen Naturparks Maas-Schwalm-Nette hat sich in ihrer Sitzung am 23. November 2016 in Venlo mit dem Thema kurz befasst.
Verbandsmitglieder des Deutsch-Niederländischen Naturparks Maas-Schwalm-Nette sind der Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette und die niederländischen Kommunen Beesel, Echt-Susteren, Leudal, Maasgouw, Roerdalen, Roermond und Venlo.

Bereits bei der Gründungsfeier des Zweckverbands Naturpark Schwalm-Nette im Jahre 1966 auf der Burg Wassenberg wurde die Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit thematisiert, weil sich auf der niederländischen Seite weitere Naturschutzgebiete und Kulturlandschaften von hohem Wert für Naherholung und Tourismus anschließen. Im Jahre 1976 wurde schließlich durch die Regierungen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Königreichs der Niederlande ein Abkommen über die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Naturpark Maas-Schwalm-Nette geschlossen. In der Folge organisierte eine deutsch-niederländische Beratende Kommission die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Mit der Gründung des Zweckverbands D-NL Naturpark Maas-Schwalm-Nette in 2002 wurden die Aufgaben der Beratenden Kommission auf den neu gegründeten Verband übertragen. Ein entsprechendes Änderungsabkommen zwischen den Regierungen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Königreichs der Niederlande wurde am 3. November 2006 in Roermond unterzeichnet.

Nach Artikel 2 dieses Abkommens verpflichten sich die Vertragspartner, im Rahmen ihrer jeweiligen Rechtsordnung die Erhaltung der natürlichen Landschaft, ihrer Schönheit und

Adr. Godsweerderstraat 2, NL-6041 GH Roermond **Tel.** 0(031) 475-386 480 **Fax.** 0(031) 475-386 499 **BTW** NL8108.88.270.B01
Konto D Sparkasse Krefeld **IBAN** DE70 3205 0000 0035 0088 04 **BIC** SPKRDE33
Rekening NL ING **IBAN** NL29 INGB 0009 3883 22 **BIC** INGBNL2A
www.grenspark-msn.nl www.naturpark-msn.de info@grenspark-msn.nl

Eigenarten sowie die Pflege und Gestaltung dieser Landschaft unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Interessen zu gewährleisten. Nach § 4 der Satzung des Zweckverbands D-NL Naturpark Maas-Schwalm-Nette ist dies auch das Hauptziel der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
§ 4, Absatz 2 listet folgende Bereiche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf:

- Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft;
- Nutzung und Entwicklung von Erholungsmöglichkeiten in Natur und Landschaft;
- Bildung und Öffentlichkeitsarbeit in den Themenbereichen Natur und Landschaft und Kulturgeschichte

Die Lage der geplanten Konzentrationsfläche für Windenergie befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Sie bildet eine wichtige Pufferzone im Biotopverbund der Schutzgebiete (NATURA 2000) Helpensteiner Bachtal und Schaagbachtal sowie Nationalpark De Meinweg auf niederländischer Seite.

Im Rahmen zahlreicher grenzüberschreitender Projekte hat sich der Naturpark Maas-Schwalm-Nette zu einem wichtigen Natur- und Naherholungsgebiet entwickelt. Neben grenzüberschreitenden Rad- und Wanderwegen sowie Informations- und Besucherzentren, wurden wichtige ökologische Projekte realisiert. Das grenzüberschreitende Meinweggebiet bildet im südlichen Bereich des D-NL Naturparks einen Erholungsschwerpunkt; der geplante Infopunkt des Naturparks Schwalm-Nette in der Begegnungsstätte in Wassenberg wird diese Naherholungsfunktion weiter unterstützen.

Der Birgeler Wald ist Teil des grenzüberschreitenden D-NL Meinwegs, das vom Mittelalter bis 1815 gemeinschaftliches Eigentum (Allmende) von 8 niederländischen und 6 deutschen Kommunen war. Wegen der gemeinsamen grenzüberschreitenden Geschichte und der Ausprägung von Natur und Landschaft, wurde unter Beteiligung der Projektpartner Stadt Wassenberg, Gemeinde Wegberg, Gemeinde Roerdalen und Gemeinde Roermond von 2009 bis 2012 das Projekt Nationalparkregion Meinweg durchgeführt. Hauptziel dieses Projektes war die Förderung von Naherholung und Tourismus im grenzüberschreitenden Meinweggebiet. In diesem Projekt wurden mehr als 900.000,00 € in regionales Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Naturentwicklung investiert.

Im INTERREG V-A Projekt „Kulturgeschichte Digital", das zurzeit mit diversen Projektpartnern durchgeführt wird (Projektvolumen 2.640.000,00 €), steht die Vermarktung des Naturparks Maas-Schwalm-Nette anhand seiner Kulturgeschichte im Mittelpunkt. Auch dazu werden erhebliche Investitionen in der grenzüberschreitenden Region getätigt, u. a. der Bau eines Aufzugs auf den und im Bergfried in Wassenberg für Menschen mit Behinderung.

Gemeinsam mit dem Naturpark Schwalm-Nette (Leadpartner) und weiteren Projektpartnern wurden im Naturpark Maas-Schwalm-Nette 9 Premiumwanderwege realisiert und vom deutschen Wanderinstitut zertifiziert. Das Projektbudget betrug rund 400.000,00 €. Premiumroute Nummer 5 ist der Birgeler Urwald mit einer Länge von 14,9 km. Die grenzüberschreitenden Premiumwanderwege sind ein großer Erfolg (der Premiumwanderweg Galgenvenn wurde 2016 sogar als Deutschlands 2. schönster Wanderweg prämiert).

Die geplante Konzentrationsfläche „Birgeler Wald“ tangiert den nördlichen Teil des Premiumwanderweges Birgeler Urwald direkt sowie weitere Premiumwanderwege in der Umgebung indirekt.

Der Naturpark Maas-Schwalm-Nette hat in den vergangen Jahren mit Fördermitteln von Projektpartnern, Kommunen, Land NRW, Provinz Limburg und der EU erhebliche Investitionen getätigt, um Natur und Landschaft zu erhalten und zu entwickeln und die grenzüberschreitende Region zur regionalen Entwicklung der Wirtschaft für Naherholungssuchende und Touristen zu erschließen.

Die geplante Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Birgeler Wald im Rahmen der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes bedeutet einen Eingriff in die Nationalparkregion Meinweg, die den Zielsetzungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im D-NL Naturpark widerspricht.
Von der Anlage von Windenergieanlagen sind nicht nur Natur und Landschaft vor Ort betroffen. Die Höhe der geplanten Anlagen wird sich regional und international negativ auf das Landschaftsbild auswirken. Damit werden Natur- und Landschaftschutzgebiete nicht nur auf deutscher Seite, sondern weit in die Niederlande hinein für die Nutzungsfunktionen Naherholung und Tourismus negativ beeinflusst und die in der Vergangenheit getätigten Investitionen teilweise untergraben.

Um die grenzüberschreitende Naherholungsfunktion im betrachteten Gebiet nicht negativ zu beeinflussen, rät der D-NL Naturpark Maas-Schwalm-Nette dazu, alternative Standorte außerhalb von Natur- und Landschaftsschutzgebieten als Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen auszuweisen.

Als Träger öffentlich-rechtlicher Belange würde der D-NL Naturpark Maas-Schwalm-Nette es begrüßen, an den weiteren Genehmigungsverfahren rechtzeitig beteiligt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Wim van den Beucken

Geschäftsführer

Leo Reijrink

Nationaal Park
De Meinweg

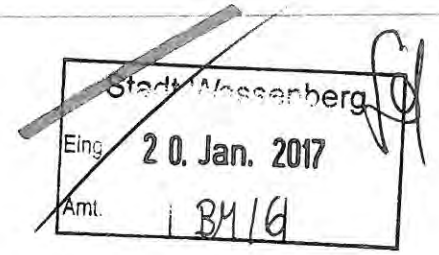

Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister Manfred Winkens
Roermonder Straße 25-27
D-41849 Wassenberg

Ons kenmerk	RO/17-014	**Uw kenmerk**	
Email	p.kant@wcl-limburg.nl	**Telefoon**	0475 - 386480
Fax		**Roermond**	21. Januar 2017
Bijlagen		**Verzonden**	

Onderwerp:
WEA Birgeler Wald

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Sitzung der Beratenden Kommission des Nationalparks De Meinweg am 30. November 2016 wurden die Pläne zur Anlage von Windenergieanlagen im Birgeler Wald diskutiert.

Grundsätzlich ist die Entwicklung von fossiler hin zu nachhaltiger Energie zu begrüßen. Dennoch hat dieser Schritt häufig Konsequenzen für andere Bereiche, die nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Dies gilt in diesem Zusammenhang auch für den Nationalpark De Meinweg.

In den Niederlanden gibt es insgesamt 20 Nationalparks. Sie zeichnen sich durch ihre herausragenden Landschaften mit darin vorkommenden einzigartigen Tier- und Pflanzenarten aus. Eigentümer, Naturschutzorganisationen und andere Beteiligte sorgen dafür, dass die Natur hier ihren Stellenwert behält und tragen aktiv dazu bei, dass die schönsten Naturflächen der Niederlande erhalten bleiben.
Ziele der Nationalparks sind:

- Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft,
- Naherholung und Tourismus,
- Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Forschung und Monitoring.

Die Nationalparks der Niederlande sind Bestandteil des nationalen Biotopverbunds sowie des Natura 2000 Netzwerks. Ziel dieses Netzwerks ist der Schutz und die Entwicklung von Arten und Ökosystemen, die aus europäischer

Secretariaat:
Godsweerderstraat 2
6041 GH Roermond
T 0475 - 38 64 80
E info@wcl-limburg.nl

Sicht von großer Bedeutung sind. Der Erhalt spezifischer Arten und Lebensräume, wie in der EU-Vogelschutz-Richtlinie und der Habitatrichtlinie festgelegt, wird durch Natura 2000 realisiert.

Die Anlage von Windenergieanlagen mit einer Höhe von 200 m im Birgeler Wald wird große Effekte auf den angrenzenden Nationalpark De Meinweg und die Umgebung haben. Flora und Fauna, Landschaftsbild sowie Naherholung und Tourismus werden durch die Realisierung eines solchen Projektes in großem Maße beeinflusst.

Windenergieanlagen stellen grundsätzlich ein potentielles Risiko für Vögel und Fledermäuse dar. Sie stören Brut- und Rastvögel und sind ferner für Vogelzugrouten ein großes Hindernis.

Desweiteren haben Windenergieanlagen großen Einfluss auf das Landschaftsbild. Anlagen in der geplanten Höhe werden in weiten Teilen die Aussicht in den Natur- und Landschaftsschutzgebieten, wie dem Nationalpark De Meinweg und den in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Natura 2000 Gebieten Roer- und Swalmdal beeinflussen. Sie werden in der gesamten Region Mittel Limburgs zu sehen sein und einen entsprechenden Störfaktor in unserer wertvollen Kulturlandschaft darstellen.

Im Namen der Beratenden Kommission des Nationalparks De Meinweg bitte ich Sie, dem Bau von Windenergieanlagen in der Umgebung des Nationalparks keine Möglichkeiten einzuräumen, damit dessen ökologischer Wert geschützt wird und die wertvolle Kulturlandschaft erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Mr. R.S.M.R. Offermanns
Vorsitzender der Beratenden Kommission des Nationalparks De Meinweg

Stadt Wassenberg
Eing. 20. Jan. 2017
Amt: I BM/6

Vlodrop (NL), 18. Januar 2017

Stadt Wassenberg,
Verwaltung und Stadtrat,
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg (DE)

Betrifft: **Beschwerde gegen die 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wassenberg bezüglich der Windenergieanlagen im Birgeler Urwald.**

Sehr geëhrte Damen und Herren,

die Beschwerden unserer Stiftung gelten besonders:

1. <u>Den Angriff auf die Natur im Birgeler Urwald und Umgebung Nationalpark 'De Meinweg'</u>

53,4 Hektare Natur werden betroffen von dem Beschluss. Dies bedeutet eine riesige Abholzung des Birgeler Urwalds. Die Natur und das Tierleben werden sehr zu leiden haben wegen dieses Eingriffs. Dem Land Nordrhein-Westfalen und damit auch Limburg in den Niederlanden, sind schon sehr dicht besiedelte Länder ohne viel Natur. Noch mehr Bauarbeiten sollten nicht möglich sein müssen.

Auch werden die Windräder eine negative Ausstrahlung ins Nachbarland die Niederlanden werfen, vor allem in Hinblick auf dem Naturpark Maas-Schwalm-Nette und die Naturschutz. Jetzt ist es noch ein Grenzüberschreitendes Gebiet. Mit diesen Plänen werden Sie jedoch die Schranke zurück stellen. Offensichtlich ist es eine Gewohnheit geworden der Staaten um unangenehme Bauanlagen so weit wie möglich weg an der Grenze zu gestalten.

Das Nationalpark De Meinweg (NL) arbeitet schon seit Jahrzehnten mit dem Prinzip 'Zonierung'. Das heisst dass der Tourismus nur an die Außenseiten des gebietes stimuliert wird. Damit wirden empfindliche Pflanzen und Tieren die geschützt sind so viel wie möglich in ruhe gelassen. Wenn aber jetzt die Windräder laut Ihre Pläne ganz nahe an dem Meinweg gebaut werden, werden auch diese Zonen aufschieben müssen. Damit wird viele Natur die man jetzt schon sehr lange mit viel Mühe, Geld und Mannschaft in Ordnung hält für immer zerstört ! !

2. <u>Dem Tourismus und dem Freizeitverkehr im Grenzbereich Deutschland/Niederlande</u>

Nach Meinung unserer Stiftung werden die Windräder, 200 Meter hoch, die ganze Landschaft überragen. Dies wird sich sehr negativ auswirken auf mehreren Touristischen Publikumsmagneten, wie z.B. Freizeitspark Elfenmeer, den Amici-Beach (Effelder Waldsee) und die Dalheimer Mühle. Die Windräder werden derart hoch dass die Besucher und Rekreanten ihre Nähe als sehr unmittelbar und bedrohend erfahren werden. Infolge dessen könnte die Kundschaft sehr nachlassen, was zu Schadenersatzklagen gegen die Stadt Wassenberg führen könnte.

Unsere Stiftung möchte Sie bitten Ihren Beschluss erneut zu erwägen und eine respektabele Alternative zu bestimmen. Es wäre jetzt noch nicht zu spät, aber besser kehren Sie halbwegs um als den ganzen Weg falsch zu gehen ! !

Mit freundlichen Gruß,

De Stichting Behoud Stiltegebied
(Boslaan en Vlodrop-Station)
Station 6
6063 NP Vlodrop
(NL)

Sekretär,

J.H. Beckers

Vorsitzende,

D.H.H. Plaatsman - van Melick

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Heinsberg
Gereonstraße 80 · 41747 Viersen

Stadt Wassenberg
z. Hd. Herrn Sendke
Postfach 1220
41846 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 23. Jan. 2017
Amt: BM 61

Kreisstelle

☐ **Viersen**
Mail: viersen@lwk.nrw.de

☒ **Heinsberg**
Mail: heinsberg@lwk.nrw.de
Gereonstraße 80, 41747 Viersen
Tel.: 02162 3706-0, Fax -92
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Schäfers
Durchwahl: 02162 3706-36
Fax : 02162 3706-92
Mail : dietmar.schaefers@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben: 63 20 00
vom: 12.09.2016
20170119_Wassenberg_FNPÄ_51.docx
Viersen 19.01.2017

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung;
Öffentliche Auslegung
Ihr Schreiben vom 15.12.2016

Sehr geehrter Herr Sendke,

aufgrund der aktuellen Unterlagen ergeben sich keine Aspekte, die zu einer Änderung oder Ergänzung unserer vorangegangenen Stellungnahmen führen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Hoffmann
Dienststellenleiter

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Fachbereich 6
41849 Wassenberg

Kreis HEINSBERG

.....Der Landrat

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
Geschäftszeichen: 66 10 16/104/16/Rey

Frau Reyans
Zimmer-Nr.: 341
Tel.: (0 24 52) 13-61 85
Fax: (0 24 52) 13-61 95
E-Mail: michaela.reyans@kreis-heinsberg.de

24. Januar 2017

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung

Ihr Schreiben vom 15.12.2016; Ihr Az: 63 20 00 Sd/Wo

Zu der o. g. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Naturschutzbehörde:

Die nach Beteiligung des Naturschutzbeirates im Oktober 2016 abgegebene und nochmals als Anlage beigefügte Stellungnahme wird vollumfänglich aufrechterhalten.

Die Stellungnahmen des Straßenverkehrsamtes und des Amtes für Bauen und Wohnen sind diesem Schreiben ebenfalls als Anlage beigefügt.

Im Auftrag:

Kapell

per Email am 05.01.17
Ldi

KREISVERWALTUNG * 52523 Heinsberg

Amt 61

im
Hause

Vorab per mail: birgit.schacht@kreis-heinsberg.de

Amt für Bauen und Wohnen

Herr Winkler / Wi

Zimmer Nr.: 617
Tel.: (02452)136352
Fax: (02452)13 63 95
e-mail:
dieter.winkler@kreis-heinsberg.de

Geschäftszeichen: **66 12 18/104/2016**

05.01.2017

Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg, 51. Änderung zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung;

in Wassenberg, ~

Ihr Schreiben vom 21.12.2016
Mein Schreiben vom 19.09.2016, Zeichen 63-Bg 1027/16-Kr
Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme;

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen bleiben die **Bedenken** gegen das Vorhaben weiterhin bestehen.
Ich verweise auf die v. g. Stellungnahme vom 19.09.2016 (Anlage).

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Winkler

KREISVERWALTUNG * 52523 Heinsberg

Herrn
Magaß

im
Hause

Amt für Bauen und
Wohnen

Herr Krampen / Kr
Zimmer Nr.: 617
Tel.: (02452)136351
Fax: (02452)13 63 95
e-mail:
martin.krampen@kreis-heinsberg.de

Geschäftszeichen: **63-1264-2016**
63-Bg 1027/16-Kr

19.09.2016

Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg, 51. Änderung zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung;

in Wassenberg, ~
Gemarkung
Flur
Flurstück

Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme;

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben **Bedenken**.

Begründung:

1. Durch die von der Stadt Wassenberg frei gewählten Ausschlusskriterien bzw. weichen Tabukriterien

   a) 650 m Abstand einer Windenergieanlage (WEA) zu Siedlungsbereichen,
   b) Flächenmindestgröße der Konzentrationszonen von mindestens 10 ha,
   c) Belegung der in Frage kommenden Konzentrationszonen mit mindestens drei WEA und
   d) „Szenario WEA 200 m", wonach ausschließlich Anlagen mit einer Gesamthöhe von 200 m errichtet werden sollen

   werden für die Errichtung von WEA potenziell geeignete Flächen nicht berücksichtigt.

   Insbesondere das „Szenario 200 m" belegt - so die Ausführungen der Potentialstudie aus dem Jahr 2016 -, dass die Potentialfläche „Birgeler Wald" zwar für 200 m-WEA bedingt geeignet wäre, allerdings werden hierdurch Potentialflächen im Stadtgebiet Wassenberg ausgeschlossen, die für kleinere Anlagen (Höhen ab 150 m / 175 m / 190 m) zusätzlich nutzbar wären. Bei diesen Standorten wäre ebenfalls ein

wirtschaftlicher Betrieb der Anlagen, die nach dem BImSchG weitestgehend zulassungsfähig sind, unter hoher Energieausbeute gegeben (siehe Pkt. 8 der Potentialstudie aus dem Jahr 2016).

Die geplante raumbedeutsame Errichtung von WEA im „Birgeler Wald" richtet sich somit gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften und ist daher gemäß § 6 BImSchG nicht genehmigungsfähig (siehe auch § 50 Satz 1 BImSchG und § 35 Abs. 3 Nr. 2 BauGB). Nach den Ausführungen der aktuellen Potentialstudie kann der Windenergie außerhalb der zusammenhängenden Waldfläche substanziell Raum gegeben werden. Aus hiesiger Sicht ist es somit erforderlich, die frei gewählten Ausschlußkriterien entsprechend anzupassen.

2. Die Potentialfläche „Birgeler Wald" (sowie die Flächen „Ophover Wald" und „Myhl") kommt nach den Ausführungen der Potentialstudie nur in Betracht wenn geprüft wurde, dass die Anlagen die vorhandene seismologische Station in Wassenberg nicht negativ beeinflusst (vgl. Punkte 5.1, 5.2 und 5.3 „Tektonik / Seismik").
Für eine weitere Bearbeitung der Anfrage benötige ich daher ein entsprechendes Gutachten.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Krampen

DER LANDRAT
- Straßenverkehrsamt -
36 10 05

Heinsberg, 23.12.2016

Amt für Umwelt
und Verkehrsplanung

27.12.16

im Hause

Anforderung einer Stellungnahme zur Bauleitplanung;
hier: Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung

Ihr Schreiben vom 21.12.2016 - Az.: 66 12 18/104/2016

Gegen die Durchführung des o. a. Vorhabens bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Sollten Änderungen bzw. Neuanlagen von Zuwegungen vom/zum bestehenden Straßennetz erforderlich werden, bitte ich nach wie vor die konkrete Ausbauplanung der öffentlichen Verkehrsflächen rechtzeitig mit mir abzustimmen.

I. A.

Winkens

Stellungnahme zur Bauleitplanung

Aktenzeichen: 66 12 18 /88/16

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
Sachbearbeiter: Norbert Dismon
Durchwahl: 6142

11. Oktober 2016

Projekt: 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wassenberg zur Ausweisung einer Vorrangzone für Windenergieanalgen

Stellungnahme Untere Landschaftsbehörde:

Vorbemerkung: Der Landschaftsbeirat bei der unteren Landschaftsbehörde im Kreis Heinsberg hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 nach einer Besichtigung aller geplanten 4 Standorte im „Birgeler Wald" die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf die dortige Errichtung der 4 Anlagen in aller Ausführlichkeit erörtert und beraten. Er stimmt der Absicht der Verwaltung einstimmig zu, eine kritische Stellungnahme im Hinblick auf die geplante Errichtung der 4 Anlagen im „Birgeler Wald" abzugeben, da nach Auffassung des Beirates auch ohne die Inanspruchnahme der Waldfläche im „Birgeler Wald" noch Möglichkeiten der Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie in Wassenberg vorhanden sind, wenn die weichen Tabukriterien, die die Stadt Wassenberg formuliert hat, in einigen Punkten modifiziert werden. Die Verwaltung wird dahingehend beraten, dass bestehende kritische Argumente in aller Ausführlichkeit und mit der gebotenen fachtechnischen Tiefe dargestellt werden sollen. Dies berücksichtigt die nachfolgende Stellungnahme.

Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde: Die Ausweisung einer Vorrangzone für Windenergie im Bereich der Stadt Wassenberg ist aufgrund der landschaftlichen Situation in Wassenberg besonders komplex und in der landschaftlichen Bewertung besonders anspruchsvoll, da Wassenberg mit knapp über 30 % Waldanteil bei rd. 11 % Waldanteil auf Kreisebene eine Sonderstellung einnimmt. Die Ausweisung einer Vorrangzone im Wald wäre im Kreis Heinsberg ein Novum.

Die Stadt hat eine Potenzialstudie in Auftrag gegeben, die im Ergebnis eine rd. 40 ha große Fläche im als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen „Birgeler Wald" als am besten geeignetes Areal ansieht.

Gerade das Areal, in dem sich die favorisierte Potenzialfläche „Birgeler Wald" befindet, ist für die Erholungsfunktion, insbesondere für Wanderer und Radwanderer von herausragender Bedeutung. Es ist das einzig größere Waldgebiet im Kreis Heinsberg, welches zu den unzerschnittenen Landschaftsräumen der Kategorie > 10 km² gehört. Es ist von den Naturschutz- und FFH Gebieten an Schaagbach und Helpensteiner Bach umgeben. In dem NSG Helpensteiner Bach befindet sich eine Naturwaldzelle, die somit nur rd. 800 m von den Windenergieanlagen entfernt wäre. Dass durch die geplante Vorrangzone ein zertifizierter Premium-Wanderweg mit der Bezeichnung „Birgeler Urwald" verläuft, der mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, hätte nach meiner Auffassung einer angemessenen Erwähnung in der Potenzialstudie bedurft. Der Birgeler Wald muss demnach sicher als Erholungsgebiet mit erkennbarer Tendenz zur überregionalen Bedeutung eingestuft werden. Er wird stark von Besuchern aus dem Räumen Düsseldorf, Mönchengladbach und Aachen aufgesucht. Erwähnenswert sind auch Überlegungen der niederländischen Seite, dort einen Nationalpark zu installieren. Die Anlagen stehen nur ca. 2 km von der niederländischen Grenze entfernt und wären auch über die Grenze hinweg

deutlich wahrnehmbar, was die Landschaftsbildbewertung für die 4 Anlagen im „Birgeler Wald" belegt.

Der aktuelle Windenergieerlass schließt die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald und in Landschaftsschutzgebieten insbesondere in waldreichen Kommunen nicht mehr grundsätzlich aus. Von daher ist die Einbeziehung der Waldflächen in die Betrachtung sicherlich legitim. Der Erlass formuliert jedoch Rahmenbedingungen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald, insbesondere in Landschaftsschutzgebieten, die sich zum einen auf die beanspruchten Waldflächen beziehen, zum anderen aber auch auf die zur Verfügung stehenden Alternativen außerhalb des Waldes.

Eine Ausweisung von Vorrangzonen kommt gemäß Ziffer 3.2.4.2 des Windenergieerlasses nicht in Betracht, wenn es sich um besonders wertvolle Waldgebiete (insbesondere standortgerechte Laubwälder, Prozessschutzflächen) handelt. Der etwa 60-jährige Roteichenbestand mit mittlerem bis starkem Baumholz im Bereich der im „Birgeler Wald" geplanten WEA 1 erfüllt nach meiner Einschätzung zumindest die Definition „standortgerecht", wenn man im forstwissenschaftlichen Sinne zwischen standortgerecht und standortheimisch unterscheidet. Schwierig in der Bewertung dürfte im „Birgeler Wald" auch das in einer Baumhöhle verortete Quartier des kleinen Abendseglers, einer als windkraftsensibel eingestuften Fledermausart östlich der WEA 2 sein, welches im Artenschutzbeitrag zur Errichtung der dort geplanten 4 Anlagen erwähnt wird.

Die Stadt Wassenberg hat, durch die recht spezielle Wahl der weichen Tabukriterien, insbesondere durch die Vorgabe, nur Flächen mit einer Größe von mehr als 10 ha auszuweisen und mit dem Kriterium, dass mind. 3 Anlagen zu errichten sind, unter anderem den Bereich „Effeld Süd", der sich außerhalb des Waldes und überwiegend außerhalb von Natur- oder Landschaftsschutzgebieten befindet, ausgeschlossen. Sicherlich befindet sich diese Fläche näher an Siedlungsbereichen als die Fläche im „Birgeler Wald". In einer solchen Situation mit relativ ortsnahen Windenergieanlagen sind jedoch zahlreiche Dörfer im Kreis Heinsberg. Der Bereich „Effeld-Süd" wäre aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde sicherlich der konfliktärmste Bereich innerhalb des Stadtgebietes.

Nicht ganz so konfliktarm aber dennoch insgesamt konfliktärmer als die Potenzialfläche „Birgeler Wald" schätze ich den Waldbereich der „Potenzialfläche Myhl" oberhalb des interkommunalen Gewerbegebietes südlich der Ortslage von Myhl ein. Dieser Landschaftsraum wird durch den Bau der B 221n Umgehung Wassenberg bereits zerschnitten und mit der Inbetriebnahme der im Bau befindlichen Straße werden auch akustische Belastungen dieses Landschaftsraumes folgen, welche die geringen Erholungsfunktionen, die dieser Landschaftsraum beinhaltet, weiter beeinträchtigen. Diese Fläche wird ausgeschlossen, weil nach dem Willen der Stadt nur Windenergieanlagen mit einer Höhe von ≥ 200 m zugelassen werden sollen. Auf den Bau der B 221 n knapp nördlich der Potenzialfläche und die damit verbundenen künftigen Vorbelastungen dieses Areals geht die Potenzialstudie nicht ein. Auch das unweit gelegene interkommunale Gewerbegebiet reduziert den Erholungswert der „Potenzialfläche Myhl". Es wäre gegebenenfalls zu prüfen, ob sich dieses Areal noch geringfügig auf das Stadtgebiet Hückelhoven ausdehnen ließe, und so zu dem interkommunalen Gewerbegebiet auch ein interkommunaler Windpark entstehen könnte.

Die Fläche nordöstlich von Effeld, die als Potenzialfläche „Ophover Wald" beschrieben ist, weist außerhalb des Waldes auf Ackerflächen ebenfalls noch rund 4 ha aus, die eine Errichtung von 2 Anlagen der 2-2,5 MW Klasse mit einem Abstand von rd. 250-275 m senkrecht zur Hauptwindrichtung zu einander noch zuließe. Der „Ophover Wald" hat zwar

auch Naherholungsfunktionen, aber keine solch herausragenden, wie der „Birgeler Wald". Außerdem ist hier kein großer unzerschnittener Freiraumbereich betroffen. Dieser Wald wird sowohl durch die K 21 als auch durch die in rd. 800 m entfernt verlaufende L 117 zerschnitten.

Die Potenzialstudie weist durch fehlende bzw. kaum vorhandene Verweise auf den Premium-Wanderweg und auf den Bau der B 221 n nach meiner Einschätzung einige erhebliche Defizite auf, die durchaus geeignet wären, das Ergebnis zu verändern. Die Potenzialstudie ist nicht abschließend verfasst. „Um die Eignung der Potenzialflächen sicher feststellen zu können", so führt die Studie in der Zusammenfassung aus, „sind hinsichtlich der konkurrierenden Belange weitere Abstimmungen mit den betreffenden Trägern öffentlicher Belange vorzunehmen". Sie kommt in Ihrer Zusammenfassung durchaus zu dem Ergebnis, dass der Windkraft in Wassenberg substantiell Raum zu verschaffen wäre, wenn man das Szenario WEA 200 m herausrechnen würde und auch kleinere Anlagentypen Berücksichtigung finden würden, die sich dennoch wirtschaftlich bei hoher Energieausbeute betreiben ließen.

Aus landschaftspflegerischer Sicht gibt es insofern gewichtige Gründe, die Potenzialflächen „Effeld-Süd" und „Myhl" und gegebenenfalls für Teilbereiche der Fläche „Ophover Wald" sprechen würden. Insofern wäre zu prüfen, inwieweit die von der Stadt selbst gewählten Kriterien bezüglich der Mindestfläche von > 10 ha, der 3 Anlagen und auch bezüglich der Höhe der Anlagen von ≥ 200 m, die am Ende nur die Fläche im Birgeler Wald übrig lassen, in einer sachgerechten Abwägung mit den Belangen von Natur- und Landschaft und insbesondere mit der Erholungsfunktion des Birgeler Waldes steht.

Nach meiner Einschätzung würdigt die Stadt Wassenberg das Vermeidungsgebot für Eingriffe in Natur und Landschaft, das Gesetzesrang hat, bei der recht speziellen Wahl der weichen Tabukriterien zu wenig.

Sicherlich ist die Fläche im „Birgeler Wald" dadurch, dass nur 2 von 4 geplanten Anlagen direkt Wald beanspruchen und somit zu einer Minimierung des Eingriffs auf der Fläche beigetragen wird auch nicht in allen Punkten von der Hand zu weisen. Den größten Teil der Kompensation macht aber der Eingriff ins Landschaftsbild aus, der insbesondere im Bereich „Effeld-Süd" nach meiner Einschätzung deutlich geringer wäre. Insofern müssten dann auch weniger Flächen – im Zweifelsfalle landwirtschaftliche Nutzflächen – zur Kompensation herangezogen werden. Im Bereich des „Birgeler Waldes" unterstellt selbst der bereits vorliegende landschaftspflegerische Begleitplan für den Landschaftsraum der deutsch-niederländischen Grenzwälder eine sehr hohe Beeinträchtigung in Bezug auf die Kriterien Vielfalt, natürliche Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes. Dies ist die höchste Kategorie. Entsprechend hoch ist der Kompensationsbedarf, selbst nach dem Verfahren gemäß Anlage zum aktuellen Windenergieerlass. Es ist davon auszugehen, dass der Kompensationsbedarf etwa um den Faktor 3-4 größer ist, als wenn die Anlagen auf Ackerflächen außerhalb des Waldes errichtet würden.

Die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald ist im Kreis Heinsberg ein Novum. Es ist hier die Aufgabe der Landesbehörden, die Übereinstimmung der von der Stadt Wassenberg vorgelegten Planung mit den Zielen der Raumordnung zu überprüfen.

I. A.

Dismon

NEW NETZ | EIN UNTERNEHMEN DER NEW GRUPPE

NEW Netz GmbH Postfach 11 04 52501 Geilenkirchen

Stadt Wassenberg
Herr Sendke
Postfach 1220

41846 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 30. Jan. 2017
Amt: BM/6

Ihr Ansprechpartner
Alexander Back

Telefon
02451 624-6425
Fax
02451 624-6483
E-Mail
bebauungsplan@new.de

Anschrift
NEW Netz GmbH
Nikolaus-Becker-Str. 28-34
52511 Geilenkirchen

Unsere Abteilung
Grundsatzplanung

Unser Zeichen
17-01 FP51

Ihr Zeichen
63 20 00 Sd/Wo

Ihre Nachricht vom
15.12.2016

Datum
27.01.2017

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie unter: www.ganz-einfach-energiesparen.de

Antwort auf Ihrer Anfrage bei der NEW

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung;

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Sendke,

vielen Dank für Ihre Anfrage in unserem Haus.

In den verschiedenen Konzerngesellschaften haben wir Ihre Anfrage bearbeitet. Beiliegend erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Beteiligte Konzerngesellschaften

U04	NEW Netz GmbH	Herr Rodenbücher	02451-6246424	wolfgang.rodenbuecher@new-netz-gmbh.de	siehe Antwortschr.
U50	West Energie und Verkehr GmbH	Herr Winkens	02431-886800	udo.winkens@west-verkehr.de	Keine Bedenken

Mit freundlichen Grüßen

NEW Netz GmbH

i. A. Rodenbücher i. A. Back

NEW NETZ | EIN UNTERNEHMEN DER NEW' GRUPPE

NEW Netz GmbH Postfach 11 04 52501 Geilenkirchen

Stadt Wassenberg
Herr Sendke
Postfach 1220

41846 Wassenberg

Ihr Ansprechpartner
Wolfgang Rodenbücher

Telefon
02451 624-6424
Fax
02451 624-6483
E-Mail
Wolfgang.Rodenbuecher
@new-netz-gmbh.de

Anschrift
NEW Netz GmbH
Nikolaus-Becker-Str. 28-34
52511 Geilenkirchen

Unsere Abteilung
Grundsatzplanung

Unser Zeichen
17-01 FP51

Ihr Zeichen
63 20 00 Sd/Wo

Ihre Nachricht vom
15.12.2016

Datum
17.01.2017

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie unter: www.ganz-einfach-energiesparen.de

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung;
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Sendke,

vielen Dank für Ihre Anfrage in unserem Haus.
Die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) haben wir zur Kenntnis genommen.

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen unsererseits keine bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

NEW Netz GmbH

i. A. Bade

i. A. W. Rodenbücher

(9)

[redacted]

An die
Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister Winkens
und den Stadtrat
Roermonder Str. 25

D-41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing. 03. Nov. 2016
Amt: BM/21/6

P1

28. 10. 2016

Windräder

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

sehr geehrte Damen und Herren des Stadt- und Gemeinderates Wassenberg,
und alle Grundstücksbesitzer, die, die Windräder aufstellen lassen möchten!

Da ich von Ihrem Vorhaben mit den Windrädern im Birgeler Wald gehört habe, möchte ich Sie dringendst bitten, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen. Ich habe eine große Wertschätzung für den gesamten Wald, Birgeler Urwald, Dalheimer Wald und den Wald auf der holländischen Seite de Meinweg und möchte Ihnen folgendes mitteilen, um dazu beizutragen, Ihr Denken und Handeln auf die lebensförderliche Seite umzustimmen. Jeder Meter Wald ist unschätzbar und hier würden Unmengen Wald abgetragen werden müssen (siehe Löschteiche, Sicherheitsabstand, etc.).
Wir wohnen einen Kilometer weit weg von der geplanten Stelle und befürchten, dass unsere Gesundheit darunter leiden würde, da die Wirkung der unhörbaren Töne, die von den Windrädern ausgeht, noch 15 Km im Umkreis ihre Wirkung zeigen. (Siehe websites weiter unten). Und seelisch würden wir auch sehr leiden, diese Windräder im Wald sehen und hören zu müssen.

Die Menschen in der nahen und fernen Umgebung lieben diesen Wald, Urwald und Kulturwald im Raum Wassenberg-Birgelen, Dalheim-Rödgen und auch auf der holländischen Seite und wollen ihn nicht preisgeben. **Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet.**
Der Wald schenkt uns Sauerstoff und neutralisiert die starken chemischen Verunreinigungen der Luft. Die Luft wird durch Benzinablassen von Flugzeugen in naher Umgebung, wie ich hörte und künstlich-chemischen Partikeln aus aller Umgebung, ob nah oder fern, verunreinigt, was auf Kosten der Gesundheit aller lebenden Wesen (den Menschen eingeschlossen) geht.

Die gesundheitlichen Gefahren, (www.windwahn.de und www.vernunftkraft.de) sind zu groß für alle lebenden Wesen. Bitte lesen Sie sich dieses alles durch, dann wird es Ihnen bestimmt leichter fallen, die **Entscheidung für das Leben, die Gesundheit, das Wohl und die Lebensqualität der Bürger und der lebenden Natur zu treffen.**

Das Gefahrenrisiko, dass die Windräder Erdrutsche, Absinken verursachen können, ist zu **groß**, da unabsehbar (siehe das Absinken von Häusern in einer Siedlung vor Jahren in Wassenberg, Obere-Heide-Bereich).
Jeder weiß, dass durch den massiven Bergbaubetrieb vor Jahren von Hückelhoven bis

Dalheim-Rödgen die ganze Erde unterirdische Stollen aufweist, die hohl sind, was dazu beitragen kann, dass die Windräder kippen könnten.
Das gesamte Vorhaben ist ein großes Spiel mit dem Leben und der Lebensqualität der Bevölkerung, das die Menschen ablehnen. (Wir sind immer noch der Meinung, dass wir in einer Demokratie leben). (Siehe auch das Zerbröseln von drei Wohnhäusern in Wassenberg, Obere Heide-Bereich vor ca. 30 Jahren, wo von der Zeche in Rosenthal gebohrt wurde. Ebenso wurde in Dalheim-Rödgen gebohrt, Mühlenstraße, welches ein Abfallen der Straße um einen Meter verursacht hat und Risse in Häusern in der Straße „Unter den Buchen" in Dalheim-Rödgen verursachte, wie ich von älteren Anwohnern hörte, die zu der Zeit hier gelebt haben..

Dadurch, dass diese Windräder sehr heiß werden im oberen Bereich, würden sie auch, gerade bei Trockenzeiten, wie wir sie in diesem Sommer besonders stark hatten,
zur erhöhten Brandgefahr der Wälder beitragen, was einen weiteren Verlust nach sich ziehen würde. (Siehe den Brand eines Windrades 2015 bei Petersholz, welches in 120 m Höhe brannte und nicht zu löschen war). Das steht auf freiem Gelände. Aber im Wald geht das per Funkenflug ganz schnell, wenn die Windräder dort plaziert würden. Dadurch würde wiederum weiterer kostbarer Wald daran glauben müssen, und wir auch. Es gibt von Siedlungen fernab liegendes Land, wo es vielleicht günstiger wäre, solches Vorhaben zu planen.
Vielen Dank für Ihre Bemühungen und richtigen Entscheidungen im Sinne für das Leben und das Wohl aller Bürger und aller Wesen, einschließlich der Natur in diesem Lebensbereich.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

.....

„Niemals geht, was wir getan zugrunde –
alles reift zu seiner Zeitund
wird Frucht zu seiner Stunde"
(R. Tagore)

P.S.: in erster Linie werden alle verantwortlichen Entscheidungsträger von einer Entscheidung profitieren, die für das Leben und die Lebensqualität von Mensch und Natur stimmen. Denn, die Natur reagiert auf unser Handeln. Wer, die Natur fördert, den fördert auch die Natur, was sich in Zufriedenheit und Harmonie widerspiegelt. Das ist die Wirkung lebensförderlichen Verhaltens. (Die Sprache des Menschen, ist die Sprache der Natur in diesem Falle).

Siehe auch:
http://www.bund-nrw.de/themen_und_projekte/braunkohle/verheizte_heimat/bergschaeden_durch_braunkohle/
www.rp-online.de/nrw/staedte/wassenberg/de.

Manfred Sieg

Sta
Eing.: 19. Dez. 2016
Amt: | BM | 6

Von: [redacted]
Gesendet: Freitag, 16. Dezember 2016 13:47
An: Manfred Winkens; Manfred Sieg
Betreff: Einspruch gegen Ihre beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes Birgeler Wald am 12.12.2016 (Windräder)
Anlagen: WindkraftanlagenGegenargumente.doc; Windräderargumente.doc

P2

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,
sehr geehrter Stadtrat,

anbei erhalten Sie mein Schreiben, in dem ich Einspruch gegen Ihre am 12. 12. 2016 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes des Birgeler Waldes
erhebe. Bitte lesen Sie sich meine Argumente durch, die auch ein Spiegel aller friedliebenden Menschen in unserem Bereich darstellen, die ihre Heimat, so wie sie jetzt ist, lieben
und hoch wertschätzen und n i c h t s anderes wollen, als Ruhe und Schönheit, Frieden und Gesundheit. Das ist es, was uns der Wald schenkt.

GOTTES GESCHENK AN UNS MENSCHEN!
EIN HEILIGER WALD, DEN ES ZU SCHÜTZEN UND ZU ACHTEN GILT!

Ich danke Ihnen allen, die Sie bestimmt nur das Beste für alle Menschen wollen, die Ihrer Verantwortung in Ihrem Verwaltungsbereich obliegen, wozu letztendlich auch die umliegenden
Orte zählen, die nicht direkt in Ihrem politischen Bereich liegen, es sich aber um Menschen handelt, die es zu achten gilt und deren Leben genauso viel wert ist, wie das der Bürger Ihrer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Argumente gegen Windkraftanlagen im Wald

http://www.alternative-stromerzeuger.de/nachteile-von-windenergie/

https://de.wikipedia.org/wiki/Windkraftanlage
Wie andere Bauwerke und Anlagen zur Energieerzeugung stehen Windkraftanlagen in Wechselwirkungen mit der Umwelt. Dazu gehören Auswirkungen auf die Tierwelt, Schallemission, Schattenwurf und Beeinflussung des Landschaftsbildes

Der überwiegende Anteil heute installierter Windkraftanlagen befindet sich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die fast ohne Einschränkung weitergenutzt werden können. So stehen ca. 99 % der von einem Windpark beanspruchten Fläche weiterhin für Ackerbau usw. zur Verfügung

Dennoch kommt es mancherorts zur Bildung von Bürgerinitiativen. Neben Initiativen, welche die Windenergienutzung generell ablehnen, existieren Initiativen, die nur konkrete Anlagen in der näheren Umgebung ablehnen, prinzipiell aber die Windenergienutzung befürworten. Kritikpunkte sind z. B. der Abstand der Anlagen zur Wohnbebauung, eine als nachteilig empfundene Veränderung des Landschaftsbildes sowie die Beeinträchtigung von Tieren wie Vögeln und Fledermäusen.

Einige Bürgerinitiativen geben vor, die Weltgesundheitsorganisation würde einen Mindestabstand von 2000 Metern zu Wohnbebauungen fordern. Auf Anfrage gab die Organisation an, sie habe keine Richtlinie zu Geräuschen von Windturbinen herausgegeben. Sie verwies lediglich auf eine Empfehlung des kanadischen Umweltministeriums und auf die allgemein gültigen Lärm-Richtlinien der WHO.[1]

Landschaftsbild

Bei der ästhetischen Bewertung von Windkraftanlagen spielen subjektives Empfinden, Gewöhnung und gesellschaftliche Einstellungen, insbesondere Landschaftsideale, eine wichtige Rolle. Die landschaftsästhetische Bewertung von Windenergieanlagen ist äußerst kontrovers: Manche sehen in ihnen eine Bereicherung des Landschaftsbildes, andere eine Beeinträchtigung, insbesondere der Eigenart und Natürlichkeit von Landschaften.[158] Wegen der zumeist schlank aufragenden Türme der Windkraftanlagen wird von Kritikern häufig abwertend von einer *Verspargelung* bzw. Industrialisierung der Landschaft gesprochen.

Hindernis-Kennzeichnung

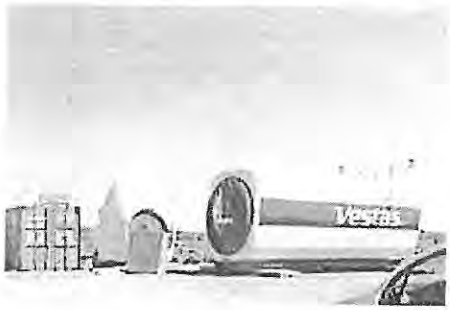

Maschinenhaus und Rotornabe kurz vor der Montage, sehr gut zu erkennen die Hindernisbefeuerung am Heck der Gondel

→ *Hauptartikel: Hinderniskennzeichnung von Windenergieanlagen*

Die bei Windkraftanlagen mit mehr als 100 Metern Höhe vorgeschriebene Hinderniskennzeichen dient der Sicherheit des Flugverkehrs. Die Tageskennzeichnung besteht aus zwei roten Streifen an den Rotorblattspitzen, die Nachtkennzeichnung aus roten Lampen auf dem Dach der Maschinengondel.[162] Diese Kennleuchten arbeiten bei alten Anlagen mit Leuchtstoffröhren, bei neueren mit Leuchtdioden (LED) oder Blitzlampen. Mit ihrem charakteristischen Blinkmuster können sie – besonders bei größeren Ansammlungen von Anlagen – störend auf Anwohner wirken. Neuerdings dürfen die Warnlichter bei guter Sicht gedimmt werden.

Mittlerweile existieren radargestützte Befeuerungssysteme, die sich nur dann einschalten, wenn sich ein Flugzeug in der Nähe befindet. Tests mit einem solchen System, das gemeinsam von Enertrag und Airbus entwickelt wurde, begannen 2012, 2015 wurde es durch die deutschen Behörden zugelassen. Pro Windpark müssen mindestens vier Radargeräte installiert werden. Ihre Sendeleistung von 4 Watt ist nur etwa doppelt so groß wie die eines Handys. Damit kann während ca. 98 % der Zeit auf den Einsatz der Hindernisbefeuerung verzichtet werden.[163]

Schall

Der Schall von Windkraftanlagen ist in der Hauptsache das Windgeräusch der sich im Wind drehenden Rotorblätter. Der A-bewertete Schallleistungspegel wird nach genormten Verfahren durch akustische Messungen bestimmt. Typische Werte liegen bei ca. 95 dB für kleine Windenergieanlagen bis 100 kW und 105 bis 107 dB für Multimegawattanlagen mit Rotordurchmesser bis 130 m. Ältere Zweiblattrotoren erreichten z. T. deutlich höhere Werte.[164] Wird für die Vorhersage der Schallimmission an weit entfernten Orten die Anlage vereinfachend als isotrop emittierende Punktschallquelle angenommen, so ist obige Gesamtleistung auf die Größe der Kugelfläche im gegebenen Abstand zu verteilen. In 500 Metern Abstand betrüge danach der Schalldruck einer einzelnen, modernen Windkraftanlage 42 dB(A).

Die stärkste Wahrnehmbarkeit wird bei 95 Prozent der Nennleistung angenommen, also bei Windgeschwindigkeiten zwischen etwa 10 und 12 m/s in Nabenhöhe. Bei niedrigeren Windgeschwindigkeiten sind die Schallleistungspegel geringer, bei höheren werden sie von den weiter in der Lautstärke ansteigenden Umgebungsgeräuschen überlagert.[165]

Drehzahlvariable Windkraftanlagen, die in der Nähe von Wohngebieten stehen, können zu bestimmten lärmsensiblen Zeiten, üblicherweise nachts, in einen schallreduzierenden Betriebszustand gebracht werden

Ablehnung der Windräder durch die Politiker:

http://www.radiorur.de/rur/rr/1402945/news/kreis_dueren

http://www.bund-dueren.de/themen_projekte/klima_und_energie/windkraft/

[redacted]

An die
Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister Manfred Winkens
und den Stadtrat
Roermonder Str. 25

D-41849 Wassenberg

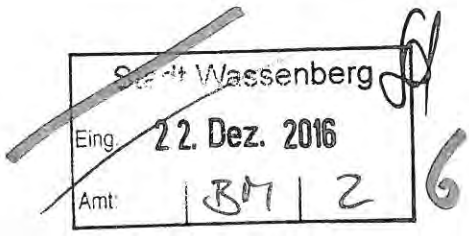

P3

Datum 21. 12. 2016

Amtsblatt Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit –
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. Baugesetzbuch(BauGB) –
hier: 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg
zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung
Amtsblatt der Stadt Wassenberg, 44. Jahrgang, Erscheinungstag 13. 12. 2016, Nr. 16/2016
WKA – Windräder-Windpark im Birgeler Wald, Konzentrationsfläche 53,4 ha
Einspruch/Ablehnung gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes vom 12. 12. 2016 im Rathaus Wassenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,
sehr geehrter Stadtrat von Wassenberg,

hiermit möchte ich meinen Einspruch gegen die Änderung des –Flächennutzungsplanes im **Birgeler Wald, 53,4 ha**, wie Sie sie am 12.12.2016 beschlossen haben, um die Voraussetzung für den geplanten Windpark zu erfüllen, erheben und meine Ablehnung gegen dieses Vorhaben zum Ausdruck bringen. Bei der Ratssitzung vom 12.12.2016 war übrigens die Rede von 39 ha und nun ist es öffentlich im Amtsblatt mit 53,4 ha. Außerdem war ursprünglich – noch bei der vorletzten Ratssitzung als dieses Thema behandelt wurde, die Rede von vier Windrädern, nunmehr ist die Rede **von acht Windrädern, also von einem Windpark!!!**

Die Natur würde dadurch massiv gestört werden, Bäume, Pflanzen, Tiere und Menschen würden ununterbrochen leiden. Menschen können psychisch und physisch durch den Dauerstress des hörbaren und des unhörbaren Lärms gestört werden. Verursacher wäre die Stadt Wassenberg.

Bis zu 100 Dezibel Geräusche, wie wenn Flugzeuge starten, wären dadurch Tag und Nacht zu hören und nachts der Discoeffekt, wechselnd flackernde Lichter für die Flugzeuge. Die sich drehenden Rotorblätter lassen keine Ruhe zu, weder visuell, noch hör- oder fühlbar. Der Erholungswert des Waldes würde auf Null sinken. Eine Abschreckung für den Naturtourismus.
Alle Naturschützer sind dagegen und alle Menschen, die direkt davon betroffen sind. Sei es, dass sie in der Nähe der geplanten Anlage wohnen (800 m), sei es als Besucher ihres geliebten und geschätzten Waldes.

Der einzige größere zusammenhängende intakte Wald in NRW im Landschaftsschutzgebiet Birgeler Wald und im Naturschutzgebiet Dalheimer Wald ,

Schwalm-Nette, de Meinweg, würde in seinem Ökosystem massiv gestört. Darüber hinaus töten WKA Vögel und Fledermäuse. Dies im Landschafts- und Naturschutzgebiet!
Die Gefahr von Funkenflug entstünde durch die große Hitze, die im oberen Bereich der WKA entsteht und stellt eine weitere Gefahr für Wald und Mensch dar.

Des Weiteren könnten unabsehbare Bergschäden entstehen durch die ehemalige Zechentätigkeit.
Hinzu kommt noch, dass es sich im weitesten Sinne um eine sensible Erdbebenzone handelt. Da die Windräder 200 m hoch sind (Kölner Dom 153 m) und 70 m tiefe Betonsockel erfordern, würden sie unter Umständen ihre Stabilität in gerade diesem Gebiet verlieren und zu Erdbewegungen führen.

Die WKA brauchen ständig andere Kraftwerke zur Unterstützung.
Solange es keine Speichermöglichkeiten für den Strom aus WA´s gibt, kann der Strom aus Windkraft den Strom aus Kohle und Kernenergie nicht ersetzen.
Die WKA verbrauchen viele Rohstoffe und seltene Erden.

Wälder und wichtige Biotope werden durch WKA vernichtet. Ohne Wald geht es nicht. Wir verlieren die Regulierung des Klimas, Reinigung der Luft, Bodenschutz, Wildschutz, Lärmschutz, einen unersetzlichen Lebensraum für Pflanzen und Tiere und Erholungsraum für uns Menschen, unseren natürlichen Wasserspeicher und damit unser Trinkwasser.

Es gibt keinen Grund, den Windpark mit den acht Windrädern auf ebenem Ackerland zu platzieren, wodurch keine große Fläche eines Waldgebietes zerstört werden müsste.
und keine zusätzlichen Flächen für die Zuwegung erforderlich wären, etc.

Die Immobilien würden massiv ihren Wert verlieren und wären auch ständig Feinvibrationen unterzogen.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie dringendst bitten, von Ihrem Vorhaben abzulassen und die Änderung des Flächennutzungsplanes zurückzunehmen. Der Wald sollte in seiner Ruhe und Schönheit bewahrt bleiben und die Wünsche der davon unmittelbar betroffenen Bevölkerung sollten berücksichtigt werden. Auch sollten Erholungssuchende, die immer wieder gerne hierher kommen, ihre Erholung finden. Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen und Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

http://www.gegenwind-waldsolms.de/4.html

P4

[redacted]

Stadt Wassenberg
Herrn
Bürgermeister Manfred Winkens
Roermonder Str. 25 – 27
41849 Wassenberg

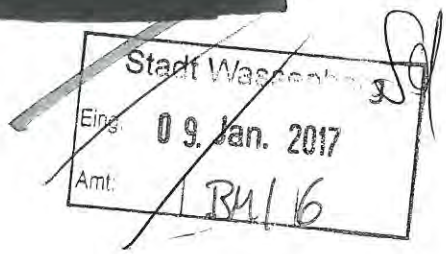

Betr.: Widerspruch

Mittwoch, 4. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Winkens,

Bitte um Kenntnisnahme meiner Randbemerkung.
Wir Bürger von Wassenberg und Umgebung sind sehr besorgt über die Entwicklung des Ausbaus der Windenergie. Nicht nur im Birgeler Wald und Wassenberg sehen die Menschen die drohende Gefahr immer näher rücken. Bereits 700 Bürgerinitiativen wehren sich bundesweit gegen die sinnlose Zerstörung unserer Landschaften. Viele Menschen sind bereits betroffen. Generationen werden mit den katastropfalen Folgen der heutigen Energiepolitik in Deutschland zu kämpfen haben.

Mittlerweile wird doch in fast allen Medien vom Wahnsinn der Windkraft bzw. des EEG berichtet. Warum nehmen Sie dieses Hintergrundwissen nicht wahr? Niemand wird Ihnen später einmal glauben, Sie hätten davon nichts gewusst. „Das Pferd ist tot, Sie könnten jetzt absteigen".

Schon jetzt befinden sich Hunderte betroffene Bürger aus Wassenberg und Umgebung durch den geplanten Windpark in panischer Angst. Dabei könnte Ihnen das Schlimmste noch bevor stehen. Wir reden von einer „extrem bedrängten Wirkung" und Körperverletzung. Sollte es tatsächlich zum beabsichtigten Bau von WA´s im Birgeler Wald kommen, tragen Sie und die Stadt Wassenberg die Verantwortung für die Schäden an der Volksgesundheit. Mit juristischen Konsequenzen werden Sie dann leben müssen.

Ihre Motive liegen weitab von Landschafts- und Naturschutz sowie dem Wohlergehen Ihrer Bürger. Leider kann ich Ihnen nicht mehr glauben, wenn Sie sagen, Sie nehmen die Sorgen der Bürger ernst.

Stellen Sie das Verfahren ein.

[redacted]

Stadt Wassenberg
Eing. 09. Jan. 2017
Amt: BM 16

P5

Herrn Bürgermeister Winkens
Rathaus, Roermonder Str. 25
41849 Wassenberg

Betrifft: Windräder im Birgeler Urwald, Einspruch gegen die 51.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen.

Die Stadt Wassenberg hat Flächen im Waldgebiet „Birgeler Urwald", einem Teil des Naturparks Maas-Schwalm-Nette mit einem zertifiziertem Premium-Wanderweg, für den Bau von mindestens vier Windkraftanlagen ausgewiesen. Die Entscheidung für diesen Standort ist aufgrund einer Potentialanalyse gefällt worden, deren Grundlage ein Szenario darstellt, das ausschließlich Anlagen mit einer Höhe von 200 Metern vorsieht und damit deutlich über der Bezugshöhe von 150 Metern liegen. In der Potentialanalyse wird dargestellt, dass sich durch die Planung von WEA mit einer Höhe von 200 Metern ein Szenario ergibt, in dem „der substantielle Raum, welcher sich ohnehin eher am unteren Rand befindet, unnötig und ohne schlüssige Begründung verkleinert" wird (siehe "Potenzialstudie Windenergie Stadt Wassenberg"). Das bedeutet, dass damit die für den Bau von kleineren Windkraftanlagen nutzbaren Flächen ausgeschlossen werden.

Damit hat die Stadt Wassenberg eine Situation geschaffen, in der nur noch eine einzige bewaldete Fläche mit Ausschlusswirkung zur Errichtung der WEA übrig bleibt. Bezweifelt werden kann auch, ob der Bau der 4 großen Anlagen eine höhere Energieausbeute bedeutet als der von 6 kleineren Anlagen verteilt auf zwei Potentialflächen mit Ausschlusswirkung. Von einer von der Stadt befürchteten "Verspargelung" kann bei 6 Anlagen unserer Meinung nach keine Rede sein.

Die für den Bau geplante Fläche beherbergt nicht nur einen traditionsreichen Heimat- und Naturcampingverein der Region, innerhalb dieses Waldstücks befindet sich ebenfalls ein Premium-Wanderweg des Naturparks Maas-Schwalm-Nette.

Mit dem Bau dieser großen Windraftanlagen wird der ohnehin waldarme Kreis Heinsberg bzw. die ganze Region Niederrhein um ein weiteres Stück natürlichen Lebensraumes ärmer werden. Das Ökosystem Wald würde durch den Bau dieser Anlagen langfristig und nachhaltig gestört. Einem Stück Wald, das derzeit noch unter den Landschaftsschutz fällt und dem dieser Status durch die „Inaussichtstellung einer Befreiung oder Entlassung aus dem Landschaftsschutz" kurzerhand aberkannt werden würde.

Ähnliches gilt ebenfalls für ein angrenzendes Wasserschutzgebiet. Obwohl der Stadt Wassenberg innerhalb des Stadtgebietes andere nutzbare Flächen für kleinere Anlagen zur Verfügung stünden, hat die Stadt diese Flächen ohne nachvollziehbare Begründung willkürlich ausgeschlossen.

Aus diesen Gründen bin ich gegen die Errichtung der Windkrafträder im Birgeler Urwald.

Einspruchsfrist ist der 23.Januar 2017

Vorname: [redacted] Name: [redacted]

Postleitzahl, Wohnort [redacted]

Straße, Nr.: [redacted]

Datum, Unterschrift [redacted]

Herrn Bürgermeister Winkens
Rathaus, Roermonder Str. 25
41849 Wassenberg

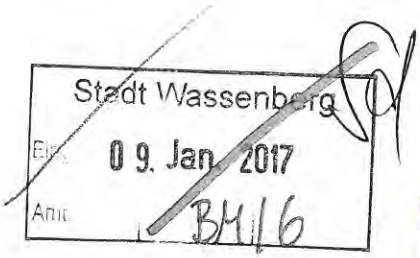

P6

Betrifft: Windräder im Birgeler Urwald, Einspruch gegen die 51.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen.

Die Stadt Wassenberg hat Flächen im Waldgebiet „Birgeler Urwald", einem Teil des Naturparks Maas-Schwalm-Nette mit einem zertifiziertem Premium-Wanderweg, für den Bau von mindestens vier Windkraftanlagen ausgewiesen. Die Entscheidung für diesen Standort ist aufgrund einer Potentialanalyse gefällt worden, deren Grundlage ein Szenario darstellt, das ausschließlich Anlagen mit einer Höhe von 200 Metern vorsieht und damit deutlich über der Bezugshöhe von 150 Metern liegen. In der Potentialanalyse wird dargestellt, dass sich durch die Planung von WEA mit einer Höhe von 200 Metern ein Szenario ergibt, in dem „der substantielle Raum, welcher sich ohnehin eher am unteren Rand befindet, unnötig und ohne schlüssige Begründung verkleinert" wird (siehe "Potenzialstudie Windenergie Stadt Wassenberg"). Das bedeutet, dass damit die für den Bau von kleineren Windkraftanlagen nutzbaren Flächen ausgeschlossen werden.

Damit hat die Stadt Wassenberg eine Situation geschaffen, in der nur noch eine einzige bewaldete Fläche mit Ausschlusswirkung zur Errichtung der WEA übrig bleibt. Bezweifelt werden kann auch, ob der Bau der 4 großen Anlagen eine höhere Energieausbeute bedeutet als der von 6 kleineren Anlagen verteilt auf zwei Potentialflächen mit Ausschlusswirkung. Von einer von der Stadt befürchteten "Verspargelung" kann bei 6 Anlagen unserer Meinung nach keine Rede sein.

Die für den Bau geplante Fläche beherbergt nicht nur einen traditionsreichen Heimat- und Naturcampingverein der Region, innerhalb dieses Waldstücks befindet sich ebenfalls ein Premium-Wanderweg des Naturparks Maas-Schwalm-Nette.

Mit dem Bau dieser großen Windraftanlagen wird der ohnehin waldarme Kreis Heinsberg bzw. die ganze Region Niederrhein um ein weiteres Stück natürlichen Lebensraumes ärmer werden. Das Ökosystem Wald würde durch den Bau dieser Anlagen langfristig und nachhaltig gestört. Einem Stück Wald, das derzeit noch unter den Landschaftsschutz fällt und dem dieser Status durch die „Inaussichtstellung einer Befreiung oder Entlassung aus dem Landschaftsschutz" kurzerhand aberkannt werden würde.

Ähnliches gilt ebenfalls für ein angrenzendes Wasserschutzgebiet. Obwohl der Stadt Wassenberg innerhalb des Stadtgebietes andere nutzbare Flächen für kleinere Anlagen zur Verfügung stünden, hat die Stadt diese Flächen ohne nachvollziehbare Begründung willkürlich ausgeschlossen.

Aus diesen Gründen bin ich gegen die Errichtung der Windkrafträder im Birgeler Urwald.

Einspruchsfrist ist der 23.Januar 2017

Vorname: [redacted]

Postleitzahl, Wohnort [redacted]

Straße, Nr.: [redacted]

Datum, Unterschrift [redacted]

11. JAN. 2017

P7

6

Herrn Bürgermeister Winkens
Rathaus, Roermonder Str. 25
41849 Wassenberg

Betrifft: Windräder im Birgeler Urwald, Einspruch gegen die 51.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen.

Die Stadt Wassenberg hat Flächen im Waldgebiet „Birgeler Urwald", einem Teil des Naturparks Maas-Schwalm-Nette mit einem zertifiziertem Premium-Wanderweg, für den Bau von mindestens vier Windkraftanlagen ausgewiesen. Die Entscheidung für diesen Standort ist aufgrund einer Potentialanalyse gefällt worden, deren Grundlage ein Szenario darstellt, das ausschließlich Anlagen mit einer Höhe von 200 Metern vorsieht und damit deutlich über der Bezugshöhe von 150 Metern liegen. In der Potentialanalyse wird dargestellt, dass sich durch die Planung von WEA mit einer Höhe von 200 Metern ein Szenario ergibt, in dem „der substantielle Raum, welcher sich ohnehin eher am unteren Rand befindet, unnötig und ohne schlüssige Begründung verkleinert" wird (siehe "Potenzialstudie Windenergie Stadt Wassenberg"). Das bedeutet, dass damit die für den Bau von kleineren Windkraftanlagen nutzbaren Flächen ausgeschlossen werden.

Damit hat die Stadt Wassenberg eine Situation geschaffen, in der nur noch eine einzige bewaldete Fläche mit Ausschlusswirkung zur Errichtung der WEA übrig bleibt. Bezweifelt werden kann auch, ob der Bau der 4 großen Anlagen eine höhere Energieausbeute bedeutet als der von 6 kleineren Anlagen verteilt auf zwei Potentialflächen mit Ausschlusswirkung. Von einer von der Stadt befürchteten "Verspargelung" kann bei 6 Anlagen unserer Meinung nach keine Rede sein.

Die für den Bau geplante Fläche beherbergt nicht nur einen traditionsreichen Heimat- und Naturcampingverein der Region, innerhalb dieses Waldstücks befindet sich ebenfalls ein Premium-Wanderweg des Naturparks Maas-Schwalm-Nette.

Mit dem Bau dieser großen Windraftanlagen wird der ohnehin waldarme Kreis Heinsberg bzw. die ganze Region Niederrhein um ein weiteres Stück natürlichen Lebensraumes ärmer werden. Das Ökosystem Wald würde durch den Bau dieser Anlagen langfristig und nachhaltig gestört. Einem Stück Wald, das derzeit noch unter den Landschaftsschutz fällt und dem dieser Status durch die „Inaussichtstellung einer Befreiung oder Entlassung aus dem Landschaftsschutz" kurzerhand aberkannt werden würde.

Ähnliches gilt ebenfalls für ein angrenzendes Wasserschutzgebiet. Obwohl der Stadt Wassenberg innerhalb des Stadtgebietes andere nutzbare Flächen für kleinere Anlagen zur Verfügung stünden, hat die Stadt diese Flächen ohne nachvollziehbare Begründung willkürlich ausgeschlossen.

Aus diesen Gründen bin ich gegen die Errichtung der Windkrafträder im Birgeler Urwald.

Die Einspruchsfrist endet am 23.Januar 2017

Vorname: [redacted] Name: [redacted]

Postleitzahl, Wohnort [redacted]

Straße, Nr.: [redacted]

Datum, Unterschrift 07/01/2017

Herrn Bürgermeister Winkens

Herrn Bürgermeister Winkens
Rathaus, Roermonder Str. 25
41849 Wassenberg

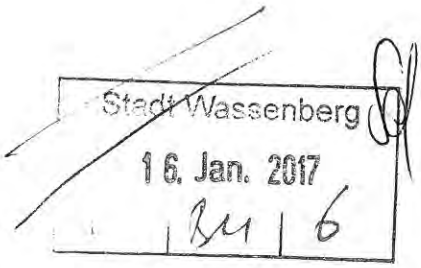

P8

Betrifft: Windräder im Birgeler Urwald, Einspruch gegen die 51.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen.

Die Stadt Wassenberg hat Flächen im Waldgebiet „Birgeler Urwald", einem Teil des Naturparks Maas-Schwalm-Nette mit einem zertifiziertem Premium-Wanderweg, für den Bau von mindestens vier Windkraftanlagen ausgewiesen. Die Entscheidung für diesen Standort ist aufgrund einer Potentialanalyse gefällt worden, deren Grundlage ein Szenario darstellt, das ausschließlich Anlagen mit einer Höhe von 200 Metern vorsieht und damit deutlich über der Bezugshöhe von 150 Metern liegen. In der Potentialanalyse wird dargestellt, dass sich durch die Planung von WEA mit einer Höhe von 200 Metern ein Szenario ergibt, in dem „der substantielle Raum, welcher sich ohnehin eher am unteren Rand befindet, unnötig und ohne schlüssige Begründung verkleinert" wird (siehe "Potenzialstudie Windenergie Stadt Wassenberg"). Das bedeutet, dass damit die für den Bau von kleineren Windkraftanlagen nutzbaren Flächen ausgeschlossen werden.

Damit hat die Stadt Wassenberg eine Situation geschaffen, in der nur noch eine einzige bewaldete Fläche mit Ausschlusswirkung zur Errichtung der WEA übrig bleibt. Bezweifelt werden kann auch, ob der Bau der 4 großen Anlagen eine höhere Energieausbeute bedeutet als der von 6 kleineren Anlagen verteilt auf zwei Potentialflächen mit Ausschlusswirkung. Von einer von der Stadt befürchteten "Verspargelung" kann bei 6 Anlagen unserer Meinung nach keine Rede sein.

Die für den Bau geplante Fläche beherbergt nicht nur einen traditionsreichen Heimat- und Naturcampingverein der Region, innerhalb dieses Waldstücks befindet sich ebenfalls ein Premium-Wanderweg des Naturparks Maas-Schwalm-Nette.

Mit dem Bau dieser großen Windraftanlagen wird der ohnehin waldarme Kreis Heinsberg bzw. die ganze Region Niederrhein um ein weiteres Stück natürlichen Lebensraumes ärmer werden. Das Ökosystem Wald würde durch den Bau dieser Anlagen langfristig und nachhaltig gestört. Einem Stück Wald, das derzeit noch unter den Landschaftsschutz fällt und dem dieser Status durch die „Inaussichtstellung einer Befreiung oder Entlassung aus dem Landschaftsschutz" kurzerhand aberkannt werden würde.

Ähnliches gilt ebenfalls für ein angrenzendes Wasserschutzgebiet. Obwohl der Stadt Wassenberg innerhalb des Stadtgebietes andere nutzbare Flächen für kleinere Anlagen zur Verfügung stünden, hat die Stadt diese Flächen ohne nachvollziehbare Begründung willkürlich ausgeschlossen.

Aus diesen Gründen bin ich gegen die Errichtung der Windkrafträder im Birgeler Urwald.

Vorname: [redacted] Name: [redacted]

Postleitzahl, Wohnort [redacted]

Straße, Nr.: [redacted]

Datum, Unterschrift [redacted]

Norbert Sendke

Von: Gisela Windeln
Gesendet: Montag, 16. Januar 2017 08:02
An: Vera Hartmann; Norbert Sendke
Betreff: WG: Windräder

Stadt Wassenberg
Eing.: 18. Jan. 2017
Amt: I BM/A

Kopie BM erl. Z.

P 9

Von: [redacted]
Gesendet: Sonntag, 15. Januar 2017 15:51
An: Gisela Windeln
Betreff: Windräder

Sehr geehrter Herr Winkens,

ich wohne mit meiner Frau nun seit knapp 10 Jahren in Wassenberg. Wir haben uns seinerzeit für das Wassenberger Stadtgebiet entscheiden, da wir unseren Kindern, die sich damals noch in Planung befanden, eine grüne Umgebung bieten wollten. Wir wollten, dass sie Natur kennenlernen und "Grün" nicht nur vom Mittelstreifen einer Autobahn her kennen.

Sie sind Bürgermeister eines Stadtgebietes, dass man getrost als naturnah bezeichnen kann. Diese Tatsache (verbunden mit günstigen Grundstückspreisen) ist es in erster Linie, die diese Region für junge Familien attraktiv macht.

Ich kann daher nicht nachvollziehen, aus welchem Grund die Stadt Wassenberg nun den Fehler macht, den andere Städte schon vor Jahrzehnten gemacht haben.
Stadtgebiete werden in erster Linie dadurch attraktiv, dass sie über weitläufige Grüngebiete verfügen, die aber nun vorsätzlich zerstört werden.
Der Bau von Windrädern mitten im Birgelner Wald reißt somit die Attraktivität um, die in den Jahren zuvor mühevoll aufgebaut wurde.
Fragen Sie sich selbst, ob Sie an einem schönen sonnigen Sonntagnachmittag mit Ihrer Familie gerne zwischen Windrädern entlang spazieren möchten? Möchten Sie Ihrem Enkel lieber erklären, welcher Raubvogel da, von einem Windradflügel geschreddert, vor Ihnen liegt, oder welcher Vogel dort in zehn Meter Entfernung lebendig auf einem Baum sitzt?

Ich bin nun wirklich niemand, der auch nur Ansatzweise als "Öko-Spinner" bezeichnet werden kann, möchte aber neben den erwähnten Attraktivitätseinbußen, ausdrücklich auf die ökologischen Folgen hinweisen.

Warum kommt niemand auf die -aus meiner Sicht- naheliegende Idee, die Windräder in einem Gewebegebiet zu positionieren, wo sie weder Mensch noch Tier stören. Hier ist ein gewisser Geräuschpegel völlig üblich. Allein diese Argumente sind weit höher zu werten als die Effizienz der Windräder.

Ich für meinen Teil plädiere dafür, die Pläne für den Bau von Windkrafträdern im Birgelner Wald umgehend einzustampfen. Windkrafträder im Wald schaden der Stadt langfristig überproportional mehr als sie nützen.
Anderenfalls werden sich Ihre Nachfolger in 15-20 Jahren fragen, wie sie die Region wieder für junge Familien attraktiv machen können. Dieses Szenario wäre an Absurdität nicht mehr zu überbieten, da der jetzige Zustand dann das Ziel sein wird...

[redacted]

P 10

An die
Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister Winkens
und den Stadtrat
Roermonder Str. 25

Wassenberg
Eing. 19. Jan. 2017
Amt: 1BM/21/6

- Einspruch Bau v. Windrädern -

41849 Wassenberg

den 04.01.2017

WKA N Windräder im Birgeler Wald

Sehr geehrter Herr Bürgrmeister Winkens,
sehr gehrter Stadtrat von Wassenberg,

als Bürger der Stadt Wassenberg möchte ich hiermit meinen energischen Einspruch gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes im Birgeler Wald und die Errichtung eines Windparks zu erheben.

Ohne die Ihnen mit Sicherheit hinlänglich bekannten vielen Argumente gegen das geplante Vorhaben wiederholen zu wollen, möchte ich nur sagen, dass der Wald und unberührte Natur zu den wertvollsten Gütern des Menschen gehört. Stirbt der Wald, werden früher oder später auch wir alle durch die dadurch ausgelöste weiterführende Zerstörung der Natur und des natürlichen Gleichgewichts zugrunde gehen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Norbert Sendke

Stadt Wassenberg
Eing.: 20. Jan. 2017
Amt: BM 16

Von: Robert Seidl [seidl-robert@t-online.de]
Gesendet: Freitag, 20. Januar 2017 09:44
An: Norbert Sendke
Betreff: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung
Anlagen: Stellungnahme-Windkraftanlagen1.doc

Hallo Herr Sendke,

Im Anhang ist unsere Stellungnahme Bündnis 90/ Die Grünen Wassenberg zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung.

Viele Grüße Robert Seidl

Stellungnahme von Bündnis 90 / Die Grünen zur

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung

Einleitung:

Der Bau von Windkraftanlagen wird in der Öffentlichkeit immer umstritten sein, da es sich um eine relativ neue Technologie handelt, die das gewohnte Bild der Landschaft stark verändert und die Menschen deswegen auch in hohem Maße irritiert. Ebenfalls werden Belästigungen durch Schattenwurf und Lärm befürchtet. Durch gesetzliche Regelungen werden – zumindest die beiden zuletzt genannten Auswirkungen – auf ein erträgliches Maß reduziert.
Andere Quellen der Belästigung, z. B. der Straßenverkehr, emittieren erheblich mehr und auch konstanten Lärm.

Bündnis 90 / Die Grünen haben sich immer für den frühzeitigen Ausbau alternativer Energiegewinnung (Wind, Solarkraft, Wasser und Biogas) eingesetzt. Im Vergleich zu konventionellen Kraftwerken entstehen dabei kaum klimaschädliche Stoffe und der Landschaftsverbrauch ist relativ gering. Kritiker dieser alternativen Energiegewinnung können sich im Kreis Heinsberg an der Abbruchkante des Braunkohletagebaus ein eigenes Bild über die dort entstandenen Narben in Landschaft machen.

Dennoch muss auch der Ausbau der alternativen Energien hinsichtlich Standort und Technik hinterfragt werden.

Beim Ausbau alternativer Energien gilt für Bündnis 90 / Die Grünen deshalb folgender Satz aus der Stellungnahme von J. H. Becker (Stichting Behoud Stiltegebied) vom 08. November 2016. Dieser führt zur geplanten Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Birgeler Wald an:
„Wir sind der Meinung, dass es doch nicht so sein sollte, dass ein Übel (Klimawandel) bekämpft werden sollte mit einem anderen Übel (Abholzung von wertvollen Wäldern und Zerstörung des Tierlebens und Landschaft)"

Kritik / Anregungen zur Beschlussempfehlung aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger gem. § 4 Abs. 2 BauGB (51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wassenberg)

Zitate entnommen der „Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger gem. § 4 Abs. 2 BauGB" der Verwaltung der Stadt Wassenberg

Stellungnahmen	**Ausführungen der Verwaltung**	**Kritik / Anregungen Bündnis 90 / Die Grünen**

	Beschlussempfehlung	
Stellungnahme der Stadt Wegberg vom 20.09.2016: „In beiden Städten ist es erklärte Zielsetzung, die naturräumlichen Qualitäten zu erhalten und im Sinne des „sanften Tourismus" zu erschließen und weiterzuentwickeln. Durch eine Kooperation der beiden Städte mit den auf niederländischer Seite benachbarten Gemeinden Roerdalen und Roermond im Rahmen des Interreg IVa Projektes „Nationalparkregion MeinWeg" konnten diesbezüglich erste Teilerfolge erzielt werden." und **Kreis Heinsberg,** **Amt für Wohnen und Bauen,** **mit Schreiben vom 11.10.20016** **Hier: Amt für Umwelt und Verkehrsplanung** Gerade das Areal, in dem sich die favorisierte Potenzialfläche „Birgeler Wald" befindet, ist für die Erholungsfunktion, insbesondere für Wanderer und Radwanderer von herausragender	In der Stadt Wassenberg gibt es verschiedene Bereiche für die Freizeit und Erholungsnutzung, die vergleichbar stark oder noch stärker frequentiert werden als der Bereich der geplanten Konzentrationszone wie bspw. das Birgelener Pützchen und das Wassenberger Judenbruch. Die Wahrnehmbarkeit der Windenergieanlagen ist aufgrund der umgebenden Waldkulisse und der daraus resultierenden Sichtverschattung visuell stark eingeschränkt. Die temporären Beeinträchtigungen erscheinen vor dem Hintergrund der Windenergie substantiell Raum zu verschaffen, der Privilegierung der Windenergie im Außenbereich (§ 35 BauGB) und dem Freihalten des Umfeldes der Siedlungsbereiche von der Windenergienutzung hinnehmbar.	Die Stadt Wassenberg hat immer wieder erklärt, sich der Förderung und dem Ausbau des Tourismus verpflichtet zu fühlen. So wurde z. B. in der Haushaltssatzung 2017 ein Betrag für ein Projekt zur Ausschilderung von Wanderwegen im Knotenpunktsystem angesetzt. In direkter Nähe des geplanten Windparks verläuft nicht nur der oft genannte Premiumwanderweg „Birgeler Urwald" , sondern auch der Maas-Niederrheinpfad (Start Venlo. Der nördlichste Ort ist Molenhoek und der südlichste ist Wassenberg. Länge ca. 342 km), der Europäische Fernwanderweg E 8 (Angelegt und durchgehend beschildert sind bis jetzt die Strecken in Irland, England, den Niederlanden, Deutschland, Österreich und der Slowakei. Länge im Endausbau: 4390 km), der Hauptwanderweg X1 sowie die Kurzwanderwege A 3 und A8. Ferner liegt hier auch ein Weg im Knotenpunktradsystem des Kreises Heinsberg zwischen den Knotenpunkten 26 und 75. Mögliche Startpunkte zu Wanderungen in das Waldgebiet sind die ausgewiesenen Wanderparkplätze bei Rosenthal, Parkplätze bei Haus Wildenrath, zwischen Wildenrath und Dalheim-Rödgen sowie am Dalheimer Friedhof und an der Dalheimer Mühle. Dieses Gebiet wird von Wanderern und Radlern – auch in direkter Nähe zu den geplanten Windkraftanlagen – stark frequentiert. Es muss den Vergleich mit dem Judenbruch und dem Birgelener Pützchen nicht zu scheuen. Die geplante Konzentrationszone widerspricht der erklärten Zielsetzung, die naturräumlichen Qualitäten zu erhalten und im Sinne des „sanften Tourismus" zu erschließen und weiterzuentwickeln. Nicht alleine die Flächen der Windkraftanlagen, sondern auch die zu erwartende Anlage von

Bedeutung. Es ist das einzig größere Waldgebiet im Kreis Heinsberg, welches zu den unzerschnittenen Landschaftsräumen der Kategorie > 10 km2 gehört. Und Dass durch die geplante Vorrangzone ein zertifizierter Premium-Wanderweg mit der Bezeichnung „Birgeler Urwald" verläuft, der mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, hätte einer angemessenen Erwähnung in der Potenzialstudie bedurft. Der Birgeler Wald muss demnach sicher als Erholungsgebiet mit erkennbarer Tendenz zur überregionalen Bedeutung eingestuft werden. Er wird stark von Besuchern aus den Räumen Düsseldorf, Mönchengladbach und Aachen aufgesucht. Erwähnenswert sind auch Überlegungen der niederländischen Seite, dort einen Nationalpark zu installieren.		sehr breiten Wegen für Aufbau und Pflege stören das Landschaftsbild und beeinträchtigen die Erholungsfunktion des Waldes. Unkalkulierbar sind eventuelle Schäden durch Brände in den Windkraftanlagen, die sich bei trockenen Wetterlagen rasch großflächig in die angrenzenden Waldgebiete ausbreiten können.
Geologischer Dienst, Landesbetrieb, Schreiben vom 26.09.2016 Das Plangebiet wird in nordwest - südöstlicher Richtung vom Birgeler Wald Sprung gequert, der als	Der Nachweis der Standsicherheit der Anlagen ist auf Grundlage einer konkreten Anlagenplanung im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsebene nach Bundesimmissionsschutzgesetz zu erbringen. Ein grundsätzlicher Ausschluss der Ausweisung einer Konzentrationszone für die Windenergie besteht nicht.	Neben den Gefahren durch seismische Ereignisse in der Nähe des „Birgeler Wald - Sprungs" besteht auch die Gefahr durch Bergsenkungen. Unter diesem Gebiet wurde von der Zeche Sophia-Jacoba im vergangenen Jahrhundert großflächig Steinkohle abgebaut. Nach unserer Kenntnis wurden die Stollen geflutet und nicht gefüllt, so dass Bergsenkungen nicht ausgeschlossen werden können (aus dem Ruhrgebiet werden

seismisch aktiv klassifiziert ist. und 2 Stellungnahme aus ingenieurgeologischer Sicht (Auskunft erteilt Herr Buschhüter, Tel.: 02151 897 243): Das Plangebiet wird im westlichen Teil von der Störung „Birgeler Wald - Sprung" durchquert, die als seismisch aktiv gilt. Da der genaue Verlauf nicht bekannt ist und mit Parallelstörungen gerechnet werden muss, empfehle ich, diesen Bereich auf einer Breite von 200 m von einer Bebauung auszunehmen.		immer wieder Bergsenkungen, auch von schon seit mehr als 100 Jahren aufgegebenen Stollen, gemeldet). Ebenfalls sind hier Bergsenkungen durch die Veränderungen des Grundwassers in Zusammenhang mit den alten Stollen durch die großflächigen Entsümpfungs-maßnahmen des Braunkohletagebaus in den verschiedenen Ebenen des Gesteinsaufbaus möglich. Auf diesem unkalkulierbaren Untergrund verbietet sich unserer Meinung nach der Bau von Windkraftanlagen.
Geologischer Dienst, Landesbetrieb, Schreiben vom 26.09.2016 Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird die Errichtung von Windenergieanlagen im Umkreis von 10 Kilometern zu einer Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit der Erdbebenstationen des GD NRW führen. Dies belegen vergleichbare, nach wissenschaftlichen Kriterien durchgeführte Studien. • Station des Geologischen Dienstes NRW (Landeserdbebendienst):	Die Prüfradien um die seismologischen Stationen sind durch den gemeinsamen Erlass des MWEIMH und MKULNV zum Thema seismologische Stationen und Windenergieanlagen vom 17.03.2015 neu geregelt worden. Gemäß dem Anhang zum Erlass gilt für die Station Wassenberg, welche sich im Keller des Rathauses der Stadt Wassenberg befindet, ein sensibler Bereich von 2 km. Die geplante Konzentrationszone befindet sich in einem Abstand von 3,5 km zu der seismologischen Station und somit außerhalb des sensiblen Bereiches.	Die Verwaltung der Stadt Wassenberg bezieht Ihre Stellungnahme einzig auf die Erdbebenstation im Rathaus Wassenberg und nennt dazu den gemeinsamen Erlass des MWEIMH und MKULNV zur Abstandsregelung. Nicht berücksichtigt wird die Station des Koninkliik Nederlands Meteorologisch Instituut, die sich innerhalb des Bereiches von 2 km befindet. Erdbeben stoppen leider nicht an Landesgrenzen und die bessere Untersuchung und mögliche Vorwarnung von Erdbeben werden mittlerweile durch internationale Zusammenarbeit möglich. Deshalb ist es kurzsichtig, hier nur auf den Bereich der Stadt Wassenberg zu verweisen. Wir fordern daher, eine Stellungnahme zu den möglichen

- Station Rathaus Wassenberg (international registriert unter dem Kürzel RWB), (6,155° östl. Länge; 51,102° nördl. Breite), Kreis Heinsberg, Stadt Wassenberg. Diese Station ist seit 2003 eine Basisstation des Landeserdbebendienstes und ist eingebunden in das Erdbebenalarmsystem (EAS NRW). Die Abstände zur betroffenen Station und den geplanten WEA-Standorten betragen zwischen 3,5 und 4,2 km. • Station des Koninkliik Nederlands Meteorologisch Instituut (KNMI) (Niederlande): - Station Rolduc (international registriert unter dem Kürzel RODG), (6,085° östl. Länge; 50,869° nördl. Breite). Die Abstände zur betroffenen Station und den geplanten WEA-Standorten betragen zwischen 0,9 und 1,8 km. • Station der Königlichen Sternwarte Belgiens (ORB) (Belgien): - Station Herkenbosch (NL) (international registriert unter dem Kürzel HRK), (6,168° östl. Länge; 51,188° nördl. Breite). Die Abstände zur betroffenen		Auswirkungen der Windkraftanlagen in seismologischer Hinsicht vom Koninkliik Nederlands Meteorologisch Instituut einzuholen und diese in der endgültigen Entscheidung zum Bau der Windkraftanlagen gebührend zu werten.

Station und den geplanten WEA-Standorten betragen zwischen 5,4 und 6,0 km.		
LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland, mit Schreiben vom 26.09.2016: Es ist eine Liste raumwirksamer Baudenkmäler in einem Radius von üblicherweise bis zu fünf Kilometern zusammenzustellen und auf dieser Basis festzustellen, ob und wenn ja in welcher Art eine Betroffenheit vorliegen kann. Dies kann durch Höhenvergleich, durch Sichtbarkeitsanalysen oder andere Verfahren erfolgen.	Die nächstgelegenen Baudenkmäler in Wassenberg befinden sich in einem Abstand von über zwei Kilometern zur geplanten Konzentrationszone. Es handelt sich um eine Friedhofskapelle (Am Hoverberg), ein altes Backhaus bei Gut Krombach (Elsumer Weg), die kath. Grundschule in Birgelen, ein Fußfall und ein Wohnhaus (alle Lambertusstraße), die kath. Kirche St. Lambertus mit Pastorat (Mühlenstraße) sowie das Birgelener Pützchen (Pützchensweg). Diese Baudenkmäler befinden sich selbst überwiegend in sichtverschatteter Lage, da sie innerhalb von Siedlungsflächen bzw. Waldflächen liegen. Die nächstgelegenen Baudenkmäler in Wegberg sind ein Eiskeller, eine Wasserturm, ein Wohnhaus mit Pavillon, ein Forsthaus (alle Anton- Raky-Straße), das Gehöft Dalheimer Klosterhof und die ehemalige Dalheimer Wassermühle (beide Mühlenstraße), ein Fachwerkhaus, drei Wohnhäuser und ein Westwallbunker (alle Rödgener Straße), eine Kapelle (Eckartstraße), der Turm der Pfarrkirche in Wildenrath (Heinsberger Straße) und ein Gehöft am Haus Wildenrath (Naturparkweg). Das nächstgelegene Baudenkmal ist das Gehöft am Dalheimer Klosterhof mit einem Abstand von ca. 800 m zur geplanten Konzentrationszone. Auch hier ist eine erhebliche Betroffenheit aufgrund der Lage im Wald und der damit verbundenen Sichtverschattung nicht zu erwarten.	Innerhalb des genannte Radius von 5 km liegt auch die Innenstadt Wassenbergs mit Burg und Bergfried, Haus Elsum, Haus Wildenrath (Wegberg) sowie die Motte „Aldeberg" (Wegberg). Wir bitten darum, auch diese Objekte in die Prüfung einer konkreten Betroffenheit von Baudenkmälern im nachfolgenden Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz aufzunehmen. Vor allem sollte geprüft werden, inwieweit sich die geplanten Windkraftanlagen auf das zweifellos raumbedeutende Baudenkmal Bergfried und Burg Wassenberg auswirken.

NABU, Kreisverband **Schreiben vom** **14.10.2016** Dazu passt keine WEA-Planung, bei denen zwei WEA unmittelbar an einem PREMIUM-Wanderweg liegen und zwei weitere in Sicht- und Hörweite (wie beantragt, nach der Musterkonfiguration für vier Anlage in der Potentialstudie eine Anlage am Premiumwanderweg und drei weitere in Sicht- und Hörweite)! Der Birgelener Wald ist eines der ruhigsten Gebiete im Kreis Heinsberg. Durch laute WEA fände eine gravierende Störung für Erholung und Naturschutz statt.	In die Potenzialstudie wurden alle harten Tabukriterien (aus rechtlichen tatsächlichen Gründen nicht zur Verfügung stehende Flächen) und weichen Tabuflächen (Ausdruck des städtebaulichen Willens der Stadt Wassenberg) eingestellt. Für die Potenzialfläche im Birgeler Wald trifft keine der harten oder weichen Tabukriterien zu. Die weichen Tabukriterien müssen städtebauliche begründet sein. Eine willkürliche Vergrößerung der Tabuflächen entspräche einer unzulässigen Verhinderungsplanung.	Einer Stadt, die sich der Förderung des Tourismus als Möglichkeit Wirtschaftskraft und Lebensqualität in der Kommune zu fördern auf die Fahne geschrieben hat, steht es auch frei - mit Hinweis auf diese Ziele - die weichen Tabukriterien entsprechend festzulegen. Die Waldflächen des Wassenberger Horstes sind sicherlich für Tourismus und Erholung von enormer Bedeutung und ziehen neben den überregional bekannten Veranstaltungen sowie den in den Ausführungen der Verwaltung immer wieder genannten Bereichen Birgelener Pützchen und Judenbruch in Wassenberg Besucher aus den umliegenden Regionen in die Stadt. Mit dem Hinweis auf diese Fakten wäre die Herausnahme der Waldgebiete möglich, wenn sie als weiches Tabukriterium aufgenommen würde, ohne das eine Verhinderungsplanung unterstellt werden könnte.
Weiter wird der Brandschutz nicht berücksichtigt. Die vorgesehene Fläche liegt auf der Kuppe zwischen den Bachtälern von Helpensteiner und Schaagbach. Es überwiegen kiesig-sandige, trockene Böden, auf denen großflächig trockener Nadelwald stockt. In der weiteren Umgebung wachsen auch ältere und wertvolle Laubholzbestände sowie Alleen mit hoher Bedeutung für den Arten- und Naturschutz. Auch diese Flächen wären im Falle eines Großbrandes bedroht. WEA können nicht vom Boden aus gelöscht werden. Ein Brand in einer Gondel, wie er	Die Anlage von mehreren Hektar großen Feuerlöschteichen ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich. Je nach Anlagentyp werden moderne Windenergieanlagen auch nicht mit Wasser gelöscht. Ein Brandschutzkonzept ist im nachfolgenden Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz durch den Investor auf Grundlage einer konkreten Anlagenplanung vorzulegen. Dies ist nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanverfahrens. Im Flächennutzungsplanverfahren werden Flächen für die Windenergie dargestellt, keine Standorte. Es wird auf dieser Ebene auch keine Genehmigung für Windenergieanalgen erteilt.	Der Verweis auf das nachfolgenden Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz durch den Investor auf Grundlage einer konkreten Anlagenplanung wird in den Ausführungen der Verwaltung immer wieder genannt. Dies scheint rechtlich zwar in Ordnung zu sein, ist aber dennoch zu kurzfristig gedacht. Im Rahmen des Brandschutzkonzeptes werden möglicherweise dann doch die Anlage von Löschteichen und Brandschutzschneisen oder größere Abholzungen gefordert, die einen großflächigen Eingriff in das Waldgebiet darstellen und entsprechende Artenschutzprüfungen nach sich ziehen müssten. Brandschutzpläne sind nicht nötig, wenn es um die Löschung von Windkraftanlagen geht (die in der Regel sowieso nicht löschbar sind und nur kontrolliert abbrennen). Allerdings braucht man sie um die durch Funkenflug verursachten möglichen Waldbrände zu bekämpfen. Ob die Windkraftanlagen dann noch realisierbar (reparabel?) sind

bereits in Wegberg-Petersholz und zuletzt in Isselburg (vgl. folgende Fotos, Standort auf einer Ackerfläche neben Wald), an alten, relativ kleinen Anlagen aufgetreten ist, kann nicht bekämpft werden. Durch herabfallende, brennende Teile und Funkenflug können Flächen in Brand gesetzt werden, die u.U. weit mehr als 100 m entfernt sind, bei Nabenhöhen um 140 m sicher weitaus weiter. Gewässer zur Löschwasserentnahme fehlen im Birgelener Wald völlig. Es ist den Unterlagen, die ja auch der Willensbildung in der Wassenberger Politik und in der Bevölkerung dienen, nicht zu entnehmen, dass zum Schutz vor großflächigen Waldbränden auch großflächig abgeholzt werden müsste. Außerdem müssten Löschwasserteiche angelegt und künstlich abgedichtet werden. Auch dafür wäre weiterer Wald zu roden. Insgesamt wären also nicht nur für die Anlagen, Kranstellund Montageflächen und Wegeausbau Wald zu roden und Bäume zurückzuschneiden, sondern auch für Brandschutzflächen und Feuerlöschteiche, insgesamt vermutlich mindestens auf mehreren 10 ha (= mehrere		steht dahin. Dazu ein Zitat aus Spiegel online, 05. Januar 2017, 07:59 Uhr: „Es gibt laut BWE (Branchenverband der Hersteller von Windkraftanlagen) rund 26.500 Anlagen bundesweit - und im Schnitt sechs bis sieben Zwischenfälle pro Jahr, in denen es nach einem Blitzeinschlag brennt oder ein Rotorblatt abbricht. Dass es binnen vier Wochen vier betroffene Anlagen gebe, sei durchaus ungewöhnlich, befand allerdings auch der Verband.“ http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/umgestuerzte-windraeder-experten-suchen-nach-ursachen-a-1128624.html Die Häufigkeit der Brände ist sicherlich gering. Wie bei allen technischen Anlagen nimmt die Häufigkeit des Versagens der Anlagen jedoch mit zunehmender Lebensdauer – auch bei qualitativ hoher Instandhaltung – zu. Bündnis 90 / Die Grünen fordern hinsichtlich des Brandschutzkonzeptes, dass dieses ausführlich im nächsten Verfahrensschritt erstellt und auch auf die umliegenden Waldflächen bezogen wird sowie bei Inanspruchnahme weiterer Flächen (Zuwegungen, Brandschneisen, Löschteiche), dass auch zu diesen entsprechende Artenschutzgutachten erstellt werden.

100.000 m2). Feuerlöschteiche in der Nähe der oder zwischen den Anlagen verbieten sich aber, da sie unweigerlich geschützte, windenergie-sensible Tierarten anlocken würden.		
Aufgrund des großflächigen Ausbaus von Wegen und Stellflächen, ggf. auch Brandschutzflächen und Feuerlöschteichen, hatten wir bereits 2013 gefordert, auch terrestrisch (am Boden) lebende Arten wie Amphibien und Reptilien zu untersuchen.	Dies kann nicht Gegenstand eines FNP-Verfahrens sein.	Dieser Forderung des NABU schließen sich Bündnis 90 / Die Grünen an. Auch bei der bloßen Ausweisung einer Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen müssen unserer Auffassung nach die durch die Ausweisung verursachten Konsequenzen (Ausbaus von Wegen und Stellflächen, ggf. auch Brandschutzflächen und Feuerlöschteichen) mit in das FNP-Verfahren einbezogen werden und nicht erst in späteren Verfahrensschritten. Der Ausbau von Zuwegungen etc. hängt unmittelbar mit der Ausweisung einer Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen und deren eventuellem Bau zusammen.
Ausschluss von Laubwald: In der Praxis wurde im Roteichenbestand im Nordwesten der Zone eine WEA beantragt. Weiter überstreichen die Rotoren u.U. Laubwald oder alten Kiefernwald (letzteres ebenfalls beantragt).	Bei der Roteiche handelt es sich nicht um bodenständigen Laubwald, sondern um fremdländische Gehölze mit geringem ökologischen Wert.	Bei der Roteiche handelt es sich zwar nicht um eine heimische Baumart, aber um ein standortgerechtes Gehölz, welches auch vor Auswirkungen durch die Windkraftanlagen besonders geschützt ist. Dies wurde in der Begehung des Geländes durch den Landschaftsbeirat des Kreises betont. In den Begründungen der Verwaltung zur Ablehnung der Argumente in Bezug auf den Schutz des Waldes wird immer auf die geringfügige Wertigkeit des Geländes (Weihnachtsbaumkultur, Äcker, ehem. Campingplatz oder geringwertige Nadelbaum- oder Roteichenbestände) verwiesen. Völlig außer Acht gelassen wird dabei, dass das geplante Gelände umgeben ist von besonders hochwertigen Schutzzonen (NSG Helpensteiner Bachtal, NSG Schaagbachtal und auch der niederländische Nationalpark „De Meinweg"). Das Gebiet der geplanten Ausweisung einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen liegt inmitten all dieser Schutzzonen und Wanderungs- oder Jagdbewegungen vieler Tiere führen aller

		Wahrscheinlichkeit zu einer starken Gefährdung vieler Arten. Die geplante Konzentrationsfläche ist Teil einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung. Nach der Meinung von Bündnis 90 / Die Grünen wurde dieser Aspekt bei dem Artenschutzgutachten zur Konzentrationsflächen nicht ausreichend beachtet.
		In der Diskussion führt die Stadt Wassenberg vor allem zwei Argumente für die Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen im Birgelener Wald an: 1. Vermeidung der Verspargelung der Landschaft 2. Wirtschaftlichkeit der Anlagen in diesem Gebiet, vor allem bei WEA´s mit 200 Metern Höhe Eine Verspargelung der Landschaft wird unserer Meinung nach auch vermieden, wenn z. B. an zwei verschiedenen Standorten im Stadtgebiet Konzentrationsflächen ausgewiesen (was lt. Aussage des Gutachtens auch möglich wäre) und kleinere Anlagen (max. 150 m) errichtet würden. Bei Betrachtung der Wirtschaftlichkeit wird alleine die Wirtschaftlichkeit der WEA´s betrachtet, nicht jedoch der mögliche Schaden, den diese anrichten: Ein Teil der ökologischen Vielfalt des Gebietes wird stark beeinträchtigt und dies reicht auch weit über das Gebiet der eigentlichen Konzentrationszone hinaus.

Bürgerinitiative „Rettet den Birgeler Urwald"

[redacted]

P11

Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herr Winkens
Stadtverwaltung Wassenberg
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing. 23. Jan. 2017
Amt: I BM/6

23.01.2017

Übergabe der Unterschriftenliste

Sehr geehrter Herr Winkens,

anbei erhalten Sie durch persönliche Übergabe die Unterschriftenliste aus der Petition „Nein zum Bau von Windrädern im Birgeler Urwald in Wassenberg".

Die Unterschriftenliste beinhaltet insgesamt 1.654 Unterschriften (Aufteilung gemäß der beigefügten Statistik). Wir bitten, den Empfang durch Unterschrift zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Anmerkung: Die 51. Änderung des FNP der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für WEA ist seit Freitag, den 20.01.2017 offline.

[redacted]

Petition NEIN zum Bau von Windrädern im Birgeler Urwald in Wassenberg!

Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herr Winkens
Stadtverwaltung Wassenberg
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg

Petition:

Die Stadt Wassenberg hat Flächen im Waldgebiet „Birgeler Urwald", einem Teil des Naturparks Maas-Schwalm-Nette mit einem zertifiziertem Premium-Wanderweg, für den Bau von mindestens vier Windkraftanlagen ausgewiesen. Die Entscheidung für diesen Standort ist aufgrund einer Potentialanalyse gefällt worden, deren Grundlage ein Szenario darstellt, das ausschließlich Anlagen mit einer Höhe von 200 Metern vorsieht und damit deutlich über der Bezugshöhe von 150 Metern liegen. In der Potentialanalyse wird dargestellt, dass sich durch die Planung von WEA mit einer Höhe von 200 Metern ein Szenario ergibt, in dem „der substantielle Raum, welcher sich ohnehin eher am unteren Rand befindet, unnötig und ohne schlüssige Begründung verkleinert" wird (siehe "Potenzialstudie Windenergie Stadt Wassenberg"). Das bedeutet, dass damit die für den Bau von kleineren Windkraftanlagen nutzbaren Flächen ausgeschlossen werden. Damit hat die Stadt Wassenberg eine Situation geschaffen, in der nur noch eine einzige bewaldete Fläche mit Ausschlusswirkung zur Errichtung der WEA übrig bleibt. Bezweifelt werden kann auch, ob der Bau der 4 großen Anlagen eine höhere Energieausbeute bedeutet als der von 6 kleineren Anlagen verteilt auf zwei Potentialfächen mit Ausschlusswirkung. Von einer von der Stadt befürchteten "Verspargelung" kann bei 6 Anlagen unserer Meinung nach keine Rede sein. Die für den Bau geplante Fläche beherbergt nicht nur einen traditionsreichen Heimat- und Naturcampingverein der Region, innerhalb dieses Waldstücks befindet sich ebenfalls ein Premium-Wanderweg des Naturparks Maas-Schwalm-Nette. Mit dem Bau dieser großen Windraftanlagen wird der ohnehin waldarme Kreis Heinsberg bzw. die ganze Region Niederrhein um ein weiteres Stück natürlichen Lebensraum ärmer werden. Das Ökosystem Wald würde durch den Bau dieser Anlagen langfristig und nachhaltig gestört. Einem Stück Wald, dass derzeit noch unter den Landschaftsschutz fällt und dem dieser Status durch die „Inaussichtstellung einer Befreiung oder Entlassung aus dem Landschaftsschutz" kurzerhand aberkannt werden würde. Ähnliches gilt ebenfalls für ein angrenzendes Wasserschutzgebiet. Obwohl der Stadt Wassenberg innerhalb des Stadtgebietes andere nutzbare Flächen für kleinere Anlagen zur Verfügung stünden, hat die Stadt diese Flächen ohne nachvollziehbare Begründung willkürlich ausgeschlossen.

http://rettetdenbirgelerurwald.tumblr.com

Begründung: Wir alle können etwas tun und bewirken. Nachhaltige Energiewirtschaft und der Ausstieg aus Atomerergie ist sinnvoll und wichtig. Dass aber dafür Landschaftschutzgebiete, Rückzugsgebiete für Mensch und Tier und letzte zusammenhängende (Ur-) Waldgebiete geopfert werden, zeugt von kurzsichtiger Planung und blindem Aktionismus und stellt die Frage, wer oder was bei solchen Entscheidungen im Mittelpunkt steht - der Bürger und die Umwelt oder der Einfluss von Lobbyisten. Unterstützen Sie dehalb unsere Petition und geben Sie den Bürgern eine Stimme.

Im Namen aller Unterzeichner/innen:

NABU
Kreisverband Heinsberg

Michael Straube
Eichenstraße 32
41844 Wegberg
Tel. 02434-8094043
Tel. 0177-8892450
nabuheinsberg@aol.com

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Postfach 1220
41846 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing. 24. Jan. 2017
Amt: I BM I 16

Wegberg, 23.1.2017

Beteiligung der Öffentlichkeit - öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.12.2016

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung

Stellungnahme des NABU nach § 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend nehmen wir im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellung zu der von Ihnen geplanten Ausweisung einer Windkonzentrationszone im Birgeler Wald im Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg. Stellungnahme und Anlagen lassen wir Ihnen auch per Email zukommen. Bitte beachten Sie, dass wir einigen Daten im Anhang angehängt haben (Anhang, Anh. xy) und weiter 7 Anlagen (Anl.) beilegen.

Wir verweisen zunächst auf unsere Stellungnahmen vom 17.7.2013 in Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Untersuchungsumfang für die damals geplante, ähnliche gelegene, aber deutlich größere Konzentrationszone im Birgeler Wald und auf unsere Stellungnahme vom 14.10.2016 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die Argumente sind seit 2013 auch auf unserer Homepage nachzulesen. Viele unserer jetzt vorgetragenen Punkte zum notwendigen Untersuchungsumfang und zu dieser Zone sind der Stadt Wassenberg, den Gutachtern und den an der Errichtung von WEA im Birgeler Wald beteiligten Unternehmen damit seit 3 1/2 Jahren bekannt. Es

ist uns unverständlich, dass unsere Anregungen im Rahmen der TÖB-Beteiligung im Herbst 2016 - bis auf die Korrektur gravierender textlicher Fehler um Umweltbericht B und soweit wir erkennen können - in keinerlei Hinsicht aufgenommen wurden. Die Artenschutzprüfung (ASP) ist mit der im Rahmen der TÖB-Beteiligung vorgelegten Version identisch. Es wurden nicht einmal die Formalia des Landesleitfadens ergänzt (wie Wetter und Kartierzeiten) oder neuer Erkenntnisse wie Wochenstuben von Großen Abendseglern im Kreis Viersen und Vorkommen von Gänsen und Kranichen im niederländischen Meinweg.

Wir weisen schon jetzt darauf hin, dass ein korrektes Verfahren inkl. sachlich richtiger Potentialanalyse die Voraussetzung dafür ist, dass die Konzentrationsfläche ihre Wirkung entfalten kann und dies auch vor Gericht standhält. Wenn absehbar ist, dass der FNP nicht umsetzbar ist, ist er nichtig und verhindert Anlagen im Offenland gerade nicht. Schon jetzt ist absehbar, dass eine Befreiung vom Landschaftsschutz und eine Waldumwandlung im Birgeler Wald in großen Teilen der geplanten Konzentrationszone nicht genehmigt werden können. Nicht zuletzt der Landschaftsbeirat hat sich im Herbst 2016 deutlich gegen diesen Standort ausgesprochen. Mit dem Antrag für drei WEA bei Wassenberg-Ohe liegt ein Präzedenzfall für Standorte außerhalb der in der Potentialstudie ermittelten Bereiche vor, der vermutlich erst vor Gericht entschieden wird. Unabhängig davon ist der Standort Ohe aus mehreren Gründen ungeeignet und nicht genehmigungsfähig.

Wir halten WEA in der geplanten Konzentrationszone u.a. aus folgenden Gründen für nicht genehmigungsfähig:

1. Verstoß gegen den gültigen Landesentwicklungsplan (LEP). Danach ist der Bau von WEA im Wald unzulässig, wenn der Bau außerhalb des Waldes zulässig ist. Unserer Meinung nach wurden die Kriterien in der Potentialstudie gezielt so gewählt, dass nur der Birgeler Wald übrig blieb. Eine derart einseitige Potentialstudie kann aber nicht als Grundlage der Darstellung von Konzentrationszonen mit Ausschlusswirklung im FNP dienen.
2. Die gewählten Waldflächen sind nicht als minderwertig oder artenarm anzusehen (s.u.). Dafür werden in ASP und Umweltbericht B keinerlei bzw. keine belastbaren Untersuchungen vorgelegt. Im Gegenteil, das Waldgebiet und die nähere Umgebung sind aufgrund der vorliegenden Habitate, des hohen Altholzanteils und der Größe des Waldes – auch bei den Nadelbäumen – als hochwertig anzusehen, einerseits absolut, andererseits im Vergleich zu anderen Waldflächen in Wassenberg und im Kreis Heinsberg.
   Die ausgewählten Flächen entsprechen auch keineswegs den Kriterien, die im Leitfaden für mögliche Standorte von Windenergieanlagen im Wald (MKULNV

2012, S. 35) angegeben werden: "Bevorzugte Waldflächen für Anlagenstandorte sind geeignete Windwurfflächen sowie Flächen, die aufgrund sonstiger Schadensereignisse wie Käferbefall, Eisbruch oder Brandschäden zeitweilig unbestockt sind. ... Kyrill-Flächen [liegen nicht vor] ... Darüber hinaus bieten sich als bevorzugte Suchräume im Wald Standorte an, die bereits eine Vorbelastung aufweisen, dazu zählen insbesondere Gewerbe- und Industrieansiedlungsgebiete, (ehemalige) militärische Standorte wie Munitionsdepots, Bunkeranlagen oder andere Flächen, Bergehalden, stillgelegte Zechengelände, wieder bewaldete abgeschlossene Deponieflächen."
All dies liegt im gewählten Bereich des Birgeler Waldes nicht vor.

3. Grundsätzliche Beschränkung auf eine Konzentrationszone (siehe Stellungnahme der Verwaltung zur TÖB-Beteiligung, S. 51, rechts Spalte, 1. Absatz).

Wie schon 2013 und 2016 dargelegt, stellt die beplante Waldfläche stellt einen wertvollen Lebensraum im waldarmen Kreis Heinsberg dar. Sie liegt unmittelbar benachbart zu drei sensiblen, über Meldungen zur FFH-Richtlinie europaweit geschützten Lebensräumen, den Bachtälern von Schaagbach und Helpensteiner Bach und dem niederländischen Nationalpark De Meinweg, weiter entfernt liegt das FFH- und Vogelschutzgebiet im Wegberger Meinweg. Es wird aber in alle vorgelegten Unterlagen unterschlagen, dass es sich beim niederländischen Nationalpark De Meinweg um ein FFH- und Vogelschutzgebiet handelt (vgl. folg. Abb.). Daher ist neben einer Artenschutzprüfung schon jetzt eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vorzulegen. Mit dem Effelder Waldsee und dem Nationalpark liegen zwei bedeutende Rastgebiet für Zugvögel in der Nähe. Die Lage der Fläche an der Terrassenkante kann potentiell zu Problemen beim Vogelzug führen. Weiter ist das Gebiet Teil des Biotopvernetzungskonzeptes des Landes Nordrhein-Westfalen und Teil des einzigen großen Waldgebietes im Kreis Heinsberg. Damit hat es - neben der Holzproduktion - lokal und überregional eine besondere Bedeutung für den Arten- und Naturschutz sowie für Tourismus und Erholung.

<u>Voruntersuchung und Flächenauswahl (Potentialstudie)</u>

Die vorliegende, neue Potentialstudie aus dem August 2016 wurde erstellt, um u.a. rechtliche Änderungen wie den neuen Windenergie-Erlass des Landes NRW aus 2015 einfließen zu lassen. Ziel dieses Erlasses ist es, den Ausbau der Windenergie zu fördern und mit dem Wald und Landschaftsschutzgebieten weitere Flächen für Windenergieanlagen (WEA) zu öffnen. Trotzdem kommt die Potentialstudie zu dem Ergebnis, dass es nur drei mögliche Flächen zum Bau von WEA in Wassenberg gibt,

von denen dann der Birgeler Wald bevorzugt wird. Die alte Potentialstudie hatte immerhin noch eine weitere Zone (südlich Effeld) in der Endauswahl.

FFH-Gebiete (blau schraffiert) und Vogelschutzgebiete (rot schraffiert) in der Nähe der geplanten Windkonzentrationszone im Birgeler Wald

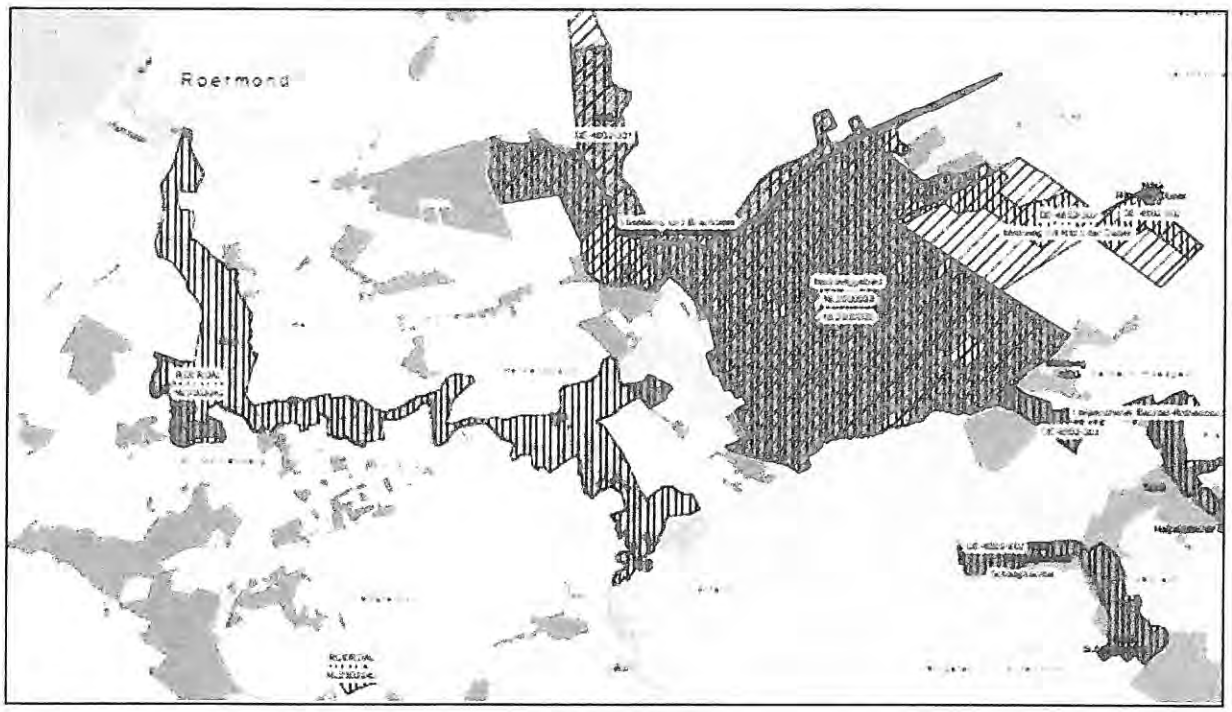

Dass 2016 dieselbe Zone bevorzugt wird, für die bereits 2013 eine etwas größer FNP-Änderung geplant wurde und für die bereits Immissionsschutzanträge zur Errichtung von vier Anlagen innerhalb der nun verkleinerten Zone beim Kreis Heinsberg gestellt wurden, muss man annehmen, dass die Auswahl nicht neutral erfolgt ist, sondern dass die weichen Kriterien massiv dahingehend festgelegt wurden, dass nur der Birgeler Wald übrig bleibt. Bedenkenswert ist dabei, dass die Stadt Wassenberg dort eine Fläche besitzt, auf der eine WEA errichtet werden soll. Weiter spricht dafür, dass für alle anderen potentiellen Flächen vermutlich Vorverträge mit anderen Projektentwicklern bestehen (vgl. Antrag für Wassenberg-Ohe, Anfrage eines Büros zur Myhler Schweiz beim NABU Heinsberg).

Durch die Wahl anderer Kriterien wären durchaus weitere Flächen in Wassenberg möglich, etwa südlich von Effeld. Dass andere Antragsteller als BMR und andere Betreiber als die NEWre glauben, dass man auch außerhalb des Birgeler Waldes WEA wirtschaftlich betreiben kann, zeigt der Antrag für drei Anlagen im Offenland bei Wassenberg-Ohe. Und auch die Potentialstudie geht davon aus, dass "im gesamten Stadtgebiet Windgeschwindigkeiten in Nabenhöhe vorliegen, die einen wirtschaftlichen Betrieb von Windenergieanlagen zulassen" (S. 13).

Unabhängig vom zuvor Ausgeführten sind wir überzeugt, dass die Stadt Wassenberg durch entsprechende Kriterien auch überzeugend darlegen könnte, dass moderne, große WEA in Wassenberg keinen Platz haben. Wassenberg besitzt ein relativ kleines Stadtgebiet mit vielen Siedlungen, das aber mit den großen Wäldern, dem benachbarten Meinweg und der Rur eine hohe Bedeutung für Erholung und Naturschutz hat. Und Erholung und Tourismus hat sich die Stadt groß auf ihre Fahnen geschrieben. Dazu passt keine WEA-Planung, bei denen zwei WEA unmittelbar an einem PREMIUM-Wanderweg liegen und zwei weitere in Sicht- und Hörweite (wie beantragt, nach der Musterkonfiguration für vier Anlage in der Potentialstudie eine Anlage am Premiumwanderweg und drei weitere in Sicht- und Hörweite)! Der Birgeler Wald ist eines der ruhigsten Gebiete im Kreis Heinsberg. Dies wurde nicht zuletzt im Herbst 2016 durch einen Tontechniker des WDR festgestellt, der vom Gebiet sehr begeistert war, da Störgeräusche (Straßen etc.) praktisch komplett fehlten. Durch laute WEA fände eine gravierende Störung für Erholung und Naturschutz statt. Damit werden wesentliche Funktionen des Waldes beeinträchtigt (Widerspruch zu Potentialstudie 2016 , S. 7, 1. Abs.). Wir weisen darauf hin, dass der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Wassenberg bereits am 10.1.2006 (!) beschlossen hatte, auf die Darstellung einer Konzentrationsfläche im FNP der Stadt Wassenberg zu verzichten, da seiner Meinung nach keine Fläche dafür geeignet war (Amtsblatt der Stadt Wassenberg 02/2006, S. 26). Wir sehen auch nicht die Notwendigkeit, regenerative Energie in Wassenberg unbedingt durch Windenergie zu erzeugen. Die Mülldeponie, ungenutzte Industrieflächen und (Mais)Äcker bieten neben zahlreichen geeigneten Dächern riesige Flächen für Photovoltaik. Andere Kommunen wie die Stadt Viersen, die den Wald als bedeutsam für die Erholung ansehen, schließen Waldflächen als Standorte für WEA pauschal aus, v.a. wegen der Bedeutung für die Erholung.
Entsprechend widersprechen wir der Aussage der Potentialstudie, die weichen Kriterien müssten soweit angepasst werden, bis der Windenergie substantiell Raum gegeben wird (Potentialstudie 2016, S. 14, 3. Abs.). Eine Erhöhung des Abstandes zu Schutzgebieten sowie ein deutlicher Abstand zu wichtigen Infrastrukturen für die Erholung wie Wanderwegen würde WEA in Wassenberg ganz ausschließen.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen wird deutlich, dass der Birgeler Wald von hoher öffentlicher Bedeutung ist und die Errichtung von WEA daher gegen das Baugesetzbuch (§ 35 BauGB) verstoßen würde.
Der Bau von WEA würde auch gegen das Bauverbot in Landschaftsschutzgebieten im LP verstoßen. Eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans oder eine Entlassung aus dem LSG sehen wir als nicht möglich an.

Weiter sind WEA im Wald nach dem gültigen LEP abzulehnen, wenn es geeignete Standorte außerhalb von Wäldern gibt. Wenn die Stadt Wassenberg unbedingt WEA zulassen wollte, wäre es möglich, geeignete Flächen außerhalb von Wäldern zu finden. Entgegen der Annahme in der Potentialstudie (August 2016) ist der neue LEP noch nicht rechtskräftig. Entsprechend können WEA im Wald von der Immissionsschutzbehörde abgelehnt werden, wenn in Wassenberg Anlagen im Offenland genehmigt werden, wie sie bei Ohe beantragt wurden.

Uns fehlen in der Potentialstudie Ausführungen zur Standsicherheit. Es ist bekannt, dass große Teile von Wassenberg, aber auch Teile von Wegberg von Bergsenkungen durch die Kohleförderung der Zeche Sophia-Jacoba in Hückelhoven betroffen sind. Ein nahe gelegenes Beispiel dafür ist die Naturwaldparzelle Dalheim (knapp 1 km nördlich der geplanten Konzentrationszone), wo erst durch Bergsenkungen ein sehr großes Gewässer entstanden ist. Zu erkennen ist die Senkung gut auf der Mühlenstraße südlich des Dalheimer Klosterhofs. Außerdem liegt die geplante Windkonzentrationszone im Bereich des Birgelener Sprungs, eines seismisch aktiven Störung. Der Geologische Dienst hat in seiner Stellungnahme vom 26.9.16 ausführlich darauf hingewiesen. Aufgrund dieser Situation sind u.U. weitaus tiefere Gründungen und großflächigere Fundamente notwendig als an anderen Stellen in Wassenberg, entsprechend ein deutlich größerer Eingriff als anderswo.

Weiter wird der Brandschutz nicht berücksichtigt. Die vorgesehene Fläche liegt auf der Kuppe zwischen den Bachtälern von Helpensteiner und Schaagbach. Es überwiegen kiesig-sandige, trockene Böden, auf denen großflächig trockener Nadelwald, aber auch wertvoller Laubwald stockt. In der weiteren Umgebung wachsen auch ältere und wertvolle Laubholzbestände sowie Alleen mit hoher Bedeutung für den Arten- und Naturschutz. Auch diese Flächen wären im Falle eines Großbrandes bedroht. WEA können nicht vom Boden aus gelöscht werden. Ein Brand in einer Gondel, wie er bereits in Wegberg-Petersholz und zuletzt in Isselburg (vgl. folgende Fotos, Standort auf einer Ackerfläche neben Wald), an alten, relativ kleinen Anlagen aufgetreten ist, kann nicht bekämpft werden. Durch herabfallende, brennende Teile und Funkenflug können Flächen in Brand gesetzt werden, die u.U. weit mehr als 100 m entfernt sind, bei Nabenhöhen um 140 m sicher weitaus weiter. Gewässer zur Löschwasserentnahme fehlen im Birgeler Wald völlig. Im Falle eines Brandes müsste eine Zone von 500 m um die WEA aufgegeben und kontrolliert abgebrannt werden, bei Wind sogar 1.000 m. Damit wären die wertvollen Bestände großflächig auf mehr als 100 Jahre zerstört. Es ist den Unterlagen, die ja auch der Willensbildung in der Wassenberger Politik und in der Bevölkerung dienen, nicht zu entnehmen, dass zum Schutz vor großflächigen Waldbränden auch großflächig

abgeholzt werden müsste. Außerdem müssten Löschwasserteiche angelegt und künstlich abgedichtet werden. Auch dafür wäre weiterer Wald zu roden. Insgesamt wären also nicht nur für die Anlagen, Kranstell- und Montageflächen und Wegeausbau Wald zu roden und Bäume zurückzuschneiden, sondern auch für Brandschutzflächen und Feuerlöschteiche, insgesamt vermutlich auf mehr als 10 ha (> 100.000 m²)[1]. Feuerlöschteiche in der Nähe der oder zwischen den Anlagen verbieten sich aber, da sie unweigerlich geschützte, windenergie-sensible Tierarten anlocken würden.

Aus diesem Grund halten wir Anlagen im Birgeler Wald für unmöglich, da hier massiv gegen die Gebote der Vermeidung und Minderung von Eingriffen verstoßen wird. Im Gegenteil würden hier die - für Wassenberg - massivsten Eingriffe durch Bau und Betrieb von WEA stattfinden. Die - auch für Wassenberg - sehr große Bedeutung des Gebietes für Fledermäuse wurde ja in der ASP nachgewiesen.

Weitere kritikwürdige Punkte der weichen Kriterien (Tab. 2):

- 650 m Abstand zu Siedlungen überschreitet den i.a. in Potentialstudien verwendeten Abstand der dreifachen Anlagenhöhe bei weitem, selbst wenn man von 200 m hohen Anlagen ausginge
- Allen, auch kleinen Siedlungen (ASB und Wohnbauflächen) noch 200 m Ausdehnung in alle Richtungen zuzugestehen, ist aufgrund der Notwendigkeit der Verringerung zusätzlicher Flächenversiegelung und der mittelfristig auch im Kreis Heinsberg sinkenden Bevölkerung, nicht realistisch und daher nicht angebracht. Teilweise ist eine solche Ausbreitung gar nicht möglich, etwa wegen jetzt schon angrenzenden Wäldern.
- Der generelle Ausschluss von Industrie- und Gewerbeflächen widerspricht dem Anspruch, das gesamte Gemeindegebiet zu untersuchen.
- Weiches Kriterium Flächengröße (Nr. 23): Die Abstände der Anlagen sind falsch. Der fünffache Durchmesser Abstand in Hauptwindrichtung beträgt bei den zugrunde liegenden Anlagen (100 m Rotordurchmesser) 500 m, nicht 250 m und in anderen Windrichtungen 300 m, nicht 150 m. Entsprechend der Hauptwindrichtung Südwest stehen mehrere der in den Musterkonfigurationen (Abb. 13 und 18) gezeigten Anlagen in Hauptwindrichtung zu nahe aneinander. Tatsächlich müssten die Abstände noch größer sein, verweist die Potentialstudie (S. 5) doch selbst auf die im NRW-Erlass angenommenen 180 m großen Anlagen, mit denen im Wald in der Regel wirtschaftlich Windenergie gewonnen werden

[1] Zu den Ausführungen der Verwaltung in ihrer Beschlussempfehlung zur den Stellungnahmen der TÖB: Der NABU hat nirgendwo die Anlage mehrerer Hektar großer Feuerlöschteiche gefordert. Allerdings sind für Anlagenbau, Montage- und Stellflächen, Löschwasserteiche und neue und verbreiterte Zuwegungen Rodungen im Umfang von vielen Hektar notwendig.

kann. Diese Anlagen haben meist größere Rotordurchmesser als 100 m (z.B. bei Heinsberg-Randerath im Offenland im Bau: Gesamthöhe 178 m, Nabenhöhe ca. 120 m, Rotorradius 117 m).

Entgegen der Ankündigung der Verwaltung wurden die Zahlen nicht korrigiert; die Potentialstudie wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung gar nicht zur Verfügung gestellt (Anh.7).

- Weiche Kriterien Flächengröße und Anlagenzahl: Der NABU widerspricht der Behauptung, drei Anlagen ließen sind nur auf Flächen >= 10 ha realisieren. Bei entsprechender Anordnung können die o.g. Entfernungen für Anlagen mit 100 m Rotordurchmesser eingehalten werden.

  Es ist auch fraglich, ob angesichts des geplanten, schweren Eingriffs in den Birgeler Wald (oder andere Wälder) mehrere einzelne Anlagen für Bevölkerung und Natur nicht die verträglichere Variante wären. Die von Verwaltung und Politik in den Raum gestellte Zahl von 16 - 17 großen WEA in Wassenberg ist überzogen und völlig utopisch.

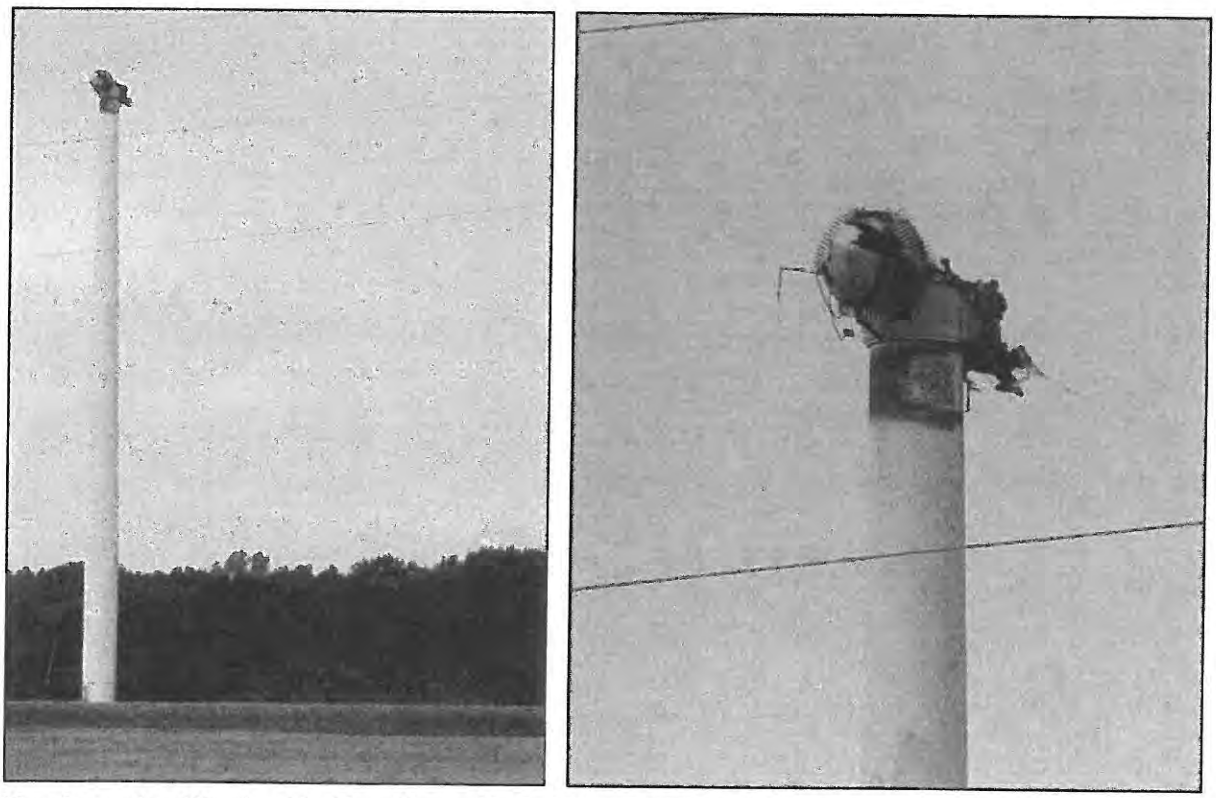

Abgebranntes Windrad bei Isselburg, Kreis Kleve (28.8.2016)

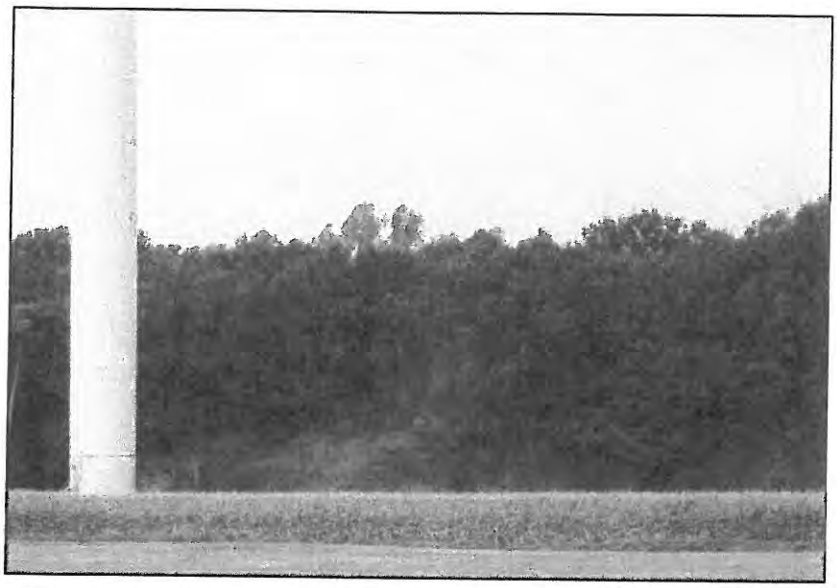

Hätte die Isselburger Anlage im Wald gestanden, wäre vermutlich ein großflächiger Waldbrand die Folge gewesen (Isselburg, Kreis Kleve, 28.8.2016)

Nachfolgend Bilder aus einem Windpark im Bau im Klosterwald bei Creglingen (Baden-Württemberg), die deutlich machen, wie massiv die Rodungen und Wegeausbauten im Wald für Transport, Lagerung, Montage und Aufbau der großen modernen Anlagen sind.

Bau von WEA im Klosterwald bei Creglingen (Baden-Württemberg, Sommer 2015). Es handelt sich - wie für den Birgeler Wald bereits beim Kreis Heinsberg beantragt - um Anlagen mit einer Höhe von 199 m (139 m Nabenhöhe, 120 m Rotordurchmesser).

Breiter Wegeausbau und massive, hohe Aufschüttungen für den Bau von WEA im Klosterwald bei Creglingen

Breiter Kurvenausbau für den Bau von WEA im Klosterwald bei Creglingen

Allein für den Bau der Anlagen und Flächen zur Lagerung, Montage und Kranstellflächen werden mehrere 1.000 m² gerodet und müssen teilweise dauerhaft offen gehalten werden.

Blick auf Anlagen, die im Hunsrück (Rheinland-Pfalz) im Wald gebaut wurden (Ostern 2012)

Wirtschaftlichkeit

Auf S. 30/31 der Potentialstudie 2016 wird behauptet, die Unterschiede der Windgeschwindigkeiten wären nicht groß. Dazu ist festzuhalten, dass die zu erzielende elektrische Leistung von WEA mit der dritten Potenz der

Windgeschwindigkeit steigt. Aufgrund der Potenzierung sind auch scheinbar geringe Unterschiede der durchschnittlichen Windgeschwindigkeit sehr wohl gravierend, wie die folgende Liste zeigt (dargestellt sind nur vier häufig genannte Zahlenwerte der mittleren Windgeschwindigkeit in 100 m Nabenhöhe und ihre 3. Potenz):

$5{,}0^3=125$

$5{,}25^3=145$

$5{,}5^3=166$

$6{,}0^3=216$

D.h. in Gebieten mit einer mittleren Windgeschwindigkeit von 6 m/s in 100 m Höhe kann der Ertrag um 50 % höher liegen als in Gebieten mit 5,25 m/s und fast doppelt so hoch wie in Gebieten mit 5,0 m/s. Diese Unterschiede liegen weit über dem, was als manchmal als schädlicher Verlust angegeben wird, wenn WEA etwa zum Schutz von Fledermäusen zeitweise und bei niedrigen Windgeschwindigkeiten (und niedrigem Ertrag) abgeschaltet werden (maximal wenige Prozent Verlust). Es sollte also im Sinne der Betreiber, aber auch im Sinne der Stadt Wassenberg sein, Standorte mit hohem Ertrag zu wählen, also außerhalb von Waldflächen. Ziel der Förderung und Privilegierung der Windenergie in Deutschland und NRW ist es ja, möglichst viel Strom aus Windenergie zu gewinnen und nicht die Erschließung möglichst vieler, auch weniger geeigneter Flächen.

Der Leitfaden für Windenergieanlagen im Wald (MKUNLV 2012) schreibt dazu: "Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Nutzung ist daher die Windhöffigkeit eines Standortes von entscheidender Bedeutung."

Eine weitere Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit kann sich ergeben, wenn WEA an Standorten errichtet werden, die aufgrund des Artenschutzes längere als die oben angenommenen Abschaltzeiten erfordern. Der Gutachter der Artenschutzprüfung (ASP) hat bereits drei schlagrelevante Fledermausarten angegeben. Die Rauhautfledermaus kommt ebenfalls zur Zugzeit und im Winter häufig im Kreis Heinsberg und sicherlich auch im Birgeler Wald vor. Ein Vorkommen der Zweifarbfledermaus ist möglich (Fund eines Tieres der schwer nachweisbaren Art in Birgelen im Jahr 2000). Weiter gibt der Gutachter der ASP das Vorkommen einer Wochenstube des Kleinabendseglers als wahrscheinlich an. Eigene Untersuchungen legen nahe, dass dort im Herbst auch Kleinabendsegler balzen (10.9.16). Dies würde aufgrund der hohen Bedeutung des Gebietes für Fledermäuse und der großen Aktionsradien der schlagrelevanten Arten dazu führen, dass Windräder im Birgeler Wald über längere Zeit abgeschaltet werden müssten, etwa im Sommer sowie zu den Zugzeiten im Frühjahr und Herbst die ganze Nacht. Auf späte Aktivitäten des ziehenden Großen Abendseglers im windreichen und damit ertragreichen Herbst hat

der NABU den Gutachter hingewiesen. So ist der November in die Zeiten von Monitoring und Abschaltungen aufzunehmen, daneben auch der März. Die Weibchen der ziehenden und schlaggefährdeten Großen Abendsegler sind genau zu diesen Zeiten im Rheinland aktiv (s.u. ASP). Abschaltungen im windreichen Herbst (mit zudem langen Nächten) können die Wirtschaftlichkeit aber vermutlich beeinträchtigen.

Ein Artenschutzgutachten, das in zahlreichen Punkten zu kritisieren ist (s.u.), wurde nur für die Zone Birgeler Wald vorgelegt. Aufgrund der fehlenden Gutachten für andere Zonen und der kritischen Punkte in diesem Gutachten kann es nicht dazu dienen, den Birgeler Wald gegenüber anderen Zonen zu bevorzugen, zumal dort die Verkehrsanbindung günstiger und der flächige Eingriff in den Wald geringer wäre. Im Gegenteil zeigt die ASP die hohe Bedeutung des Birgeler Waldes u.a. für zahlreiche Fledermausarten.

Merkwürdig mutet der Exkurs mit dem Szenario 200 Meter hoher Anlagen an. Im Prinzip ist die Annahme 200 m hoher Anlagen sinnvoll, da die Stadt Wassenberg scheinbar nur WEA im Wald zulassen will, im Wald ohnehin keine deutlich kleineren Anlagen gebaut werden (siehe Erlass, mind. 180 m hoch) und bereits vier 199 m hohe Anlagen im Birgeler Wald beantragt wurden. Aktuell wurden für eine Repowering bei Hückelhoven (A 46) sogar zwei 217 m hohe Anlagen beantragt.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob die Kriterien "Mindestfläche" und "mindestens drei Anlagen pro Zone" hier noch gelten. Schließlich will man der Windenergie substantiell Raum bieten und eine bestimmte Energiemenge erzielen. Dies ist aber u.U. bereits mit zwei großen Anlagen möglich statt mit drei kleineren, da in großen Höhen der Wind stärker, dauerhafter und weniger turbulent weht als in geringeren Höhen.
Das 200 m-Szenario sofort wieder zu verwerfen, obwohl gerade diese großen Anlagen bereits beantragt wurden, ist widersinnig und v.a. wohl dadurch zu erklären, dass aufgrund der im 200 m-Szenario resultierenden kleineren Potentialfläche zwei der bereits beantragten vier Anlagen mehrere 10 m außerhalb der Konzentrationsfläche liegen und entsprechend neu beantragt werden müssten.

Wir weisen darauf hin, dass die "Potentialstudie Windenergie Stadt Wassenberg" vom August 2016 im Rahmen der Bürgerbeteiligung im Internet nicht zum Download bereitstand (vgl. Anh. 8). Möglicherweise liegt hier ein Verfahrensfehler vor.

Privilegierung

Aufgrund der o.g. Gründe ist zu bezweifeln, dass es bei beim Bau von WEA im Birgeler Wald um privilegierte Bauvorhaben nach dem BauGB handeln würde (Verstoß gegen den LEP, fehlende Befreiungen nach dem Naturschutz- und Forstrecht). Die Hürden des BauGB insbesondere für WEA im Wald sind doch recht hoch. Weiter ist absehbar, dass die Anlagen zum Schutz von Fledermäusen und Vögeln lange Zeit still stehen müssten und daher nicht die erwartete Menge Strom produzieren können. Da wir - v.a. im Sommer und bei Wind und Sonnenschein - oft beobachten, dass in den Windparks bei Niederkrüchten-Oberkrüchten, bei Mönchengladbach-Hardt und/oder bei Wegberg-Petersholz einzelne oder mehrere WEA still stehen, scheint eine nicht unerheblicher Strommenge nicht einzuspeisen oder nicht abzusetzen zu sein. Dadurch steigen die Zeiten der Nicht-Stromerzeugung weiter an. Wenn aber signifikante Strommengen nicht erzeugt oder nicht genutzt werden können, ist u.M. nach die Privilegierung abzulehnen. Entsprechend wären Bauten wie WEA im Außenbereich unzulässig.

Standort und grenzüberschreitende Abstimmung

Die Provinz Limburg hat für ihre Planungen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien große Teile des Meinwegs ausgeschlossen und auch der Ostzipfel des Meinwegs ist dafür auch nicht vorgesehen (Anh. 2). Entsprechend sollten im Sinne eines grenzüberschreitenden Naturschutzes (ebenfalls Erholung und Tourismus) keine Anlagen in unmittelbarer Umgebung des Nationalparks errichtet werden. Dies betrifft natürlich auch die Planungen für Windkonzentrationszonen in Niederkrüchten-Boscherhausen, -Oberkrüchten und auf dem ehemaligen Flugplatz Elmpt.
Soweit uns bekannt, haben die Gemeente Roerdalen und der Nationalpark De Meinweg entsprechende ablehnende Stellungnahmen zur vorliegende Planung abgegeben.

Wir fordern schon jetzt die Durchführung einer grenzüberschreitenden UVP gemäß Anlage 7.

Der Birgeler Wald ist Teil eines Biotopvernetzungskonzeptes entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Anl. 6).

Der Kreis- und Landesgrenzen überschreitende Naturraum Meinweg stellt einen überaus wertvollen Lebensraum dar. V.a. zum Nationalpark De Meinweg liegen dazu

zahlreiche Veröffentlichungen vor, insbesondere auch zu den potentiell von WEA betroffenen Vogel- und Fledermausarten (Artinventar des Nationalparks De Meinweg für alle Tiergruppen allgemein in HERMANS ET AL. 2013, Wintervögel in LEMMENS & BELGERS 2016, Brutvögel in ASSELDONK 2015, Fledermäuse in JANSSEN 2013). Die zum Meinweg gehörenden Wälder in Wegberg und Wassenberg stellen die einzige große, zusammenhängende Waldfläche im Kreis Heinsberg dar und das einzige großflächig unzerschnittene Gebiet (folg. Abb.). Die Waldflächen bilden eine wichtige Verbindung der Waldflächen in Wassenberg, Roerdalen, Wegberg, Niederkrüchten und Brüggen.

Unzerschnittene verkehrsarme Räume im Westen der Kreise Viersen und Heinsberg (nach LANUV NRW, herunter geladen am 15.1.17)

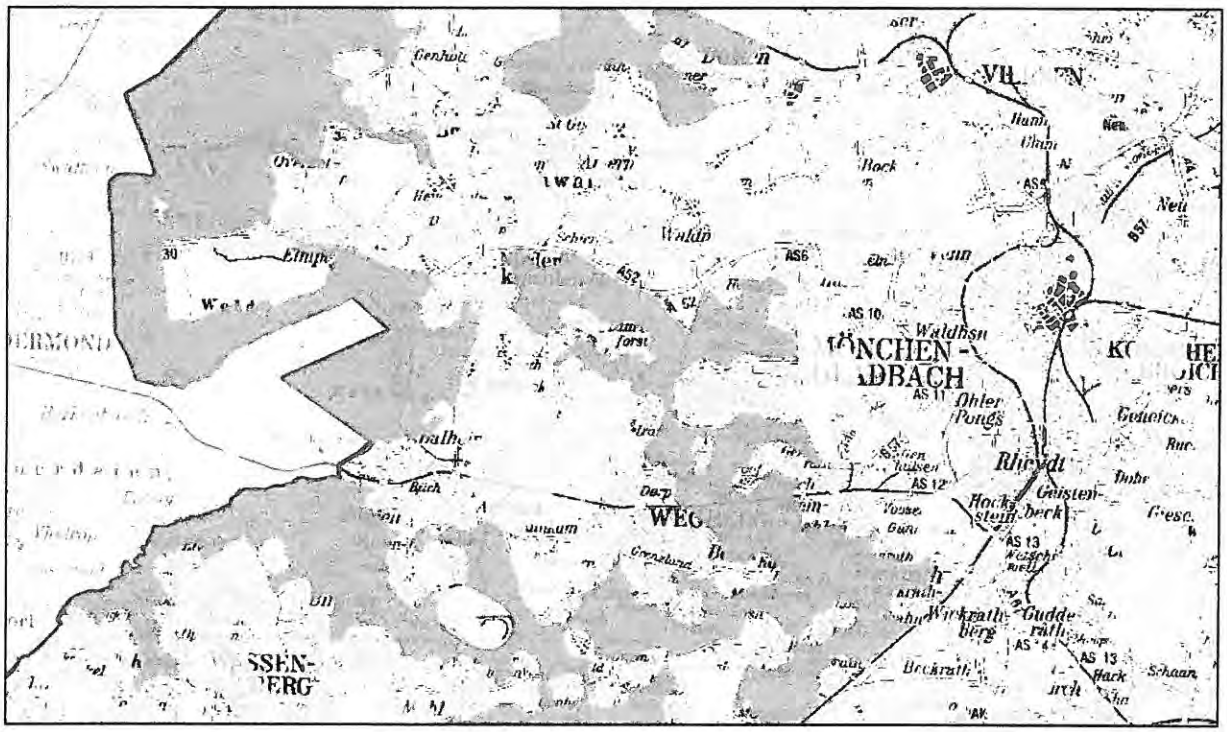

Legende:

- 1 - 5 qkm
- > 5 - 10 qkm
- > 10 - 50 qkm
- > 50 - 100 qkm
- > 100 qkm

Wald

Die Baumbestände im Bereich des Birgeler Waldes, der als Windkonzentrationszonen ausgewiesen werden sollen, werden mehrfach als artenarmer Nadelwald bezeichnet. Im Fachbeitrag (Begründung Teil B) kommt der Begriff artenarme Nadelwälder aber nur zweimal vor, in der ASP überhaupt nicht. Die Untersuchungen im Rahmen der ASP können nicht belegen, dass die Nadelwälder artenarm sind. Zum einen wurden nur Vögel- und Fledermäuse untersucht und bei den Fledermäusen v.a. Laubwaldbereiche mit Daueraufzeichnungen und Netzfängen. Entsprechend wurden in den Nadelholzbeständen nur unzureichend Daten erhoben. Der Gutachter führt in der ASP (S. 13 ff.) aber für "die lichteren Waldbestände" die Zwergfledermaus häufig auf, daneben auch Breitflügelfledermaus und Großen Abendsegler. In der Legende der Karte auf S. 17 steht zur Zwergfledermaus: "Zwergfledermaus (ohne Verortung) kommt flächendeckend an Wegen, auf Schlagfluren und im lichteren Wald vor".

Bei den Vögeln besteht die Vermutung, dass v.a. der Bereich um die 2013 geplante Konzentrationszone herum untersucht wurde. Anders sind die wenigen Nachweise planungsrelevanter Arten in der geplanten Konzentrationszone nicht erklärbar. Eine Erfassung der Horst- und Höhlenbäume fand im Rahmen der ASP für den FNP offensichtlich nicht statt. Im Nordwesten der Zone besteht aktuell ein von der Rommelsdeller Bahn aus gut erkennbarer Horst.
Aufgrund einer Begehung am 21.1.2017 stellt sich der Wert des Waldes völlig anders dar, als in Potentialstudie und Umweltbericht dargestellt. Selbst wenn Nadelwald überwiegt (eine Flächenbilanzierung fehlt), ist er meist nicht dunkel und eintönig und entsprechend kaum artenarm und ökologisch minderwertig. Große Teile des Nadelwaldes sind mit Kiefern und Lärchen bestückt und relativ licht. Auch unter den Fichtenbeständen sind ältere, lichte Standorte.

Lichter Kiefernbestand beidseitig der Rommelsdeller Bahn (links westlich im Bereich des Premium-Wanderweges, rechst östlich der R. Bahn)

Links: Lichter Lärchenbestand im Westen des Vickesheimer Weges, im Vordergrund starke Linden; rechts: lichter Altfichtenbestand nördlich der Weihnachtsbaumkultur knapp außerhalb der Konzentrationszone

Insgesamt dürfte im Gebiet eine mittlere bis hohe Dichte von Baumhöhlen bestehen. Wertvolle Bestände, die den Bau von WEA ausschließen, werden bereits in Abb. 3 im Umweltbericht abgebildet. Diese Darstellung kann aber nicht abschließend sein. In vielen Bereichen, v.a. mit Kiefern, stehen starke Einzelbäume oder Baumgruppen, v.a. Eichen, die einen hohen ökologischen Wert besitzen.

Völlig außer Acht gelassen oder nicht ausreichend bei der Abgrenzung der Zone beachtet werden hoch wertvolle Flächen mit Starkholz von Buchen oder Eichen in unmittelbarer Umgebung der Konzentrationszone, aber noch innerhalb des

Untersuchungsraums (600 m um die Konzentrationszone), u.a. zwischen Schutzhütte und Dalheimer Klosterhof im Nordwesten der Zone, ein Bereich unmittelbar nordöstlich der Zone mit mittlerem bis sehr starken Baumholz und dem Verdacht auf Fortpflanzungsstätten des Kleinabendseglers (Wochenstube, Balzquartier), eine Fläche mit sehr starken Buchen wenig nördlich der Weihnachtsbaumkultur, eine wertvolle Fläche mit starken Eichen und Buchen westlich des alten Sportplatzes und eine wertvolle Fläche mit starken und sehr starken Eichen im Südwesten der Zone (wenig südlich einer beantragten WEA, vgl. folgende Abb.). Bei Bedarf kann eine Überblickkarte der wertvollen Bereiche zur Verfügung gestellt werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Wir weisen darauf hin, dass schnell fliegende und wandernde Fledermausarten durchaus Geschwindigkeiten von 30 km/h und mehr erreichen können. Das bedeutet, dass sie eine Entfernung von 500 m Luftlinie in einer Minute zurücklegen können! (30km/h entsprechen 500 m/Minute). Selbst wenige Kilometer entfernte Quartiere und Jagdhabitate sind innerhalb weniger Minuten zu erreichen.

Entsprechend widersprechen wir der Stellungnahme des Forstamts Rureifel-Jülicher Börde, wonach aus forstlicher Sicht keine Bedenken für die Ausweisung einer Windkonzentrationszonen im Birgeler Wald bestehen. Wir sehen einen Verstoß gegen § 1 (1) des Bundesforstgesetzes bei folgenden Zielen des Gesetzes: Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (= Natur- und Artenschutz), das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion)

Eichen zwischen Kiefern

Eichengruppe am Westrand des Ackers am Rand eines lichten Fichtenbestands

Bedeutende Buchenallee zwischen Schutzhütte und Klosterhof (Ausschnitt)

Wertvoller Eichenbestand knapp südlich der Zone (zwischen Rommelsdeller Bahn und oberem Campingplatz, kleiner Ausschnitt)

Wertvoller Eichenbestand im Osten der Zone (Ausschnitt)

Starke und Uraltbuchen im Norden der Weihnachtsbaumkultur

Wie zu Anfang (S. 2 dieses Schreibens) aufgeführt entspricht der für die Konzentrationszone ausgewählte Wald nicht den Kriterien des Leitfadens für Windenergie im Wald (MKUNLV 2012). Neben Kahlschlägen, Windwurfflächen und den im Leitfaden explizit genannten vorbelasteten Flächen dürfte der Gesetzgeber eher dichte, wenige Jahre bis Jahrzehnte junge und dichte Fichtenbestände und Weihnachtsbaumkulturen mit einer Ausdehnung von 100en bis 1.000en Hektaren Fläche im Sinne gehabt haben, als er den Wald für Windenergie geöffnet hat. Solche Flächen sind im Birgeler Wald nicht vorhanden. Auch die Weihnachtsbaumkultur, die gerne als minderwertig angesehen wird, wird nicht mehr intensiv bewirtschaftet (siehe folg. Foto). Im Gegenteil, die offene Struktur lädt Greifvögel und Fledermäusen geradezu zur Jagd zwischen den verstreuten Bäumen ein.
Zum Vergleich: die jetzt ausgewählte Fläche ist nur 53,4 ha groß und besteht aus einem Mosaik unterschiedlicher Bestände unterschiedlichen Alters, daneben aus zwei Ackerflächen und einer Weihnachtsbaumkultur. Knapp außerhalb liegt ein extensiv genutzter Campingplatz. Da die Stadt Wassenberg sich dahingehend geäußert hat, dass sie die Fläche des oberen Campingplatzes aufforsten will, wird der Laubwaldanteil im Gebiet zunehmen. Vermutlich werden im Rahmen dieser Aufforstung auch die beiden angrenzenden Ackerflächen aufgeforstet, die eine gebietsfremde und störende Nutzung darstellen und mit einem hohen Eintrag an Mineral- und Wirtschaftsdüngern sowie Pflanzenschutzmitteln verbunden sind.

Weihnachtsbaumkultur - Intensivnutzung ? (Luftbild, TIM-online NRW, 23.1.17)

Artenschutzprüfung

Wie wir bereits 2013 gefordert haben, muss sich der notwendige Untersuchungsumfang muss sich an den geplanten Eingriffen orientieren, die neben dem Betrieb auch die bau- und anlagebedingten Auswirkungen umfassen, hier also auch Wegebau bzw. Ertüchtigung und Rodungen für Wegebau, Anlage- und Kranstellflächen sowie notwendige Rodungen aufgrund des Brandschutzes und ggf. für die Anlage von Feuerlöschteichen, aber auch die Schaffung von Leitstrukturen für Fledermäuse durch den Wegebau, die Schaffung von Jagdgebieten auf Wegen und Stellflächen und die Hinleitung von Fledermäusen zu den Mastfüßen.

Für die Fledermäuse hat der NABU bereits 2013 die Einhaltung des Methodenstandards des Landesfachausschusses Fledermausschutz gefordert, da ein veröffentlichter Landesleitfaden mit notwendigen Untersuchungsumfängen im Juli 2013 noch nicht vorlag. Einen Entwurf eines solchen Leitfadens haben Umweltministerium und Städte- und Gemeindebund aber bereits im Frühjahr 2013 verbreitet. Eine überarbeitete Fassung wurde im November 2013 veröffentlicht

(MKUNLV & LANUV 2013). Den Methodenstandard des Landesfachausschusses Fledermausschutz und den Entwurf des Landesleitfadens hatte der NABU Heinsberg bereits am 4.7.2013 per Email an Herrn Sendke geschickt. Dem Gutachter der ASP waren diese Papiere ebenfalls spätestens 2013 bekannt, entsprechend auch dem Projektentwickler BMR. Bereits vor dem NRW-Leitfaden wurden durch EUROBATS (Sekretariat des Europäischen Fledermausschutzabkommens) und mehrere Bundesländer Leitfäden für Untersuchungen vor dem Bau von WEA veröffentlicht, die den Fachleuten ebenfalls bekannt gewesen sein dürften (u.a. RODRIGUES ET AL. 2008, Revision in EUROBATS 2014, NLT 2011, überarbeitete Fassung NLT 2014) und die teilweise einen höheren oder sogar deutlich höheren Untersuchungsumfang fordern als das Land NRW. Der NABU Heinsberg hat den Gutachter der ASP bereits 2013 auf diese Leitfäden hingewiesen (spätestens mit einer Email vom 4.7.2013). Umso überraschter sind wir, dass der Gutachter diesen Leitfaden zwar da, wo er passt (etwa bei der Einschränkung der schlagrelevanten Arten, Bsp. Mäuse- und Wespenbussard) gerne zitiert, den Methodenstandard jedoch unterschreitet (ohne dass es Laien direkt auffällt) und die notwendigen Angaben zu Untersuchungszeiten, Witterung etc., die der Leitfaden ausdrücklich vorschreibt, weglässt.
Damit ist es nicht nur Fledermauskundlern, sondern auch Genehmigungsbehörden und auch Fachbehörden völlig unmöglich, die Qualität des Gutachtens und die Vollständigkeit der Erfassungen zu beurteilen. Wir fordern daher entsprechend des Ausführungen des Geologischen Dienstes: Für das Gutachten ist grundsätzlich der Stand der Wissenschaft zugrunde zu legen. Zur Qualität von Gutachten für WEA-Planungen verweisen wir auf Anhang 3.

Wir weisen darauf hin, dass die Abfrage nach vorhandenen Daten beim NABU Heinsberg erst im Juni 2013 erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt waren die Brutvogel- und Fledermauskartierungen bereits weit fortgeschritten bzw. fast beendet, die Zugvogelerfassung fand nur im Herbst 2012 statt und eine Wintervogelerfassung fehlt. erfolgte erst etwa ein Jahr nach dem weitgehenden Abschluss der Kartierungen. Damit konnte der Gutachter wichtigen Hinweisen auf planungsrelevante und windkraftsensible Arten gar nicht im Rahmen seiner Untersuchungen nachgehen. Das ist aber ein Sinn dieser Abfragen.

Folgende Punkte sind in der ASP (u.a.) zu bemängeln:
- Nach wie vor falsche Darstellung der Konzentrationsfläche in Abb. 1
- Unzureichende Anzahl von Daueraufzeichnungen (vgl. MKUNLV & LANUV 2013)
- Fehlende Daueraufzeichnung über eine Saison (vgl. MKUNLV & LANUV 2013)

- Fehlende Angaben zu Wetter, Kartierzeiten, Laufzeiten und Einstellungen der Daueraufzeichnungen etc., wie in MKUNLV & LANUV (2013) gefordert
- Fehlende Angabe der Anzahl der aufgenommenen und bestimmten Anzahl von Rufsequenzen von Fledermäusen; daher sagen Angaben wie "Etwa 75 % aller Detektor-Aufnahmen und ca. 85 % der Batcorder-Aufnahmen stammen von ihr [gemeint ist die Zwergfledermaus]." wenig über die tatsächliche Häufigkeit der Arten und die Güte der Erfassung aus. Bei den anderen Angaben fehlen neben der Angabe der absoluten Zahlen auch die relativen Anteile an den aufgenommenen Sequenzen.
- Fehlende Erfassung der Wochenstube des Kleinabendseglers (Misserfolg beim Netzfang)[2]
- Fehlende Telemetrie Kleiner Abendsegler (gefordert im Leitfaden bei möglichen baubedingten Auswirkungen auf Baumquartiere). Quartiere v.a. von Einzeltieren können sehr unauffällig sein. Aufgrund der notwendigen Rodungen u.a. auch von starken Bäumen entlang der Zuwegungen sind baubedingte Auswirkungen nicht ausgeschlossen.
- Fehlende Erfassungen in März, in der ersten Aprilhälfte und im November
- Lage der Standorte der Daueraufzeichnungen i.W. außerhalb der nun geplanten Konzentrationszone (7 von 9 Standorten außerhalb)
- Lage aller Netzfangstandorte außerhalb der nun geplanten Konzentrationszone
- Vermutlich unzureichende Aufstellungshöhe der Netze (Misserfolg beim Netzfang)
- Fehlende Übersicht über die gefangenen Tiere
- Vermutliche Fehlbestimmung der Mückenfledermaus
- Ausschluss von Wochenstubenquartieren der Zwergfledermaus im Plangebiet. Aus dem benachbarten Nationalpark De Meinweg sind zahlreiche Quartiere der Art, auch Wochenstuben, an Jagdkanzeln bekannt (JANSSEN 2013). Zu den Zeiten der Kartierungen fehlen jegliche Angaben. Wochenstuben der Zwergfledermaus findet man von Mai bis September leicht morgens.
- Fehlender Nachweis der häufigen, leicht nachweisbaren Arten Rauhaut- und Wasserfledermaus (Angaben zu diesen Arten waren in den vom NABU überlassenen Daten enthalten)[3]

---

[2] Zu den Ausführungen des Gutachters im Rahmen der TÖB-Beteiligung weisen wir darauf hin, dass der Gutachter alle Daten beizubringen hat, die für die Genehmigung erforderlich sind. Vorkommen schlagrelevanter Arten gefährden neben Individuen und Lokalpopulation dieser Arten die Wirtschaftlichkeit der WEA. Es ist nicht die Aufgabe des Ehrenamts, Nachweise zu erbringen, insbesondere nicht solche, die zeitlich umfangreiche und teure Erfassungen voraussetzen.

[3] Die Rauhautfledermaus ist entgegen der Ausführungen des Gutachters im Rahmen der TÖB-Beteiligung im Rheinland zur Zugzeit im Frühjahr und v.a. im Herbst häufig und sehr gut nachweisbar (vgl. dazu die Erfassungen des Gutachters an anderen Stellen in den Kreisen Heinsberg und Viersen sowie die Anlagen 1 und 2). Weiter hat der NABU Heinsberg die Rauhautfledermaus bei einer späten Kartierung am kalten Abend des 1.11.2016 bei Wassenberg-Ohe mehrfach nachgewiesen (1 Person, 1 Begehung !).

- Falschaussage zur Zweifarbfledermaus (S. 13): Ein Tier der Art wurde in der Nähe in Birgelen gefunden (diese und andere Daten wurden dem Gutachter 2013 vom NABU gemeldet)
- Fehlende Angabe und Darstellung der genauen Standorte der Raumnutzungserfassung der Vögel, falscher Radius (3 km statt notwendiger 6 km)
- Unzureichende Erfassung von Großvögeln (S. 10, nur Mäusebussard, s.u. zu anderen Vogelarten), Zugvogelerfassung nur im Herbst (2012), keine Wintervogelerhebung
- Fehlende Erfassung planungsrelevanter Amphibien- und Reptilienarten (Hinweis des NABU 2013)
- Vom Großen Abendsegler liegen inzwischen Wochenstubenmeldungen aus dem nahe gelegenen Elmpter Wald im Kreis Viersen vor (NABU Viersen, mündl. Mitt.) sowie der Fund eines Winterquartieres im Meinweg (gut 4 km nördlich)
- Vermutlich unzureichende Kartierung der eigentliche Eingriffsfläche: **Fast alle Vogelreviere und Fledermausnachweise liegen** (bis auf zwei Waldkauzreviere und einzelne Fledermausnachweise über Wegen, in der Weihnachtsbaumkultur und über der Ackerfläche) **außerhalb der jetzt geplanten Konzentrationsfläche (Abb. S. 12 und 17). Dies ist völlig inplausibel und zeigt, dass das aktuell beplante Gebiet unzureichend begangen wurde.**
- Fehlende Höhlenbaumkartierung in der ASP zum FNP (in der ASP zum Immissionsschutzantrag enthalten, aber Ergebnisse ebenfalls nicht plausibel).
- Die Kartierungen fanden 2012 und 2013 statt. Aufgrund der absehbaren Verzögerung der FNP-Aufstellung werden die ersten, wenn nicht alle erhobenen faunistischen Daten bis dahin veraltet sein. Für faunistische Untersuchungen gelten maximal 5 Jahre alte Daten als aktuell genug. Die vorhandenen Wäldern wurden - bis auf wenige Altbestände und Einzelbäume - erst nach dem 2. Weltkrieg angelegt, sind also maximal 72 Jahre alt. Der Bestand an wertvollen Bäumen und Höhlenbäumen nimmt stetig zu. Da nur ein kleiner Teil der Bäume tatsächlich über 60-70 Jahre alt ist, sind 5 Jahre in diesem Wald schon eine lange Zeit.

Bei den o.g. Punkten handelt es sich nicht nur um Formalia sondern um Fehler mit konkreten Auswirkungen:

- Ohne Erfassungen im März, in der 1. Aprilhälfte und im November werden schlagrelevante ziehende Arten, insbesondere die für die Population so bedeutenden Weibchen des Großen Abendseglers unzureichend erfasst und evtl. ganz übersehen, also methodisch bedingt zu wichtigen Zeiten nicht erfasst. Entsprechend sind die daraus entwickelten Schutzmaßnahmen (wie

Abschaltzeiten, aber auch die Cut-in-Geschwindigkeit) nicht ausreichend und es sind Verstöße gegen § 44 BNatSchG absehbar.

- Die fehlenden Arten und die wenigen Nachweise einiger, leise rufender Arten zeigen deutlich, dass entweder die angewendeten Methoden und/oder Geräte (Mikrophone), Geräteeinstellungen, Mitarbeiter oder Untersuchungszeiten nicht zur anspruchsvollen akustischen Erfassung von Fledermäusen geeignet bzw. ausreichend waren. Sicherlich fliegen und jagen Fransenfledermaus und Braunes Langohr ständig und verbreitet im Gebiet.
  Wenn diese leisen Arten unzureichend erfasst werden, ist es wahrscheinlich, dass auch die laut rufenden Arten wie schlaggefährdete Abendsegler über dem Laubdach nicht vollständig erfasst wurden. Das Fehlen der Rauhautfledermaus spricht auch dafür.

Die ASP wurde 2012/13 erstellt. Seitdem wäre drei bis vier Jahre Zeit gewesen, sie nachzubessern. Insbesondere hätte 2014-16 versucht werden müssen, die Wochenstube des schlaggefährdeten Kleinabendseglers und ggf. weitere Quartiere der Art im Gebiet und in der näheren Umgebung zu lokalisieren. Dass die ASP noch bearbeitet wurde, zeigt die zum Immissionsschutzantrag der vier Anlagen eingereichte, fast identische ASP vom 15.2.2015: Dort wurden 2015 Höhlenbaumkontrollen aus dem Januar 2015 ergänzt und die Karten der nachgewiesenen Vogel- und Fledermausarten bearbeitet (Datum der Kartengrundlage 2014 [in der ASP zum FNP ohne Jahresangabe], leichte Unterschiede in der Darstellung der Vogelarten).

Aufgrund des großflächigen Ausbaus von Wegen und Stellflächen, ggf. auch Brandschutzflächen und Feuerlöschteichen, hatten wir bereits 2013 gefordert, auch terrestrisch (am Boden) lebende Arten wie Amphibien und Reptilien zu untersuchen (siehe Artangaben unten). Da nur eine Konzentrationsfläche ausgewiesen werden soll und die Kosten für die ASP, die mit der ASP im IMS-Verfahren weitgehend übereinstimmt, vermutlich vom entwickelnden Büro oder künftigen Betreiber übernommen werden, ist eine umfangreiche Untersuchung aller Artengruppen angemessen und belastet den Haushalt der Stadt Wassenberg vermutlich nicht.

Bei den Fledermäusen ist die Artenliste in der ASP definitiv unvollständig. Mit den eingesetzten Methoden (und Mitarbeitern) ist es dem Gutachter trotz gezielter Suche nach Arten, die empfindlich für Windenergieanlagen sind, nicht gelungen, die zur Zugzeit und im Winter bei uns im Kreis Heinsberg verbreitete, laut rufende und balzende und damit auffällige Rauhautfledermaus nachzuweisen. Die Art kommt zur Zugzeit bei uns überall vor und überwintert auch hier. Zwei Tiere wurden dem NABU

im Dezember 2012 (?) vom Besitzer von Schloss Elsum übergeben, wo sie im Winterschlag in Holzstapeln gefunden wurden (Luftlinie knapp 3 km südwestlich der geplanten Konzentrationszone). Zur Häufigkeit und langen Aktivitätszeit der Rauhautfledermaus im Kreis Heinsberg verweisen wir auch auf die Anlagen 1 und 2 (Auszüge aus einer Masterarbeit, Aufnahmen in 54 m Höhe an einem Wasserturm in Erkelenz).

Wir ergänzen an dieser Stelle zwei aktuelle Fledermausfunde:
Im Meinweg wurden am 30.12.2016 in einer nur 43 cm (BHD) starken Eiche 31 überwinternde Große Abendsegler gefunden. 80 % der Tiere waren Weibchen, die bei dieser Art weit wandern. 5 Weibchen waren beringt, 4 davon vom NABU Heinsberg von 2012-2016 etwa 1 km entfernt. Ein Tier wurde im Juli 2016 in Prenzlau beringt (562 km NOO).
Ende November 2016 wurde im Braunkohle-Kraftwerk in Weisweiler eine geschwächtes Männchen der Zweifarbfledermaus gefunden (nicht markiert).

Vögel

Bei den Vögeln ist zunächst die Abwesenheit planungsrelevanter Arten in der Konzentrationszone auffällig. Es scheint, als sei vorrangig (wie bei der Wahl der Netzstandorte und Daueraufzeichnungen bei den Fledermäusen) v.a. die Umgebung der Konzentrationszone untersucht worden.
Auch bei den Vögeln ist die Artenliste unvollständig. Trotz der Hinweise des NABU fehlen Beobachtungen des Wespenbussards. Die Art brütet wenig nördlich im Nationalpark De Meinweg (Anl. 4) und auch aus dem Wegberger Meinweg liegen Beobachtungen vor (Kreis Heinsberg und Naturschutzstation Wildenrath, schriftl. Mitt., GELLISSEN 2012). Der NABU geht nach wie vor von einer Brut des Wespenbussards im Birgeler Wald aus. Auf dem Campingplatz im Südosten der geplanten Konzentrationszone wurde 2016 ein Tier beim Ausgraben eines Wespennestes beobachtet. Weiter liegen von mehreren Personen aus der Nähe des oberen Campingplatzes Beobachtungen des Rotmilans vor. Diese Art fehlt ebenfalls in der Artenliste. Bei einer Zugvogelkartierung für in der Nähe bei Oberkrüchten beantragte WEA hat der Gutachter 2013 zur Brutzeit Baumfalke und Rotmilan als Nahrungsgäste beobachtet (ca. 6 km nördlich, FEHR 2016). Dass der Wespenbussard zur Zugzeit nicht von ihm erfasst wurde, ist nicht plausibel. Über dem nahe gelegenen Wegberg-Klinkum (ca. 5 km östlich) werden alljährlich große Zahlen ziehender Wespenbussarde und anderer Greif- und Großvögel gesichtet (vgl. Vogelmeldung.de), am 6.9.2013 mindestens 114 (!) Wespenbussarde, am 27.8.2016

25 Wespenbussarde, am 19.10.2012 7 Rotmilane. Große Zahlen überwinternder Gänse und rastender Kraniche liegen aus dem Nationalpark De Meinweg vor (Anl. 5, ca. 5 km nördlich der Konzentrationszone, vgl. folgende Tabelle, Anh. 3 und Anl. 5). Entsprechend dieser Wintervogelkartierung, den zahlreichen Einträgen in Vogelmeldung.de sowie nach eigenen Beobachtungen bei Biberkartierungen an der Rur ist das völlige Fehlen ziehender Kraniche nicht nachvollziehbar und wird daher vom NABU angezweifelt. Im Rahmen der Erfassung bedeutender Rastplätze hätte im 6 km-Umkreis kartiert werden müssen.

Beobachtungszahlen von Bläss-, Saatgans und Kranich im NP De Meinweg (2011 bis Oktober 2016

Art	Datensätze	Tiere
Blässgans (Kolgans)	315	mind. 98.075
(Tundra)Saatgans (Toendrarietgans)	203	mind. 67.821
Kranich (Kraanvogel)	477	mind. 95.492

Quelle: Abfrage zu Vogelbeobachtungen aus dem NP De Meinweg in der Natuurbank (Natuurhistorisch Genootschap im Limburg, Stand Oktober 2016)

Vom Campingplatz liegt die Beobachtung mindestens einer Schlangenart vor. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich um die planungsrelevante Schlingnatter. Vorkommen der Art sind aus Wildenrath (Garten im Ort und Kuhberg, ca. 1,3 km südöstlich), der Bahndeponie Rosenthal (< 1 km nordwestlich), dem ehem. britischen Übungsgelände (ca. 2,5 km nordöstlich) und dem Wegberger Meinweg (ca. 3 km nördlich) bekannt (NABU Heinsberg, eig. Beob., Naturschutzstation Wildenrath, Kreis Heinsberg, schriftl. Mitt., U. Haese, mündl. Mitt.). Die einzige weitere lokal vorkommende Schlangenart ist die Kreuzotter, die selten im Meinweg gefunden wird, v.a. auf der niederländischen Seite, die aber stark zurückgegangen ist. Siehe dazu die folgenden Verbreitungskarten der Herpetofauna NRW. Weiter ist ein Vorkommen der Zauneidechse möglich und wahrscheinlich, die ebenfalls aus der Bahndeponie Rosenthal, dem Meinweg und dem Schaagbachtal bekannt ist, daneben in hoher Zahl von der stillgelegten Bahnstrecke im Nationalpark De Meinweg (vgl. folgende Karten). Die Art kommt dort, wo die Schlingnatter lebt, meist auch vor. Die Verbreitungskarten aus Limburg aus 2009 reichen wir bei Bedarf nach (BUGGENUM ET AL. 2009: Herpetofauna van Limburg).

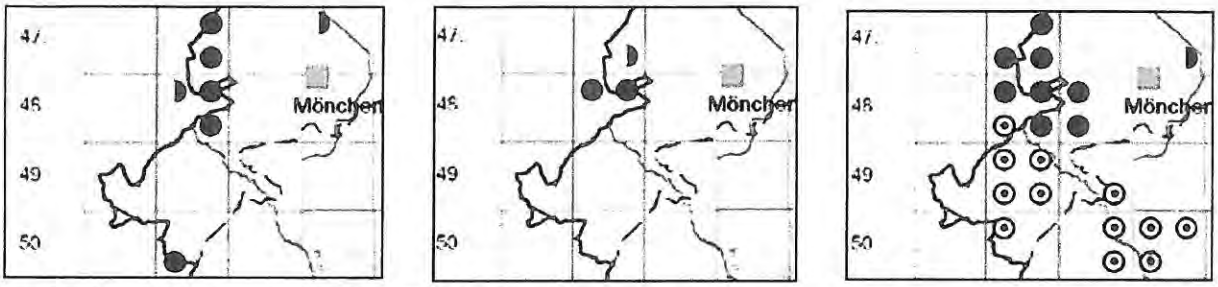

Verbreitung der Schlingnatter (links), der Kreuzotter (Mitte) und der Zauneidechse (rechts) in NRW (herpetofauna-nrw.de, Abruf 22.1.17)

Die dem Gutachter aus den Niederlanden übermittelten Vogeldaten sind nach Aussagen des Übermittlers (E. van Asseldonk, mündl. Mitt. Herbst 2016) veraltet. Bei einem Verfahrensbeginn im Jahr 2016 müssen die zugrunde liegenden Daten mindestens bis 2015 reichen, nicht nur bis 2012 oder 2013.

In der ASP fehlen Aussagen zu den Auswirkungen von Rodungen aus die Fauna, insbesondere dazu, dass durch die Schaffung neuer Wege und Lichtungen Tiere wie Fledermäuse gezielt zu den WEA geleitet werden (was im Offenland so nicht geschieht) und dass durch WEA niedrig fliegende Fledermäuse verstärkt in die Höhe gelockt werden. D.h. Fledermäuse zeigen an WEA ein Verhalten, dass sich ohne entsprechende Bauwerke nicht nachweisen lässt. Unabhängig davon fliegen manche Fledermäuse v.a. bei Zug auch in der Höhe moderner Rotoren.

Anmerkungen zu weiteren vorgelegten Unterlagen

Begründung Teil A

Wir widersprechen der Aussage auf S. 57, dass der Bau von WEA, die Belastung des Landschaftsbildes und die notwendigen, umfangreichen Rodungen nicht dem im Landschaftsplan formulierten Ziel 1 "Erhalt der Landschaft" widersprechen.

Wir widersprechen dem Ergebnis der Abwägung und sind überzeugt, dass sowohl ein Ausschluss großer WEA in Wassenberg möglich wäre, alternativ der Bau einzelner Anlagen auf Flächen außerhalb des Waldes (Äcker mit ausreichendem Abstand zu Wohnhäusern).

Wir widersprechen deutlich der Aussage auf S. 64, das Lichtraumprofil der Wege sei ausreichend (vgl. folgende Fotos). Dass dem nicht so ist wurde nicht zuletzt beim Ortstermin zur Sitzung des Landschaftsbeirats am 28.9.16 sehr deutlich. Zur

Wartung und Reparatur der Anlagen müssten das Lichtraumprofil und die Kurvenradien über Jahrzehnte vergrößert und die randlichen Bäume regelmäßig zurückgeschnitten werden. Gerade entlang der Wege stehen wertvolle alte Bäume (u.a. Eichen, Buchen, Esskastanien und Linden)

Ausreichendes Lichtraumprofil ? (links: Rommelsdeller Bahn westlich der im Südwesten der Vorrangzone beantragten WEA; recht: Rödger Bahn westlich der Weihnachtsbaumkultur)

Ausreichendes Lichtraumprofil ? (Vickesheider Weg westlich des Campingplatzes)

- Angaben zum überregional bedeutenden FFH- und Vogelschutzgebiet Nationalpark De Meinweg in Roerdalen (ca. 1 km nördlich der Zone) fehlen völlig.
- Bei den Fledermäusen fehlt die wichtige Angabe der Wochenstube des Kleinabendseglers.
- Bei Waldschnepfe und Mäusebussard wird diskutiert, ob sie nicht windenergie-empfindlich sind. Die Progress-Studie darf als den Gutachtern und Planern bekannt vorausgesetzt werden.
- Für den Kleinabendsegler kann eine Störung mit Auswirkungen auf die Population nicht ausgeschlossen werden. Nach Angaben der ASP wurde er oft und verbreitet beobachtet und die Anlagen stehen in der Nähe eines vermuteten Wochenstubenquartiers (ASP) und Balzquartiers (Daten NABU Heinsberg). Entsprechend sind populationsrelevante Störungen der Art im Jagdhabitat, aber auch durch Tötungen absehbar.
- Lebensstätten von Fledermäusen finden sich häufiger in dünnen oder mittelstarken Bäumen als in den viel selteneren starken und gesunden Bäumen! Im Gebiet sind auch ältere Kiefernbestände vorhanden. Die Betroffenheit von Quartieren ist gerade nicht auszuschließen und aufgrund der notwendigen großen Rodungen absehbar.
- Es fehlt eine gründliche FFH-Verträglichkeitsprüfung. U.U. sind größere Abstände als 300 m zu untersuchen (MKUNLV und LANUV 2013, S. 22: ggf. abweichende Abstände möglich).
- Ausschluss von Laubwald: In der Praxis wurde im Roteichenbestend im Nordwesten der Zone eine WEA beantragt. Nach dem Leitfaden für Windenergie im Wald (MKULNV 2012) und den Aussagen von Förstern in Sitzung des Landschaftsbeirats am 28.9.16 ist die Roteiche hier als standortgerecht anzusehen (Leitfaden S. 33-34, 2. Definition von standortgerecht). Daher ist hier davon auszugehen, dass eine Waldumwandlung vom Forstamt abgelehnt werden wird.

  Weiter überstreichen die Rotoren u.U. Laubwald oder alten Kiefernwald (letzteres ebenfalls beantragt).
- Anlagenhöhe 150 m: Laut WEA-Erlass, zitiert in der Potentialstudie, sollen Anlagen im Wald mindestens 180 m hoch sein (beantrag sind bereits vier 199 m hohe Anlagen).

- Tab. 3: Es fehlt die in mehreren Gesetzen etc. vorgegebene Minimierung des Eingriffs.[4]
- S. 28: Freizeit/Erholung: Die Anlagen sind sicherlich auch im Nadelwald nicht weitgehend verdeckt. Die Kiefernbestände sind oft recht licht, ein deutlicher Teil des Nadelwaldes besteht aus Lärchen und auch die Fichtenbestände sind nicht überall (blick)dicht. Außerdem steht ein Umbau zu heimischem Laubwald an, der das halbe Jahr lichter ist als Nadelwald, v.a. zunächst aber viel niedriger ist als der bestehende Wald.
- S. 29 Artenreichtum: Gerade das Überstreichen von Waldrändern muss kritisch gesehen werden, da dort vielen Vogel- und Fledermaus Arten fliegen, jagen, patrouillieren und balzen.
- Flächenangaben S. 31: ca. 0,25-0,3 ha/Anlage. tatsächlich sind es eher 0,8-1,0 ha pro Anlage (Herleitung siehe Anhang 1 sowie Leitfaden für Windenergie im Wald, MKUNLV 2012, S. 14) zzgl. Zuwegungen, Brandschutzflächen etc.
- lokales Windfeld, S. 38: lokal gibt es extrem starke Verwirbelungen, die Fledermäuse schädigen können und die großen Abstände der hohen Anlagen haben ihre Ursache auch in Verwirbelungen durch benachbarte Anlagen, die Ertrag und Standfestigkeit beeinflussen können.
- 8.8 Die Zeiten des Höhenmonitorings fehlen. Die Geräte müssen von März bis November laufen. März und November ergeben sich aus regelmäßigen lokalen Nachweisen. Der Artenschutz muss sich am Auftreten der Arten orientieren; der Leitfaden kann dafür nur ein Hilfsmittel sein. Bei offensichtlicher Notwendigkeit sind höhere Einschränkungen des Betriebs und ein längeres Monitoring notwendig. Der Leitfaden lässt Abweichungen zu.
- Aufgrund der Messung der Windgeschwindigkeit in Höhe der Nabe, deutlich höher als im BMU-Projekt, muss die Cut-in-Geschwindigkeit bei 7,5 m/s liegen. Nur dadurch wird sichergestellt, dass die Cut-in-Geschwindigkeit in 90 m Höhe bei 6 m/s liegt und nicht mehr Fledermäuse geschlagen werden, als im BMU-Projekt prognostiziert (vgl. Anh. 5).
- Zu fordern ist wie andernorts im Kreis Heinsberg (Anh. 6) ein zweites Gerät am Turm, bei sehr hohen Anlagen ein drittes Gerät, da die Reichweite des Ultraschalls in der Luft nicht ausreicht, um Fledermäuse in mehr als 20 - 40 m Entfernung sicher erfassen zu können. Der Gutachter muss allerdings darstellen, wie er diese Daten auswerten und daraus Abschaltalgorithmen entwickeln will. Die Entwicklung eigener Abschaltalgorithmen (ohne die nicht übertragbaren Ergebnisse der BMU-Studie und von Probat) ist ohne die Mitwirkung eines

[4] Laut Stellungnahme der Verwaltung zur TÖB-Beteiligung sollte eine Ergänzung vorgenommen werden. Sie ist aber in Tab. 3 nicht zu finden.

ausgewiesenen Statistikers nicht möglich, da es sich um hochkomplexe Berechnungen handelt (vgl. BRINKMANN ET AL. 2011).

- Die Zahl zu schlagender Fledermäuse pro Anlage und Jahr ist anzugeben. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung zur Berechnung der Abschaltalgorithmen. Die Zahl ist endgültig von der Genehmigungsbehörde in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde festzulegen. Die Zahl zu schlagender Fledermäuse pro Anlage und Jahr muss deutlich unter 1 liegen. Ein Schlag Großer Abendsegler muss aufgrund des Rückgangs ganz vermieden werden, da v.a. Weibchen ziehen und durch WEA gefährdet werden. Aufgrund der geringen Fortpflanzungsrate der Art (eine Geburt mit ein bis zwei Jungen pro Jahr) ist eine Kompensation von Ausfällen durch die inzwischen fast 30.000 WEA allein in Deutschland nicht möglich.

Abschließend bitten wir nochmals um die Übermittlung der Aufnahmen der Mückenfledermaus sowie aller Aufnahmen des entsprechenden Gerätes in der Nacht der Aufnahme einer Mückenfledermaus. Die Aufnahmen sind nach MKUNLV & LANUV (2013) zu archivieren. Einen Datenträger stellen wir gerne bereit.

Wir regen an, zu Beginn der Synopse (Ausführungen der Verwaltung zu den Stellungnahmen und Einwendungen) einen Überblick über die Einsendungen zu geben, damit sie im vorauss. wieder umfangreichen Dokument schneller zu finden sind.

Fazit

Aufgrund der vorherigen Ausführungen werden die Potentialstudie Windenergie der Stadt Wassenberg vom August 2016 und die weiteren vorgelegten Unterlagen als unzureichend und rechtlich angreifbar angesehen. Sie können daher nicht als Grundlage zur Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergie mit Ausschlusswirkung für das übrige Stadtgebiet dienen.
Mit der Festlegung dieser Zone wäre weiter im folgenden Genehmigungsverfahren ein Konflikt mit dem BImSchG vorgegeben (§ 50):

> "Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nr. 5 der Richtlinie 96/82/EG in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes

besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, so weit wie möglich vermieden werden."

Aufgrund der weit über die Betriebsfläche hinaus reichenden Beeinträchtigungen ist die geforderte Vermeidung von Umwelteinwirkungen auf Gebiete mit hoher Bedeutung für Erholung und Naturschutz gerade im Birgeler Wald nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Straube
NABU Kreisverband Heinsberg e.V.

Verteiler:

- Stadt Wassenberg
- Kreis Heinsberg - Amt für Bauen und Wohnen (63), untere Immissionsschutzbehörde
- Kreis Heinsberg - Amt für Umwelt und Verkehrsplanung (61), untere Naturschutzbehörde
- Bezirksregierung Köln - Dez. 51
- Bezirksregierung Köln - Dez. 32
- Landesbüro der Naturschutzverbände

Anlage 1: Qualitativer Nachweis windenergiesensibler Fledermausarten am Wasserturm bei Erkelenz-Matzerath/Kreis Heinsberg (März bis November 2015)
Anlage 2: Aufnahmezeiten und Aufnahmen von Fledermäusen am Wasserturm bei Matzerath im Jahr 2015
Anlage 3: Checkliste zur Sicherung von Qualitätsstandards bei der Erstellung von Fledermaus-Gutachten im Kontext von WEA-Planungen
Anlage 4: Brutvogelkartierung im Nationalpark De Meinweg 2012 (ASSELDONK, E. VAN (2015): Broedvogels National Park de Meinweg 2012. - Stichting Koekeloere, Wessem)
Anlage 5: Kartierung von Wintergästen im Osten des Meinwegs (Het belang van het Wolfsplateau, Nationaal Park de Meinweg, voor vogels in het winter-halfjaar, Stichting Koekeloere, 2016)
Anlage 6: Aktionskarte Raumentwicklung über Grenzen
Anlage 7: Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit bei der Durchführung grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie grenzüberschreitender Strategischer Umweltprüfungen im deutsch-niederländischen Grenzbereich

Quellen:

- ASSELDONK, E. VAN (2015): Broedvogels National Park de Meinweg 2012. – SK-rapport R-2015/01, Stichting Koekeloere, Wessem.
- BRINKMANN, R., O. BEHR, I. NIERMANN & M. REICH (Hrsg.)(2011): Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen. - Umwelt und Raum Bd. 4, Cuvellier-Verlag, Göttingen.
- CRYAN, P.M. (2014): Behaviour of bats at wind turbines. - Proceedings national Academie of sciences vol. 111 no. 42, 15126-15131, doi: 10.1073/pna.1406672111.
- ECOOBS (2011): Akustische Erfassung an WEA-Gondeln. - Stand 15.8.2011, http://ecoobs.de/downloads/Reichweite-WEA.pdf, aktueller Download vom 18.2.2015.
- EUROBATS (2012): Report of the IWG on Wind Turbines and Bat Populations. - 17th Meeting of the Advisory Committee, Doc.EUROBATS.AC17.6.
- EUROBATS (2014): Guidelines for consideration of bats in wind farm projects. *Revision 2014*. - EUROBATS Publication series no.6. Internetquelle: http://www.eurobats.org/sites/default/files/documents/publications/publication_series/pubseries_no6_english.pdf
- FEHR, H. (2016): Artenschutzprüfung zum Bau von vier Windenergieanlagenim geplanten Windpark "Bönnensohl - An der Heubahn" in Niederkrüchten (Kreis Viersen). - Unveröff. Gutachten im Auftrag der SL Windenergie GmbH, Gladbeck.
- GELLISSEN, M. (2012): Die Vögel des Kreises Heinsberg. - NABU Kreisverband Heinsberg, Wegberg.
- HERMANS, J.T., E. VAN ASSELDONK & J. BOEREN (2013): De Biodiversiteit van Nationaal Park De Meinweg, een overzicht van alle waargenomen planten en dieren in de periode 1900 – 2012. Stichting Natuurpublicaties Limburg, Maastricht.
- JANSSEN, R. (2013): Vleermuizen in Nationaal Park De Meinweg. Resultaten van een soortgroepgerichte inventarisatie in 2012. - Natuurhist. maandblad 102 (4), NHGL, Roermond.
- KLEIN, H. (2016): Phänologie und diurnale Aktiviät von *Pipistrellus nathusii* (Rauhautfledermaus) - Anmerkungen zur Berücksichtigung bei Windkraftplanungen. - Unveröff. Masterarbeit, Hochschule Anhalt.
- LAG VSW (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. - Internetquelle: http://www.wattenrat.de/wp-content/uploads/2015/03/lag-vsw_abstandsempfehlungen_beschlussversion_lana_03-2015.pdf
- LANUV (2012): Potentialstudie Erneuerbare Energien NRW. Teil 1 - Windenergie. - LANUV Fachbericht 40. - Online-Quelle unter: http://www.energieatlasnrw.de/site/nav2/Planung/KarteMG.aspx
- LEMMENS, P. & L. BELGERS (2016): Het belang van het Wolfsplateau, National Park de Meinweg, voor vogels in het winter-halfjaar. – SK-rapport R-2016/02, Stichting Koekeloere, Wessem.
- LFA Fledermausschutz (2013): Anforderungen an Fledermausuntersuchungen für Windenergieanlagen und Windparks (einschl. Repowering). - Landesfachausschuss Fledermausschutz NRW, Stand 21.03.2013.

- MKULNV (2010A): Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen. - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.
- MKULNV (2010B): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. - Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.12.2010.
- MKULNV (2012): Leitfaden Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen auf Waldflächen in Nordrhein-Westfalen.
- MKUNLV (2013): Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen" für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. - Schlussbericht vom 5.2.2013.
- MKUNLV & LANUV (2013): Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW". – Fassung 12.11.13
- NLT (2011): Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie. Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen. - Stand Oktober 2011. Niedersächsischer Landkreistag, Hannover.
  Internetquelle: http://www.nlt.de/pics/medien/1_1320062111/Arbeitshilfe.pdf
- NLT (2014): Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie. Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen. Stand Oktober 2014. Niedersächsischer Landkreistag, Hannover.
  Internetquelle:
  http://www.nlt.de/pics/medien/1_1414133175/2014_10_01_Arbeitshilfe_Naturschutz_und_Windenergie__5__Auflage__Stand_Oktober_2014_Arbeitshilfe.pdf
- ÖKOPLAN (2015): Artenschutzprüfung (ASP 2) zum Repowering von vier Altanlagen zugunsten fünf neuer WEA im Windpark Heinsberg Straeten, Stadt Heinsberg.
- RODRIGUES, L. L. BACH, M.-J. DUBOURG-SAVAGE, J. GOODWIN & C. HARBUSCH (2008): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Windenergieprojekten. - EUROBATS Publication Series No. 3 (deutsche Fassung), UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn.
- SÜDBECK, P, H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELD (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.
- UMWELTBUNDESAMT (2017): Internetquelle (Einsicht 16.1.2017)
  http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/treibhausgas-emissionen/emissionsquellen#textpart-1
- VOIGT C, LEHNERT L, PETERSONS G, ADORF F, BACH L (2015): Wildlife and renewable energy: German politics cross migratory bats. EUROPEAN JOURNAL OF WILDLIFE RESEARCH. DOI: 10.1007/s10344-015-0903-y.

Anhang 1: Waldumwandlung pro WEA (aus Leitfaden des Landes Brandenburg für Planung, Genehmigung und Betrieb von Windkraftanlagen im Wald vom Mai 2014)

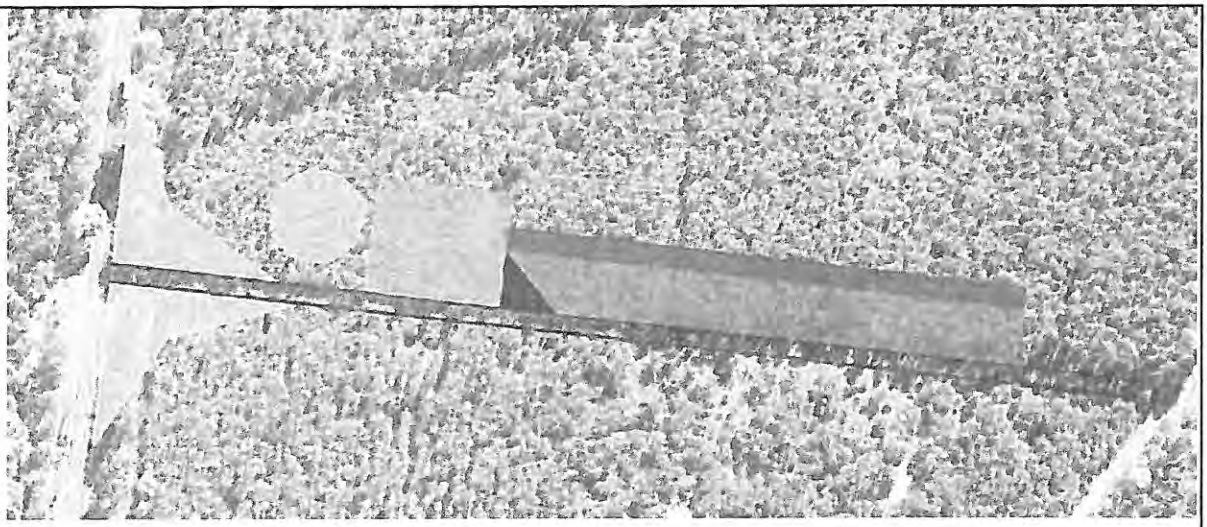

Waldumwandlung einzelne Windenergieanlage

Flächeninanspruchnahme_eine_WEA

- **Zufahrt**
- **Überschwenkbarer Bereich**
- **Montagefläche Kranausleger**
- **Rangierschräge**
- **Materiallagerplatz**
- **Kranstellfläche**
- **Turmfuß**

Flächenname	WU	Fläche m²
(Zufahrt) *variabel*	zeitweilig	*3.054*
Materiallagerplatz	zeitweilig	1.906
Montagefläche Kranausleger	zeitweilig	807
Rangierschräge	zeitweilig	113
Überschwenkbarer Bereich	zeitweilig	1350
Kranstellfläche	dauerhaft	1.050
Turmfuß	dauerhaft	468
Summe	**gesamt**	**8.748**
	dav. zeitweilig	**7.230**
	dav. dauerhaft	**1.518**

Anhang 2: Ausschlussgebiete und Vorzuggebiete für Windenergie in Limburg

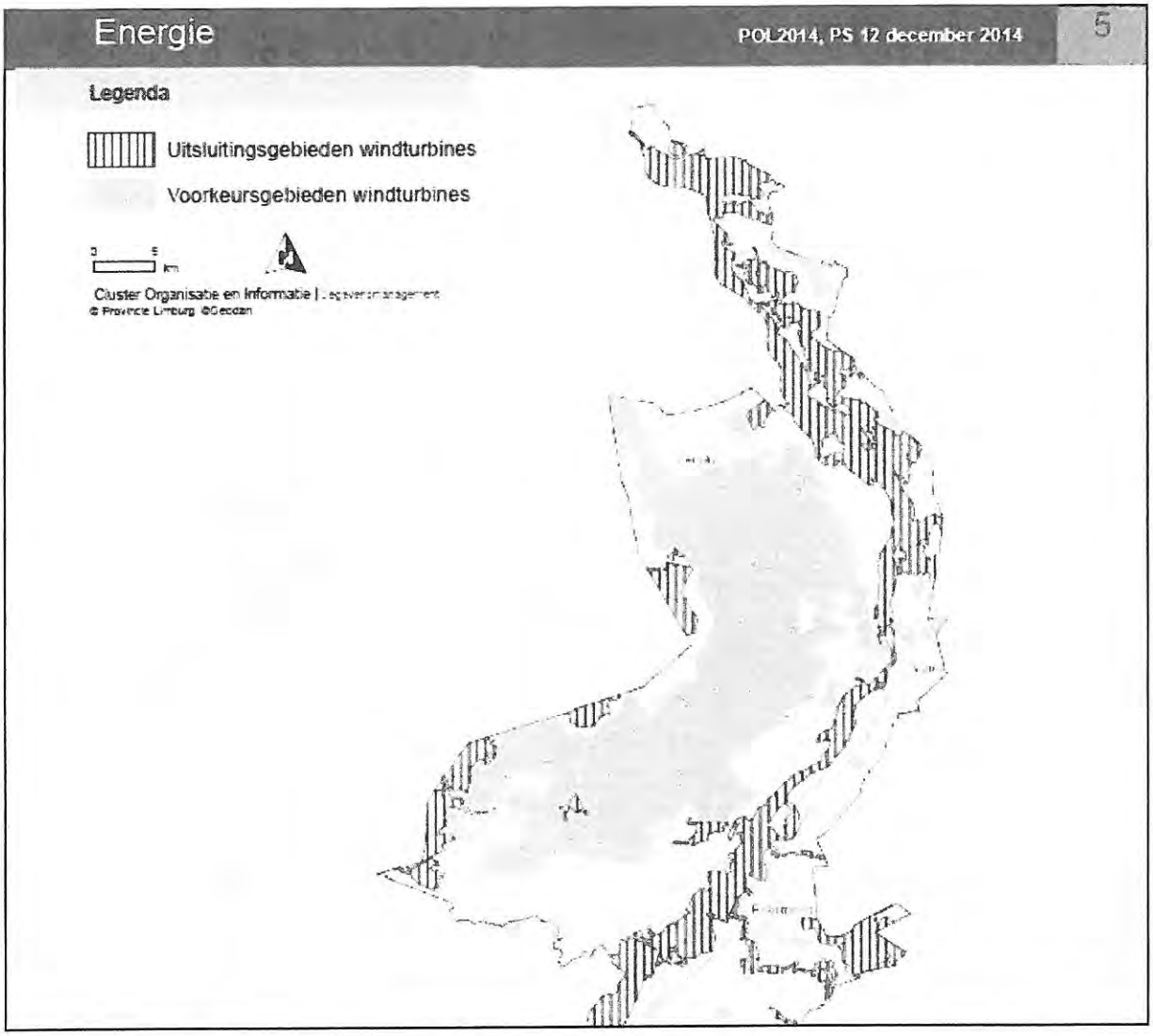

Quelle: Provincie Limburg, POL 2014, PS 12 Dezember 2014, Karte 5: Energie

Anhang 3: Fotografische Nachweise arktischer Gänse um Gut Meinfeld, ca. 5 km nördlich der geplanten Konzentrationszone

4.1.2017: Über 270 arktische Gänse zwischen Gut Meinfeld und den (noch weit entfernten) bestehenden WEA südlich von Oberkrüchten (Foto: Stefan Behlau)

4.1.2017: Ca. 300 arktische Gänse über Gut Meinfeld (Foto: Stefan Behlau)

24.12.2015: Ca. 256 arktische Gänse im Flug bei Gut Meinfeld, weiter mehr als ca. 150 Gänse am Boden und startend (Foto: Stefan Behlau)

Ausschnitt aus dem vorangehenden Bild

12.1.2017: Über 260 arktische Gänse im Flug westlich des Jägerhofs, ca. 1.000 m südwestlich von WEA 1 (Foto: Michael Straube)

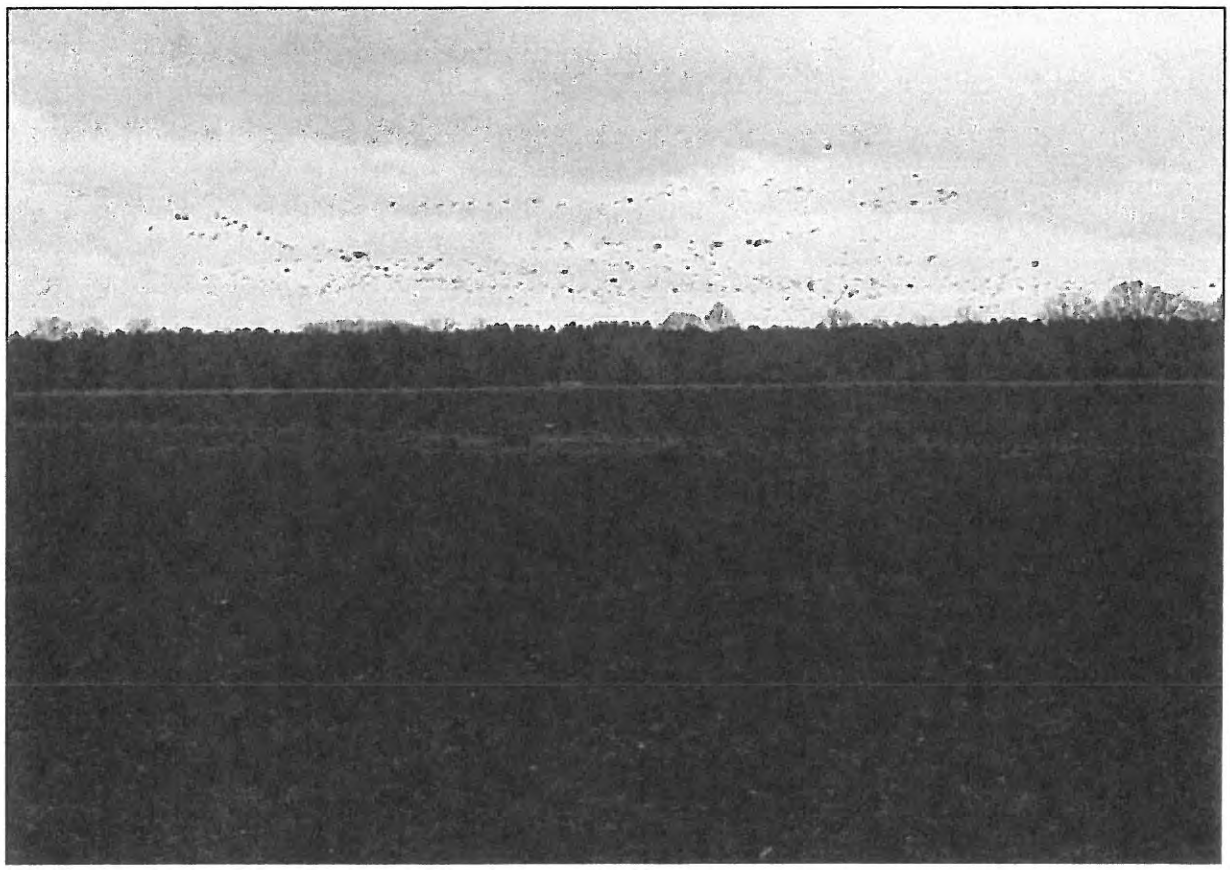

12.1.2017: Weitere über 115 arktische Gänse auf einem Feld westlich des Jägerhofs, ca. 1.400 m südwestlich von WEA 1 (Foto: Michael Straube)

Anhang 4: Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Fledermäusen
Gondelmonitoring und Abschaltalgorithmus[5]

Die vorliegenden Daten zeigen, dass im Plangebiet mehrere windkraftempfindliche Fledermausarten vorkommen können (vgl. ASP sowie Anlagen 1 und 2 mit den Aufzeichnungen am nahe gelegenen Wasserturm in Erkelenz-Matzerath 2015). Ohne eine Abschaltung der WEA in den Aktivitätsphasen der Fledermäuse würde also bei Inbetriebnahme der WEA an den gewählten Standorten das Tötungsrisiko der Tiere deutlich erhöht.
Grundsätzlich kann durch eine ausreichende Abschaltung von WEA die betriebsbedingte Erhöhung des Tötungsrisikos für Fledermäuse vermieden werden. Um eine solche Abschaltung konsequent umzusetzen, sind zunächst konkrete Vorgaben und Auflagen für den Betrieb der WEA durch die Genehmigungsbehörde festzulegen. Während des Betriebs bedarf es dann einer ausführlichen und genauen Dokumentation der Umsetzung dieser Auflagen sowie einer steten Kontrolle der hierbei anfallenden sehr großen Datensätze (viele Gigabyte und mindestens mehrere zehntausend Audiodateien inkl. zahlreicher technik- und windbedingter Störaufnahmen pro Jahr !) durch die Genehmigungsbehörde.
Für die hier vorgelegte Planung der vier WEA sind nun Abschaltzeiten festzulegen. Da vor der Umsetzung der Planung keine Möglichkeit bestand bzw. genutzt wurde, die Fledermausaktivität auf Höhe der späteren Rotorbewegungen zu erfassen, auch über mögliche Anlockwirkungen der WEAs vorab keine Kenntnisse bestehen mit Ausnahme der regelmäßigen Aktivität am Wasserturm Matzerath (am Dachrand auf 54 m über Grund), müssen hierfür die vorlaufenden, unzureichenden Untersuchungen um ein nachlaufendes Gondelmonitoring ergänzt werden, mit dessen Ergebnissen dann ein „anlagenspezifischer Abschaltalgorithmus" ermittelt werden kann. Dafür werden die WEAs im ersten Jahr großzügig abgeschaltet und die Fledermausaktivitäten werden im Bereich des Rotors mithilfe einer Dauerfassung aufgenommen. So können die notwendigen Abschaltzeiten und Betriebsparameter der WEAs auf Grundlage der Aufzeichnungen des Gondelmonitorings mit der gebotenen Vorsicht optimiert und fortlaufend angepasst werden.
Die automatische Dauererfassung muss mit hochwertigen Geräten (etwa Batcorder, Batlogger, AnaBat, Avisoft, SM2BAT etc.) mit hoher Mikrophonempfindlichkeit und Reichweite zur Erfassung sämtlicher Frequenzbereiche der besonders kollisionsgefährdeten Arten durchgeführt werden. Dabei sind ein Gerät an der Gondel und ein Gerät am Mast unter der unteren Rotorblattspitze anzubringen, da

[5] Beim Abschnitt zu Gondelmonitoring und Abschaltalgorithmus handelt es sich um einen Textbaustein, der von Fachleuten des Landesbüros der Naturschutzverbände und Fledermausgutachtern mit Erfahrung im Höhenmonitoring entwickelt wurde. Er wurde nur geringfügig verändert und v.a. um Daten aus den Kreisen Heinsberg und Viersen und Daten der für die Zone bereits beantragten Anlagen ergänzt (139 m Nabenhöhe, 120 m Rotordurchmesser und 199 m Gesamthöhe).

die Fledermausrufe im Gefahrenbereich der Rotoren von der Gondel aus nicht erfassbar sind (Rotorradius 60,0 m). Im Offenland gilt dies für mind. jede zweite WEA, im Wald für jede WEA eines Windparks.
Die Abschaltung der WEA im ersten Jahr muss den Zeitraum vom 1.3. bis zum 30.11. während der Nacht (bürgerliche Abend-Dämmerung bis nautische Morgen-Dämmerung) umfassen. Das Höhenmonitoring muss ergeben, ob ggf. schon Abschaltungen vor Sonnenuntergang notwendig sind. Große Abendsegler ziehen manchmal auch am Spätnachmittag. Die Notwendigkeit, im März und November über die Vorgaben des Landesleitfadens (1.4.-31.10.) hinaus zu gehen, ergeben sich aus den o.g. Daten aus dem Kreis Heinsberg. Um die Zeiten für Abschaltungen richtig festlegen zu können, muss das Höhenmonitoring logischerweise die erwartete Aktivitätszeit von Fledermäusen überschreiten. Sonst besteht die Gefahr, wichtige Aktivitätszeiten erst gar nicht zu erfassen (wie es derzeit auch bei Begehungen stattfindet). Fatal ist dies für den Großen Abendsegler, bei dem die weite Strecken ziehenden Weibchen bereits im März und noch im November aktiv sind. Ein Anschalten der WEA in diesem Zeitraum darf nur dann erfolgen, wenn die Windgeschwindigkeit über 7,5 - 8 m/s beträgt (Herleitung nach Anhang 5) oder Niederschlag von mehr als 1 mm in 10 Minuten festgestellt wird. Aufgrund von zeitlichen Schwankungen der Fledermausaktivitäten zwischen verschiedenen Jahren muss das Gondelmonitoring und damit die Anpassung der Abschaltzeiten mindestens über 2 Jahre durchgeführt werden.
Alle 3 Jahre, beginnend mit dem 5. Betriebsjahr, ist eine Überprüfung der Abschaltalgorithmik erforderlich.

Die auch im Leitfaden „Umsetzung des Arten-und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen" von MKULNV NRW und LANUV genannte Methode nach BRINKMANN ET AL. (2011) wurde primär an WEA des Typs Enercon E-70 (Median des Rotordurchmessers im Projekt 70 m, Median der Nabenhöhe 98 m), erprobt und kann nur bedingt auf andere Anlagenkonfigurationen übertragen werden (ebd.) (hier: Rotordurchmesser 120 m, Nabenhöhe 139 m). Es ist nicht klar, ob und inwieweit die Methode für abweichende Anlagentypen, insbesondere solche mit deutlich kleinerem oder größerem Rotor (oder solche mit niedrigerem Abstand zwischen Boden und unterer Rotorspitze), anwendbar ist (ebd.). Entsprechend ist bereits in den Antragsunterlagen darzustellen, wie die Abschaltungen hier realisiert werden sollen und wie viele geschlagene Tiere pro Jahr zugelassen werden sollen.
Weiterhin ist zu beachten, dass die Korrelation der Fledermausaktivität mit der Windgeschwindigkeit mit den Ergebnissen der Methode nach BRINKMANN ET AL. (2011) nur eingeschränkt vergleichbar ist, wenn die WEA unter Betriebseinschränkungen beprobt werden. Denn der Datensatz nach BRINKMANN ET AL. (2011) wurde bei laufendem Betrieb der WEA erhoben. Es ist zumindest anzunehmen, dass die gemessene Fledermausaktivität unter Betriebsbedingungen von derjenigen unter Abschaltung abweicht, u.a. da im laufenden Betrieb Insekten vom warmen Maschinenhaus angelockt werden und langsam laufende Rotoren Schwingungen abgeben, die den Kronen starker Bäume ähneln. Durch beide Effekte

werden Fledermäuse zu den Rotoren gelockt (CRYAN 2014). Zudem werden die Windgeschwindigkeiten unter Abschaltung an einigen WEA-Typen fehlerhaft gemessen, was zur Beeinflussung der Korrelation führt.
Daher ist die Anwendung dieser Methode und ebenso die Anwendung der Software ProBat kritisch zu beurteilen. Auch bei der Anwendung von ProBat sind zahlreiche Anforderungen zu erfüllen, die in der Praxis nicht immer gegeben sind. Sollen sie (BRINKMANN ET AL. 2011 oder ProBat) dennoch zur Anwendung kommen, dann halten die Naturschutzverbände eine differenzierte Auflage für das Gondelmonitoring und die Abschaltungen zum Fledermausschutz für dringend erforderlich. Falls die genannten Methoden nicht angewendet werden, ist als Grundlage einer Genehmigung ausführlich und sowohl detailliert als auch allgemeinverständlich darzulegen, wie ein Abschaltalgorithmus berechnet werden soll (vollständige Offenlage des Algorithmus zur Möglichkeit der Nachprüfung).
Folgende Auflagen halten wir für nötig (hier am Beispiel der Daueraufzeichnung Ecoobs Batcorder dargestellt):

1. In der WEA ist vor der ersten Inbetriebnahme je eine Enercon-Fledermausbox aktuellen Standards auf Batcorder-Basis zu installieren. Es ist notwendig, eine weitere Daueraufzeichnung im Turm der WEA zu installieren, um vom Boden kommende Fledermäuse zu detektieren, bevor sie in den Gefahrenbereich des Rotors kommen können. Die Spezifikationen der Hersteller, insbesondere zu den Einstellungen (Pretrigger, Posttrigger, Threshold, Quality, Critical Frequency), zum Strom-Anschluss, zum Auslesen der Daten und zur Sicherung gegenüber technischen Schäden (Überspannung, Blitzeinschlag, Störungen durch Störgeräusche) sind einzuhalten. Probleme der Installation, elektromagnetische und akustische Störfelder, Probleme bei Metallgondeln, mechanische Belastungen bei Einbau, Transport und Handhabung, Empfindlichkeit der Mikrofone im Arbeitsbereich von 40 °C – 0°C, bei direkter Sonneneinstrahlung, bei Schmutz durch Öl, Staub etc., bei längerer Feuchtigkeitseinwirkung, bei Frost, bei größeren Temperaturschwankungen, sowie veränderte Aufnahmen durch falschen Einbau, Schallabschattungen und -reflexionen und klimatische Bedingungen, Wind, Regen etc., auf die der Hersteller in seinen Bedienungsanleitungen umfangreich ausdrücklich hinweist, sind unbedingt für einen reibungslosen Betrieb zu klären. Hierzu sind die Internetseiten (Beispiel Batcorder):
   http://www.ecoobs.de/cnt-wka.html und
   www.ecoobs.de/batcorder/WKA-2.0.pdf zu beachten
   sowie der PowerPoint-Vortrag:
   www.ecoobs.de/talks/Gondelmonitoring-Technik.ppt
2. Nach der Installation der Batcorder ist eine Abnahme durch die Fa. ecoObs vor Ort in den WEA durchzuführen. Das Abnahmeprotokoll ist der unteren Landschaftsbehörde vorzulegen. Jede Veränderung aufgrund von Störungen, auch durch die Firma ecoObs selbst, ist zu dokumentieren.
3. Im ersten Betriebsjahr sind alle WEA vom 1.3. bis zum 30.11. während der Nacht (von der bürgerlichen Abend-Dämmerung bis zur nautischen Morgen-

Dämmerung) abzuschalten. Ein Anschalten der WEA in diesem Zeitraum ist nur dann durchzuführen, wenn die Windgeschwindigkeit über 7,5 - 8 m/s beträgt oder Niederschlag von mehr als 1 mm in 10 Minuten festgestellt wird. Die Anschalt-Zeiten während der Nächte sind zu protokollieren zusammen mit der jeweiligen Windstärke, dem gemessenen Niederschlag und der Temperatur im 10 Minuten-Intervall. Die Protokolle sind der unteren Landschaftsbehörde alle 2 Monate vorzulegen.

4. Im ersten Betriebsjahr ist die Fledermausaktivität soweit möglichst artgenau, zumindest auf Gattungsniveau nach den Spezifikationen der Fa. ecoObs und den Anleitungen von BRINKMANN ET AL. (2011) zu erfassen und in allgemeinverständlicher Form zu protokollieren. Die Protokolle sollen insbesondere für jeden nachgewiesenen Fledermauskontakt die gleichzeitig gemessene Windgeschwindigkeit darstellen.
5. Die batcorder-Mikrofone sind vor Beginn des WEA-Betriebs und in jedem Winter des Erfassungszeitraums durch die Fa. ecoObs zu kalibrieren. Die Funktionsfähigkeit der Mikrofone ist nach dem üblichen Standard durch Kalibrierung mit einem Testsignalgeber über den gesamten Zeitraum zu protokollieren (beim Batcorder über regelmäßige SMS-Nachrichten mit dem Mikrofon-Signal-Pegel).
6. 5 Monate nach Beginn des fledermausbedingten nächtlichen Abschaltbetriebs der WEA (ausschließlich der Winterzeiträume ohne Abschaltung) sind die Batcorder-Anlagen während des Erfassungszeitraums durch die Fa. ecoObs vor Ort hinsichtlich der Aufnahmebedingungen, der Kalibrierung, der Einstellungen und etwaiger Beeinträchtigungen durch Störgeräusche zu untersuchen. Über die Untersuchung ist ein Protokoll anzufertigen und der unteren Landschaftsbehörde binnen 2 Wochen vorzulegen.
7. Mit Ablauf des ersten Betriebsjahrs ist ein vorläufiger Abschaltalgorithmus für das 2. Betriebsjahr nach der Methode von BRINKMANN ET AL. (2011) oder einer anderen geeigneten Berechnungsmethode vorzulegen. Dieser muss sicherstellen, dass es zu keiner signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos für Fledermäuse kommt, d.h. dass beim Anlagenbetrieb möglichst keine Fledermäuse zu Schaden kommen.
   Die Erfassungsdaten der Batcorder sind dabei zugrunde zu legen. Sollten sich die Ergebnisse einer der WEA als kritisch erweisen, sind diese Daten gesondert zu dokumentieren. Die Auswertung muss sich dann mit dieser Sondersituation befassen.
8. Über etwaige statistische oder erfassungstechnische Probleme bei der Auswertung ist die untere Landschaftsbehörde in geeigneter, allgemeinverständlicher Form zu unterrichten. Die Genehmigungsbehörde behält sich vor, die Rohdaten der Erfassungen aller untersuchten WEA in geeigneter Form einzufordern und einem neutralen Gutachter zur Revision vorzulegen.
9. Der unter 7. ermittelte Abschaltalgorithmus ist beim Betrieb aller WEA für das 2. Betriebsjahr zugrunde zu legen.
10. Im 2. Betriebsjahr sind erneut Daten über das Fledermausvorkommen und die

Windgeschwindigkeiten zu sammeln. Hierfür gelten die Auflagen 3, 4, 5 und 6 entsprechend.

11. Mit Ablauf des 2. Betriebsjahrs ist der Abschaltalgorithmus für das 3. bis 5. Betriebsjahr nach der Methode von BRINKMANN ET AL. (2011) oder einer anderen geeigneten Berechnungsmethode festzulegen. Unterschiede zwischen den Jahren sind allgemein verständlich darzustellen. Schlussfolgerungen aus den Unterschieden zwischen den Jahren müssen in den Abschaltalgorithmus einfließen. Die Auflage 7. ist entsprechend anzuwenden.
12. Alle 3 Betriebsjahre – beginnend im 5. Betriebsjahr – ist eine erneute Erfassung der Fledermausaktivität und der Windgeschwindigkeiten nach der in Auflage 7. vorgegebenen Methode vorzunehmen. Dafür gelten die Auflagen 3, 4, 5 und 6 entsprechend. Diese Erfassung dient dazu, etwaige Abweichungen des saisonalen Auftretens der Fledermäuse oder deren Flugverhaltens bei stärkeren Winden erkennen und den Abschaltalgorithmus für die nächsten 3 Folge-Betriebsjahre dementsprechend anpassen zu können. Dieser Abschaltalgorithmus für die 3 folgenden Betriebsjahre ist jeweils nach der Auflage 10. festzulegen.

Anhang 5: Mittlere Windgeschwindigkeiten im Birgeler Wald
(aus: energieatlas.nrw.de, abgerufen am 8.1.17)

Mittlere Windgeschwindigkeit **100 m**

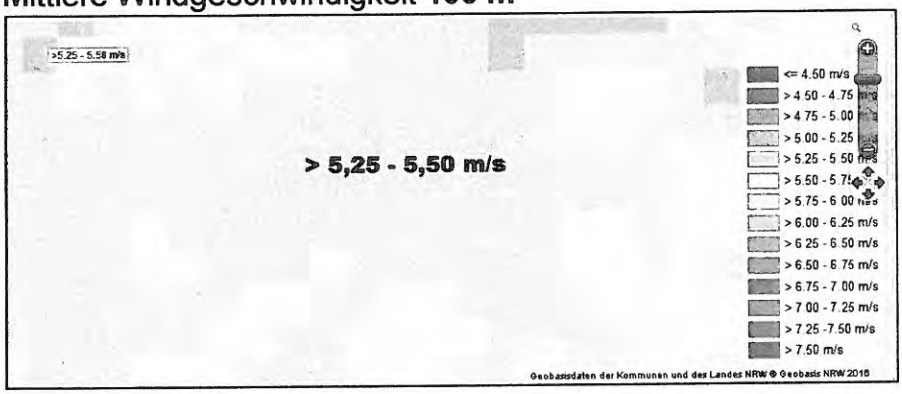

Mittlere Windgeschwindigkeit **125 m**

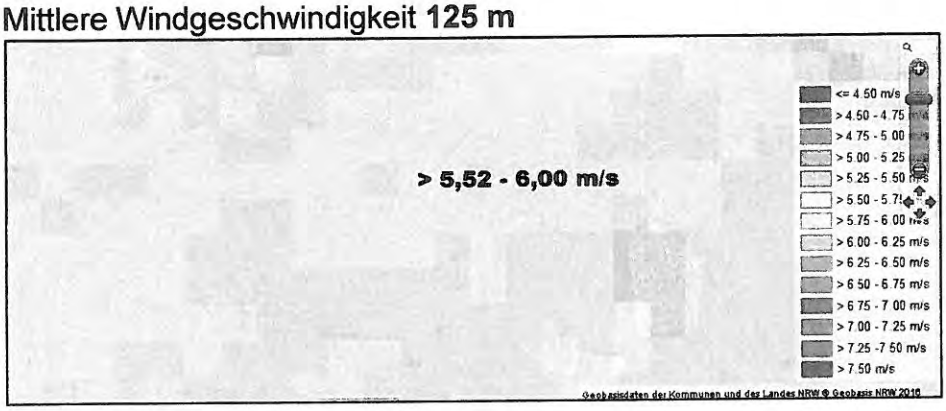

Mittlere Windgeschwindigkeit **135 m**

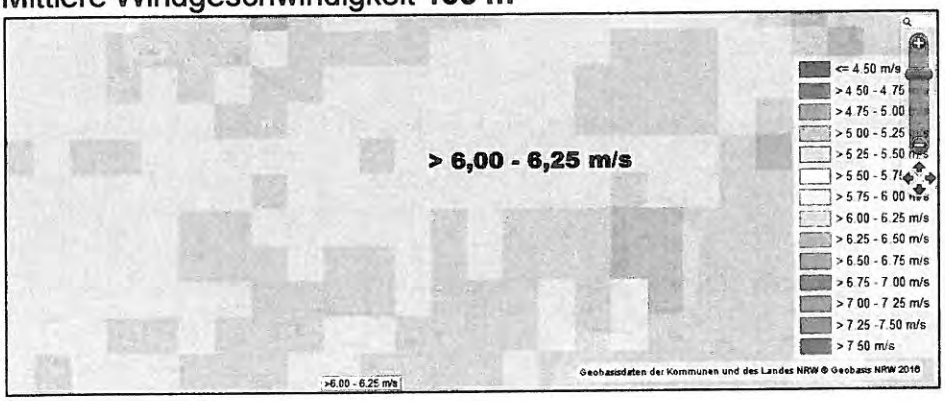

Mittlere Windgeschwindigkeit **150 m**

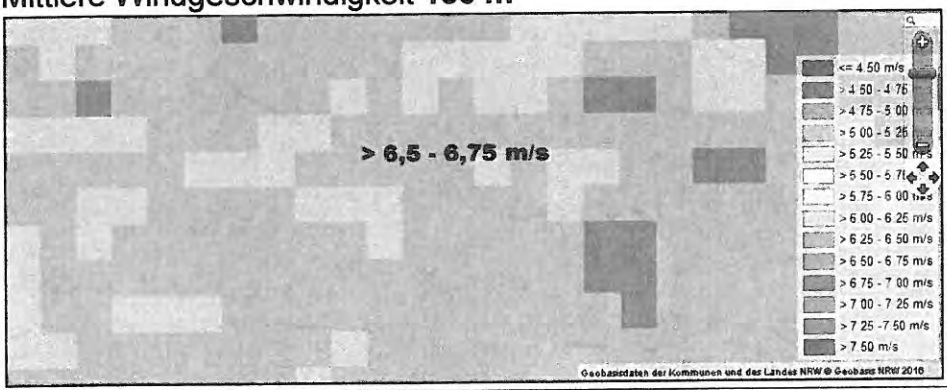

Beispiel für die Zunahme der Windgeschwindigkeit mit der Höhe, gemessen mit den beiden Radarmethoden SODAR und LIDAR

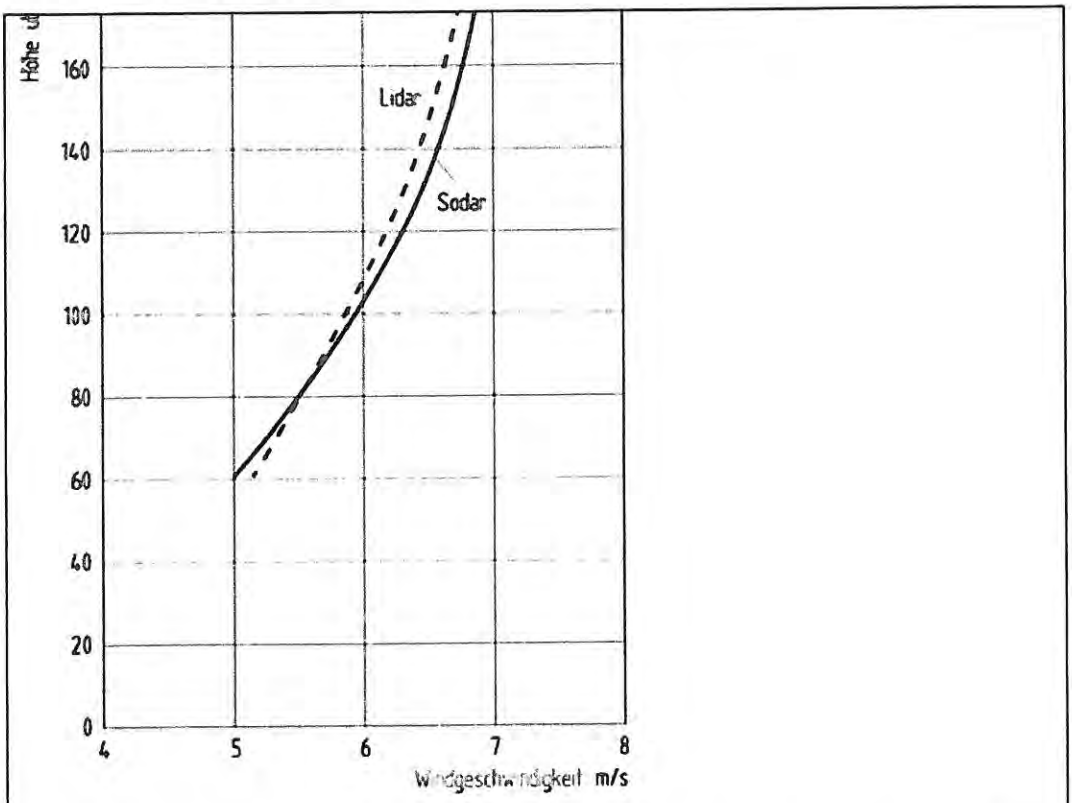

Bild 13.34. Gemessene Höhenprofile der mittleren Windgeschwindigkeit mit SODAR und LIDAR (Messung: anemos-jakob)

Anhang 6: Vermeidungsmaßnahmen für Fledermäuse beim Repowering im Windpark Straeten (aus ÖKOPLAN 2015, S. 33)

7 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

7.1 Vermeidungsmaßnahmen

7.1.1 Fledermäuse

Vermeidung betriebsbedingter Individuenverluste

Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Fledermäuse kann auf der Grundlage der vorliegenden Daten nicht ausgeschlossen werden. Der Leitfaden zur „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen" (LANUV / MKULNV 2013) stellt eine Möglichkeit dar, im Falle fehlender Fledermausuntersuchungen zunächst ein umfassendes Abschaltszenarium anzusetzen und ein Gondelmonitoring durchzuführen. Eine Erfassung der Fledermausfauna somit im Vorfeld nicht zwingend erforderlich. Das Vorgehen wurde mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg abgestimmt.

Im Rahmen der Vermeidungsmaßnahmen sind die Anlagen im ersten Jahr des Betriebs gemäß o.g. Leitfaden im Zeitraum vom 01. April bis 31. Oktober bei Windgeschwindigkeiten unter 6 m/s und ab 10°C sowie in Nächten ohne Niederschlag abzuschalten. Gleichzeitig ist pro WEA ebenfalls über den Zeitraum vom 01. April bis 31. Oktober jeweils ein Dauererfassungsgerät in der Gondel zu installieren. Mittlerweile wird von Fledermausschützern eine Erweiterung der Erfassungszeit auf einen Zeitraum von Anfang März bis Ende November gefordert. Entsprechend sollten auch die anfänglichen Abschaltzeiten auf den Zeitraum ausgedehnt werden.

Nur so lassen sich „Bewegungen" der noch spät bzw. schon früh im Jahr aktiven Arten, den Abendseglern und der Rauhautfledermaus, berücksichtigen. Da bei Rotorradien von 41 m (Enercon E-82) bzw. 58,5 m (Nordex 117) durch die Dauererfassungsgeräte nicht der gesamte Gefahrenbereich abgedeckt werden kann, wird die Installation eines weiteren Erfassungsgerätes auf Höhe der unteren Rotorspitze empfohlen. Bezüglich der zu verwendenden Geräte und Einstellungen sind die Vorgaben von BRINKMANN et al. (2011) zu beachten.

Aus den im ersten Jahr erfassten Daten werden für das zweite Jahr ggf. entsprechende Abschaltzeiten festgelegt, um ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu vermeiden. Nach zwei Jahren Monitoring wird ggf. der endgültige Abschaltzeitraum für den dauerhaften Betrieb der Anlage definiert.

Anhang 7: Offenlage der Bürgerbeteiligung auf der Homepage der Stadt Wassenberg (Ausdruck 22.1.2017)

Beteiligung der Öffentlichkeit -öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 21.12.2016

Rheinische Post:
www.rp-online.de

Aachener Zeitung:
www.aachener-zeitung.de

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung

Artenschutzprüfung zum geplanten Windpark Wassenberg -Birgeler Wald- (Stand: Oktober 2013)
(PDF / 3,2 MB)
Datei zum Herunterladen

Entwurf der Begründung Teil A stadtebauliche Aspekte
(PDF / 16,5 MB)
Datei zum Herunterladen

Entwurf der Begründung Teil B Umweltbericht
(PDF / 2 MB)
Datei zum Herunterladen

Gegenüberstellung der FNP - Darstellung alt - neu
(PDF / 807 KB)
Datei zum Herunterladen

<u>Hinweis:</u> Die im Rahmen der 1. Studie erstellte Artenschutzprüfung besitzt nach wie vor ihre Gültigkeit, da die flächenmäßige Zuordnung bestehen bleibt.

Zurück zum Seitenanfang

Anh. 1

Qualitativer Nachweis windenergiesensibler Fledermausarten am Wasserturm bei Matzerath (März bis November 2015)

Datum	Ausfall	keine Auf-zeichnung	pipis-trelloid	Zwerg-fledermaus	Rauhaut-fledermaus	nyctaloid	Großer Abend-segler	Kleinabend-segler
02.03.2015		1						
03.03.2015		1						
04.03.2015		1						
05.03.2015		1						
06.03.2015		1						
07.03.2015		1						
08.03.2015				1				
09.03.2015		1						
10.03.2015		1						
11.03.2015		1						
12.03.2015		1						
13.03.2015		1						
14.03.2015		1						
15.03.2015		1						
16.03.2015		1						
17.03.2015				1				
18.03.2015		1						
19.03.2015								
20.03.2015				1				
21.03.2015		1						
22.03.2015		1						
23.03.2015			1					
24.03.2015				1				
25.03.2015		1						
26.03.2015	1							
27.03.2015	1							
28.03.2015	1							
29.03.2015	1							
30.03.2015	1							
31.03.2015	1							
01.04.2015		1						
02.04.2015		1						
03.04.2015			1	1	1			
04.04.2015		1						
05.04.2015					1			
06.04.2015		1						
07.04.2015			1	1	1			
08.04.2015				1		1		
09.04.2015			1	1	1			
10.04.2015			1	1	1	1		
11.04.2015				1	1			
12.04.2015		1						
13.04.2015			1	1	1			
14.04.2015			1	1	1	1		
15.04.2015			1	1	1	1		
16.04.2015			1	1				
17.04.2015		1						
18.04.2015			1					
19.04.2015		1						
20.04.2015					1	1		
21.04.2015					1			
22.04.2015			1	1				
23.04.2015			1	1		1		
24.04.2015					1			
25.04.2015	1							
26.04.2015	1							

Qualitativer Nachweis windenergiesensibler Fledermausarten am Wasserturm bei Matzerath (März bis November 2015)

Datum	Ausfall	keine Auf-zeichnung	pipis-trelloid	Zwerg-fledermaus	Rauhaut-fledermaus	nyctaloid	Großer Abend-segler	Kleinabend-segler
27.04.2015	1							
28.04.2015	1							
29.04.2015	1							
30.04.2015	1							
01.05.2015	1							
02.05.2015	1							
03.05.2015	1							
04.05.2015	1							
05.05.2015	1							
06.05.2015	1							
07.05.2015			1	1	1	1		
08.05.2015			1	1		1		
09.05.2015						1		
10.05.2015			1	1				
11.05.2015			1	1	1	1		
12.05.2015			1	1	1	1		
13.05.2015			1	1	1	1		
14.05.2015			1	1	1			
15.05.2015			1	1	1	1		
16.05.2015			1	1		1		
17.05.2015			1	1	1	1		
18.05.2015			1	1		1		
19.05.2015			1					
20.05.2015						1		
21.05.2015			1	1	1	1		
22.05.2015			1	1	1	1		
23.05.2015			1	1	1	1		
24.05.2015			1	1	1	1		
25.05.2015			1	1	1	1		
26.05.2015			1	1	1	1		
27.05.2015			1	1	1	1		
28.05.2015			1	1	1	1		
29.05.2015				1	1			
30.05.2015			1		1	1		
31.05.2015						1		
01.06.2015			1	1		1		
02.06.2015				1		1		
03.06.2015			1	1		1		
04.06.2015			1	1		1		1
05.06.2015			1	1	1	1		1
06.06.2015			1	1		1		
07.06.2015						1		
08.06.2015		1						
09.06.2015				1		1		1
10.06.2015			1	1		1		1
11.06.2015			1	1	1	1		1
12.06.2015			1	1		1		1
13.06.2015			1	1		1		
14.06.2015			1	1		1		1
15.06.2015				1		1		1
16.06.2015				1		1		1
17.06.2015			1	1	1	1		1
18.06.2015			1	1		1		1
19.06.2015			1		1	1		1
20.06.2015			1	1	1			1
21.06.2015			1	1	1	1		1

Qualitativer Nachweis windenergiesensibler Fledermausarten am Wasserturm bei Matzerath (März bis November 2015)

Datum	Ausfall	keine Auf-zeichnung	pipis-trelloid	Zwerg-fledermaus	Rauhaut-fledermaus	nyctaloid	Großer Abend-segler	Kleinabend-segler
22.06.2015		1		1		1		
23.06.2015				1		1		
24.06.2015			1	1	1	1		1
25.06.2015			1	1	1	1	1	1
26.06.2015			1	1		1	1	1
27.06.2015			1	1		1		1
28.06.2015			1	1	1	1		1
29.06.2015			1	1	1	1	1	1
30.06.2015			1	1		1		
01.07.2015			1	1	1	1		1
02.07.2015			1	1		1		1
03.07.2015			1	1	1	1		1
04.07.2015				1			1	1
05.07.2015				1		1	1	1
06.07.2015				1	1	1		
07.07.2015				1		1		
08.07.2015								1
09.07.2015				1		1		1
10.07.2015				1				1
11.07.2015				1		1		1
12.07.2015			1	1		1		1
13.07.2015			1	1				1
14.07.2015			1	1		1	1	1
15.07.2015				1		1		
16.07.2015				1	1			1
17.07.2015				1				1
18.07.2015			1	1	1			
19.07.2015				1				1
20.07.2015	1							
21.07.2015	1							
22.07.2015	1							
23.07.2015	1							
24.07.2015	1							
25.07.2015	1							
26.07.2015	1							
27.07.2015	1							
28.07.2015	1							
29.07.2015	1							
30.07.2015	1							
31.07.2015	1							
01.08.2015	1							
02.08.2015								
03.08.2015								
04.08.2015								
05.08.2015								
06.08.2015								
07.08.2015								
08.08.2015								
09.08.2015								
10.08.2015								
11.08.2015								
12.08.2015								
13.08.2015								
14.08.2015								
15.08.2015								
16.08.2015								

Qualitativer Nachweis windenergiesensibler Fledermausarten am Wasserturm bei Matzerath (März bis November 2015)

Datum	Ausfall	keine Auf-zeichnung	pipis-trelloid	Zwerg-fledermaus	Rauhaut-fledermaus	nyctaloid	Großer Abend-segler	Kleinabend-segler
17.08.2015								
18.08.2015								
19.08.2015								
20.08.2015								
21.08.2015								
22.08.2015								
23.08.2015								
24.08.2015								
25.08.2015								
26.08.2015								
27.08.2015								
28.08.2015								
29.08.2015								
30.08.2015			1	1	1	1		1
31.08.2015			1	1	1	1	1	1
01.09.2015			1			1		1
02.09.2015				1	1	1	1	1
03.09.2015				1	1	1		1
04.09.2015					1	1		1
05.09.2015						1		
06.09.2015				1		1		1
07.09.2015				1		1		1
08.09.2015			1	1	1	1		1
09.09.2015				1	1	1	1	
10.09.2015			1	1	1	1		1
11.09.2015				1	1			1
12.09.2015				1	1	1		1
13.09.2015								1
14.09.2015					1			1
15.09.2015								1
16.09.2015		1						
17.09.2015	1							
18.09.2015	1							
19.09.2015	1							
20.09.2015	1							
21.09.2015	1							
22.09.2015	1							
23.09.2015	1							
24.09.2015	1							
25.09.2015	1							
26.09.2015	1							
27.09.2015	1							
28.09.2015	1							
29.09.2015	1							
30.09.2015	1							
01.10.2015						1		1
02.10.2015			1	1	1	1	1	1
03.10.2015			1	1	1	1		
04.10.2015			1	1	1			
05.10.2015				1		1	1	
06.10.2015			1	1	1	1		
07.10.2015						1		
08.10.2015			1	1	1	1		
09.10.2015			1	1	1			
10.10.2015			1	1	1	1		
11.10.2015				1	1			

Qualitativer Nachweis windenergiesensibler Fledermausarten am Wasserturm bei Matzerath (März bis November 2015)

Datum	Ausfall	keine Auf-zeichnung	pipis-trelloid	Zwerg-fledermaus	Rauhaut-fledermaus	nyctaloid	Großer Abend-segler	Kleinabend-segler
12.10.2015						1		
13.10.2015						1		
14.10.2015	1							
15.10.2015	1							
16.10.2015	1							
17.10.2015	1							
18.10.2015	1							
19.10.2015	1							
20.10.2015	1							
21.10.2015	1							
22.10.2015	1							
23.10.2015			1	1		1	1	
24.10.2015				1				
25.10.2015			1	1	1			
26.10.2015			1	1	1	1		
27.10.2015					1			
28.10.2015	1							
29.10.2015			1	1		1		
30.10.2015	1							
31.10.2015								
01.11.2015			1	1		1		
02.11.2015				1	1	1		
03.11.2015				1	1			
04.11.2015				1	1			
Spätestens ab Anfang November vermutlich deutlicher Rückgang der Empfindlichkeit des Mikrophons !								
05.11.2015		1						
06.11.2015		1						
07.11.2015		1						
08.11.2015				1				
09.11.2015		1						
10.11.2015				1				
11.11.2015		1						
12.11.2015		1						
13.11.2015		1						
14.11.2015		1						
15.11.2015		1						
16.11.2015		1						
17.11.2015		1						
18.11.2015		1						
19.11.2015		1						
20.11.2015		1						
21.11.2015		1						
22.11.2015		1						
23.11.2015		1						
24.11.2015		1						
25.11.2015		1						
26.11.2015		1						
27.11.2015		1						
28.11.2015		1						
29.11.2015		1						
30.11.2015		1						

Anl. 2

Aufnahmezeiten und Aufnahmen von Fledermäusen am Wasserturm bei Matzerath im Jahr 2015

Auszüge aus der Masterarbeit von Heike Klein zu "Phänologie und diurnale Aktivität von *Pipistrellus nathusii* (Rauhautfledermaus) – Anmerkungen zur Berücksichtigung bei Windkraftplanungen"

Lage des Wasserturms

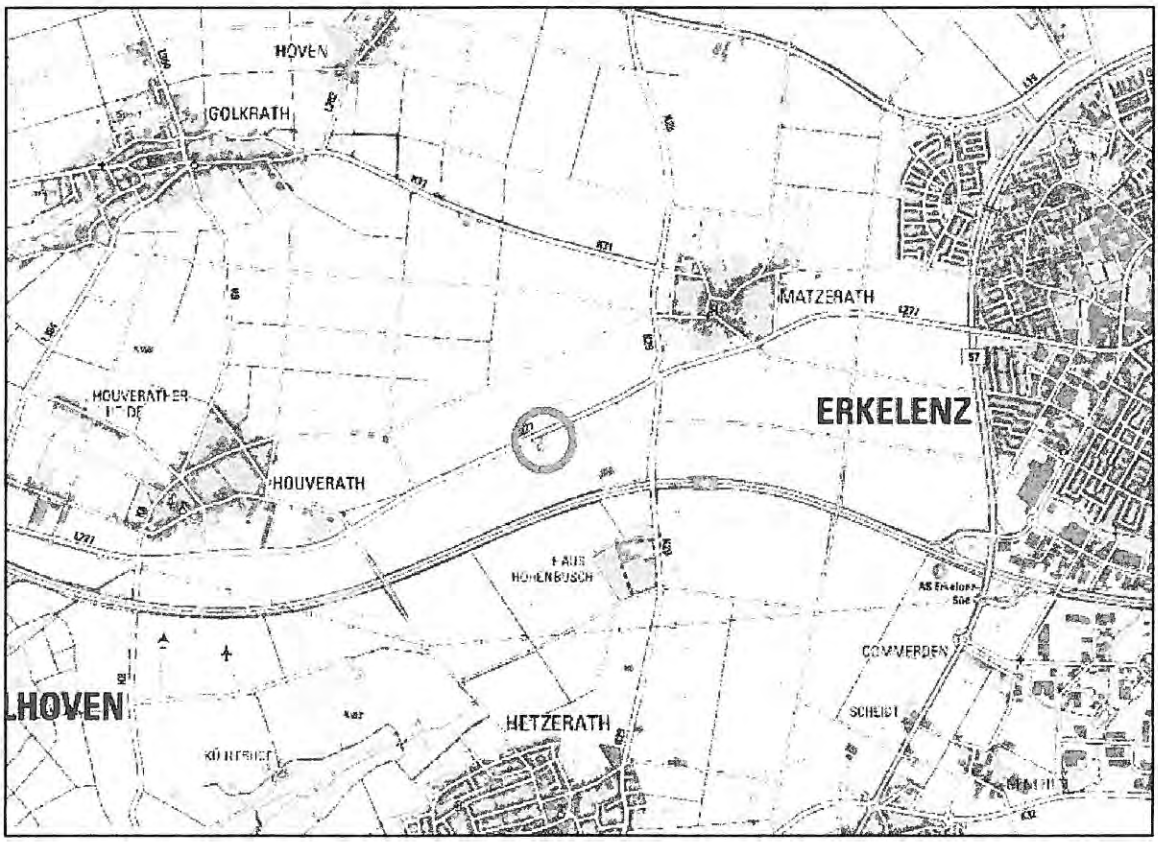

Das Mikrophon wurde auf der Südwestseite der Dachmauer in ca. 54 m über Grund befestigt.

Abbildung 5: Rückseite des Wasserturms und Anbringung des Mikrofons (Fotos: Michael Straube 2015)

Aufnahmetechnik

WildlifeAcoustics SM2BAT+ mit Mikrophon SMX-UT; Stromversorgung über einen großen Akku.

Audio Spezifikationen	Einstellungen
Sampling rate	384 kHz
Threshold (Auslöseschwelle)	12 SNR
Posttrigger (Stille nach Auslösung)	400 ms
Gain	48 dB
Trigger	+6 dB SNR
Trigger window	400 ms (left/right)
Max. trigger time	5 ms
HPF (Mindestfrequenz)	12 kHz
Aufnahme	Als wav – Datei

Tabelle 3: Einstellungen, die am Gerät vorgenommen wurden

Aufnahmedaten

Standort	Datum/Zeit (pro Nacht)	Ausfälle
Wasserturm Erkelenz – Matzerath	03.03.– 26.03.(17 – 6 Uhr) (322 h) 01.04. – 24.04 (18 - 6 Uhr) (312 h) 07.05. – 15.05 (18 - 6 Uhr) (260 h) 21.05. – 31.05 (18 - 6 Uhr) 01.10. – 15.10 (17 -7 Uhr) (385 h) 22.10.– 31.10 (17 – 8 Uhr) 01.11.– 12.11 (17 – 8 Uhr) (180 h)	26. (2 Uhr) – 31.03 (6 Uhr) 24. (2 Uhr) – 06.05 (6 Uhr) 16.(18 Uhr) – 20.05 (6 Uhr) 16. (17 Uhr) – 21.10 (7 Uhr)

Aufnahmen am Wasserturm in ausgewählten Monaten 2015

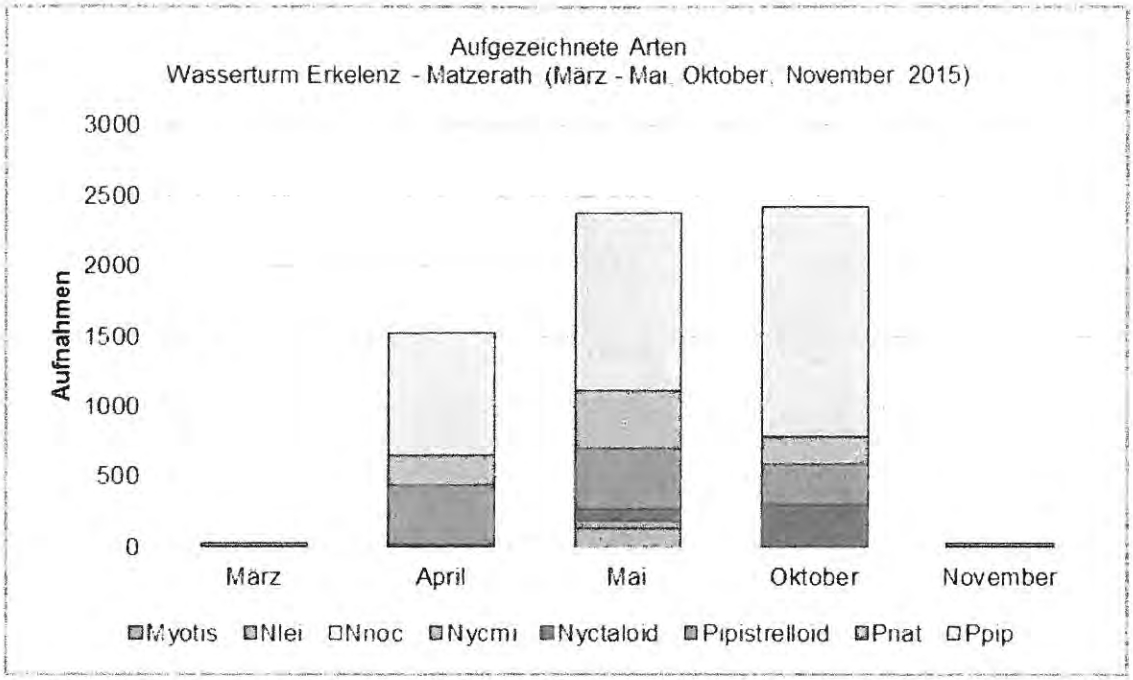

Abbildung 20:Aufgezeichnete Arten am Standort Erkelenz- Matzerath in den Monaten März bis Mai und Oktober, November

Aufnahmen der Rauhautfledermaus in ausgewählten Monaten 2015

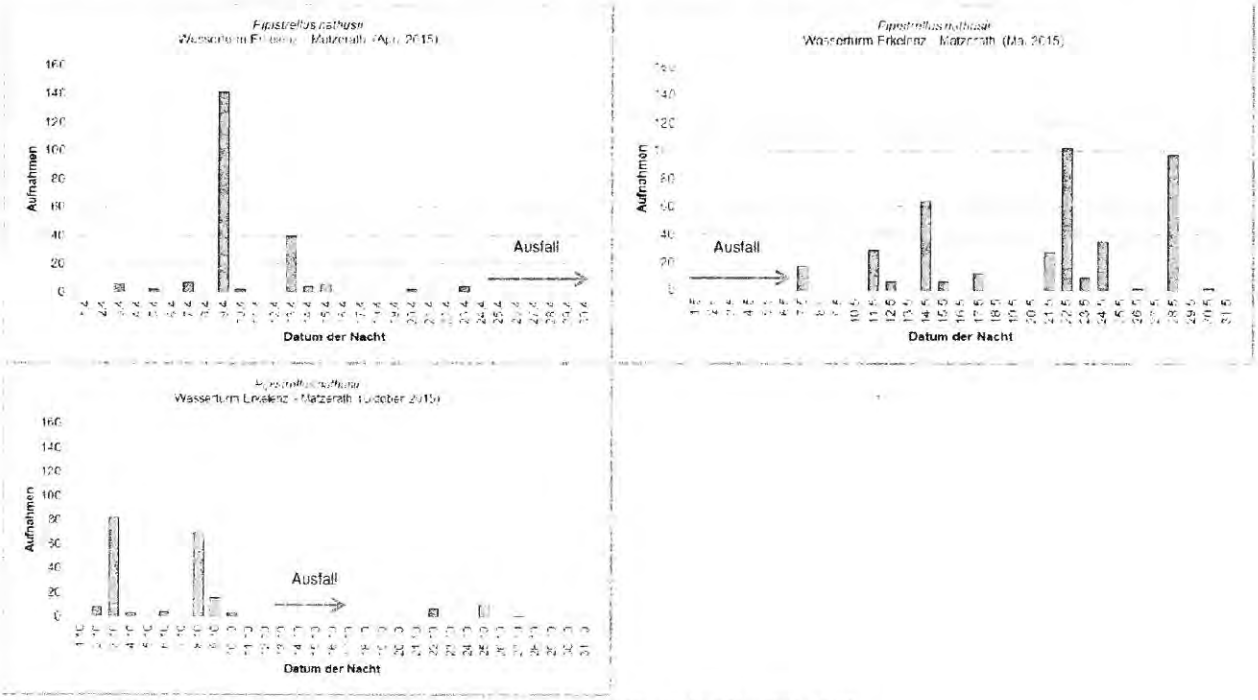

Abbildung 22: Aufnahmen von *Pipistrellus nathusii* am Standort Erkelenz – Matzerath in den Monaten April, Mai, Oktober 2015

Zu den Aufnahmedaten siehe Tabelle oben (leichte Abweichungen zur grafischen Darstellung). Vom 2.-4.11.15 je eine Aufnahme der Art pro Nacht am Wasserturm. An drei anderen Standorten wurden im November Rauhautfledermäuse aufgenommen, an mindestens einem Standort auch im März.

Aufnahmen der Rauhautfledermaus und Wetterbedingungen in ausgewählten Monaten 2015

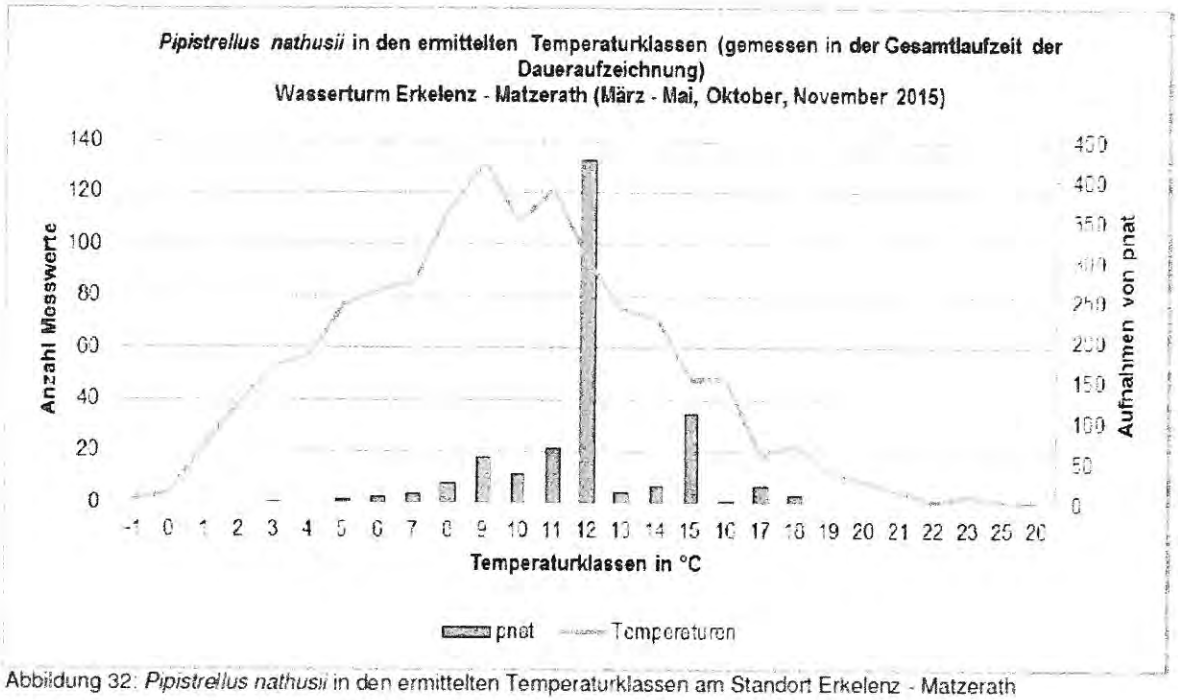

Abbildung 32: *Pipistrellus nathusii* in den ermittelten Temperaturklassen am Standort Erkelenz - Matzerath

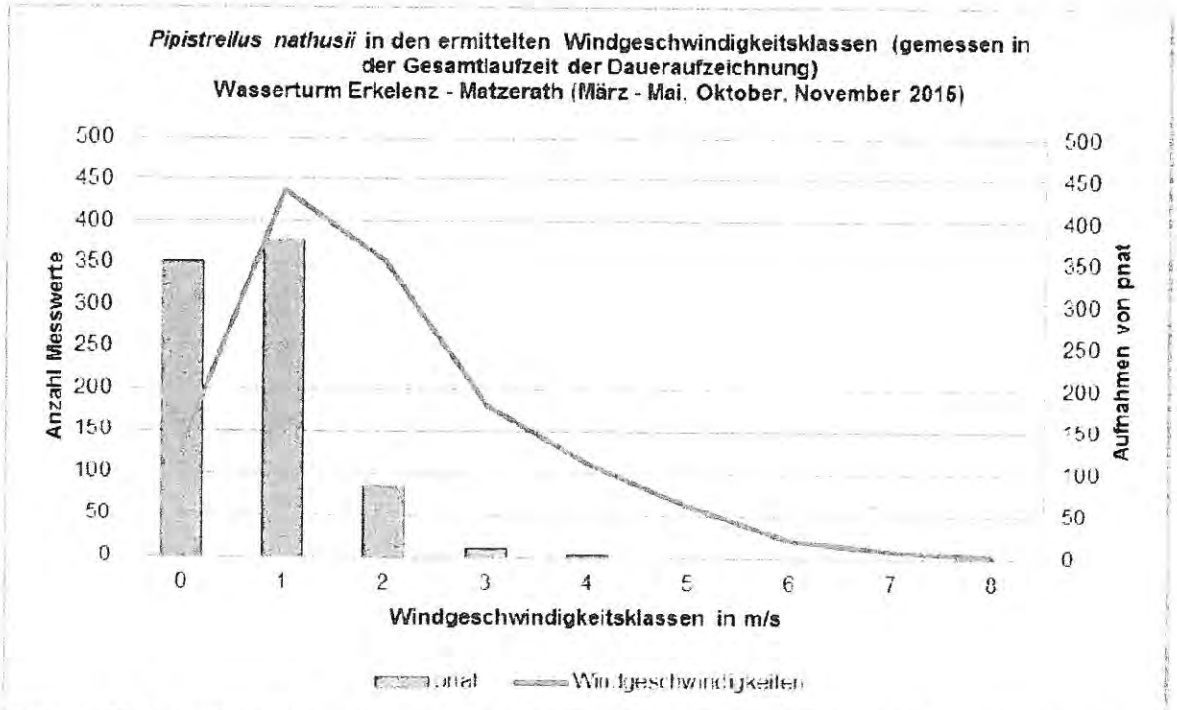

Abbildung 33: *Pipistrellus nathusii* in den ermittelten Windgeschwindigkeitsklassen am Standort Erkelenz - Matzerath

Minimaltemperaturen und maximale Windgeschwindigkeiten mit Nachweisen der Rauhautfledermaus (2015, 5 Standorte in den Kreisen Heinsberg und Viersen)

Standort	Temperatur min.	Windgeschwindigkeit max.	Datum (Nacht)	Anzahl Aufnahmen
Wasserturm Erkelenz - Matzerath	3,3 °C	4,9 m/s	02.11./12.05.	1/1
Windmühle Gangelt - Breberen	3,5 °C	5,8 m/s	05.04./04.05	1/2
Scheune Niederkrüchten - Tackenbenden	3,6 °C	6,9 m/s	11.03./31.05	1/1
Garten Wegberg - Merbeck	0,4 °C	6,6 m/s	06.04./31.05.	1/4
Garten Selfkant - Tüddern	4,3 °C	6,7 m/s	08.03/31.05	1/1

Tabelle 10: Minimaltemperaturen und maximale Windgeschwindigkeiten zu denen *Pipistrellus nathusii* nachgewiesen wurde

Quellen der Wetterdaten

Temperatur: Heinsberg-Schleiden (13 km SW, Station 57 m üNN, Sensor 1 m über Grund)
Windgeschwindigkeit: Mönchengladbach-Hilderath (8 km NO, Station 76,5 m üNN, Sensor 12 m über Grund)
Laut DWD sind die Wetterdaten auch repräsentativ für die Standorte der Daueraufzeichnungen.

Checkliste zur Sicherung von Qualitätsstandards bei der Erstellung von Fledermaus-Gutachten im Kontext von WEA-Planungen

Autoren: Lena Grosche, Guido Gerding, Volker Runkel
Stand: 04.04.2016

1. Einleitung

Im folgenden werden Kriterien definiert, an Hand derer Gutachten im Rahmen des Genehmigungsprozesses von Windenergieanlagen qualitativ beurteilt werden können. Die Kriterien gliedern sich dabei in verschiedene Abschnitte, die die Erhebung der Daten, die Darstellung und Auswertung der Ergebnisse, die Bewertung der erhaltenen Daten und die notwendige Dokumentation der den Gutachten zu Grunde liegenden Daten betreffen. Diese Kriterien richten sich an die Erfassung der Fledermausfauna. Sie sind untergliedert in die zwei Hauptpunkte „Voruntersuchungen" und „Gondelmonitoring".

Die Voruntersuchungen beziehen sich auf die Erhebungen vor dem Bau der WEA und werden für das Genehmigungsverfahren benötigt. Das Gondelmonitoring wird dann angewandt, wenn sich durch eine Voruntersuchung Konfliktpotenziale ergeben, beziehungsweise möglich erscheinen und die WEA nur unter der Berücksichtigung von Betriebseinschränkungen genehmigt wird. Das Gondelmonitoring soll dem Risikomanagement dienen und es dem Betreiber ermöglichen, die Abschaltzeiten im Hinblick auf möglichst geringe wirtschaftliche Einbußen, jedoch unter Einhaltung des artenschutzrechtlichen Tötungsverbotes nach § 44 (1) 1, zu optimieren. Nach dem aktuellen Leitfaden ist es möglich, die Voruntersuchungen auszulassen und nach dem Bau ein Gondelmonitoring durchzuführen. Gemäß des Vorsorgeprinzips werden Abschaltzeiten formuliert, die dazu dienen, die *„signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos"* wirksam zu vermeiden. Dieses Vorgehen halten wir jedoch auf Grund der Investitionssicherheit für unzureichend. Werden potenzielle Konflikte bereits bei einer Voruntersuchung festgestellt, hat der Investor die Möglichkeit auf eine Genehmigung und den Bau zu verzichten. Ansonsten können sich Standorte durch die Ergebnisse des Gondelmonitorings als unwirtschaftlich herausstellen, was im schlimmsten Fall durch langfristige, umfassende Laufzeitbeschränkungen einen Verlust der Investition zur Folge hat. Diese Meinung vertreten auch die Autoren einer aktuellen Studie[1]: *„Untersuchungen zur Fledermausaktivität vor Errichtung von WEA sind aber geeignet, kritische Standorte zu erkennen. Dabei handelt es sich um Standorte mit außergewöhnlich hoher Fledermausaktivität, an denen voraussichtlich Vermeidungsmaßnahmen (Abschaltungen der WEA in definierten Zeiträumen) in besonders hohem Umfang festgesetzt werden müssten, um dem artenschutzrechtlichen Tötungsverbot zu begegnen. Voruntersuchungen zur Ermittlung des Kol-*

[1] Hurst, J., Balzer, S., Biedermann, M., Dietz, C., Dietz, M., Höhne, E., et al. (2015). Erfassungsstandards für Fledermäuse bei Windkraftprojekten in Wäldern. Natur Und Landschaft, 90(4), 157–169.

lisionsrisikos sind daher aus unserer Sicht gerade an Waldstandorten, wo mit hoher Aktivität zu rechnen ist, dringend erforderlich."
Ein weiterer, kritisch zu bewertender Aspekt ist in diesem Zusammenhang, dass der Leitfaden[2] dem Betreiber pessimale Abschaltzeiten im Zeitraum *„1.4.-31.10. in Nächten mit geringen Windgeschwindigkeiten (<6m/sec) in Gondelhöhe, Temperaturen >10°C und keinem Regen"* suggeriert, mit der Option, diese nachträglich durch die Durchführung eines Gondelmonitorings zum Erhalt belastbarer Daten zu verbessern. Dabei wird die Möglichkeit, dass eine Messung zur Erhöhung der notwendigen Abschaltzeiten, also zu einer Verschlechterung für den Betreiber führen kann, außer Acht gelassen.

Ein Sonderfall des Gondelmonitorings kann sich bei Repowering-Projekten, oder der Erweiterung bestehender Windparks, ergeben. Hier wird das „Gondelmonitoring" (die Bezeichnung ist in diesem Kontext missverständlich) an bestehenden Anlagen quasi analog zur Voruntersuchung durchgeführt, beziehungsweise ergänzt es eine normale Voruntersuchung durch Höhendaten zur Fledermausaktivität.

In einem Gutachten sollten folgende Aspekte immer enthalten sein:

- **Einordnung in den Planungsprozess** (für welche Planungsstufe wurde die Untersuchung durchgeführt, da unterschiedliche Untersuchungstiefe)
- **Transparente Beschreibung der angewandten Methoden unter Berücksichtigung der geltenden Regelwerke**
- **Verständliche und übersichtliche Darstellung der Ergebnisse**

Das Gutachten zur Voruntersuchung sollte immer genau darlegen, welche Phase des Planungsprozesses zu Grunde liegt. Jeder Planungsstufe liegen unterschiedliche Fragestellungen zu Grunde, deren Beantwortung es ggf. einer unterschiedlichen Untersuchungstiefe bedarf. Dabei sollten generell die angewendeten Methoden transparent beschrieben werden, um eine Prüfung des Gutachtens überhaupt erst zu ermöglichen. Wichtig ist dabei eine verständliche und übersichtliche Darstellung der Ergebnisse. Nur so können die Daten durch die Behörden und Dritte nachvollzogen und geprüft werden.

Welche Methoden angewendet werden müssen, ergibt sich in der Regel aus der Planstufe des Verfahrens und den möglichen Auswirkungen einer Planung, die wiederum im Zusammenhang mit der Habitatstruktur zu sehen sind. Die oben zitierte Studie von Hurst et. al. (2015) führt in der Tabelle 3 sehr übersichtlich die Eignung und Rahmenbedingungen der unterschiedlichen verfügbaren Methoden der Voruntersuchung ebenso wie nach Bau der WEA auf. Diese Vorschläge entsprechen der Stufe der ASP II und gehen im Umfang teils über die Anforderungen des Leitfadens des Landes NRW hinaus, sollten jedoch im Zweifelsfalle berücksichtigt werden.

---

[2] Kaiser, M., Kiel, E.-F. & Fest, P. (2013): Leitfaden - Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. – Düsseldorf, NRW (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen).

Die folgende Übersicht diskutiert nicht die Eignung der Methoden per se, sondern gibt einen Überblick über die in einem Gutachten nötigen Angaben. Sie kann also als Checkliste bei der Beurteilung von Gutachten gesehen werden.

2. Gutachten Voruntersuchung

2.1.Datenerhebung

Nur solche Daten, die sinnvoll erhoben wurden, können für ein Gutachten und eine Genehmigung nutzbare Informationen liefern. Dazu müssen die Schritte, die für die Erhebung durchgeführt wurden, genau beschrieben werden. Wichtige Details sind im Folgenden getrennt nach Erhebungsmethodik beschrieben.

2.1.1.Detektorbegehungen

Im Rahmen der Gutachten werden in der Regel „Detektorbegehungen" durchgeführt. Hierzu bewegt sich ein Bearbeiter mit einem Handdetektor durch das Untersuchungsgebiet und registriert Fledermausbegegnungen. Im Idealfall läuft eine automatische Erfassung mittels eines Echtzeitsystems mit, die Aufnahmen von Tieren erzeugt, die der Bearbeiter eventuell überhört. Die Bewegung im Untersuchungsgebiet lässt sich heute mittels GPS oder Handy mit GPS-Funktion als GPX oder KML-Datei gut dokumentieren. Detektorbegehungen ermöglichen dem geschulten und erfahrenen Bearbeiter eine recht gute Beurteilung der Aktivität vor Ort. So können Quartiere oder Flugrouten so am sichersten erkannt werden. Die schriftliche Fassung des Gutachtens sollte beinhalten:

- eingesetzte Geräte (Hersteller, genaue Typenbeschreibung)
- angewandte Geräteeinstellungen
- Angabe, ob Referenzaufnahmen von Begegnungen im Feld vorliegen
- genaue Begehungsdaten mit Datum und Uhrzeiten (genauer Zeitbereich der Erhebungen), im Idealfall in Form einer GPX/KML-Datei hinterlegt
- Angaben zur Witterung während der Begehungen (Temperatur, Niederschlagsereignisse, Bewölkungsgrad, Wind)
- Kartierungsmethode (Fahrrad, zu Fuß, Auto, Transekte oder flächig, Suche nach Quartieren)
- wie wurde die Fledermausaktivität dokumentiert (z.B. Unterscheidung in Jagdaktivität, Transferflüge, Aktivität an Quartieren, Dokumentation von jedem „Einzelkontakt"; was bedeutet ein „Kontakt")
- Angaben zum Untersuchungsgebiet inklusive der Lage von Transekten beziehungsweise der untersuchten Flächen
- Bearbeiter mit Qualifikation

2.1.2.Horchboxen

Horchboxen sind in der Regel einfache Detektoren, die mit einem Aufzeichnungsgerät gekoppelt sind. Diese werden für die Dauer einer Nacht an einem Standort ausgebracht.

Die Mindest-Anforderungen an die Horchboxen ist, dass alle für ein Untersuchungsgebiet relevanten Fledermausgattungen erfasst werden können.
Inzwischen werden zunehmend auch Echtzeit-Aufnahmesysteme als Horchbox eingesetzt. Es gilt in einem Gutachten zu dokumentieren:

- eingesetzte Geräte (Hersteller, genaue Typenbeschreibung)
- genaue Angaben zu den Geräte-Einstellungen (d.h. erfasste Frequenzen, ggf. Mikrofonempfindlichkeit, Alter/Kalibrierungsdatum des Mikrofons, Angaben zu Posttrigger, abgedeckter Frequenzbereich, wenn vorhanden Firmware-Version)
- Erfassungsdaten und -dauer
- wenn abweichend von den Detektorbegehungen: Angaben zur Witterung
- Dokumentation der Standorte

2.1.3.akustische Dauererfassung (abweichend von dem Einsatz an einer WEA-Gondel)

Der Leitfaden sieht die Dauererfassung an einem oder mehreren Standorten im Untersuchungsgebiet als Möglichkeit vor. Hierzu wird mit einem Echtheit-Aufnahmesystem in der Regel die gesamte Aktivitätsperiode der Fledermausfauna dauerhaft und durchgehend akustisch überwacht. Das bedeutet ein Erfassungsgerät läuft gemäß des aktuellen Leitfadens NRW vom1.4.-31.10. jede Nacht und zeichnet Fledermausaktivität auf. Diese Daten sind besonders wichtig, um die jahreszeitliche Phänologie (Wanderung!) zu erfassen. Darüber hinaus kann so das Artenspektrum auch um seltene Arten ergänzt werden, die bei Detektorbegehungen überhört werden. Unserer Meinung nach stellt die Dauererfassung eine wichtige Grundlage für die weitere Planung dar und sollte in keiner Voruntersuchung fehlen. Für die Interpretation der Daten sollten folgende Informationen in einem Gutachten enthalten sein:

- genaue Dokumentation der Erfassungszeiten
- Eingesetzte Geräte (Hersteller, Typ und Version)
- genaue Dokumentation der Geräteeinstellungen (Mikrofonempfindlichkeit, Angaben zu Posttrigger, abgedeckter Frequenzbereich, ggf. Firmware-Version, Kalibrierung)
- Datum der letzten Mikrofon-Kalibrierung bzw. Alter des Mikrofons
- Installationsort (Beschreibung des Standorts, Höhe, Mikrofonausrichtung)
- Angabe über regelmässige, dokumentierte Funktionstest insbesondere des Mikrofons
- keine Mikrofonabschirmung durch Schaumstoff oder ähnliches

2.1.4.Habitatbaumkartierungen

Werden potenziell quartiertaugliche Gehölze durch den Bau von WEA direkt oder durch Kranstellflächen oder Zuwegungen beeinträchtigt, müssen diese auf potenzielle Quartiere untersucht werden. Darunter fallen neben den Baumhöhlen auch Spalten oder abstehende Rinde. Dabei ist zu dokumentieren:

- Datum der Erhebung

- ggf. Angabe darüber, ob belaubter oder unbelaubter Zustand
- Eingesetzte Hilfsmittel (z.B.Fernglas)
- aufgenommene Parameter

2.1.5.Netzfänge

Netzfänge sind insbesondere bei Planungen von WEA in Wäldern nötig, da dort durch den Eingriff der WEA Quartierstrukturen und Jagdhabitate zahlreicher Fledermausarten zerstört werden, die ansonsten nicht als windsensibel gelten. In Einzelfällen sind diese auch bei Planungen ausserhalb von Wäldern notwendig, wenn zum Beispiel Standorte an Flugrouten zwischen zwei nahe liegenden Wälder oder an ausgeprägten Heckenstrukturen liegen. Wurden Netzfänge durchgeführt, dann sind folgende Informationen im Gutachten nötig:

- Eingesetztes Material (Netztypen, Längen und Höhen der Netze)
- Anzahl gestellter Netze pro Fangnacht
- Datum und Dauer der Fangeinsätze (Beginn und Ende)
- Witterung
- Häufigkeit der Kontrolle der Netze
- Erfassungsparameter

2.1.6.Telemetrie

Liegen Hinweise auf mögliche Quartiere im Umfeld der WEA vor, dann kann nach dem Fang von Tieren die Methode der Radio-Telemetrie genutzt werden, um die tatsächlichen Quartiere zu finden und Daten zum Quartierverbund zu erhalten. Insbesondere sollte diese Methode Anwendung bei Planung in oder direkt an Wäldern finden. Nötige Angaben im Gutachten umfassen:

- Eingesetzte Geräte (Hersteller, Typ)
- Telemetriemethode (Jagdgebietstelemetrie, Quartiertelemetrie, Kreuzpeilung, Homing in)
- Häufigkeit der Peilungen
- ggf. Auswertungssoftware und Version

2.1.7.Ausflugszählungen

Gefundene Quartiere sollten zur Ermittlung der Kopfstärke mittels Ausflugszählungen untersucht werden. Hierzu sind nötige Angaben:

- Eingesetzte Hilfsmittel (Infrarotkameras, Nachtsichtgeräte, Scheinwerfer, ggf. Lichtfarbe)
- Datum und Dauer der Zählung
- Witterung

2.2.Datenauswertung und Ergebnisdarstellung

Um Bearbeiter-spezifische Variabilitäten besser nachvollziehen und einordnen zu können, ist es notwendig, Methoden zur Auswertung und Weiterverarbeitung von Daten zu dokumentieren. Außerdem sollten die Ergebnisse grafisch und tabellarisch visualisiert werden

Die in den folgenden Unterpunkten aufgelisteten Inhalte sollten in einem Gutachten nicht fehlen:

2.2.1.Detektorbegehungen

- wenn digitale Aufnahmen vorliegen (Zeitdehner, Echtzeit,...): Benennung der Analysesoftware mit Angabe der Version
- was stellen die Daten dar (z.B. was ist unter einem „Kontakt" zu verstehen)
- klare Definition von Wertungsklassen
- Abgrenzung von Habitatfunktionen (Jagdgebiete, Quartiere, Transferwege)
- kartografische Darstellung der Nachweise (GIS/Karte)

2.2.2.Horchboxen

- Angabe zur Analysesoftware mit Versionsangabe
- Auswertungsmethode und Definition der Aktivitätsbeschreibung (z.B. Aufnahmen, Sekunden, Minutenklassen)
- klare Definition von Wertungsklassen
- Standortvergleiche unter Berücksichtigung der Habitatbeschaffenheit
- möglichst Darstellung der Aktivität im Jahres- und Nachtverlauf

2.2.3.akustische Dauererfassung

Die Bestimmung von Arten an Hand der aufgezeichneten Rufe stellt die Datenbasis für die weitere Auswertung dar. Daher muss aus den Darstellungen im Methodenteil und bei den Ergebnissen klar hervorgehen, wie die Analyse durchgeführt wurde. Entscheidende Aspekte bei der Rufanalyse sind daher:

- Angabe zur Analysesoftware mit Versionshinweis
- wie wurde ausgewertet:
  - rein automatische Analyse (sollte niemals der Fall sein)
  - stichprobenhafte manuelle Nachbestimmung
  - vollständige manuelle Nachbestimmung
- genaue Definition des Aktivitätsindex / Beschreibung, was die Daten darstellen (durch die Geräteeinstellungen beeinflusste Rufsequenzen, Sekunden, Minutenklassen, etc.)
- grafische Darstellungen der Ergebnisse: Aktivität auf Art- bzw. Gruppenniveau im Jahres- und Nachtverlauf, Bezug zu Sonnenuntergang und Sonnenaufgang
- dabei besonders Berücksichtigung der Aktivität zu den Wanderungszeiten

2.2.4.Habitatbaumkartierung

- kartografische und tabellarische Darstellungen gefundener Habitatbäume mit Angabe der Koordinaten, Baumart, BHD, Quartiertyp, ungefähre Höhe, sichtbare Spuren, die auf Besatz hinweisen
- ggf. Anmerkungen, ob vom Boden aus nicht sichtbare Strukturen im Kronenbereich sein könnten
- ggf, Angaben zum potenziellen Artenspektrum. Obacht: Strukturen wie abstehende Borke oder Stammrisse werden häufig nicht mit aufgenommen. Diese stellen aber pot. Quartierstrukturen für z.B. Mopsfledermäuse dar

2.2.5.Netzfänge

- Darstellung und Beschreibung der Fangplätze (mit Angabe der Koordinaten)
- gefangene Fledermäuse mit Angabe zu Art, Geschlecht und Status

2.2.6.Telemetrie

- Angabe zur Auswertungmethode und zur verwendeten Software
- kartografische Darstellung von Jagd-, Streifgebieten, Flugwegen und Quartieren
- klare Definition der Begriffe (was ist ein Jagd- oder Streifgebiet)
- bei Kreuzpeilung: Darstellung der Triangulationspunkte und der MCPs und Home-ranges

2.2.7.Ausflugszählungen

- Darstellung der Zählergebnisse (Anzahl ausfliegender Tiere in welchem Zeitraum
- Einschätzung der Qualität der Ergebnisse (bei schlechter Sichtbarkeit)
- Beschreibung des Quartiers (Standort, Gebäude/Baum, welcher Quartiertyp)

2.3.Bewertung

Die Ergebnisse müssen anschließend einer (naturschutzfachlichen) Bewertung unterzogen werden. Hierbei ist der aktuelle Wissensstand zu berücksichtigen.

- begründete Darstellung des Konfliktpotenzials (unter Berücksichtigung aktueller Quellen)
- Berücksichtigung zeitlicher Aktivitätsmuster und Stetigkeiten der einzelnen Arten
- kritische Auseinandersetzung mit eventuellen Grenzen der Methoden (z.B. unterschiedliche Detektierbarkeit verschiedener Fledermausarten)
- artenschutzrechtliche Prüfung: Art für Art Betrachtung
- Konfliktbewältigung

2.4.Dokumentation

Alle Daten, d.h. Tonaufnahmen, Videos, Fotos, digitale Dokumente etc. müssen für 10 Jahre sicher aufbewahrt und bei Anfrage abgerufen werden können. Abgeleitete Daten wie zum Beispiel Datenbanken, Excel-Dokumente etc. müssen ebenso für 10 Jahre gespeichert sein. Es ist notwendig bei eigenen Formaten den Aufbau zu dokumentieren. Ein Dritter muss in der Lage sein, die Dateien zu verstehen und zu verwenden.

3. Gutachten Gondelmonitoring

Das Gondelmonitoring dient als Werkzeug zur Ermittlung der potenziellen Schlagopfer durch den Betrieb der WEA. Hierzu wird in oder an der Gondel ein Gerät installiert, dass die Fledermausaktivität akustisch aufzeichnet. Diese Daten können dann herangezogen werden, um den Betrieb des Windrads so zu regeln, dass die Anzahl Schlagopfer minimiert wird und im Idealfall keine Schlachtopfer auftreten. Dabei sieht der Leitfaden vor, dass eine Voruntersuchung vor dem Bau des Windrads wegfallen kann und einzig ein Gondelmonitoring durchgeführt wird. Dies sehen wir generell als kritisch.

Exkurs: Kann Gondelmonitoring eine Voruntersuchung ersetzen und gibt es Grenzen des Gondelmonitorings?

Ein Gondelmonitoring soll nach Leitfaden analog zum BMU/RENEBAT-Projekt durchgeführt werden. Die Methode wurde primär an WEA des Typs Enercon E-70 erprobt und kann bedingt auf andere Anlagenkonfigurationen übertragen werden. In der Fachwelt fehlt jedoch eine kritische Diskussion der Methode. Insbesondere ist nicht klar, ob- und inwieweit abweichende Anlagetypen analog untersucht werden können. Hierzu zählen vor allem Anlagen mit deutlich größerem- oder deutlich kleinerem Rotor und solche mit niedrigem Abstand zwischen Boden und unterer Rotorspitze (<=40m; rotorfreier Raum). Bei den großen Anlagen hat sich die überstrichene Rotorfläche im Vergleich zur Referenz um bis zu 400% verändert.

Die Abbildung[3] 1) auf der folgenden Seite zeigt die Unterschiede der Rotordurchmesser (linke Seite) und in etwa die **maximalen Reichweiten** für Nyctaloide (rechte Seite: linker Halbkreis) und Pipistrelloide (rechte Seite: rechter Halbkreis) Rufe beim Gondelmonitoring. Meist ist die Reichweite jedoch geringer!

[3] Runkel, V. & Gerding, G. (2016): Akustische Erfassung, Bestimmung und Bewertung von Fledermausaktivität. First Edition. – 168 pp. Münster (Edition Octopus im Verlagshaus Monsenstein und Vannerdat OHG Münster).

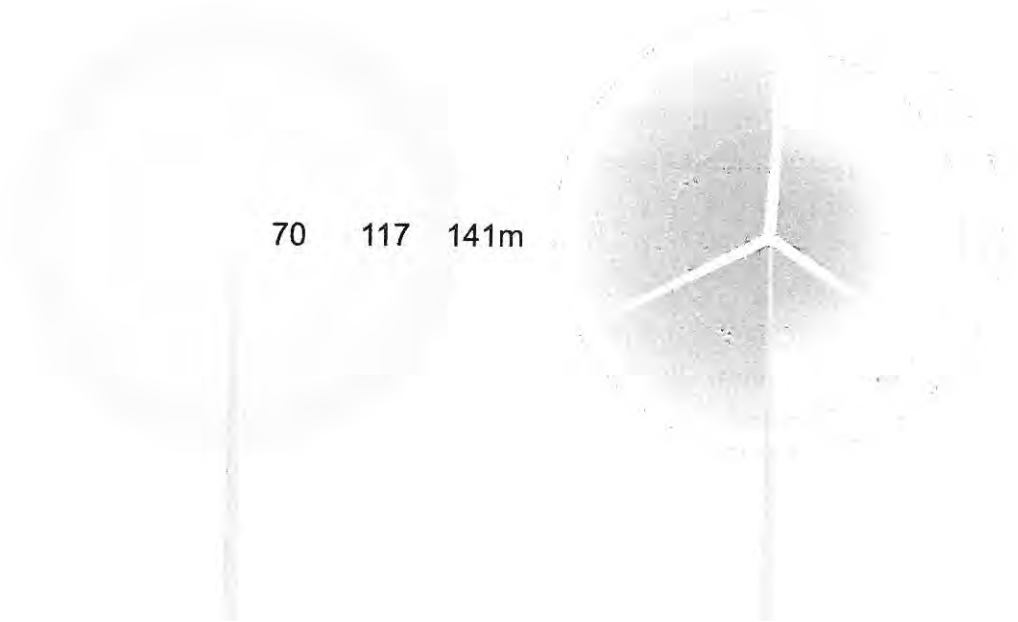

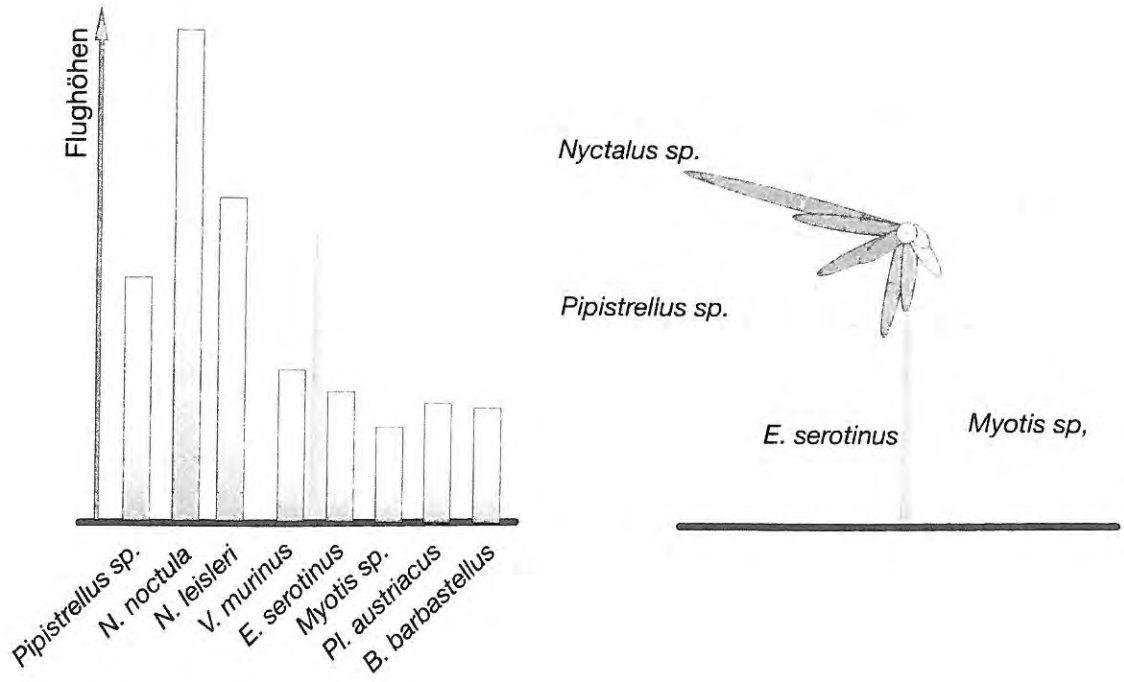

Abb. 1 verschiedene Rotordurchmesser und schematische Darstellung der Reichweite Nyctaloider Fledermausrufe

Abb. 2 typische Flughöhen (links) und Erfassungsreichweiten (rechts)

Die Abbildung 2) zeigt die typischen Flughöhen von Fledermausarten im Vergleich zu einem Rotor mit 117m Durchmesser und Nabenhöhe 91m (links) und Erfassungsreichweiten in Bezug auf Rotordurchmesser 70m und 117m (rechts).

Weiterhin ist zu beachten, dass die Korrelation der Fledermausaktivität mit der Windgeschwindigkeit mit den Ergebnissen des BMU-Projektes nur eingeschränkt vergleichbar ist, wenn die WEA unter Betriebseinschränkungen beprobt wird. Der Datensatz aus dem BMU-Projekt wurde bei laufendem Betrieb erhoben. Es ist anzunehmen, dass die Gemessene Fledermausaktivität unter Betriebsbedingungen von derjenigen unter Abschaltung abweicht. Des Weiteren werden die Windgeschwindigkeiten unter Abschaltung an einigen WEA-Typen fehlerhaft gemessen, was zur Beeinflussung der Korrelationen führt.

Das Gutachten sollte also deutlich machen, bzw. begründen, ob die WEA analog zum BMU Projekt untersucht, resp. ausgewertet werden kann.
Wenn der Rotordurchmesser oder der rotorfreie Bereich deutlich abweichen, oder wenn die Datenerfassung unter einem Abschalt-Algorithmus erfolgt, sollte das Gutachten ergänzende Maßnahmen aufzeigen und erklären.

Die Anwendung der Software ProBat in der aktuellen Version beinhaltet zwar eine Korrektur für den Rotordurchmesser aber keine Berücksichtigung der Nabenhöhe respektive des rotorfreien Raums. Die Nabenhöhe erweist sich jedoch als signifikant in Bezug auf die Schlagopferzahlen, mit zunehmender Nabenhöhe sinkt die Schlagwahrscheinlichkeit[4]. In wie weit ein Anwendung der ProBat-Berechnungen in aktueller Version daher statistisch gültig ist, ist nicht klar. Im Zweifelsfalle sollten alternative Berechnungen basierend zum Beispiel auf der kumulierten Aktivität je Windgeschwindigkeit herangezogen werden.

3.1.Datenerhebung

Um brauchbare Daten im Rahmen des Gondelmonitorings zu erhalten, muss sich an ein sehr striktes Protokoll zur Datenerhebung gehalten werden. Insbesondere die verwendeten Geräte und Einstellungen sind streng einzuhalten. Bei Abweichungen muss der Gutachter fundiert darstellen können, wie er die Vergleichbarkeit erreicht hat. Ansonsten können keine vergleichbaren und bewertbaren Daten erhalten werden und das Gondelmonitoring muss eigentlich als unzureichend angesehen werden. Insofern ist eine genaue Dokumentation dringend nötig, ebenso müssen die folgenden Kriterien erfüllt sein:

[4] Brinkmann, R., O. Behr, I. Niermann & M. Reich (Hrsg)(2011): Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen. - Umwelt und Raum Bd. 4, Cuvellier-Verlag, Göttingen

3.1.1.Gerät

- Echtzeitsystem mit Funktionsüberwachung
- möglichst unterbrechungsfreie Stromversorgung
- tägliche Statusmeldung inkl. Mikrofonzustand (Funktionskontrolle)
- genaue Angabe der Einstellungen, im Idealfall: Einstellung analog zum RENEBAT-Projekt um Vergleichbarkeit zu gewährleisten

Für die Verwendung von ProBat sind nur drei Geräte zugelassen und müssen mit identischen Einstellungen zum RENEBAT Projekt betrieben werden. Insbesondere Auslöseschwelle (threshold) nach ProBat Vorgaben:

- AnaBat – Kalibrierung für ProBat durch das Büro Niermann
- BatMode / Avisoft vom Hersteller kalibriert und Verwendung mit der Einstellung „BMU"
- Batcorder mit kalibriertem Mikrofon vom Hersteller, Threshold -36dB, falls zu viele Störungen stufenweise Reduzierung auf -30 / -27dB möglich, Posttrigger 200 ms

3.1.2.Mikrofon

- kalibriert mit (täglichem) Funktionstest
- jährliche Wartung
- kein Wetterschutz direkt auf dem Mikrofon (keine Folie, kein Schaumstoff)
- Einbauort: Gondelboden, im hinteren Bereich nach (schräg) unten ausgerichtet
- ggf. 2. Mikrofon am Mast unter der unteren Rotorblattspitze bei Anlagen mit großem Rotorradius, da die Fledermausrufe im Gefahrenbereich der Rotoren von der Gondel aus nicht erfassbar sind

3.2.Datenauswertung und Ergebnisdarstellung

Die erhobenen Daten sollten wenigstens auf dem Niveau der akustischen Gruppen „Nyctaloid" und „Pipistrelloid" ausgewertet werden. Eine genauere Artauswertung macht Sinn, um die Wanderungszeiten im Frühjahr und Herbst genauer definieren zu können. Ebenso sind genauere Auswertungen hilfreich, um Aktivität infolge etwaiger Quartiere in der Nähe identifizieren zu können. Aus dem Gutachten sollte klar hervorgehen, wie die Bearbeitungsschritte der Analysen sind. Die Ergebnisse sollten so dargestellt werden, dass Nacht- und jahreszeitliche Phänologien klar zu erkennen sind. Im Idealfall liegen grafische Darstellungen vor. Tabellen der Ergebnisse können im Anhang aufgeführt werden, tragen aber in der Regel nicht zum Verständnis bei.

3.2.1.Rufanalyse und Ergebnisdarstellung

Die Bestimmung von Arten an Hand der aufgezeichneten Rufe stellt die Datenbasis für die weitere Auswertung dar. Daher muss aus den Darstellungen im Methodenteil und bei den

Ergebnissen klar hervorgehen, wie die Analyse durchgeführt wurde. Entscheidende Aspekte bei der Rufanalyse sind daher:

- Angabe zur Analysesoftware mit genauem Versionshinweis
- Angabe der Parameter bei der Auswertung
- wie wurde ausgewertet:
  - rein automatische Analyse (sollte niemals der Fall sein)
  - stichprobenhafte manuelle Nachbestimmung
  - vollständige manuelle Nachbestimmung
- genaue Definition des Aktivitätsindex / Beschreibung, was die Daten darstellen (durch die Geräteeinstellungen beeinflusste Rufsequenzen, Sekunden, Minutenklassen, etc.)
- grafische Darstellungen der Ergebnisse: Aktivität auf Art- bzw. Gruppenniveau im Jahres- und Nachtverlauf, Bezug zu Sonnenuntergang und Sonnenaufgang
- dabei besonders Berücksichtigung der Aktivität zu den Wanderungszeiten

3.2.2.Bewertung / Windkorrelation

Die Bewertung hat das Ziel zu ermitteln, ob und in welchem Maße eine Gefährdung der Fledermäuse durch die WEA ausgeht. Dazu müssen die Daten in Korrelation mit Umweltfaktoren (Windgeschwindigkeit, ggf. Temperatur, Niederschlag) gesetzt werden. Aber auch die Bewertung der Aktivität ohne Windkorrelation muss nachvollziehbar sein. Dabei müssen unbedingt zeitliche Aktivitätsmuster mit Berücksichtigt werden (Wanderung!). Eine einfache „Mittelwertsbildung" aus den Jahresdaten zur Ermittlung eines Konflikts ist nicht ausreichend:

- nachvollziehbare Bewertung der Aktivität, dabei Berücksichtigung von zeitlichen Mustern, also nicht nur reine Aufnahmezahlen etc.
- Abschaltszenario/Algorithmus basierend auf ProBat und/oder kumulierter Aktivität
- Auseinandersetzung mit den Parametern Temperatur und Niederschlag (die gemäß des Leitfadens mit einzubeziehen sind)

3.2.3.Ergebnis-Dokumentation

Eine genaue Dokumentation zur Erfassung sollte wichtige Aspekte beinhalten, um die Bewertung einordnen zu können. Dazu sollte immer dokumentiert sein:

- Ausfallzeiten der Erfassungshardware
- Lücken in den Winddaten (SCADA)
- Datenumfang dabei mindestens Soll-Beprobung für ProBat
- Zeitzone der Detektor- und SCADA-Daten; ggf. Angleichung
- wenn ProBat verwendet wird: Berücksichtigung des Dokuments „Datenvoraussetzungen" S. 6; Auswertungsbögen der ProBat-Auswertung sollten als Anlage beifügt sein

4. Dokumentation

Alle Daten sollten für 10 Jahre ab Abnahme des Gutachtens vom Gutachter vorgehalten werden und auf Anfrage auch ausgehändigt werden können. Insbesondere müssen die Rohdaten - also Ton-Aufnahmen aus dem Aufnahmesystem vorgehalten werden, um bei etwaigen neuen Erkenntnissen ein erneute Auswertung vornehmen zu lassen. Abgeleitete Daten wie zum Beispiel Datenbanken, Excel-Dokumente etc. müssen ebenso für 10 Jahre gespeichert sein. Es ist notwendig bei eigenen Formaten den Aufbau zu dokumentieren. Wurden Rohdaten wie zum Beispiel SCADA-Dateien weiterbearbeitet, müssen diese bearbeiteten Dateien gesondert gesichert werden, zusätzlich zu den Rohdaten.

Anl. 4

Broedvogels Nationaal Park de Meinweg 2012

Stichting Koekeloere

Ernest van Asseldonk

stichtingkoekeloere.nl

Broedvogels NP de Meinweg 2012

Stichting Koekeloere

Ernest van Asseldonk

Rapport Stichting Koekeloere R-2015/01

Foto's omslag
Appelvink / Frans Aarts
Meinweg-Vossekop / Ernest van Asseldonk

Dit project maakt deel uit van de Natuurkwaliteitsimpuls Nationaal Park De Meinweg en is mede gesubsidieerd door de Provincie Limburg.

PLATTELAND IN UITVOERING

Nationaal Park De Meinweg

provincie limburg

Colofon

© Stichting Koekeloere 2015

Men gelieve dit rapport te citeren als: Asseldonk E. van, 2015. Broedvogels NP de Meinweg 2012. SK-rapport R-2015/01, Stichting Koekeloere, Wessem.

Niets uit deze uitgave mag worden vermenigvuldigd en/of openbaar worden gemaakt dmv druk, fotokopie, microfilm of op welke wijze dan ook, zonder voorafgaande toestemming van Stichting Koekeloere.

Stichting Koekeloere
Hofstraat 7
6019 CB Wessem

info@stichtingkoekeloere.nl
www.stichtingkoekeloere.nl

Inhoud

Inleiding, materiaal & methode 7

De weersomstandigheden in 2012 11

De resultaten 12

Natura2000 soorten 16

Rode lijst-soorten 17

Opmerkelijke zaken 21

Soortkaarten 2012 24

Dodaars / Tachybaptus ruficollis 25

Nijlgans / Alopochen aegyptiacus 26

Wilde eend / Anas platyrhynchos 27

Grauwe gans / Anser anser 28

Buizerd / Buteo buteo 29

Wespendief / Pernis apivorus 30

Torenvalk / Falco tinnunculus 31

Patrijs / Perdix perdix 32

Meerkoet / Fulica atra 33

Kleine plevier / Charadrius dubius 35

Kievit / Vanellus vanellus 36

Houtsnip / Scolopax rusticola 37

Holenduif / Columba oenas 38

Zomertortel / Streptopelia turtur 39

Koekoek / Cuculus canorus 40

Nachtzwaluw / Caprimulgus europaeus 41

Grote bonte specht / Dendrocopos major 42

Kleine bonte specht / Dendrocopos minor 43

Groene specht / Picus viridis 44

Draaihals / Jynx torquilla 45

Veldleeuwerik / Alauda arvensis 46

Boomleeuwerik / Lullula arborea 47

Boompieper/ Anthus trivialis 48
Grote gele kwikstaart / Motacilla cinerea 49
Gele kwikstaart / Motacilla flava 50
Grote lijster / Turdus viscivorus 51
Bosrietzanger/ Acrocephalus palustris 52
Kleine karekiet / Acrocephalus scirpaceus 53
Spotvogel / Hippolais icterina 54
Sprinkhaanzanger / Locustella naevia 55
Fluiter / Phylloscopus sibilatrix 56
Grasmus / Sylvia communis 57
Vuurgoudhaan / Regulus ignicapillus 58
Bonte vliegenvanger / Fidecula hypoleuca 59
Blauwborst / Luscinia svecica 60
Grauwe vliegenvanger/ Muscicapa striata 61
Zwarte roodstaart / Phoenicurus phoenicurus 62
Gekraagde roodstaart / Phoenicurus phoenicurus 63
Roodborsttapuit / Saxicola torquata 64
Staartmees / Aegithalos caudatus 65
Kuifmees / Parus cristatus 66
Zwarte mees / Parus ater 67
Matkop / Parus montanus 68
Glanskop/ Parus palustris 69
Boomklever / Sitta europaea 70
Boomkruiper/ Certhia brachydactyla 71
Wielewaal / Oriolus oriolus 72
Grauwe klauwier / Lanius collurio 73
Ekster / Pica pica 74
Kneu / Carduelis cannabina 75
Putter / Carduelis carduelis 76
Appelvink / Coccothraustes coccothraustes 77

Goudvink/ Pyrrhula pyrrhula 78
Geelgors/ Emberiza citrinella 79
Rietgors / Emberiza schoenilcus 80
Dankwoord 81
Literatuur 81

Inleiding, materiaal & methode

Vrijwel jaarlijks worden er broedvogels in het Nationaal Park De Meinweg geïnventariseerd, waarbij de aandacht met name uitgaat naar de drie Natura2000 soorten, te weten Boomleeuwerik, Roodborsttapuit en Nachtzwaluw, soorten die indicatief zijn voor een structuurrijke heide. In 2012 is Nationaal Park de Meinweg onderzocht op alle voorkomende broedvogels. Het laatste jaar dat er een gebied dekkende inventarisatie heeft plaatsgevonden is 2008. Deze broedvogelinventarisatie is vastgelegd in het rapport 'Broedvogels van de Meinweg in 2008' (van Asseldonk e.a., 2009).

De broedvogelinventarisatie 2012 is uitgevoerd volgens de uitgebreide territoriumkartering, waarvan de richtlijnen zijn beschreven in SOVON-broedvogelonderzoek (van Dijk & Boele, 2011). Ten behoeve van de inventarisatie is Nationaal Park De Meinweg verdeeld in 13 deelgebieden, zie figuur 1.

Het geïnventariseerde gebied is zeer divers wat betreft haar structuur. Het varieert van monotone naaldbossen met of zonder ondergroei tot bosreservaten met oudere eiken en berken. Bovendien wordt het gebied aan de noord- en zuidzijde begrenst door twee beekdalen. De heide wordt voornamelijk gekenmerkt door droge struikheide. Vanwege het terrasvormige landschap treffen we in de slenken nattere delen aan met kleine vennetjes en moerasachtige vegetatie. Ook aangrenzend agrarisch cultuurlandschap, al dan niet in beheer ten behoeve van natuurontwikkeling, is in de inventarisatie opgenomen.

Er zijn vier ochtendbezoeken en twee avondbezoeken per deelgebied gebracht, verspreid over de maanden maart tot en met juni. Ten behoeve van de Nachtzwaluw is één integrale telling gehouden op 30 juni 2012. Aanvullende waarnemingen, teneinde minimaal twee bezoeken per gebied te verkrijgen zijn verricht door Peter Heuts.

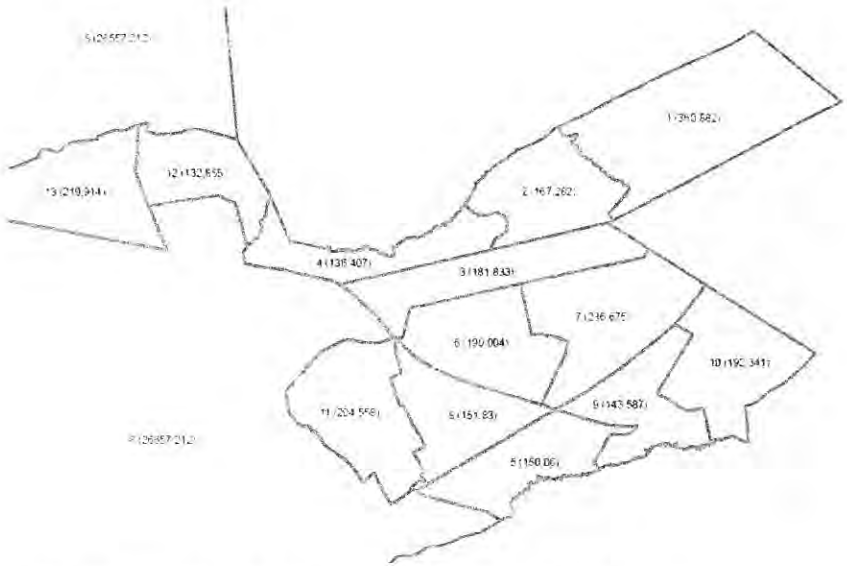

Figuur 1: Gebiedsindeling NP De Meinweg tbv broedvogelinventarisatie 2012

Broedvogeltellers

De broedvogelkartering 2012 is door zes karteerders uitgevoerd. Thea Scarione, Guus Jenniskens en Peter Heuts hebben aan het project meegedaan om ervaring op te doen met het inventariseren van broedvogels. Tabel 1 geeft een overzicht van de karteerders per deelgebied.

Karteerder	Nr	Naam werkgebied	Hectare	Totale tijdbesteding in minuten	Aantal min/ha
Patrick Lemmens / H'bosch	4	Rolvennen – Melickerven	136	930	6,8
	7	Lange Luier – Gagelveld	236	1200	5,1
Albert Kleibeuker /R'mond	3	De Pijp –(bossen langs de verharde Meinweg)	181	1170	6,5
	6	Lange Luier – Steenheuvel	190	1140	6,0
Nicky Hulsbosch /Linne	1	Kombergen – Plateau	360	1110	3,1
	5	Gemeente bossen – Roode Beek	150	870	5,8
	8	Gemeentebossen – zuiden spoorlijn	151	885	5,7
	9	Craijhofweide - Vlodrop	143	900	6,3
	12	Melickerheide I	132	900	6,8
	13	Melickerheide II	219	945	4,3
Jan Boeren/ Posterholt- Anita Jansen-Heel	10	Sint Ludwig	192	1485	7,7
Ernest van Asseldonk	2	Elfenmeer – Vossekop e.o.	167	1350	8,1
Wessem	11	Flinke Ven -Turfkoelen	204	1140	5,6
		Totaal hectare	**2461**	**14025**	**5,7**

Tabel 1: Karteerders per deelgebied, het oppervlak en de tijdsbesteding.

In 2008 is een oppervlak van 1834 ha onderzocht met een tijdbesteding van 6,4 minuten per hectare (Van Asseldonk et al, 2009) Vergeleken met 2008 is in 2012 0,7 minuten per hectare minder besteed aan de inventarisatie. Dit kan verklaard worden door het aantal bezoeken per deelgebied. In 2008 zijn 3-6 ochtendbezoeken per deelgebied afgelegd tegen vier ochtendbezoeken per deelgebied in 2012. De tijdbesteding in minuten per hectare in 2005 (Van Diek, 2005) is op basis van de gegevens in de rapportage helaas niet te achterhalen.

De geïnventariseerde soorten

Het aantal broedvogels dat jaarlijks op de Meinweg als broedvogel kan worden aangetroffen varieert. Asseldonk et.al (2009) maakt melding van 88 potentiële broedvogels waarvan er in 2008 in totaal 79 zijn aangetroffen. In 2012 zijn evenals in 2008 niet alle soorten kwantitatief geïnventariseerd. Er is een selectie gemaakt van 63 soorten waarvan het aantal territoria is bepaald. In deze groep kwantitatieve soorten zitten in ieder geval alle Rode Lijst soorten en de voor NP de Meinweg beschreven Natura2000 soorten, zie tabel 2. Alle overige, meest landelijk algemene soorten, zijn per kilometerhok op aanwezigheid geregistreerd.

Soort	Status MW	Status NL	Soort	Status MW	Status NL
Appelvink	D		Kneu	D	GE
Blauwborst	B		Koekoek	C	KW
Boerenzwaluw	B?	GE	Kruisbek	B	
Boomklever	F		Kuifmees	F	
Boomkruiper	F		Kwartel	A	
Boomleeuwerik	D-Nat2000		Matkop	D	GE
Boompieper	F		Nachtegaal	A	KW
Boomvalk	A	KW	Nachtzwaluw	D-Nat2000	KW
Bosrietzanger	A		Nijlgans	B	
Bosuil	B		Putter	A	
Buizerd	B		Ransuil	A	KW
Dodaars	B		Rietgors	B	
Draaihals	A	EB	Roodborsttapuit	E-Nat2000	
Fluiter	E		Sperwer	A	
Geelgors	D		Spotvogel	B	GE
Gekraagde roodstaart	E		Sprinkhaanzanger	C	
Gele kwikstaart	A	GE	Torenvalk	A	
Glanskop	E		Veldleeuwerik	C	GE
Goudvink	C		Vuurgoudhaan	B	
Grasmus	E		Waterral	A	
Graspieper	A	GE	Watersnip	A	BE
Grauwe gans	C		Wespendief	A	
Grauwe klauwier	A	BE	Wielewaal	A	KW
Grauwe vliegenvanger	D	GE	Wintertaling	A	KW
Groene specht	B	KW	IJsvogel	A	
Grote bonte specht	E		Zomertortel	B	KW
Grote gele kwikstaart	A		Zwarte mees	E	
Grote lijster	C		Zwarte specht	B	
Havik	A				
Holenduif	A				
Houtsnip	A				
Kievit	B				
Kleine bonte specht	C				
Kleine karekiet	A				
Kleine plevier	A				

Toelichting Status Nationaal Park de Meinweg (Op basis van inventarisatie Meinweg 2008)

Code	Aantal paren	Omschrijving
A	*0-2*	*ontbrekend of zeer schaars*
B	*3-10*	*schaars*
C	*11-25*	*vrij schaars*
D	*26-50*	*vrij talrijk*
E	*51-100*	*talrijk*
F	*> 100*	*zeer talrijk*

Tabel 2: Overzicht van kwantitatief geïnventariseerde broedvogels in 2012.

Toelichting tabel 2

VN **Soorten die uit Nederland zijn verdwenen**
Een soort krijgt deze status pas als het eerste jaar dat niet meer in Nederland werd gebroed tien of meer jaar geleden is en de soort sindsdien geen regelmatige broedvogel meer is.

VNW **In het wild uit Nederland verdwenen soorten**
In het wild uit Nederland verdwenen (geldt alleen voor de kwak), waarvan in gevangenschap een populatie in stand gehouden wordt.

EB **Ernstig bedreigde soorten**
Soorten die zeer sterk zijn afgenomen en zeer zeldzaam zijn.

BE **Bedreigde soorten**
Soorten die sterk zijn afgenomen en zeldzaam tot zeer zeldzaam zijn en soorten die zeer sterk zijn afgenomen en zeldzaam zijn.

KW **Kwetsbare soorten**
Soorten die zijn afgenomen en vrij tot zeer zeldzaam zijn en soorten die sterk tot zeer sterk zijn afgenomen en vrij zeldzaam zijn.

GE **Gevoelige soorten**
Soorten die stabiel of toegenomen zijn en zeer zeldzaam zijn en soorten die sterk tot zeer sterk zijn afgenomen en algemeen zijn.

De weersomstandigheden in 2012

Maart 2012: Zeer zacht, droog en zonnig

Na een licht wisselvallige start van de maand werd het weer langdurig bepaald door hogedrukgebieden die zich boven onze omgeving ophielden. Het was vaak rustig en droog weer met veel ruimte voor de zon. Op een enkele dag na lag de gemiddelde temperatuur hierbij boven het langjarig gemiddelde. De gemiddelde maandtemperatuur is in De Bilt uitgekomen op 8,3 °C

April 2012: Vrij koud, somber en nat

Een groot deel van de maand lag de temperatuur rond of (ruim) beneden normaal. Slechts op drie dagen kwam de maximumtemperatuur boven de 15,0 °C. April was een vrij koude maand met een gemiddelde temperatuur in De Bilt van 8,4 °C. Pas in het laatste weekend van april werd het zachter.

Mei 2012: Warm, normale hoeveelheid neerslag en zon

De meimaand begon somber en koel. Een continue aanvoer van storingen veroorzaakte de eerste helft van de maand regelmatig regen en op de meeste dagen lagen daarbij de temperaturen onder het langjarig gemiddelde. De gemiddelde temperatuur in De Bilt bedroeg in mei 14,5°C
In de tweede helft van mei werd het fraai en zonnig lenteweer.

Juni 2012: Koel, gemiddeld over het land nat en vrij somber

De hele maand verliep uitermate wisselvallig. In De Bilt kwam geen enkele warme, droge en zonnige dag voor. De gemiddelde temperatuur in De Bilt is in juni uitgekomen op 14,9 °C .Na de zeer koele start lag de temperatuur de rest van de maand rond of iets onder normaal.

(bron http://www.knmi.nl/klimatologie/maand_en_seizoensoverzichten/maand/)

De resultaten

In figuur 2 wordt een overzicht gegeven van de geïnventariseerde delen van Nationaal Park de Meinweg in 2005 (SOVON), 2008 (Asseldonk et al, 2009) en 2012. Er is weliswaar overlap in het geïnventariseerde gebied, maar een directe vergelijking is niet mogelijk. Om toch een beeld te krijgen of soorten toe- of afnemen is in tabel 3 ook een kolom opgenomen ' 2012 ref'. De aantallen in deze kolom komen overeen met het in 2008 door Asseldonk e.a. (2009) geïnventariseerde gebied. Op basis van de aantal verschillen tussen 2008 en '2012 ref' is de trend berekend die vermeld is in de laatste kolom van tabel 3. Van Diek, 2005, heeft in 2005 alleen de gebieden die in eigendom/beheer van Staatsbosbeheer zijn in de inventarisatie opgenomen, waardoor vele bosgebieden in 2005 niet zijn geïnventariseerd. Een directe vergelijking is hier niet mogelijk. Vergelijking van aan heide gebonden soorten is wel mogelijk omdat alle heidevelden in de alle inventarisaties zijn opgenomen.

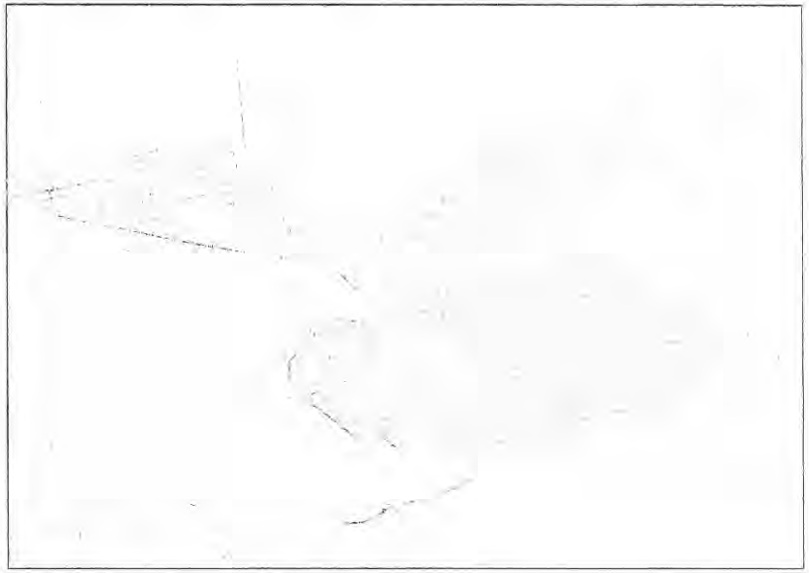

Figuur 2. Overzicht van de geïnventariseerde delen in 2005 (SOVON)-groen, 2008- paars en groen, 2012- gehele gekleurde gebied.(2005: 1169,5 ha / 2008: 1834 ha / 2012: 2461 ha)

In 2012 zijn in totaal 83 soorten broedvogels aangetroffen, waarvan 18 soorten die voorkomen op de Rode lijst 2004 van Nederlandse vogelsoorten (tabel 3).

Tabel 3: Resultaten broedvogelinventarisatie 2012 gepresenteerd naast de resultaten van 2005 (Van Diek, 2005) en 2008 (Asseldonk e.a., 2009). A= Broedvogel/kwalitatief onderzocht. De aantallen 2008 ref/2012 ref. komen= geïnventariseerd gebied identiek. Status NL vlg Rode Lijst Vogels 2004

Wetenschappelijke naam	Nederlandse naam	Status NL	2005 SOVON	2008 SK	2012 Ref	2012 totaal	Trend
Podicipitidae	**Futen**						
Tachybaptus ruficollis	Dodaars		5	10	5	7	-50%
Anatidae	**Eenden, ganzen en zwanen**						
Alopochen aegyptiaca	Nijlgans			4	2	3	-50%
Anas crecca	Wintertaling	KW		1	0	0	-100%
Anas platyrhynchos	Wilde eend			A	5	11	
Anas strepera	Krakeend			0	1	1	
Anser anser	Grauwe gans		10	21	5	17	-76%
Accipitridae	**Haviken en arenden**		(Aantallen Haviken en Arenden 2012 onvolledig)				
Accipiter gentilis	Havik		2	1	0	0	-100%
Accipiter nisus	Sperwer		1	0	0	0	0%
Buteo buteo	Buizerd		7	9	4	6	-56%
Pernis apivorus	Wespendief			0	1	1	100%
Falconidae	**Valken**		(Aantallen Haviken en Arenden 2012 onvolledig)				
Falco subbuteo	Boomvalk	KW	1	1	0	0	-100%
Falco tinnunculus	Torenvalk			0	0	1	0%
Phasianidae	**Kwartels, patrijzen en fazanten**						
Coturnix coturnix	Kwartel			1	0	0	-100%
Phasianus colchicus	Fazant			A	A	A	
Perdix perdix	Patrijs	KW		0	0	1	0%
Rallidae	**Rallen, koeten en waterhoentjes**						
Fulica atra	Meerkoet		1	A	2	5	
Gallinula chloropus	Waterhoen		2	0	0	0	0%
Rallus aquaticus	Waterral		2	0	1	1	100%
Charadriidae	**Kieviten en plevieren**						
Charadrius dubius	Kleine plevier			2	1	1	-50%
Vanellus vanellus	Kievit			7	2	4	-71%
Scolopacidae	**Steltlopers**		(Aantallen Houtsnip 2012 onvolledig)				
Scolopax rusticola	Houtsnip		2	1	4	5	300%
Gallinago gallinago	Watersnip	BE		0	0	0	0%
Columbidae	**Duiven**						
Columba oenas	Holenduif		10	2	5	9	150%
Columba palumbus	Houtduif			A	A	A	
Streptopelia turtur	Zomertortel	KW	5	5	4	5	-20%
Cuculidae	**Koekoeken**						
Cuculus canorus	Koekoek	KW	13	12	6	6	-50%
Strigidae	**Uilen**		(Aantallen Uilen 2012 onvolledig)				
Asio otus	Ransuil	KW	4	1	0	0	-100%
Strix aluco	Bosuil		5	3	2	2	-33%

Wetenschappelijke naam	Nederlandse naam	Status NL	2005 SOVON	2008 SK	2012 Ref	2012 totaal	Trend
Caprimulgidae	**Nachtzwaluwen**						
Caprimulgus europaeus	Nachtzwaluw	N2000 & KW	27	31	28	28	-10%
Alcedinidae	**Ijsvogels**						
Alcedo atthis	IJsvogel			0	0	0	0%
Picidae	**Spechten**						
Dendrocopos major	Grote bonte specht			68	74	103	9%
Dendrocopos minor	Kleine bonte specht			8	13	12	16	-8%
Dryocopus martius	Zwarte specht			4	7	3	4	-57%
Jynx torquilla	Draaihals	EB	1	0	1	1	100%
Picus viridis	Groene specht	KW	5	3	4	7	33%
Alaudidae	**Leeuweriken**						
Alauda arvensis	Veldleeuwerik	GE	11	24	19	25	-21%
Lullula arborea	Boomleeuwerik	Natura2000	24	28	28	28	0%
Hirundinidae	**Zwaluwen**						
Hirundo rustica	Boerenzwaluw	GE		A	A	A	
Delichon urbicum	Huiszwaluw	GE			A	A	
Motacillidae	**Piepers en Kwikstaarten**						
Anthus pratensis	Graspieper	GE	4	1	0		-100%
Anthus trivialis	Boompieper		214	261	208	220	-20%
Motacilla alba	Witte kwikstaart			A	A	A	
Motacilla cinerea	Grote gele kwikstaart		3	1	1	1	0%
Motacilla flava	Gele kwikstaart	GE		2	1	2	-50%
Troglodytidae	**Winterkoningen**						
Troglodytes troglodytes	Winterkoning			A	A	A	
Prunellidae	**Heggemussen**						
Prunella modularis	Heggenmus			A	A	A	
Turdidae	**Lijsters**						
Turdus merula	Merel			A	A	A	
Turdus philomelos	Zanglijster			A	A	A	
Turdus viscivorus	Grote lijster		20	22	20	28	-9%
Sylviidae	**Zangers**						
Acrocephalus palustris	Bosrietzanger			2	2	2	0%
Acrocephalus scirpaceus	Kleine karekiet			0	0	2	0%
Hippolais icterina	Spotvogel	GE	1	3	0	3	-100%
Locustella naevia	Sprinkhaanzanger		16	19	28	28	47%
Phylloscopus collybita	Tjiftjaf			A	A	A	
Phylloscopus sibilatrix	Fluiter		66	65	96	107	48%
Phylloscopus trochilus	Fitis			A	A	A	
Sylvia atricapilla	Zwartkop			A	A	A	
Sylvia borin	Tuinfluiter			A	A	A	
Sylvia communis	Grasmus		62	66	84	103	27%
Regulidae	**Goudhaantjes**						
Regulus ignicapilla	Vuurgoudhaan		14	8	8	8	0%
Regulus regulus	Goudhaan			A	A	A	

Wetenschappelijke naam	Nederlandse naam	Status NL	2005 SOVON	2008 SK	2012 Ref	2012 totaal	Trend
Muscicapidae	**Vliegenvangers**						
Erithacus rubecula	Roodborst			A	A	A	
Ficedula hypoleuca	Bonte vliegenvanger		16	37	42	42	14%
Luscinia megarhynchos	Nachtegaal	KW		1	0	0	-100%
Luscinia svecica	Blauwborst		4	4	5	5	25%
Muscicapa striata	Grauwe vliegenvanger	GE	13	39	41	56	5%
Phoenicurus ochruros	Zwarte roodstaart				2	6	
Phoenicurus phoenicurus	Gekraagde roodstaart		11	42	33	39	-21%
Saxicola rubicola	Roodborsttapuit	Natura2000	56	64	66	73	3%
Aegithalidae	**Staartmezen**						
Aegithalos caudatus	Staartmees			A	13	23	
Paridae	**Mezen**						
Cyanistes caeruleus	Pimpelmees			A	A	A	
Lophophanes cristatus	Kuifmees			106	72	92	-32%
Parus major	Koolmees			A	A	A	
Periparus ater	Zwarte mees			71	35	46	-51%
Poecile montanus	Matkop	GE	15	34	32	49	-6%
Poecile palustris	Glanskop		44	77	46	53	-40%
Sittidae	**Boomklevers**						
Sitta europaea	Boomklever		32	115	88	108	-23%
Certhiidae	**Boomkruipers**						
Certhia brachydactyla	Boomkruiper		42	171	119	147	-30%
Oriolidae	**Wielewalen**						
Oriolus oriolus	Wielewaal	KW	1	2	2	2	0%
Laniidae	**Klauwieren**						
Lanius collurio	Grauwe klauwier	BE	2	0	1	1	100%
Corvidae	**Kraaien**						
Corvus corone	Zwarte kraai			A	A	A	
Garrulus glandarius	Gaai			A	A	A	
Pica pica	Ekster				2	2	
Sturnidae	**Spreeuwen**						
Sturnus vulgaris	Spreeuw			A	A	A	
Passeridae	**Mussen**						
Passer domesticus	Huismus			A	A	A	
Passer montanus	Ringmus	GE			A	A	
Fringillidae	**Vinken**						
Carduelis cannabina	Kneu	GE	26	41	37	44	-10%
Carduelis carduelis	Putter			1	7	16	600%
Carduelis chloris	Groenling			A	A	A	
Coccothraustes coccothraustes	Appelvink		24	28	34	44	21%
Fringilla coelebs	Vink			A	A	A	
Loxia curvirostra	Kruisbek		1	8	0	0	-100%
Pyrrhula pyrrhula	Goudvink		12	13	12	17	-8%
Emberizidae	**Gorzen**						
Emberiza citrinella	Geelgors		63	48	61	69	27%
Emberiza schoeniclus	Rietgors		7	6	8	8	33%

Natura2000 soorten

Voor Nationaal Park de Meinweg zijn drie Natura2000 soorten aangewezen, Roodborsttapuit, Boomleeuwerik en Nachtzwaluw. Alle soorten zijn in 2012 aangetroffen.

Roodborsttapuit, totaal 73 territoria (2008 – 64 territoria / 2012 ref – 66 territoria)

Het gaat goed met de Roodborsttapuit op de Meinweg. De aantallen op de heideterreinen zijn in de periode 2004-2008 verviervoudigd ten opzichte van de periode 1998-1993 (Van Asseldonk et al, 2009). Ook het aantal territoria in 2012 laat zien dat de Roodborsttapuit goed op de Meinweg vertegenwoordigd is, zowel op de heide als het omringende agrarische cultuurlandschap. Ten opzichte van 2008 is de populatie wederom ligt toegenomen met 3%. De Roodborsttapuit voldoet ruimschoots aan de Natura2000 instandhoudingsdoelen die voor de Meinweg zijn geformuleerd, dit is draagkracht voor een populatie van minimaal 20 paar. Extra maatregelen voor deze soort zijn niet noodzakelijk.

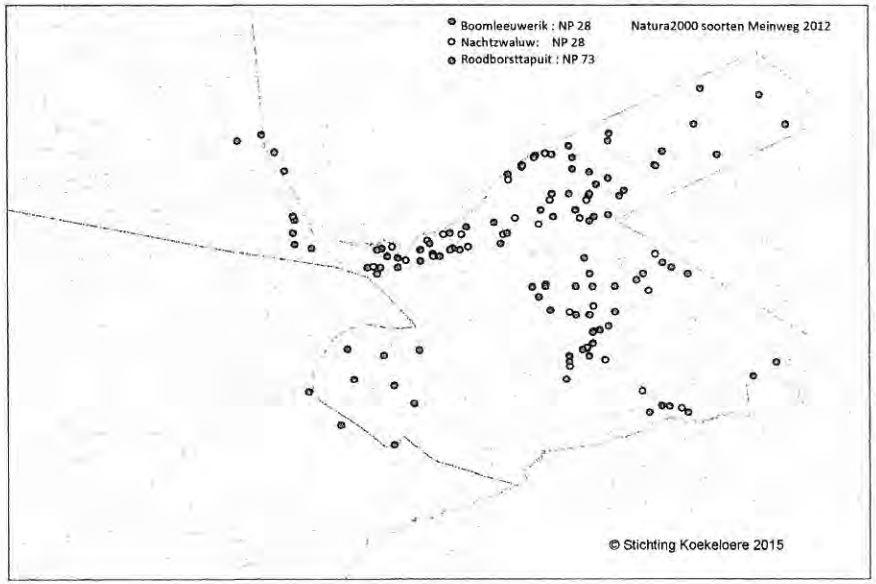

Figuur 2: Verspreiding van de Natura2000 soorten in 2012 Nationaal Park de Meinweg.

Boomleeuwerik, totaal 28 territoria (2008 – 28 territoria / 2012 ref – 28 territoria)

Van de drie Natura2000 soorten is de Boomleeuwerik het grootste 'zorgenkindje'. Evenals in 2008 haalt de Boomleeuwerik het instandhoudingsdoel niet; een leefgebied met een draagkracht voor een populatie van minimaal 30 paar. De soort profiteert niet van de beheersmaatregelen die zijn uitgevoerd ten behoeve van de Adderpopulatie op de Meinweg. Een belangrijk onderdeel van deze

beheersmaatregelen is het kappen van bos en open houden van heideterreinen. Extra maatregelen in de vorm van het creëren van meer open stukken met, blijvend, zandige bodem met een korte vegetatie zal noodzakelijk zijn om de populatieomvang van de Boomleeuwerik te bevorderen.

Nachtzwaluw, totaal 28 territoria (2008 – 31 territoria / 2012 ref – 28 territoria)

Een van de kenmerkende soorten van Nationaal Park de Meinweg is de Nachtzwaluw. Deze geheimzinnige nachtelijk actieve vogel wordt verspreid over de Meinweg op alle heideterreinen aangetroffen. De Nachtzwaluw komt ook voor op de Rode Lijst van Nederlandse vogelsoorten, zijn status is kwetsbaar. De Nachtzwaluw lijkt achteruit te gaan, mogelijk dat de weersomstandigheden tijdens het broedseizoen in 2012 hier debet aan zijn. Juni 2012, de maand waarin de soort het best kan worden geïnventariseerd, verliep koel nat en vrij somber. De Nachtzwaluw is een warmte minnende soort welke onder koudere omstandigheden minder actief is. Een inventarisatie van de Nachtzwaluw in 2014 leverde in totaal 40 territoria op (Bron Stichting Koekeloere), van een dip is dus geen sprake.

Voor de Nachtzwaluw wordt geadviseerd het gevoerde beheer, open maken en houden van heidevelden en het periodiek kappen en/of aanleggen van kapvlaktes, te handhaven. Blijvend aandacht voor variatie in successie van de vegetatie en behoud van open zandige bodems.

Rode lijst-soorten

Wintertaling, totaal 0 territoria (2008 – 1 territorium / 2012 ref – 0 territoria) / KW

In 2008 werd nog één territoria van deze eendachtige vastgesteld. In 2012 zijn half maart nog wel exemplaren op het Elfenmeer aangetroffen, maar de vereiste vervolgwaarneming binnen de datumgrenzen voor deze soort zijn uitgebleven. In 1994 werden nog vijf territoria gekarteerd (Van Diek, 2005).

Patrijs, totaal 1 territoria (2008 – 0 territoria / 2012 ref – 0 territoria) / KW

De Patrijs is een nieuwkomer binnen de grenzen van het onderzoeksgebied. In 2012 werd voor het eerst een territorium van deze soort vastgesteld in het akkergebied rond Flinke Ven. De eenmalige waarneming van een tweede paar, half mei 2012 op het Flinke Ven welke zich territoriaal gedroeg ten opzichte van het reeds aanwezige paar, voldoet niet aan de criteria.

Zomertortel, totaal 5 territoria (2008 – 5 territoria / 2012 ref – 4 territoria) / KW

Van de Zomertortel werden in totaal 5 territoria vastgesteld, op één na geconcentreerd in de omgeving van het Elfenmeer/Wolfsplateau. Zomertortels hebben een voorkeur voor halfopen en gesloten landschappen met veel variatie in de structuur. Ook in 2008 zijn vijf territoria vastgesteld, maar meer verspreid over de Meinweg. In 1994 werden nog 14 territoria vastgesteld (Van Diek, 2005).

Koekoek, totaal 6 territoria (2008 – 12 territoria / 2012 ref – 6 territoria) / KW

De aantal Koekoeken is in 2012 ten opzicht van 2008 gehalveerd. Koekoeken houden er een groot territorium op na, zijn in het broedseizoen zeer mobiel en daardoor lastig te inventariseren. In 1994 en 2005 werden 13 territoria gekarteerd (Van Diek, 2005).

Ransuil, totaal 0 territoria (2008 – 2 territoria / 2012 ref – 0 territoria) / KW

Het gaat niet goed met de Ransuil op de Meinweg. De soort, adult of juvenielen, worden normaal gesproken opgemerkt tijdens avondrondes gehouden voor o.a. de Nachtzwaluw. Dit jaar zijn waarnemingen uitgebleven. In 2005 zijn nog 4 territoria vastgesteld (Van Diek, 2005).

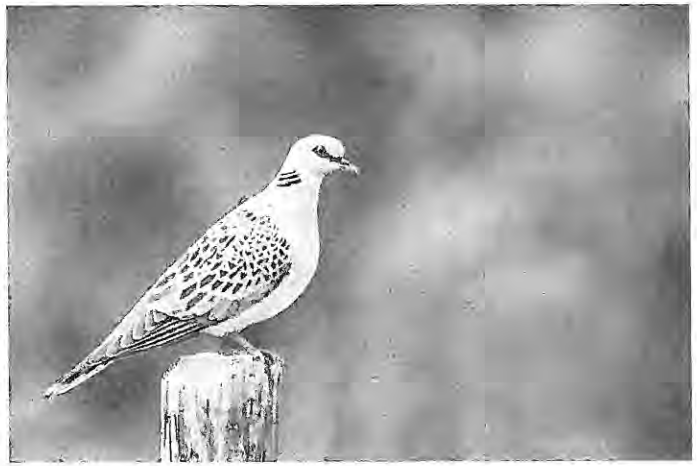

Zomertortel. Foto Frans Aarts

Draaihals, totaal 1 territorium (2008 – 0 territoria / 2012 ref – 1 territorium) EB

Deze geheimzinnige vogel uit de familie van de spechten wordt niet jaarlijks vastgesteld. In de jaren tachtig werden er vrijwel jaarlijks een of enkele territoriale mannetjes aangetroffen (eigen waarneming). In 2012 is op 30 april en 8 juni een territoriaal mannetje aangetroffen rondom het Elfenmeer. Dit is een bekend voorkeursgebied van deze soort. Of er daadwerkelijk gebroed is, is niet bekend. Deze ernstig bedreigde soort is gebaat bij een zo natuurlijk mogelijk bosbeheer. Dat houdt onder meer in: het laten staan van dood (loof)hout, het bevorderen van overgangssituaties tussen open en gesloten bos en vooral: het bevorderen van de aanwezigheid van open, schaars begroeide plekken.

Groene specht, totaal 7 territoria (2008 – 3 territoria / 2012 ref – 4 territoria) KW

In de atlasperiode (1988-2000) werden op de Meinweg geen Groene spechten als broedvogel vastgesteld, in 1994 werden 2 en in 2005 5 territoria gekarteerd Van Diek, 2005). In 2012 werden in totaal 7 territoria opgemerkt.

Veldleeuwerik, totaal 25 territoria (2008 – 24 territoria / 2012 ref – 19 territoria) / GE

De Veldleeuwerik treffen we aan in het omringend agrarisch cultuurlandschap van de Meinweg. In 2008 werden nog twee territoria opgemerkt op de heide. Het aantal leeuweriken neemt ten opzichte van 2008 iets af, met name de populatie op het plateau is kleiner geworden. Mogelijk dat het ruiger

worden van de vegetatie een negatief effect heeft op het voorkomen van deze soort, naast het eentonig karakter van de angrenzende percelen met intensieve landbouw (maïs en bietenakkers).

Boerenzwaluw, onbekend aantal territoria / GE

Bekend is dat deze soort broedt in boerenschuren die voorkomen op het Flinke Ven en het plateau en Manege Venhof. Exacte aantallen zijn niet bekend.

Huiszwaluw, onbekend aantal territoria / GE

Bekend is dat deze soort broedt bij de het tankstation op het Flinke Ven, de aantallen variëren tussen de 15-20 paar.

Graspieper, totaal 0 territoria (2008 – 1 territorium / 2012 ref – 0 territoria) GE

Het gaat slecht met de Graspiepers op de Meinweg. In 2012 zijn geen territoria meer vastgesteld. De soort werd in 2008 nog wel aangetroffen met één territorium op het plateau. De omstandigheden daar, enerzijds intensieve landbouw , anderzijds verruiging door natuurontwikkeling, zijn niet optimaal voor deze Rode Lijstsoort.

Gele kwikstaart, totaal 2 territoria (2008 – 2 territoria / 2012 ref – 1 territoria) GE

Ook met de Gele kwikstaart is het slecht gesteld, met slechts twee territoria, één op het plateau en één op het Flinke ven is deze Rode lijstsoort slecht vertegenwoordigd. Gele kwikken stellen dezelfde eisen aan hun biotoop als de Graspieper. Intensivering van de landbouw en het verdwijnen van kruidenrijke graslanden zijn een belangrijke rol in de afname van deze soort.

Spotvogel, totaal 3 territoria (2008 – 3 territoria / 2012 ref – 0 territoria) GE

Deze typische struweelvogel treffen we in 2012 alleen in het agrarisch gebied van het Flinke ven. In 2008 werd de soort ook nog op het plateau vastgesteld. De soort is niet echt algemeen op de Meinweg. Van Diek (2005) meld 1 territorium in 2005 en geen in 1994.

Nachtegaal, totaal 0 territoria (2008 – 1 territoria / 2012 ref – 0 territoria) KW

Ook de Nachtegaal is geen algemene verschijning op de Meinweg. De soort wordt slechts sporadisch aangetroffen en is als broedvogel voornamelijk bekend van de Turfkoelen. Nachtegalen komen graag voor in dichte bosjes en struwelen. Dit soort omstandigheden zijn op de Meinweg beperkt.

Grauwe vliegenvanger, totaal 56 territoria (2008 – 39 territoria / 2012 ref – 41 territoria) GE

Van Diek, 2005, trof in 2005 slechts 13 territoria aan tegen 37 in 1994. Ondanks dat het geïnventariseerde gebied niet overeenkomt mogen we spreken van een licht herstel. De aantallen in 2008 en 2012 zouden op basis van onze gegevens in hetzelfde geïnventariseerde gebied op 34 territoria in 2008 en 29 territoria in 2012.

Matkop, totaal 49 territoria (2008 – 34 territoria / 2012 ref – 32 territoria) GE

Met een verschil van slechts twee territoria tussen 2008 en 2012 en een aantal van 39 territoria in 1994 (Van Diek, 2005) heeft deze Rode Lijstsoort op de Meinweg een vrij stabiele populatie. Van Diek (2005) troffen in 2005 slechts 15 territoria aan. In 2005 vond het eerste bezoek pas half april plaats en is de piek van de zang, die in maart-april ligt, mogelijk gemist. De soort wordt in het gehele Nationale Park aangetroffen. Opvallend is de hogere dichtheid van de Matkop in de omgeving Luzekamp-Bremmersbosch.

Wielewaal, totaal 2 territoria (2008 – 2 territoria / 2012 ref – 2 territoria) KW

Deze typische vogel van vochtige, hoogopgaande loofbossen wordt vrijwel jaarlijks op de Meinweg aangetroffen op verschillende plekken. Het betreft vaak actief, eenmalig zingende mannetjes die binnen de datumgrenzen van de soort wordt aangetroffen. Of de soort ook daadwerkelijk op de Meinweg tot broeden komt is niet bekend.

Grauwe klauwier, totaal 1 territoria (2008 – 0 territoria / 2012 ref – 1 territoria) BE

De Grauwe klauwier is een onregelmatige broedvogel in Nationaal Park de Meinweg. Bekende plekken als de Slenk bij de Kombergen en de Lange Luier zijn al jaren niet meer bezet, mogelijk door bosvorming op deze locaties. De enige vaste locatie is Craijhofweide waar ook in 2012 de soort weer een territorium heeft bezet.

Grauwe klauwier man. Foto Frans Aarts

Kneu, totaal 44 territoria (2008 – 41 territoria / 2012 ref – 37 territoria) GE

Het gaat goed met de Kneu op de Meinweg. De populatie is redelijk stabiel, met slechts een geringe afname van 10% ten opzichte van 2008. Wel zien we dat de verspreiding van de soort over de Meinweg in 2012 meer geconcentreerd is op de heidevelden ten noorden van de verharde Meinweg. Hier bevinden zich de grote heideterreinen met verspreid opgaande elementen. De heidevelden ten zuiden van de verharde Meinweg zijn, op de delen rond het Gagelveld na, langzaam aan het verbossen. We zien daarom ook dat rond het Gagelveld nog een kleine populatie aanwezig is, een populatie die ten opzichte van 2008 wat kleiner is geworden. Ook in het omringend agrarisch cultuurlandschap treffen we de soort nog aan. Het zijn met name deze gebieden de soort het landelijk moeilijk heef.

Ringmus, onbekend aantal territoria / GE

Bekend is dat deze soort broedt op of in de buurt van agrarische bedrijven die voorkomen op het Flinke Ven en het plateau. Exacte aantallen zijn niet bekend.

Opmerkelijke zaken

Naast de aantalsontwikkelingen van de Rode lijstsoorten zijn er ook verschuivingen zichtbaar in de algemeen voorkomende soorten, ook hier een kort overzicht.

Grauwe gans, totaal 17 territoria (2008 – 21 territoria / 2012 ref – 5 territoria)

De Grauwe gans lijkt als broedvogel op de Meinweg sterk achteruit te gaan. Werd de soort in 2008 nog op veel grotere en kleinere vennen als broedvogel aangetroffen, zien we dat in 2012 de populatie van het Melickerven, waarschijnlijk door het opschonen van de vennen geheel is verdwenen. Ook op andere locaties als Rolvennen en Elfenmeer, inclusief de Slenk, zijn de aantallen lager. Dit betekent overigens niet dat er geen ganzen meer aanwezig zijn. Er is een grote groep, niet broedende vogels, aanwezig, met name op de Turfkoelen. De aantallen op de Turfkoelen kunnen onderschat zijn, omdat het gebied, met name de broedlocaties, onoverzichtelijk zijn en de bovengenoemde overzomerende groep het niet eenvoudig maakt broedvogels en niet-broedvogels van elkaar te onderscheiden.

Kleine plevier, totaal 1 territoria (2008 – 2 territoria / 2012 ref – 1 territoria)

Er is maar één locatie waar we de Kleine plevier als broedvogel aantreffen, dit is het opgeschoonde gedeelte van het Melickerven. Hier werden in 2008 nog twee territoria vastgesteld, in 2012 nog maar één. De soort broedt op de kale, kiezelachtige bodem rond het ven, zodra deze situatie verdwijnt en/of de oevers worden overwoekerd door plantengroei is de soort verdwenen. Alleen als de oevers van het ven periodiek worden opgeschoond zullen we de Kleine plevier als broedvogel behouden.

Kievit, totaal 4 territoria (2008 – 7 territoria / 2012 ref – 2 territoria)

De Kievit heeft het moeilijk op de Meinweg. De soort wordt aangetroffen op de Flinke Ven en het plateau. Het plateau is enerzijds aan het verruigen, anderzijds vindt intensieve landbouw plaats. (vergelijk Graspieper en Gele kwikstaart). Beide zijn slecht voor een soort die graag voorkomt op open terreinen met veel afwisselingen en korte kruidenrijke vegetatie.

Holenduif, totaal 9 territoria (2008 – 2 territoria / 2012 ref – 5 territoria)

Van Diek, 2005, trof in 2005 nog 10 territoria aan van de Holenduif. In 2008 werden er door ons nog slechts 2 teruggevonden. In 2012 ging het gelukkig weer wat beter met de soort. Met name in de wat oudere bossen en kloostertuin van Sint Ludwig werden relatief veel territoria aangetroffen.

Boompieper, totaal 220 territoria (2008 – 261 territoria / 2012 ref – 208 territoria)

Met 220 territoria in 2012 is de Boompieper koploper wat betreft het aantal territoria van de kwantitatief geïnventariseerde soorten in Nationaal Park de Meinweg. De Fitis, een algemeen voorkomende zangvogel is de enige soort die dit aantal zou kunnen overtreffen, maar deze soort is niet in de kwantitatieve lijst opgenomen. De Boompieper gaat in aantal op de Meinweg achteruit. Ten opzichte van 2008 zijn in 2012 20% (komt overeen met 53 territoria !) minder Boompiepers vastgesteld. De reden daarvoor is onbekend. Het verspreidingsgebied, met een voorkeur voor de heideterreinen, is in beide jaren identiek.

Sprinkhaanzanger, totaal 28 territoria (2008 – 19 territoria / 2012 ref – 28 territoria)

De Sprinkhaanzanger zit in de lift. We kennen de Sprinkhaanzanger als een soort van vochtige gebieden met veel opslag, zoals de Slenk en het dal van de Boschbeek. De laatste jaren zien we dat

de soort ook voorkomt in droge heideterreinen met overjarig Struikheide. Van Diek (2005) meldt voor 1994 5 territoria, voor 2005 16 territoria. In 2008 en 2012 werden respectievelijk 19 en 28 territoria vastgesteld. Door in te grijpen in heidegebieden met overjarig struikheide, bv door (grootschalig) plaggen of maaien, zal het aantal Sprinkhaanzangers afnemen.

Fluiter, totaal 107 territoria (2008 – 65 territoria / 2012 ref – 96 territoria)

Het gaat goed met de Fluiter op de Meinweg, al komt de soort uit een diep dal. We kennen de Fluiter van oudsher als een soort van oude loofbomen. In de jaren '90 waren de omgeving Steenheuvel en de Kombergen de bolwerken van deze soort op de Meinweg. Bekijken we het huidige verspreidingsbeeld dan zien we dat er van de oude bolwerken niet veel meer over is. De soort is geen typische loofbosbewoner meer, maar komt tegenwoordig veel meer voor in gemengd naald- en loofbos of overwegend naaldbossen met her een der loofhout. Vergelijken we het verspreidingsbeeld van 2012 met 2008 zien we dat grote delen waar in 2008 géén enkele vogel werd aangetroffen in 2012 wel bezet zijn, het beste voorbeeld zijn de gemeentebossen ten zuiden van de spoorlijn.

Kleine holenbroeders in mineur

In tegenstelling tot de spechten zien we bij alle kleinere holenbroeders een achteruitgang; Kuifmees, Zwarte mees, Matkop, Glanskop, Boomkruiper en Boomklever. De afname varieert van 6 tot 51% (tabel 3). De afname zien we met name in 'De Pijp', dit zijn de bosgebieden aan weerszijde van de verharde Meinweg en de gemeentebossen ten zuiden van de spoorlijn. In beide delen heeft houtkap plaatsgevonden. Bovendien wordt "de Pijp" langzaam omgevormd van overwegend naaldbos naar gemengd en overwegend loofbos. Voor typische naaldbosbewoners als Kuifmees en Zwarte Mees is dit een nadelige ontwikkeling. Omvorming betekent ook dat oud hout (tijdelijk, maar wel voor een langere periode) verdwijnt waardoor potentiele nestplaatsen verdwijnen of zijn verdwenen.

Glanskop, foto Frans Aarts

Putter, totaal 17 territoria (2008 – 1 territoria / 2012 ref – 7 territoria)

Koploper wat betreft procentuele toename is de Putter. Kenden we vroeger de Putter als een typische kustvogel, tegenwoordig komt de Putter ook in onze omgeving algemeen voor. Van Diek (2005) maakt nog geen melding van de soort. In 2008 werd een eerste territorium vastgesteld op het plateau. In 2012 werden hier drie territoria vastgesteld. Ook het Flinke Ven is een aantrekkelijk broedgebied voor de soort met vijf territoria.

Geelgors, totaal 69 territoria (2008 – 48 territoria / 2012 ref – 61 territoria)

Het lijkt goed te gaan met de Geelgors op de Meinweg met een toename van 27% ten opzichte van 2008. Opvallend is dat deze toename alleen zichtbaar is op het omringend agrarisch cultuurlandschap. De soort wordt op de heideterreinen zelf schaars, al lijken de aantallen tegenwoordig wel stabiel.

Geelgors, Foto Frans Aarts

Soortkaarten 2012

De volgende pagina's geven een overzicht van de verspreiding per soort in 2012. Indien er sprake is van een uitgesproken voor- of achteruitgang wordt ook de verspreiding van 2008 ook weergegeven.

In het overzicht wordt de volgorde gehanteerd zoals weergegeven in tabel 3.

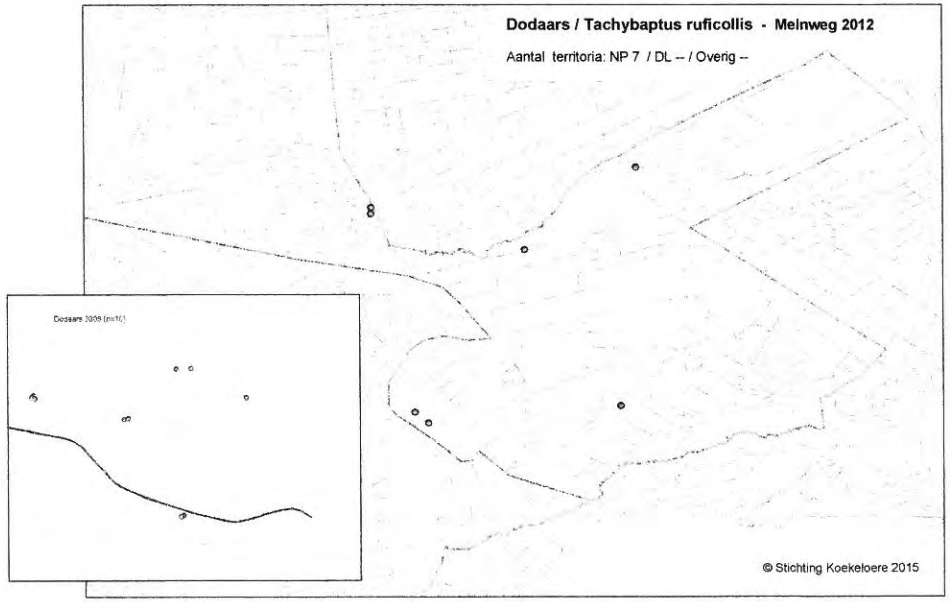
Dodaars / Tachybaptus ruficollis - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 7 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

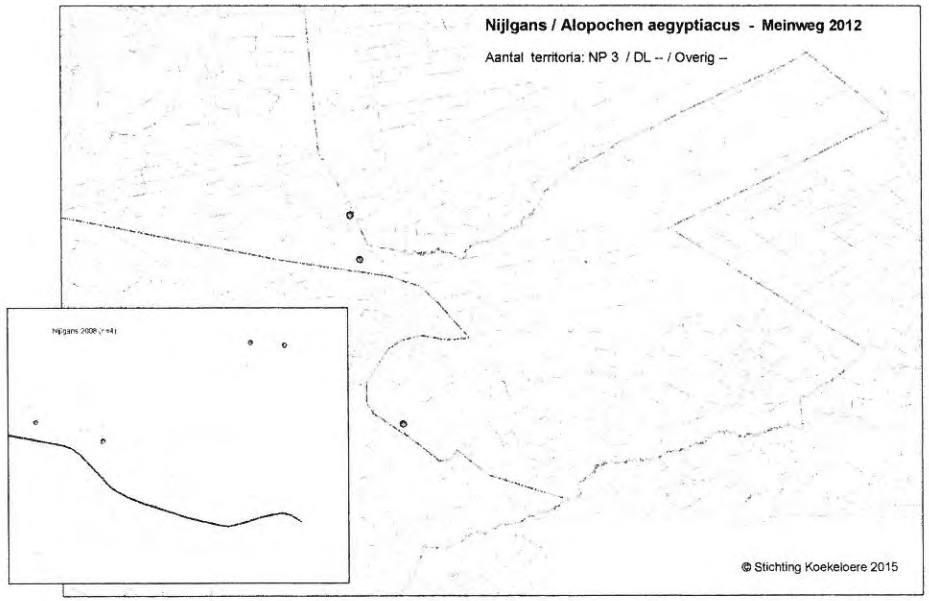
Nijlgans / Alopochen aegyptiacus - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 3 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

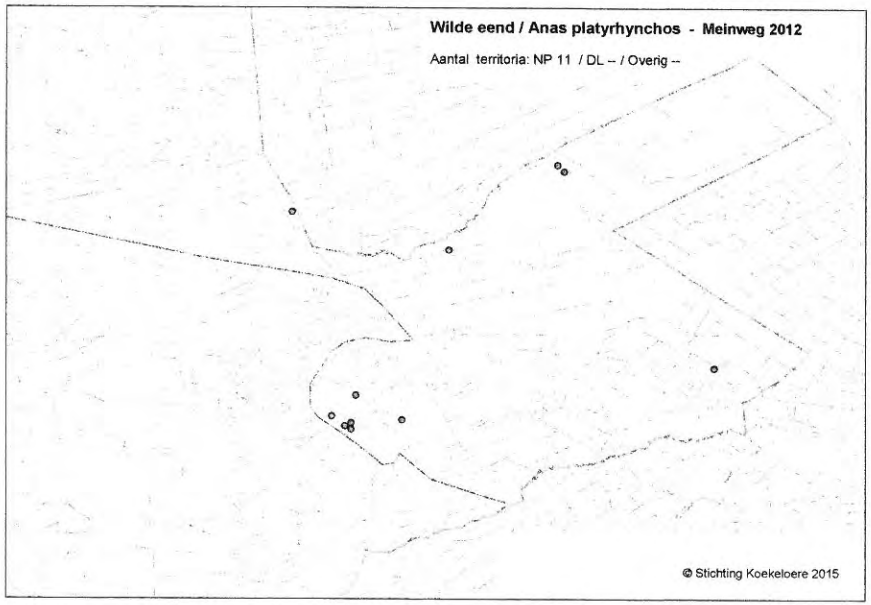
Wilde eend / Anas platyrhynchos - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 11 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

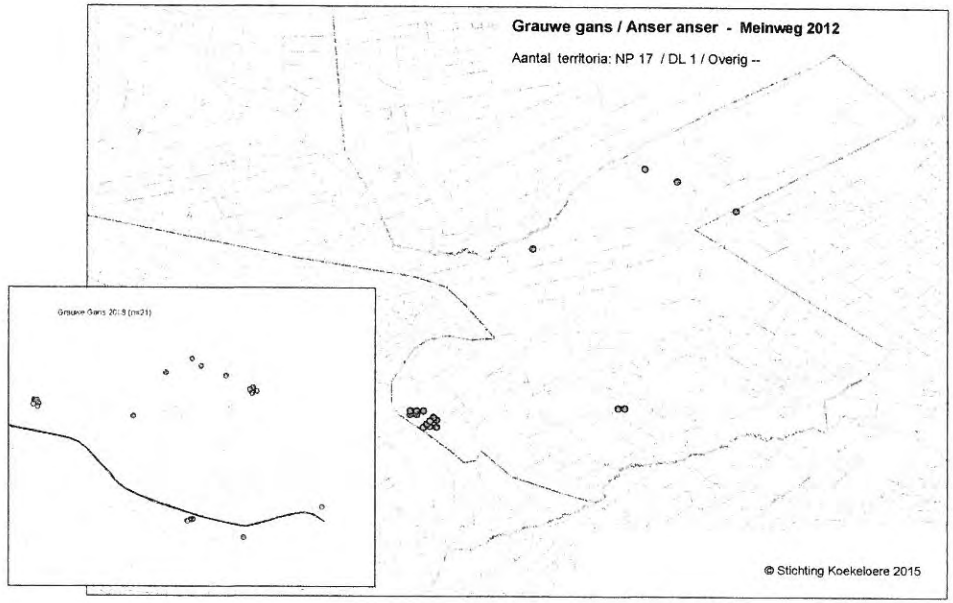
Grauwe gans / Anser anser - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 17 / DL 1 / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

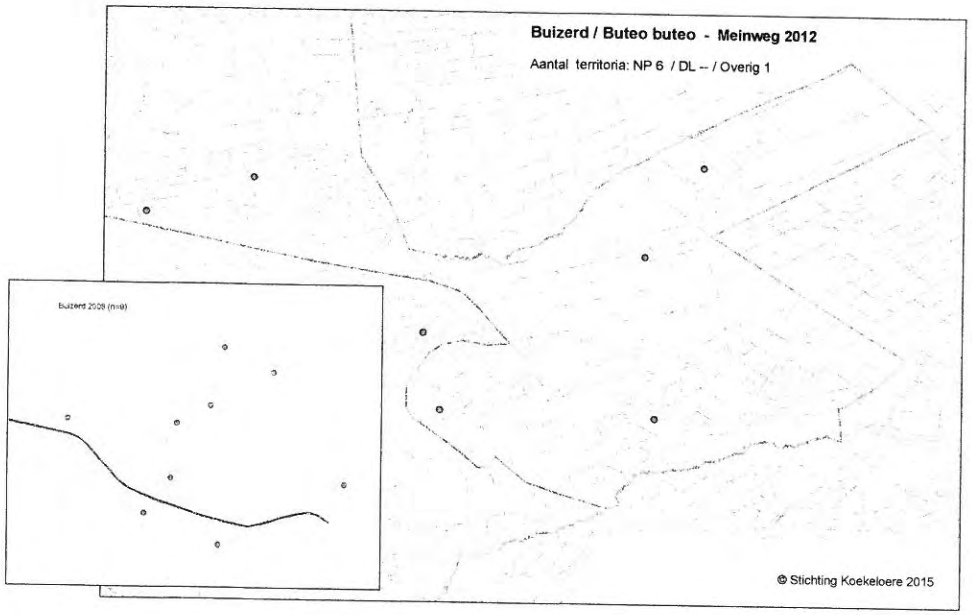
Buizerd / Buteo buteo - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 6 / DL -- / Overig 1
© Stichting Koekeloere 2015

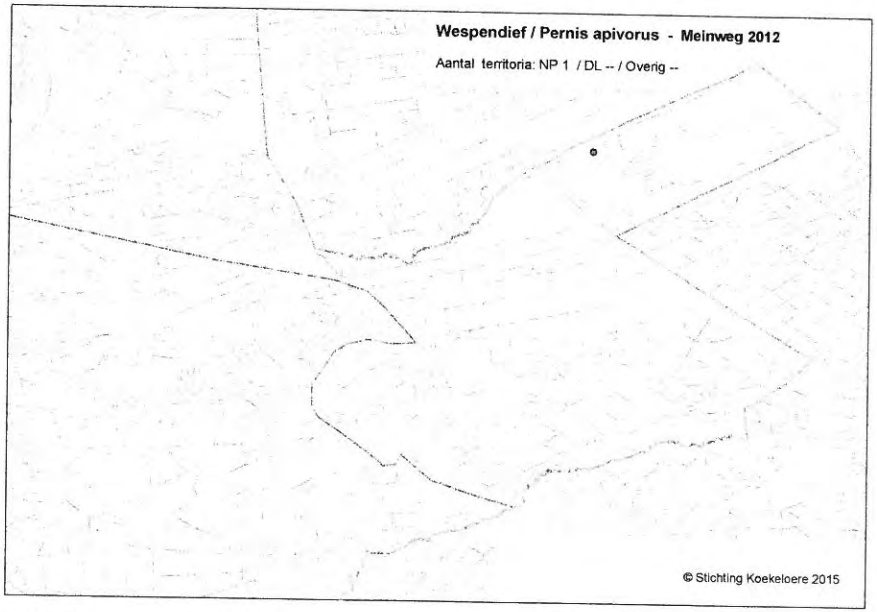
Wespendief / Pernis apivorus - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 1 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

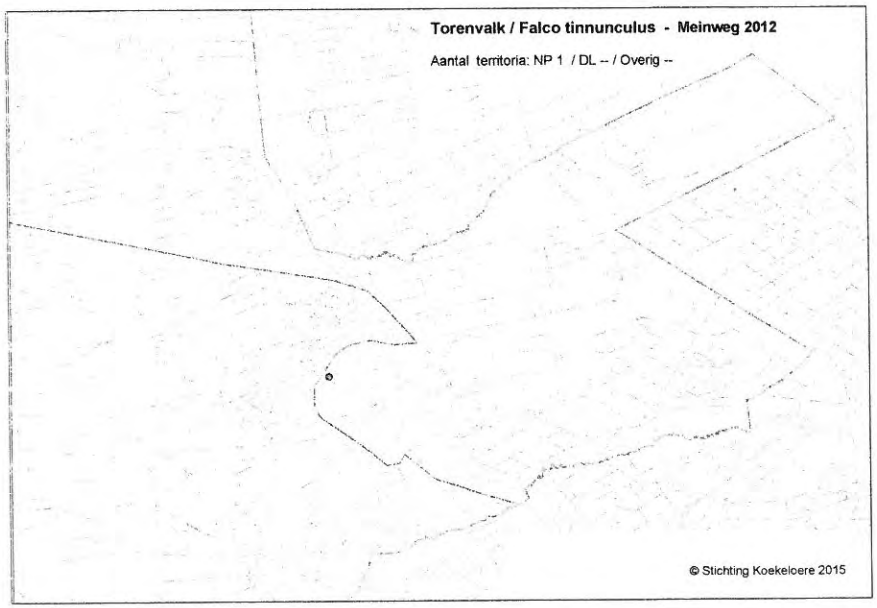
Torenvalk / Falco tinnunculus - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 1 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

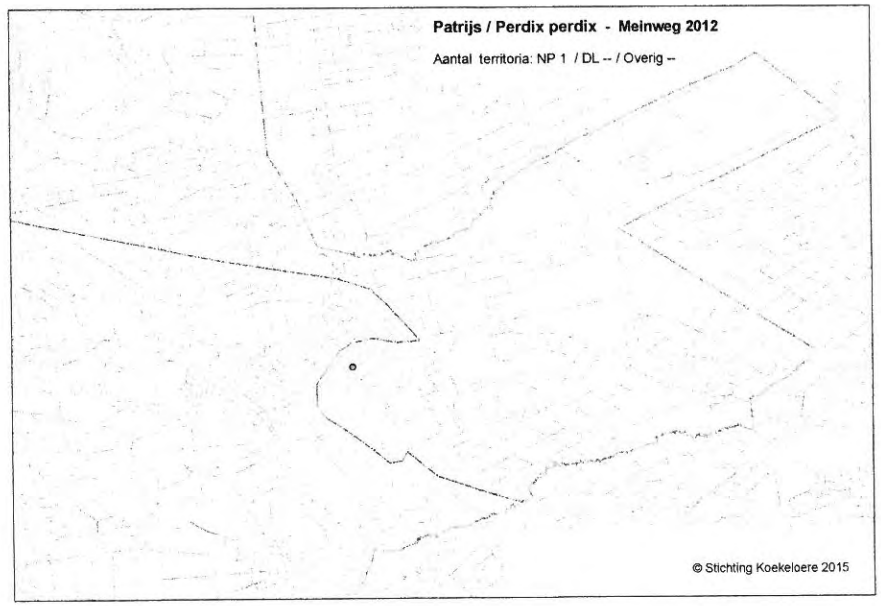
Patrijs / Perdix perdix - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 1 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

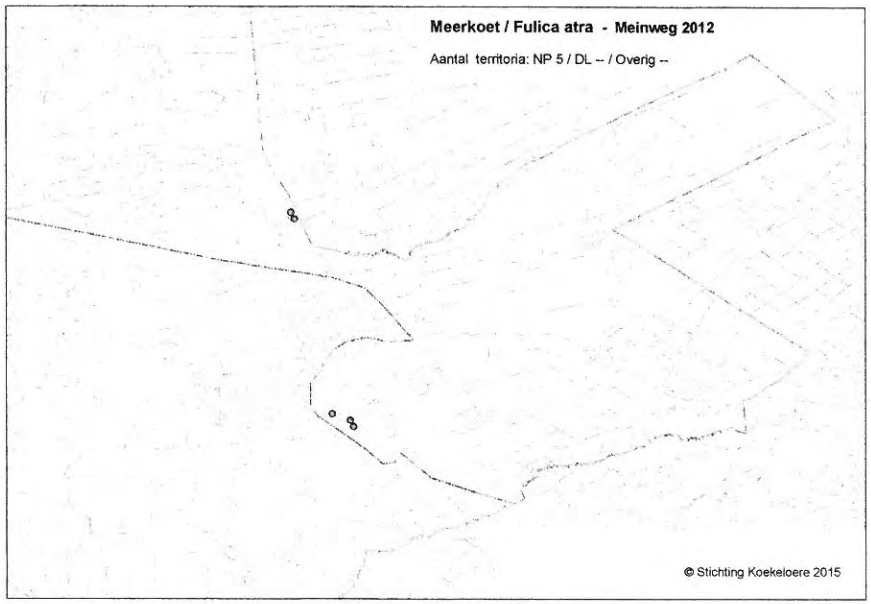
Meerkoet / Fulica atra - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 5 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

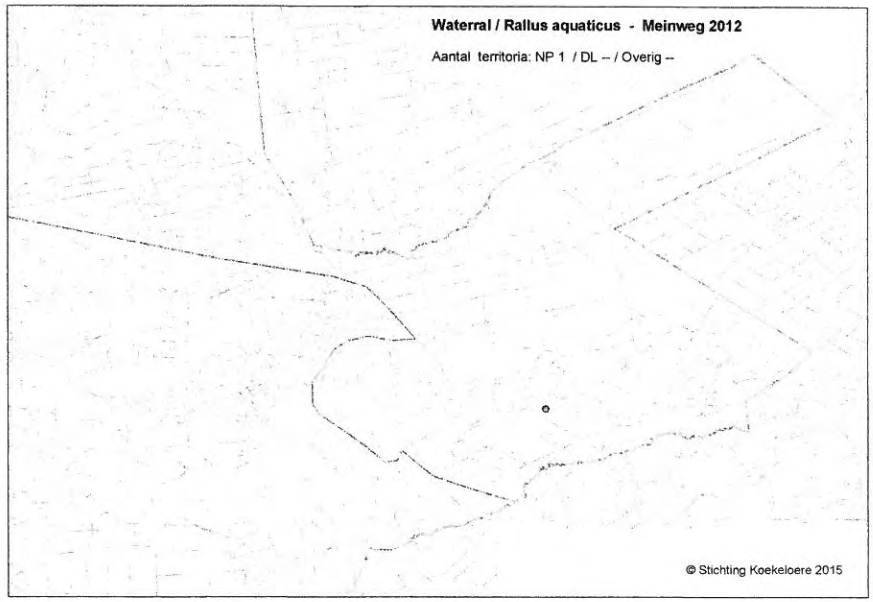
Waterral / Rallus aquaticus - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 1 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

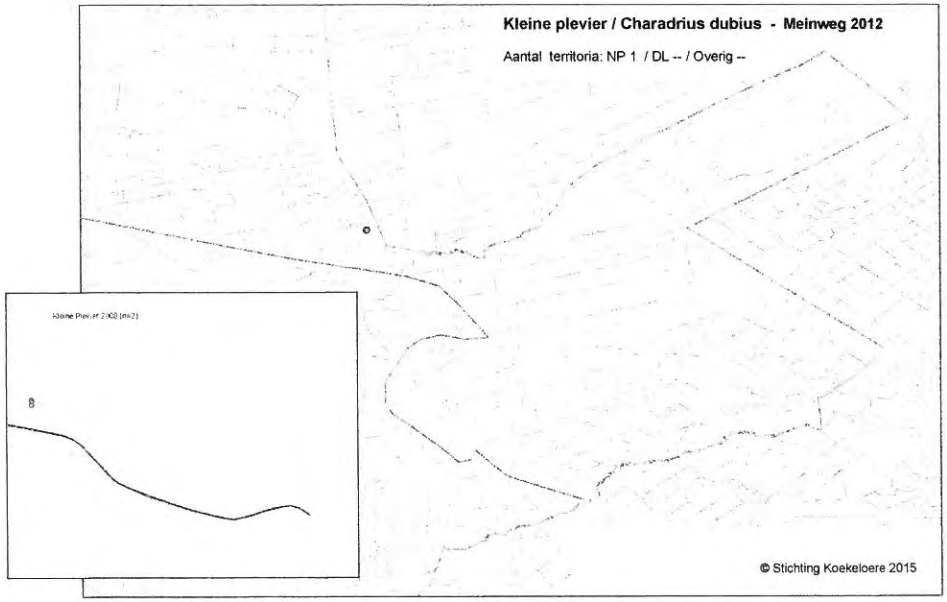
Kleine plevier / Charadrius dubius - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 1 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

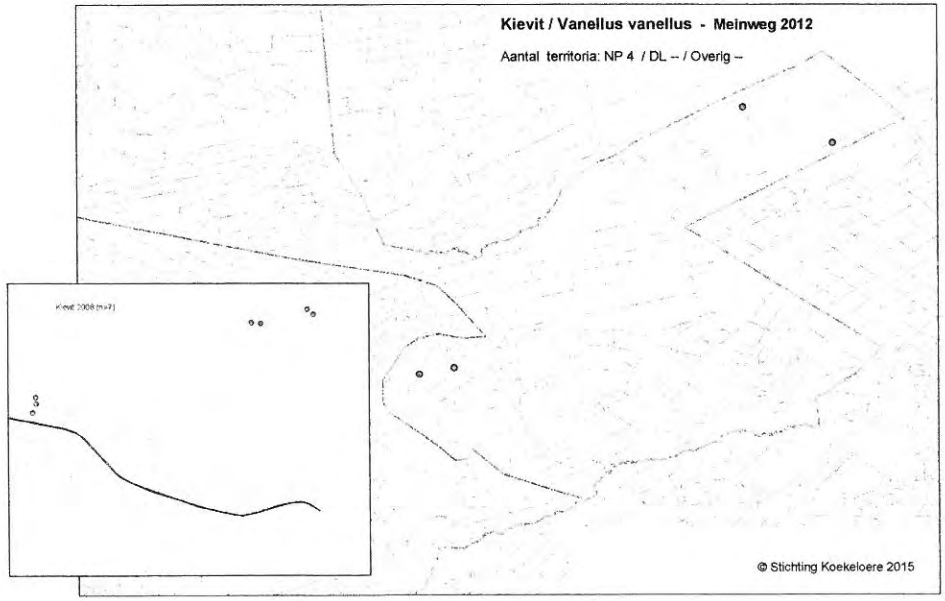
Kievit / Vanellus vanellus - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 4 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

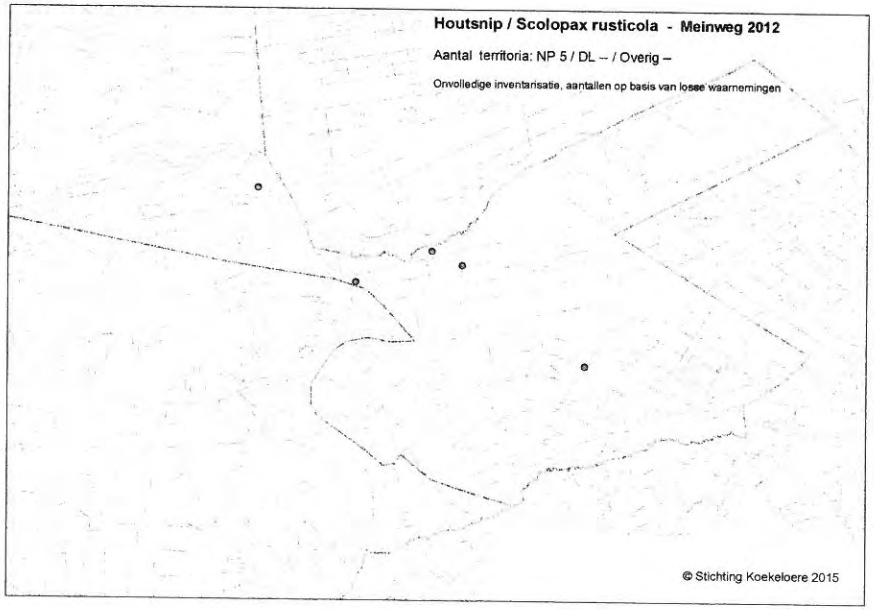
Houtsnip / Scolopax rusticola - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 5 / DL -- / Overig --
Onvolledige inventarisatie, aantallen op basis van losse waarnemingen
© Stichting Koekeloere 2015

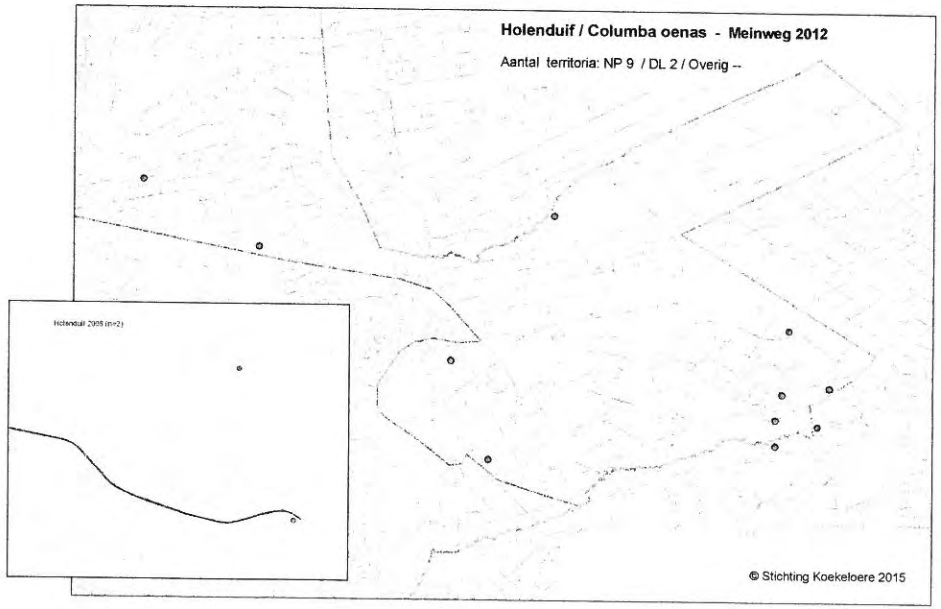
Holenduif / Columba oenas - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 9 / DL 2 / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

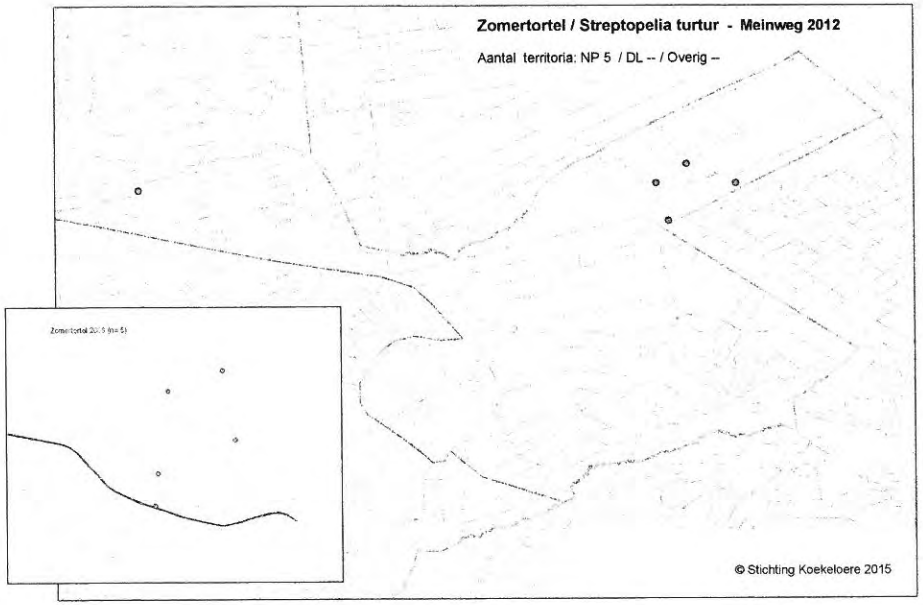
Zomertortel / Streptopelia turtur - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 5 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

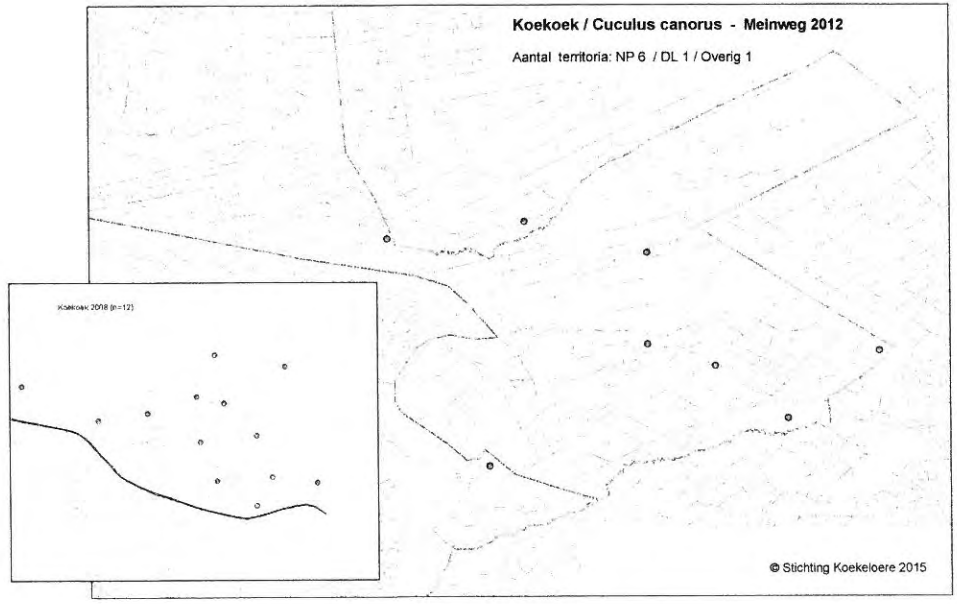
Koekoek / Cuculus canorus - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 6 / DL 1 / Overig 1
© Stichting Koekeloere 2015

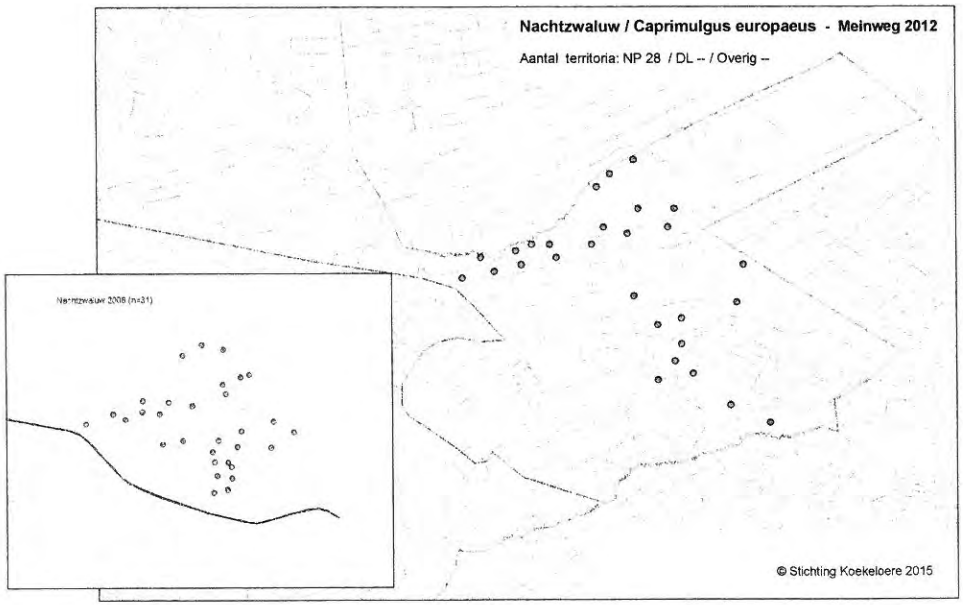
Nachtzwaluw / Caprimulgus europaeus - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 28 / DL -- / Overig --
Nachtzwaluw 2008 (n=31)
© Stichting Koekeloere 2015

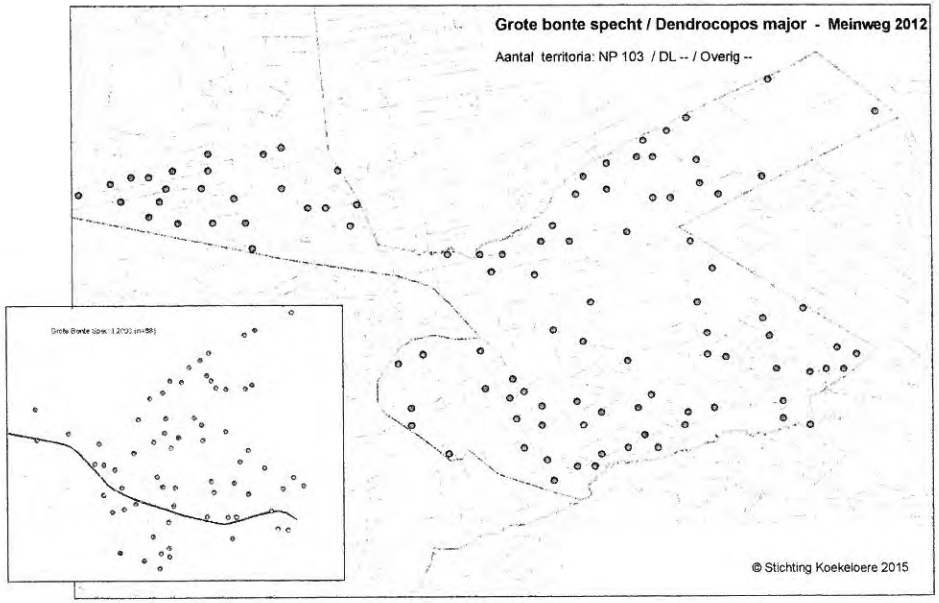
Grote bonte specht / Dendrocopos major - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 103 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

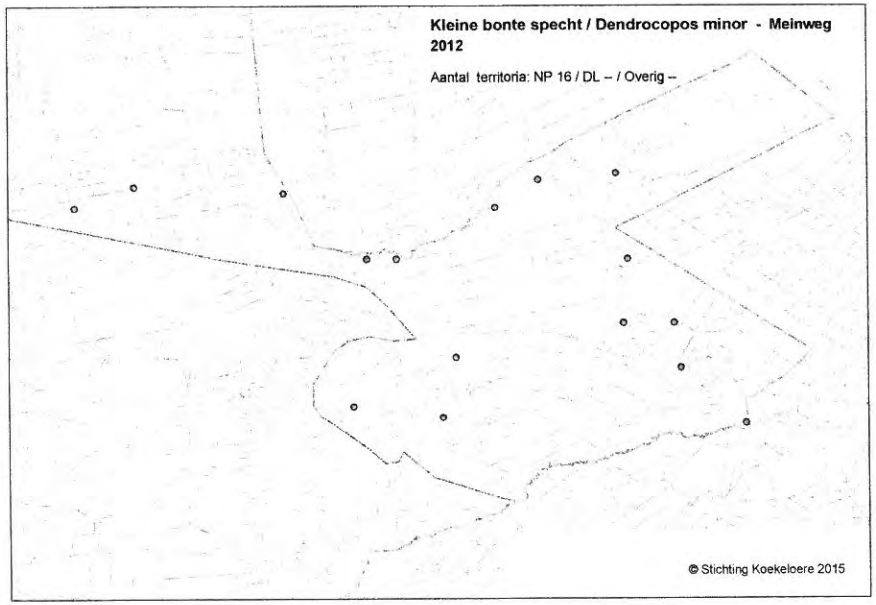
Kleine bonte specht / Dendrocopos minor - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 16 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

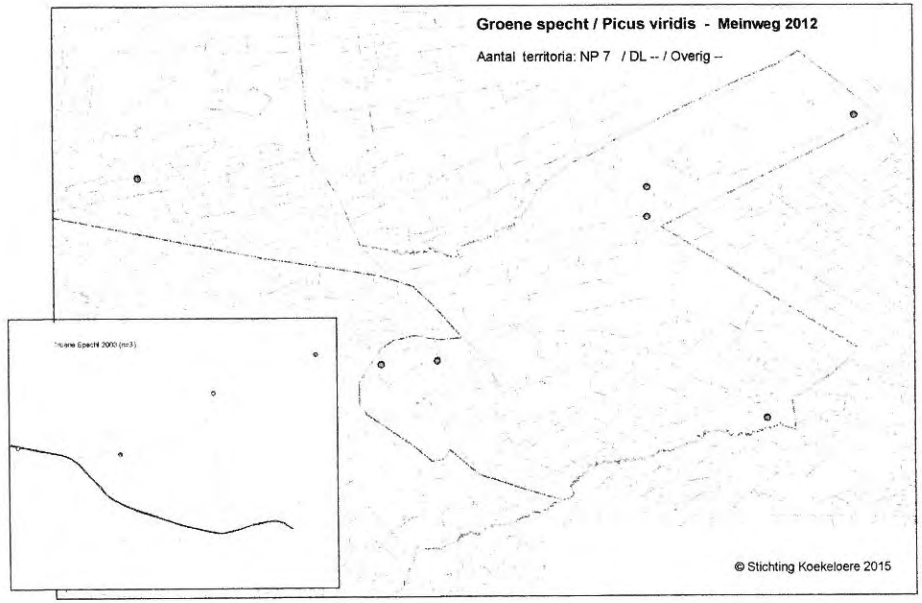
Groene specht / Picus viridis - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 7 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

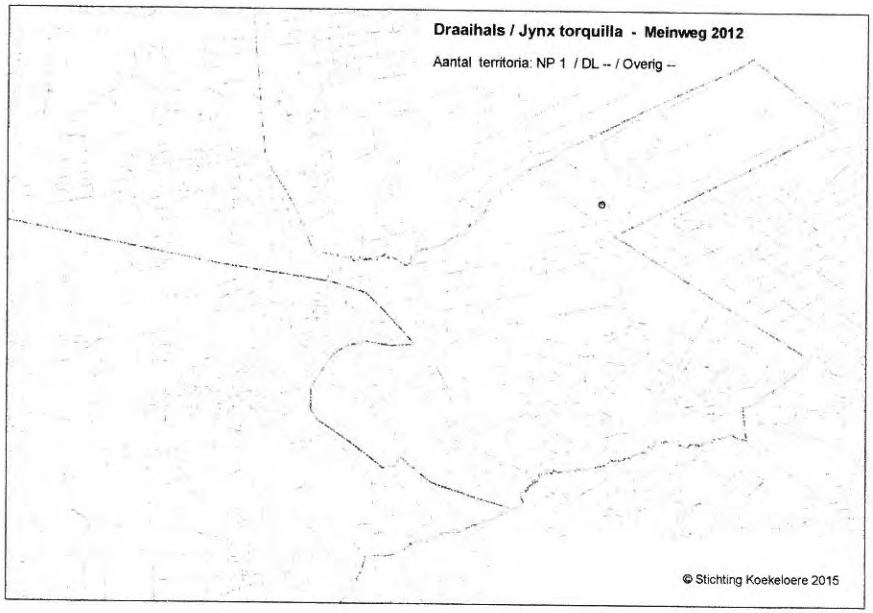
Draaihals / Jynx torquilla - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 1 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

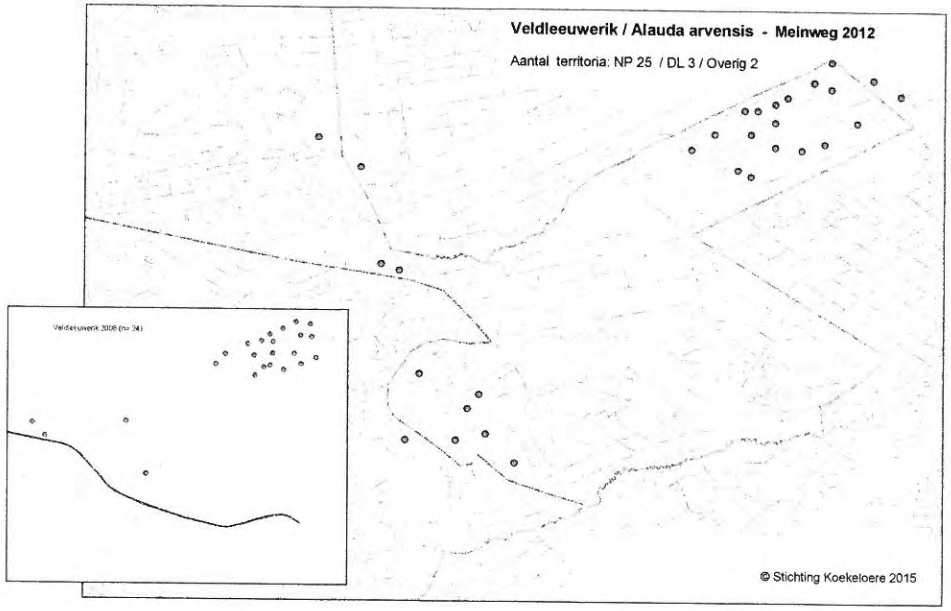
Veldleeuwerik / Alauda arvensis - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 25 / DL 3 / Overig 2
© Stichting Koekeloere 2015

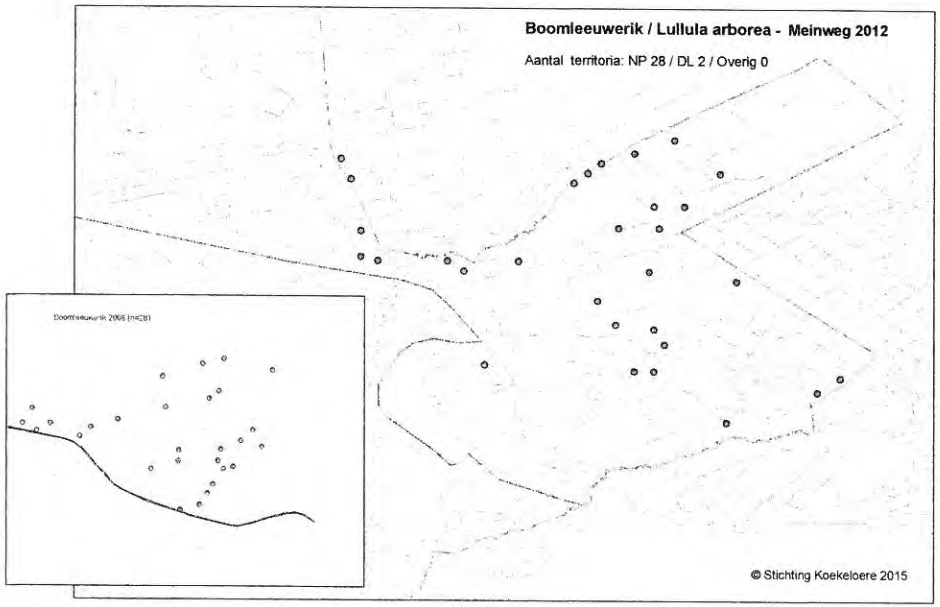
Boomleeuwerik / Lullula arborea - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 28 / DL 2 / Overig 0
© Stichting Koekeloere 2015

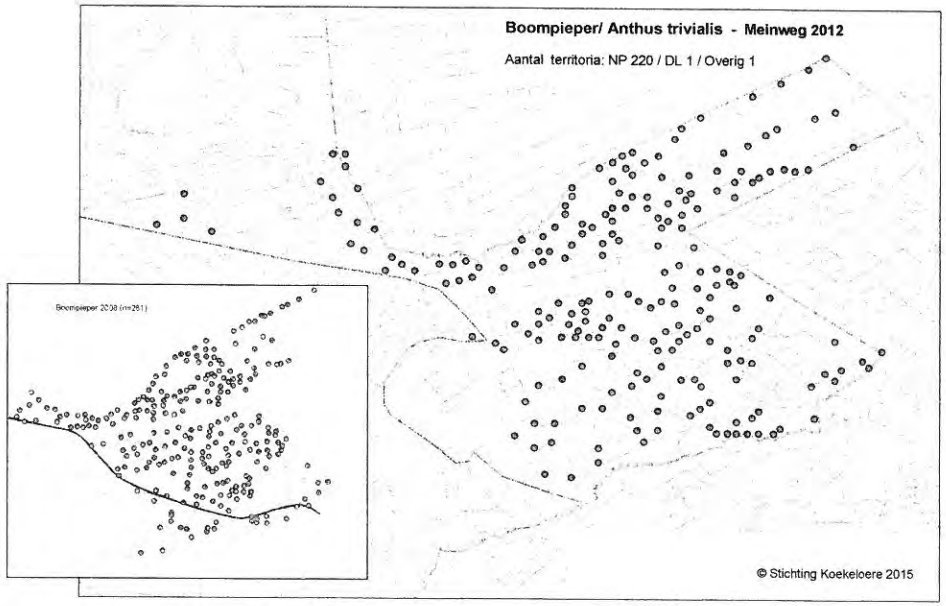
Boompieper/ Anthus trivialis - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 220 / DL 1 / Overig 1
© Stichting Koekeloere 2015

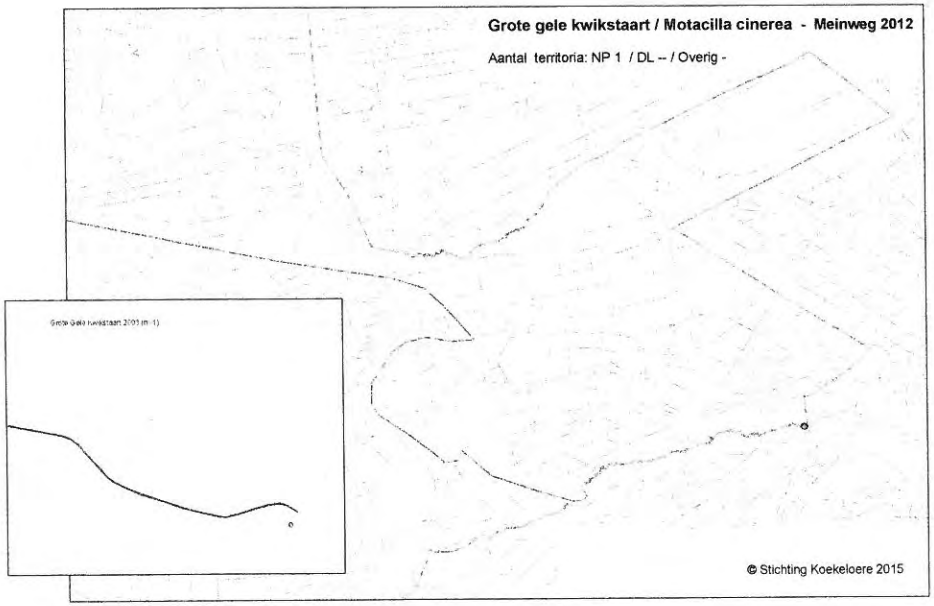
Grote gele kwikstaart / Motacilla cinerea - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 1 / DL -- / Overig -
© Stichting Koekeloere 2015

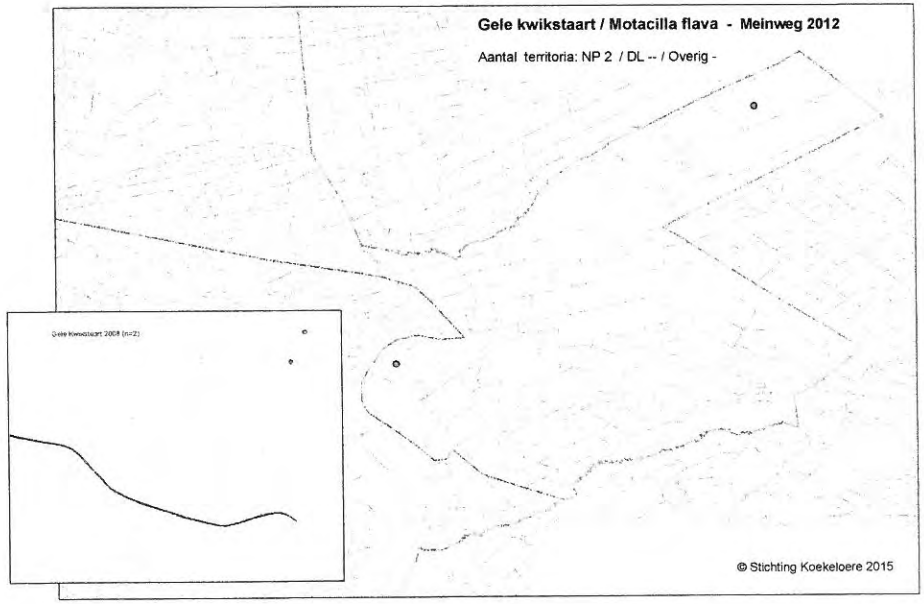
Gele kwikstaart / Motacilla flava - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 2 / DL -- / Overig -
© Stichting Koekeloere 2015

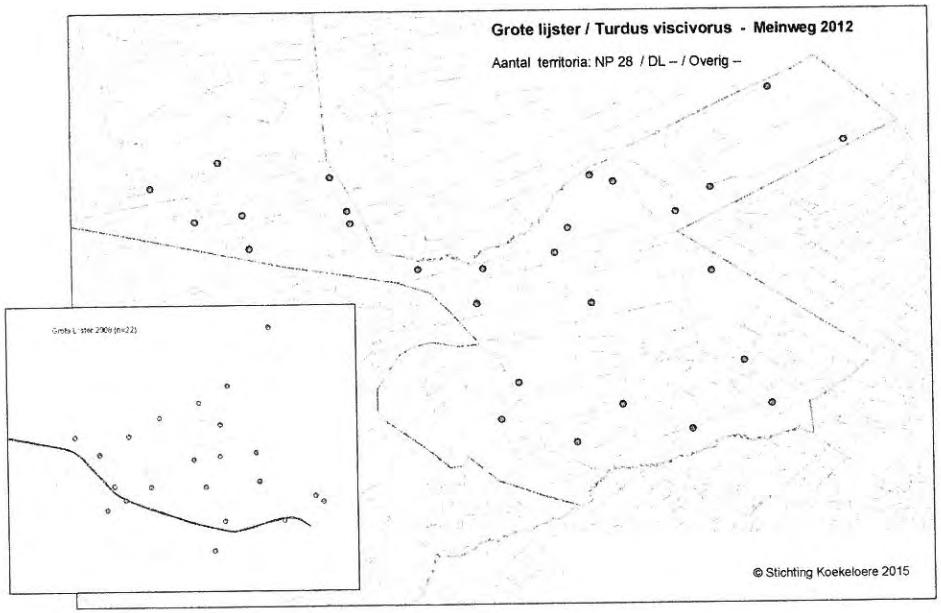
Grote lijster / Turdus viscivorus - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 28 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

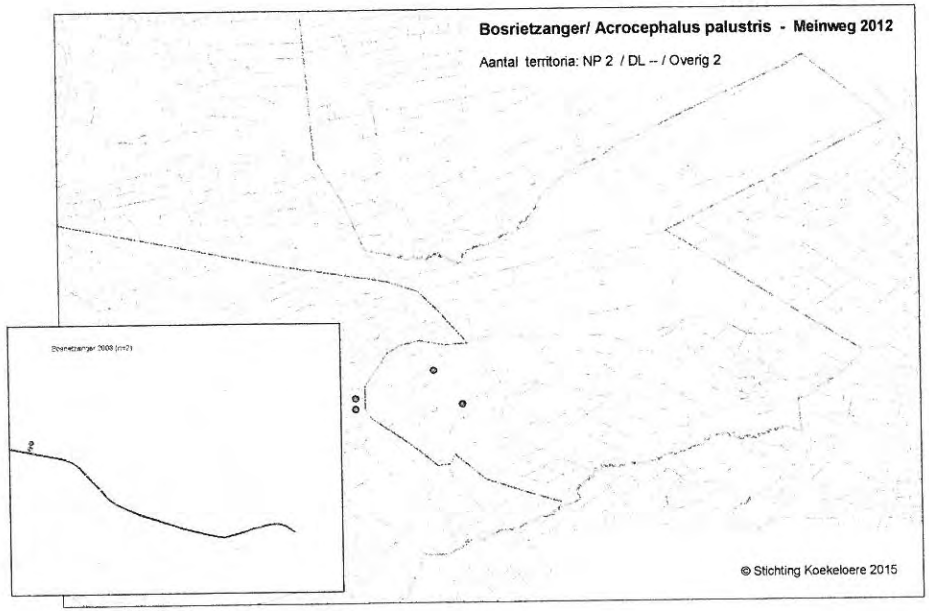
Bosrietzanger/ Acrocephalus palustris - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 2 / DL -- / Overig 2
© Stichting Koekeloere 2015

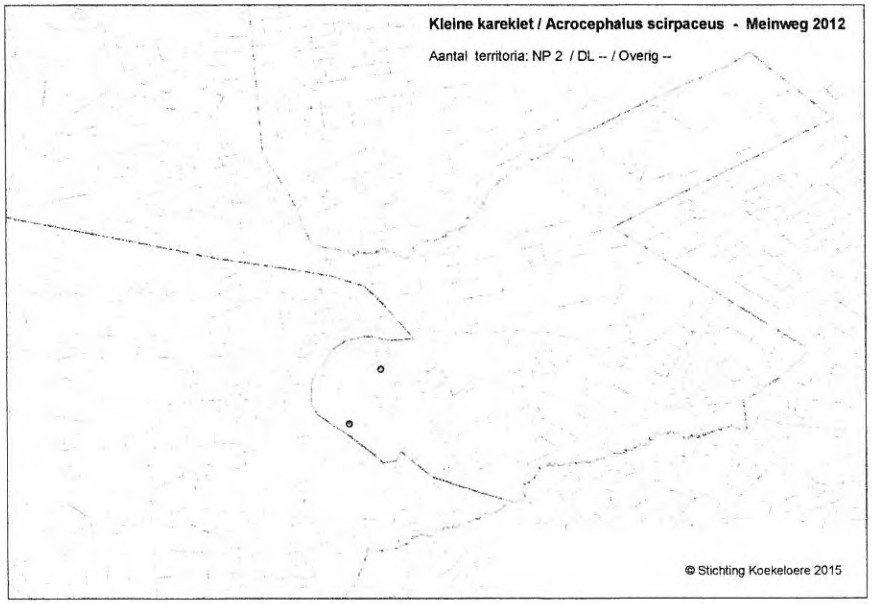
Kleine karekiet / Acrocephalus scirpaceus - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 2 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

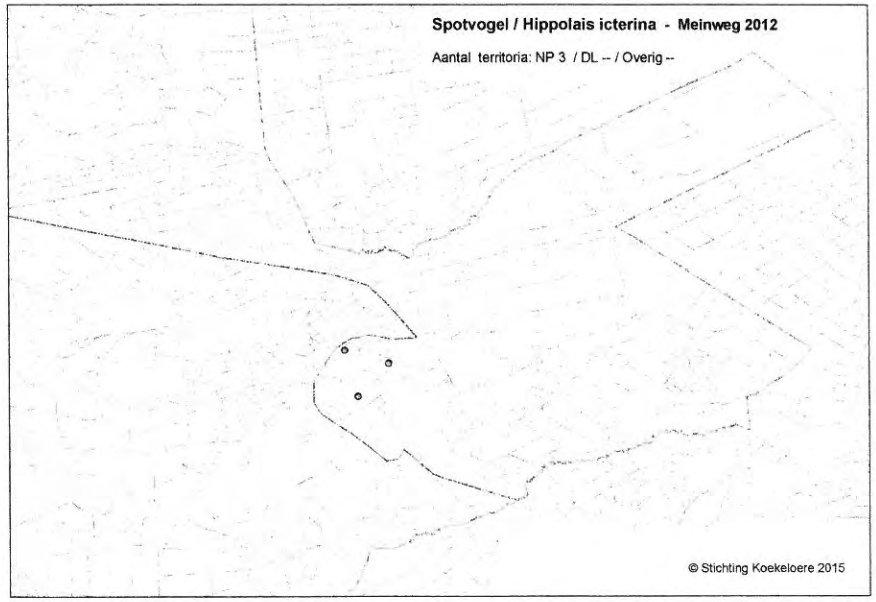
Spotvogel / Hippolais icterina - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 3 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

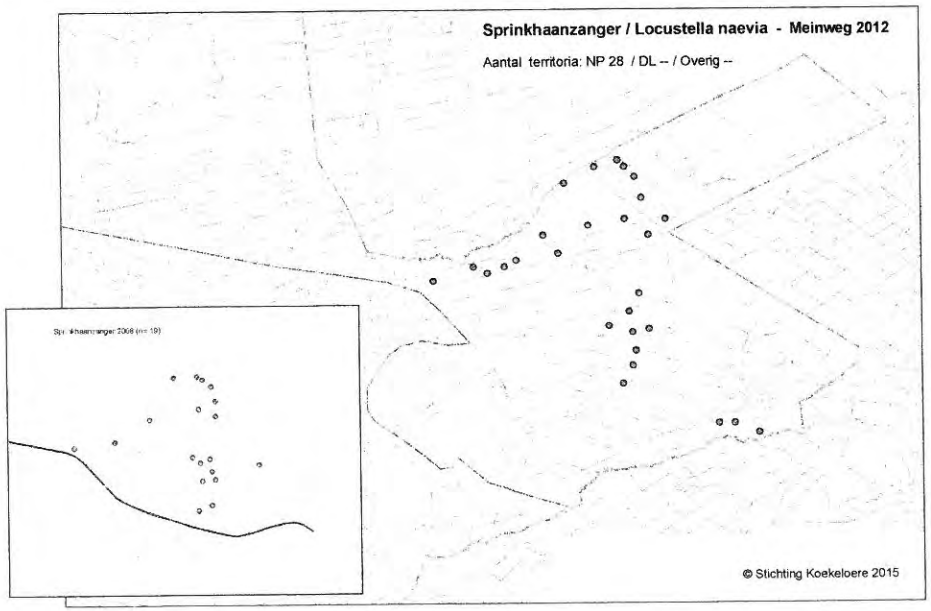
Sprinkhaanzanger / Locustella naevia - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 28 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

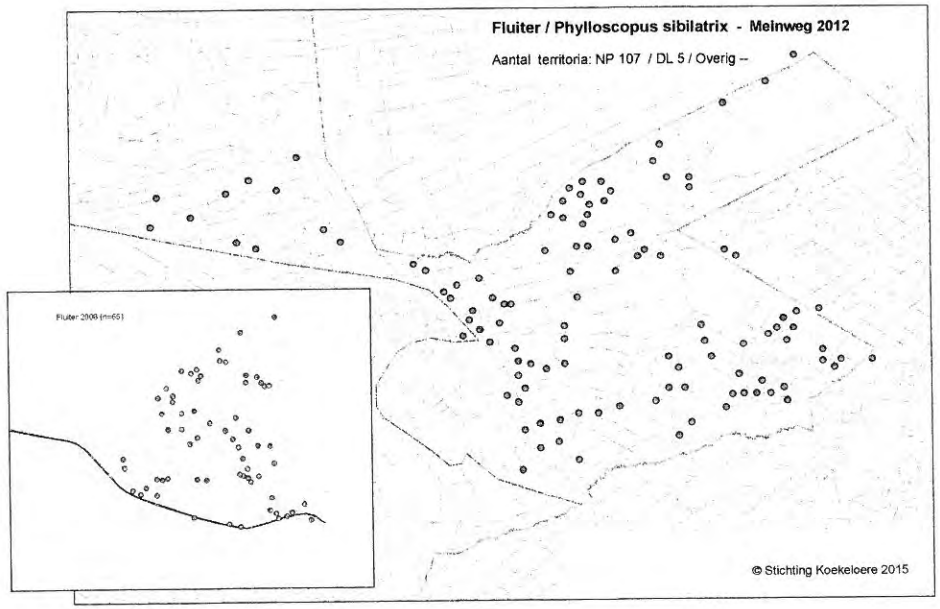
Fluiter / Phylloscopus sibilatrix - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 107 / DL 5 / Overig --
Fluiter 2008 (n=65)
© Stichting Koekeloere 2015

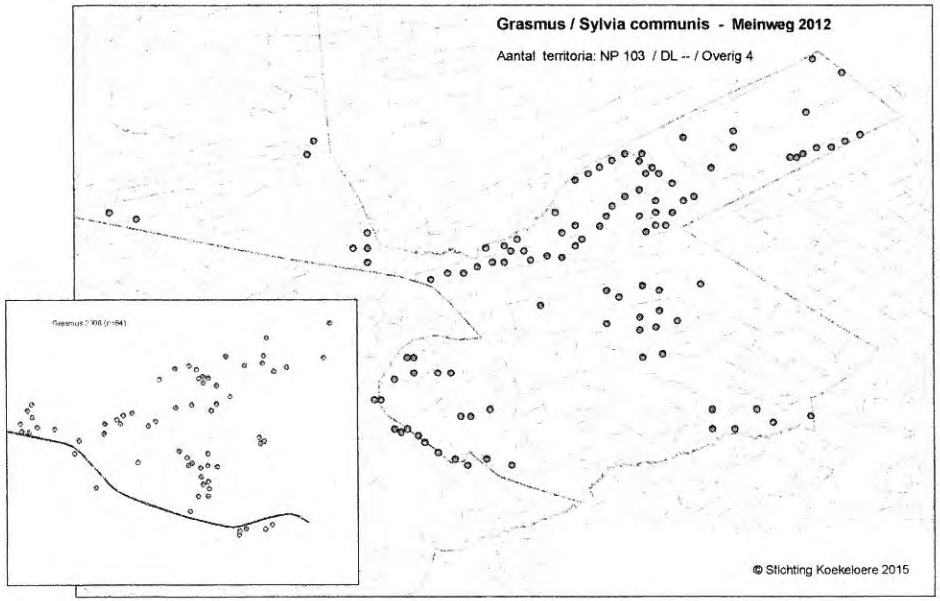
Grasmus / Sylvia communis - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 103 / DL -- / Overig 4
© Stichting Koekeloere 2015

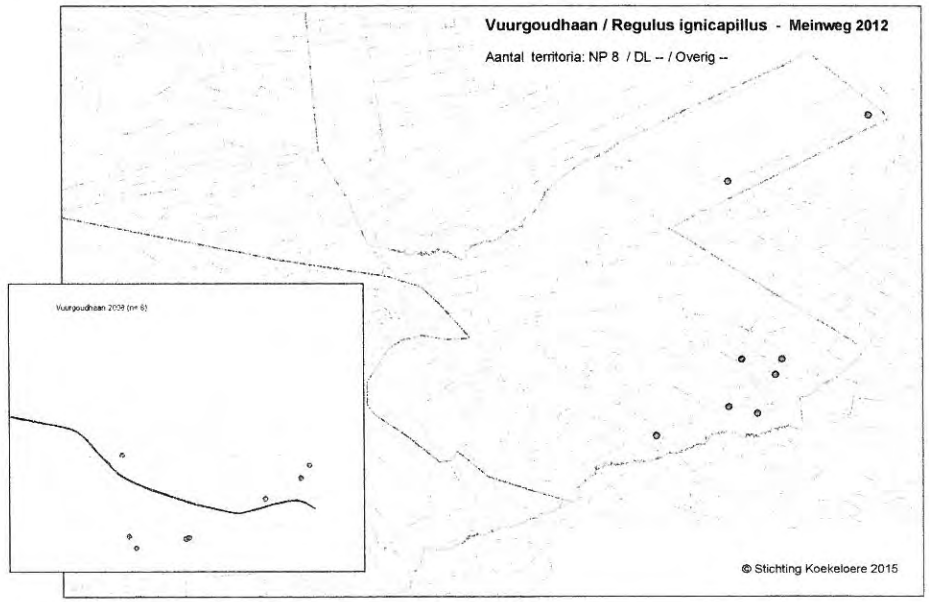
Vuurgoudhaan / Regulus ignicapillus - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 8 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

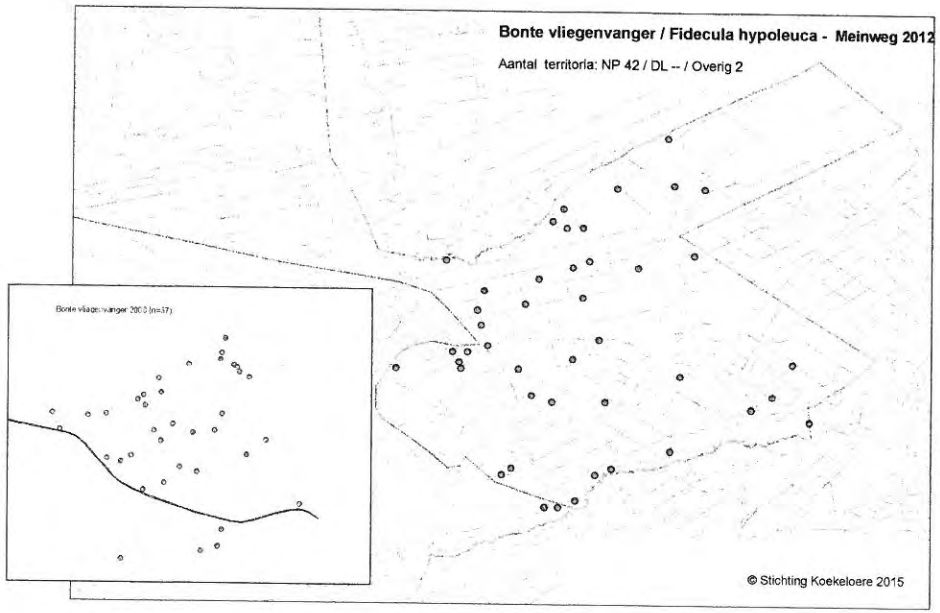
Bonte vliegenvanger / Fidecula hypoleuca - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 42 / DL -- / Overig 2
© Stichting Koekeloere 2015

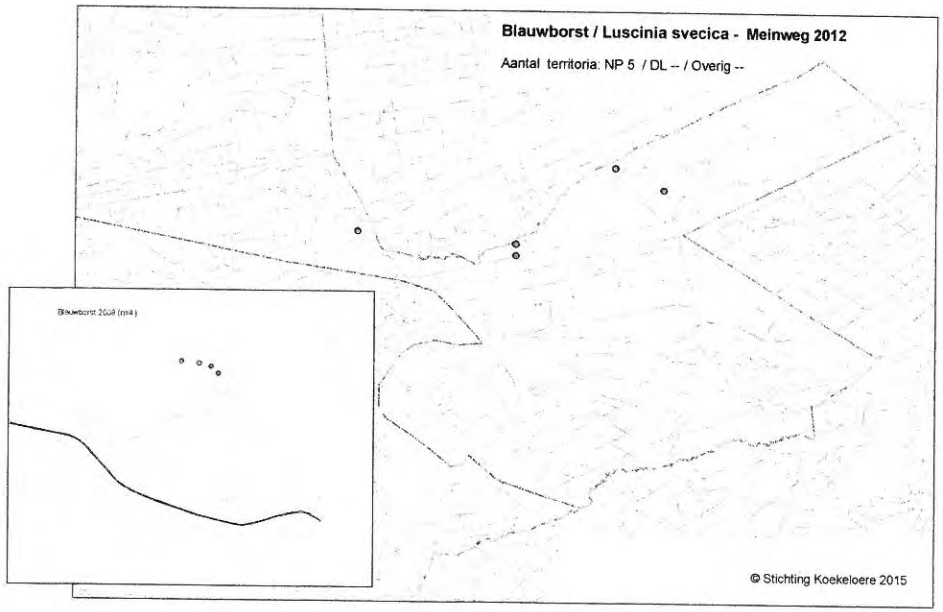
Blauwborst / Luscinia svecica - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 5 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

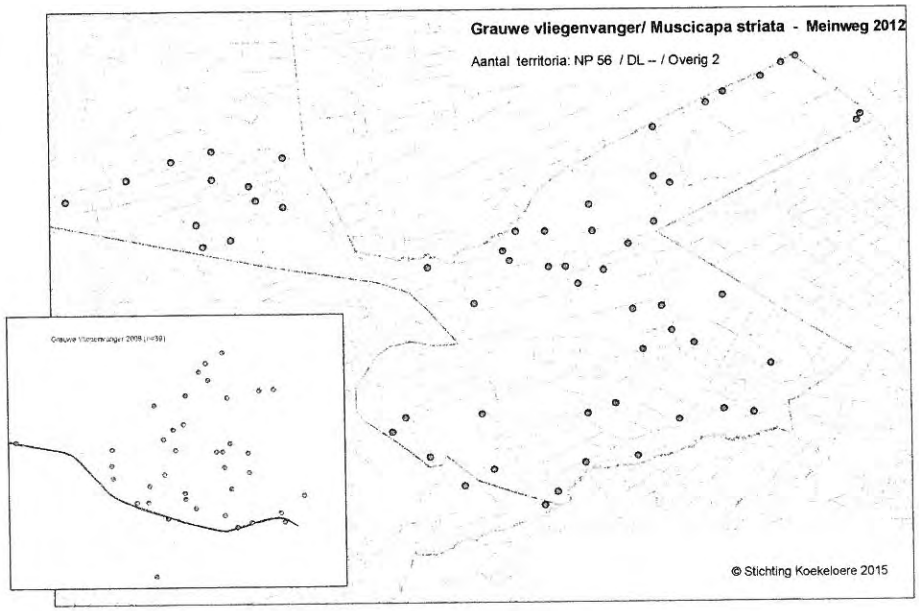
Grauwe vliegenvanger/ Muscicapa striata - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 56 / DL -- / Overig 2
© Stichting Koekeloere 2015

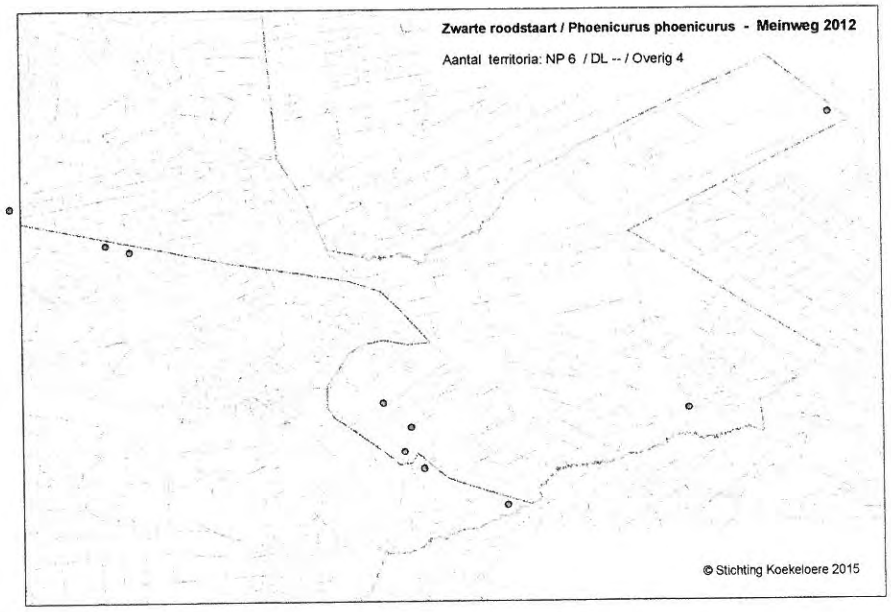
Zwarte roodstaart / Phoenicurus phoenicurus - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 6 / DL -- / Overig 4
© Stichting Koekeloere 2015

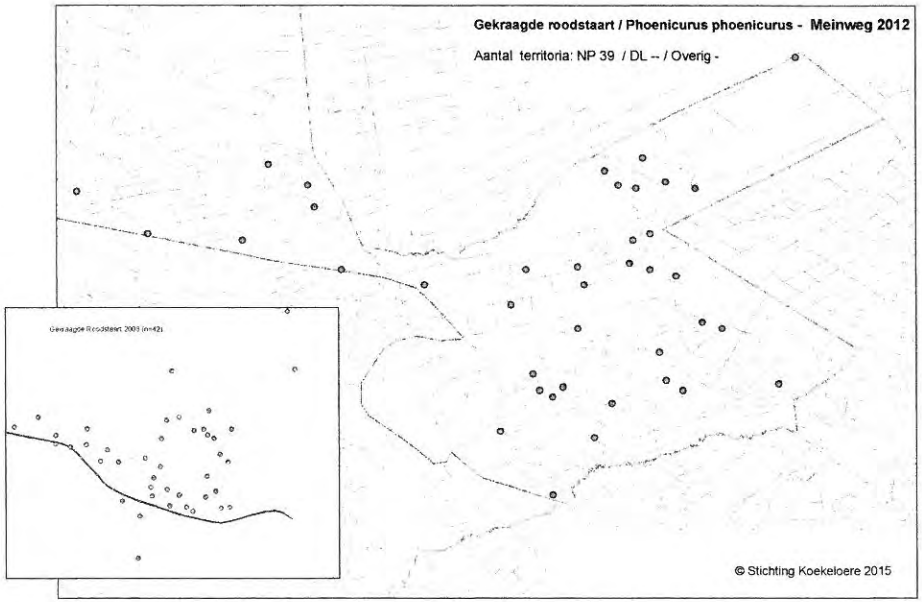
Gekraagde roodstaart / Phoenicurus phoenicurus - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 39 / DL -- / Overig -
© Stichting Koekeloere 2015

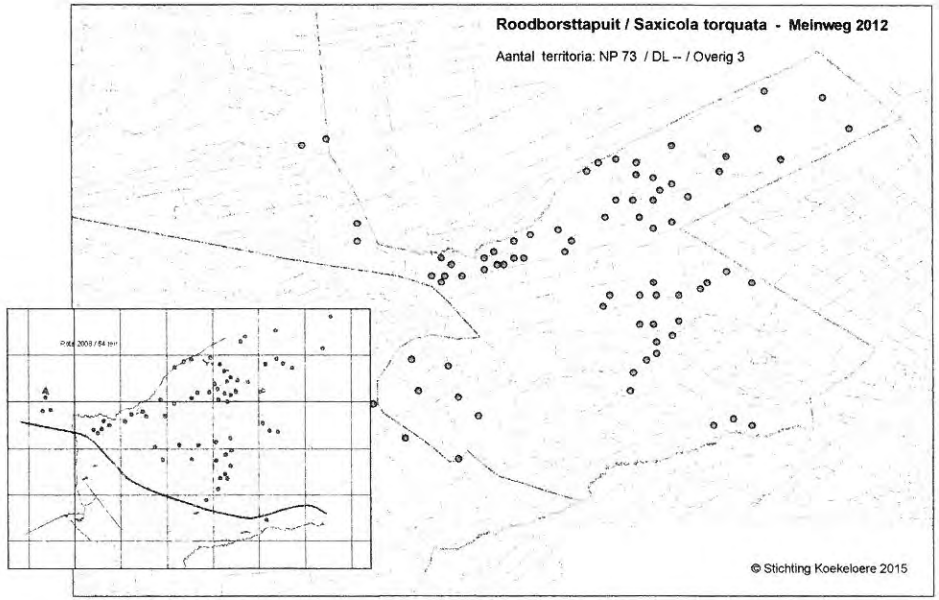
Roodborsttapuit / Saxicola torquata - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 73 / DL -- / Overig 3
© Stichting Koekeloere 2015

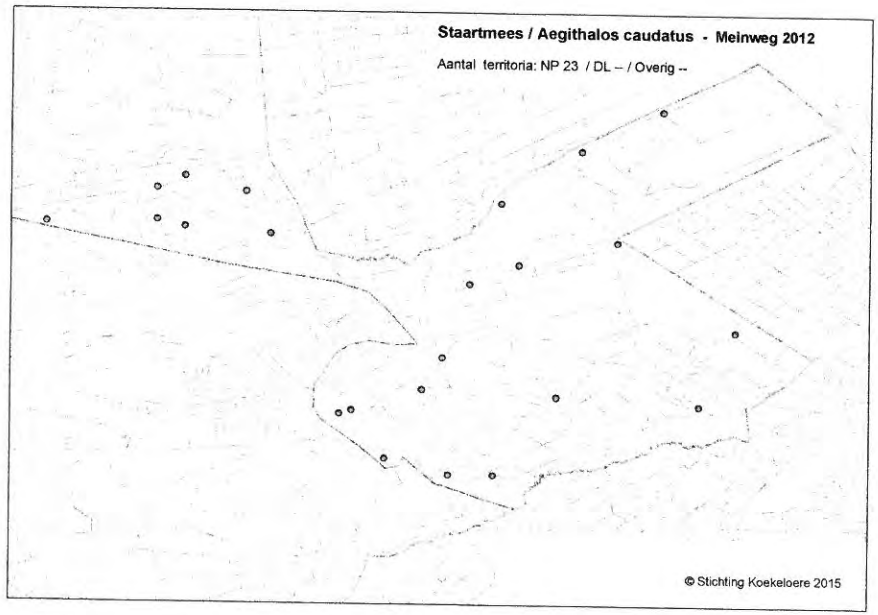
Staartmees / Aegithalos caudatus - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 23 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

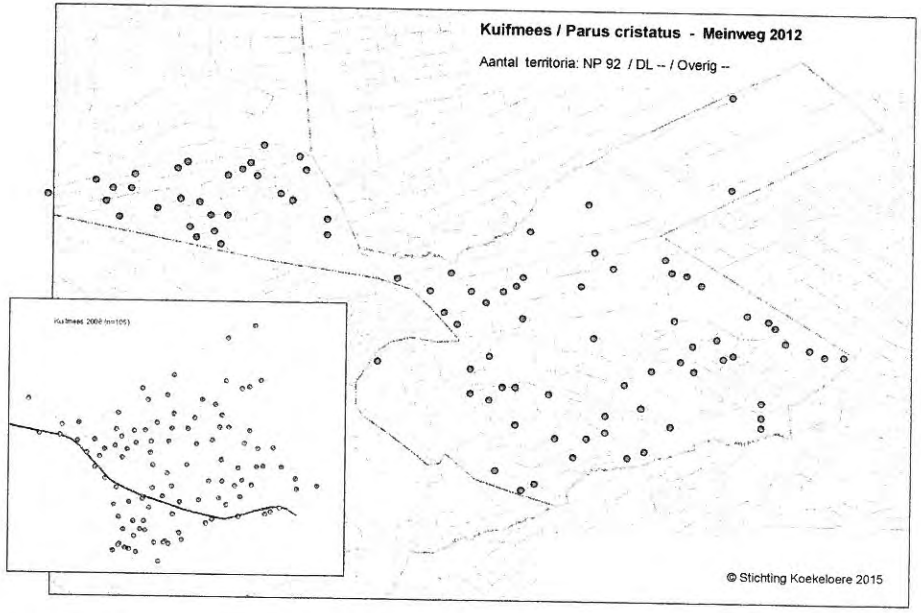
Kuifmees / Parus cristatus - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 92 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

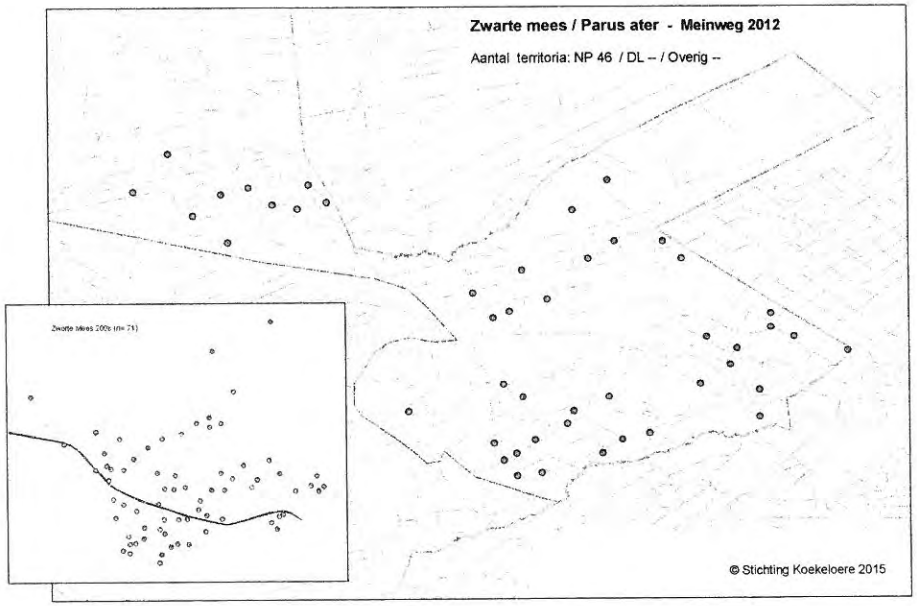
Zwarte mees / Parus ater - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 46 / DL – / Overig –
© Stichting Koekeloere 2015

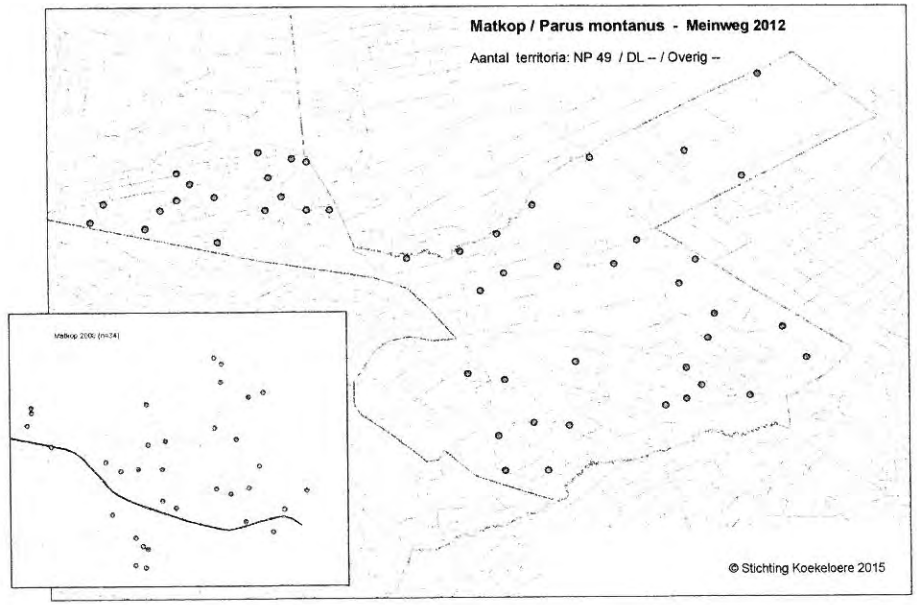
Matkop / Parus montanus - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 49 / DL – / Overig –
© Stichting Koekeloere 2015

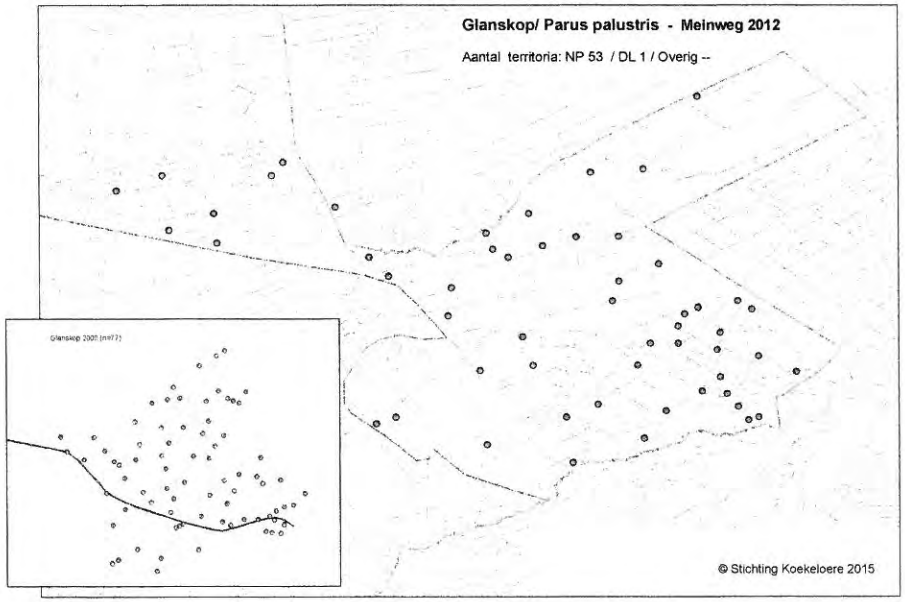
Glanskop/ Parus palustris - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 53 / DL 1 / Overig --
Glanskop 2005 (n=77)
© Stichting Koekeloere 2015

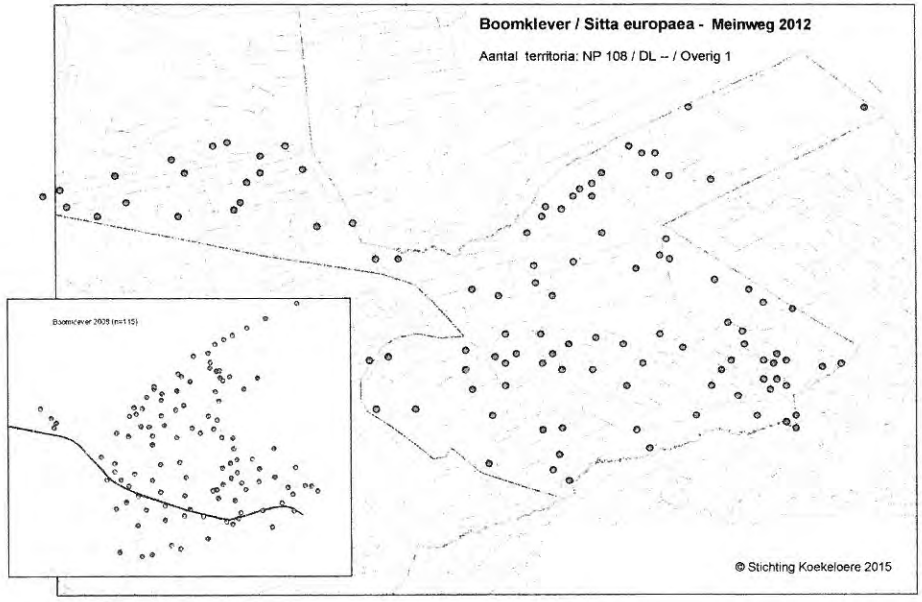
Boomklever / Sitta europaea - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 108 / DL -- / Overig 1
Boomklever 2005 (n=115)
© Stichting Koekeloere 2015

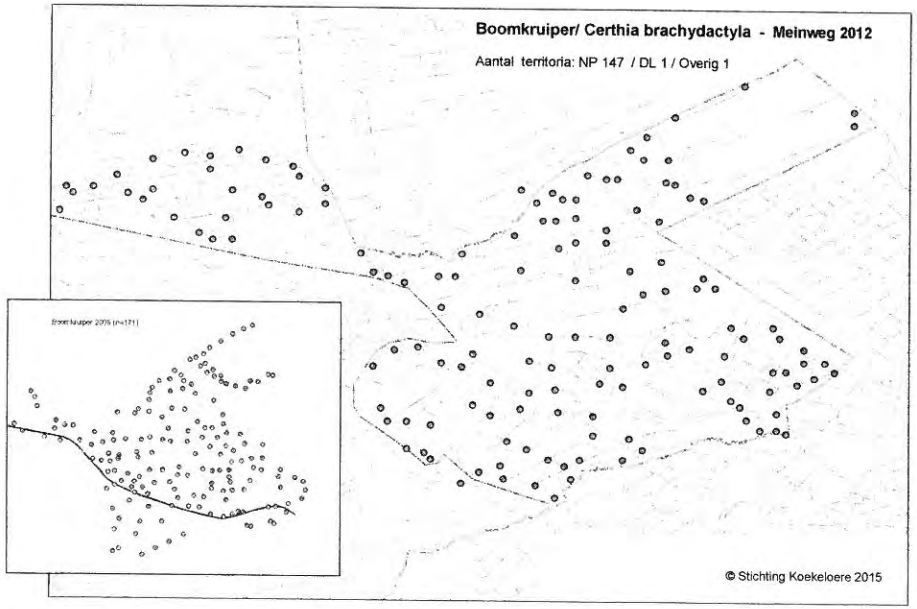
Boomkruiper/ Certhia brachydactyla - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 147 / DL 1 / Overig 1
© Stichting Koekeloere 2015

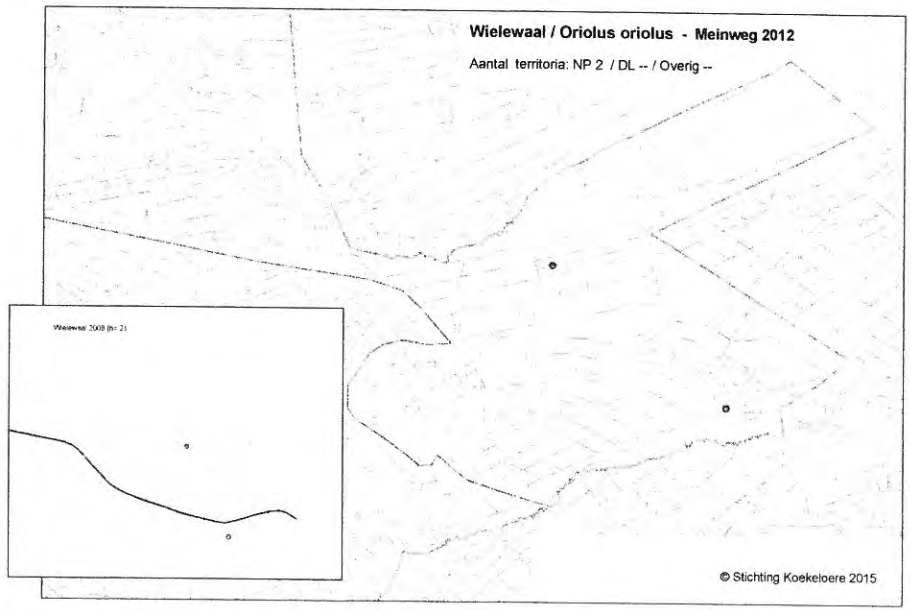
Wielewaal / Oriolus oriolus - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 2 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

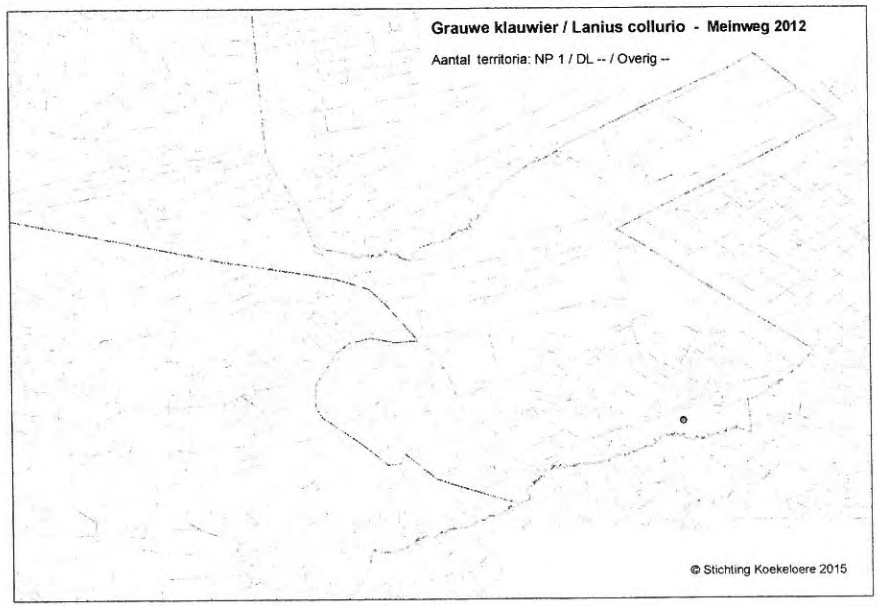
Grauwe klauwier / Lanius collurio - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 1 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

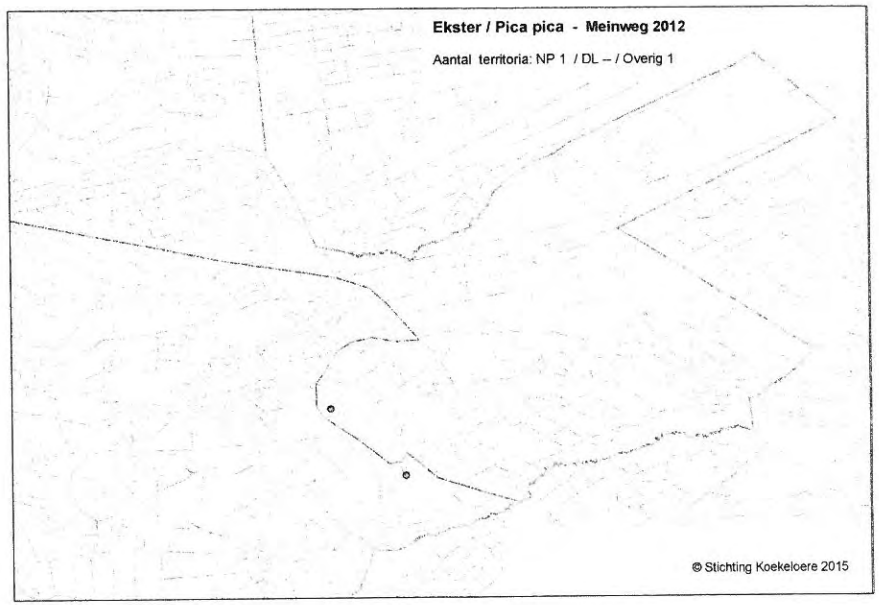
Ekster / Pica pica - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 1 / DL – / Overig 1
© Stichting Koekeloere 2015

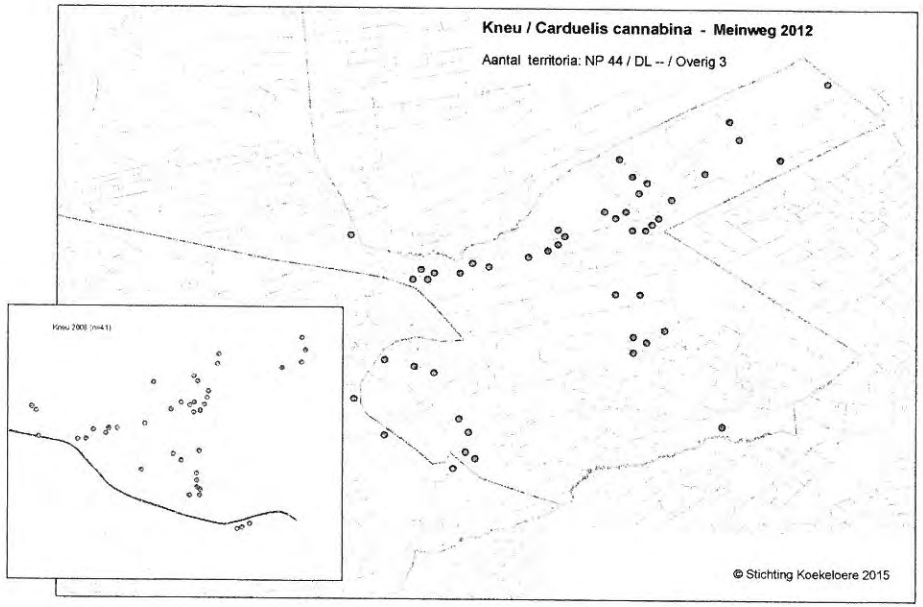
Kneu / Carduelis cannabina - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 44 / DL -- / Overig 3
© Stichting Koekeloere 2015

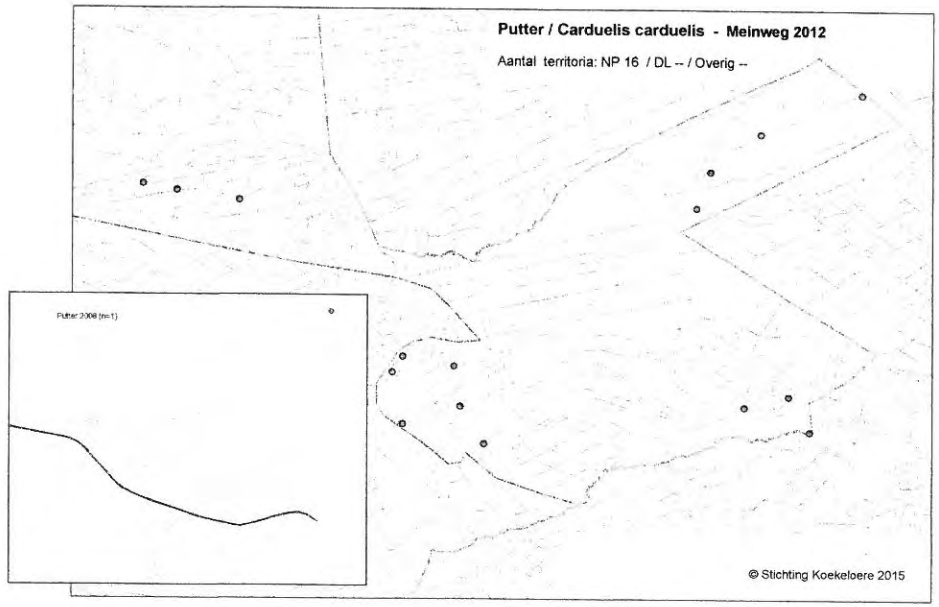
Putter / Carduelis carduelis - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 16 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

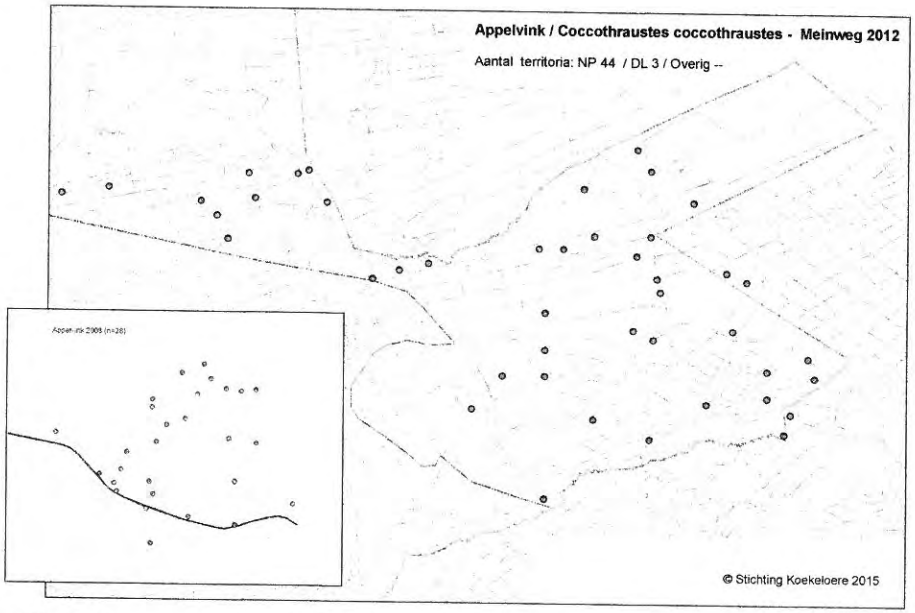
Appelvink / Coccothraustes coccothraustes - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 44 / DL 3 / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

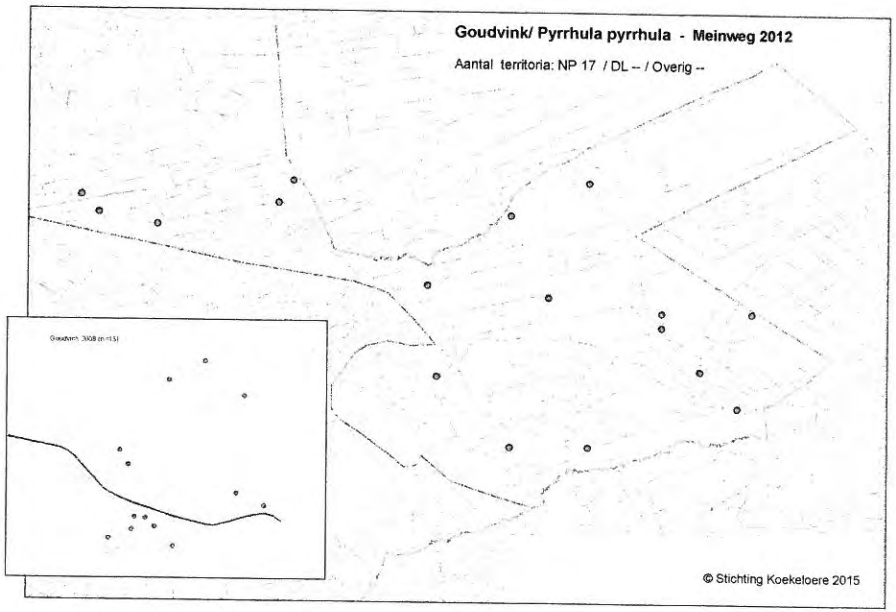
Goudvink/ Pyrrhula pyrrhula - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 17 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

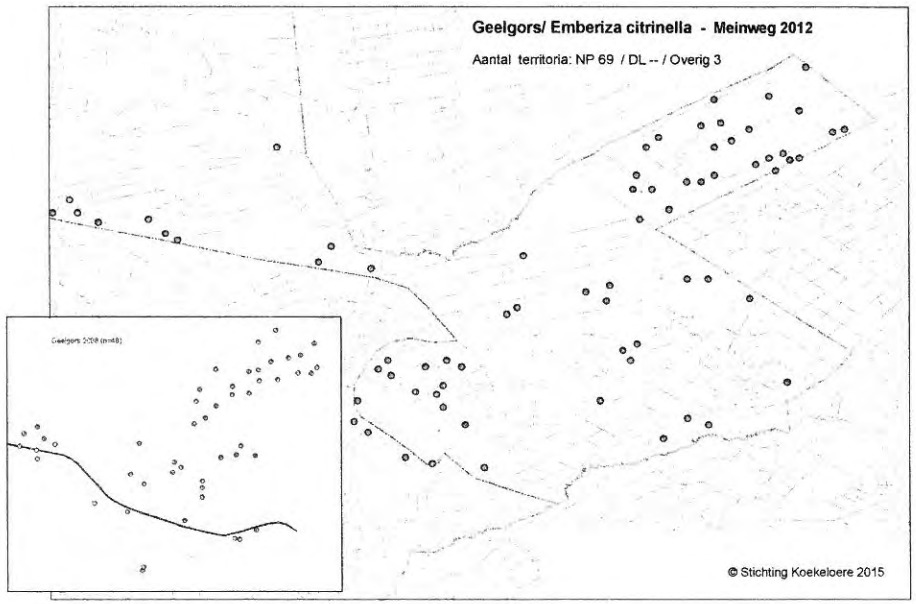
Geelgors/ Emberiza citrinella - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 69 / DL -- / Overig 3
© Stichting Koekeloere 2015

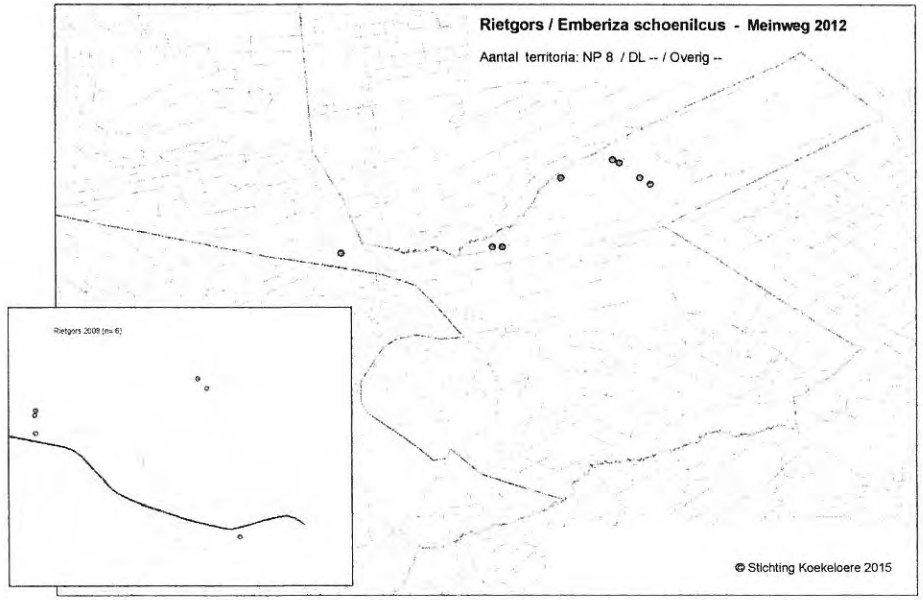
Rietgors / Emberiza schoenilcus - Meinweg 2012
Aantal territoria: NP 8 / DL -- / Overig --
© Stichting Koekeloere 2015

Dankwoord

Een woord van dank is op zijn plaats voor alle karteerders die er voor gezorgd hebben dat we dit rapport hebben kunnen samenstellen met name, in willekeurige volgorde: Patrick Lemmens, Albert Kleibeuker, Nicky Hulsbosch, Jan Boeren, Anita Jansen, Thea Scarione, Guus Jenniskens, Peter Heuts en Ernest van Asseldonk. Jan Boeren en Albert Kleibeuker worden bedankt voor hun commentaar op eerdere versies van dit rapport. Dit rapport is bovendien mogelijk gemaakt een financiële bijdrage vanuit het Natuurkwaliteitsimpuls Nationaal Park De Meinweg en is mede gesubsidieerd door de Provincie Limburg. Ton Lenders, voorzitter van de werkgroep Natuur, Onderzoek en Beheer bedankt voor het verstrekken van de opdracht en het vertrouwen in onze organisatie.

Literatuur

Asseldonk E. van, Boeren j. & Lemmens P. 2009. Broedvogels van de Meinweg in 2008. SK-rapprt R-2009/03. Stichting Koekeloere, Wessem.

Diek H. van 2005. Broedvogels van de Meinweg in 2005. SOVON inventarisatierapport 2005/34. SOVON Vogelonderzoek Nederland, Beek-Ubbergen.

Van Dijk A.J. & Boele A. 2011. Handleiding SOVON Broedvogelonderzoek. SOVON Vogelonderzoek Nederland, Nijmegen

Stichting Koekeloere, opgericht in 2007, houdt zich bezig met onderzoek aan flora en fauna in Nederland en heeft Nationaal Park de Meinweg als primair onderzoeksgebied

Stichting Koekeloere heeft als doel:

- Het verzamelen van ornithologische en entomologische gegevens door middel van inventarisaties, al of niet ten behoeve van natuurbescherming.
- Initiëren, coördineren en stimuleren van (integrale) tellingen en onderzoek.
-

Om onze flora en fauna te beschermen zijn actuele gegevens over het voorkomen en verspreiding van soorten onmisbaar. Ze vormen de basis voor maatregelen op het gebied van behoud en/of herstel van onze flora en fauna.

Stichting Koekeloere
Hofstraat 7
6019 CB Wessem

info@stichtingkoekeloere.nl
www.stichtingkoekeloere.nl

Anl. 5

'Het belang van het Wolfsplateau, Nationaal Park de Meinweg, voor vogels in het winter-halfjaar'

'Het belang van het Wolfsplateau, Nationaal Park de Meinweg, voor vogels in het winter-halfjaar'

Organisatie:	Stichting Koekeloere
Uitvoering en rapportage :	Patrick Lemmens en Luuk Belgers
Periode:	Oktober 2013 – Maart 2016

Rapport Stichting Koekeloere R-2016/02

Foto omslag
Patrick Lemmens

Dit project maakt deel uit van de Natuurkwaliteitsimpuls Nationaal Park De Meinweg en is mede gesubsidieerd door de Provincie Limburg.

PLATTELAND IN UITVOERING

Nationaal Park De Meinweg

provincie limburg

Samenvatting

De afgelopen jaren is door diverse - bij Stichting Koekeloere betrokken - personen het Wolfsplateau van Nationaal Park de Meinweg in de wintermaanden bezocht. Gedurende deze bezoeken is een globaal beeld ontstaan van het gebruik van het Wolfsplateau als overwinteringsgebied door diverse vogelsoorten. Om een meer gedetailleerd beeld te verkrijgen van aantallen en soorten overwinteraars en het terreingebruik is in het winterhalf jaar 2013-2014 het plateau op meer structurele wijze onderzocht op aanwezige wintervogels en hun gedrag. In de hieropvolgende winters is het onderzoek – zij het iets minder structureel – herhaald.

Het Wolfsplateau bestaat grofweg uit twee landschapstypes. Ten Noorden van de verharde Meinweg wordt het beeld bepaald door (begraasd) grasland met enkele verspreid staande bomen en boomgroepen. Een klein deel van de noordzijde van de verharde Meinweg is nog in gebruik als akkerland. De zuidzijde is juist grotendeels in gebruik voor intensieve akkerbouw (Maïs, suikerbieten). Uitzondering is het zuidwestelijke deel dat juist een minder intensief begraasd grasland laat zien.
Verspreid over het Wolfplateau zijn een aantal grotere en kleinere waterpartijen aanwezig die regelmatig volledig droogvallen.

Het Wolfsplateau heeft in het winterhalfjaar een grote aantrekkingskracht op foeragerende en rustende ganzen en in het voorjaar op pleisterende Kraanvogels. Los van deze specifieke soort(groep-)en en afgezien van incidentele bijzondere waarnemingen lijkt het Wolfsplateau in de huidige vorm en met de huidige inrichting niet van groot belang voor andere soorten en / of soortgroepen. Afgezien van Buizerds die in de winter met name op wormen jagen op de graslanden is de aanwezigheid van roofvogels en andere muizen- eters (bv. reigerachtigen) relatief beperkt. Los van een beperkt aantal waarnemingen van foeragerende Blauwe en Grote Zilverreigers en een enkele Blauwe Kiekendief valt de beperkte aanwezigheid van deze soortgroep dan ook op.
Beperkt aanbod van muizen en andere kleine zoogdieren lijkt hier debet aan te zijn. Oorzaak van beperkte aanbod is onbekend maar kan liggen aan een combinatie van bijvoorbeeld een vrij vochtige ondergrond, veel omwoelingen door Wilde zwijnen maar voornamelijk door beperkt voedselaanbod voor deze kleine zoogdieren (beperkte hoeveelheid zaaddragende gewassen). Dit laatste laat zich eveneens vertalen naar een relatief geringe aanwezigheid van zaadeters (bv. vinkachtigen) in het gebied.

Behoud en wellicht vergroting van de rol van het Wolfsplateau als pleisterplaats voor Kraanvogels lijkt opportuun. De laatste jaren lijken steeds vaker (ook grote) groepen Kraanvogels aan de grond te komen in het voorjaar. Vergroting van het voedselaanbod (bv. gewasresten langer laten liggen) zou de Kraanvogels kunnen verleiden tot een langduriger verblijf in het voorjaar.

Vrijwel alle overige soorten zouden gebaat zijn bij een meer gevarieerd landschap, aanbod van zaadachtige gewassen etc. etc.. In toekomstig beheer zou hier wellicht rekening mee gehouden kunnen worden. Van belang hierbij is dan echter dat dit niet ten koste gaat van het huidige grasland dat zo'n grote aantrekkingskracht heeft op Kraanvogels.

Inhoud

1. Kader en doelstelling 5
1.1 Kader 5
1.2 Doelstelling 5
2. Gebiedsbeschrijving 6
3. Werkwijze 7
4. Teldata 7
5. Weersomstandigheden 8
6. Resultaten 9
7. Analyse en discussie 18
8. Conclusies en aanbevelingen 21

1. Kader en doelstelling

1.1 Kader

Gelijk oplopend met de toegenomen aandacht voor de avifauna op en rondom NP de Meinweg is ook de specifieke aandacht voor het Wolfsplateau toegenomen en daarmee tevens de bezoekintensiteit voor het gebied.
Vanaf ca. 2005 wordt het gebied min of meer regelmatig bezocht door vrijwilligers van Stichting Koekeloere. Vooral als trektel-locatie in het najaar is het Wolfsplateau geliefd. Door een vrij zicht op het Noord-oosten in combinatie met een - diezelfde richting volgende - bosrand en grote hoeveelheid open grasland met verspreid staande bomen (b)lijkt het Wolfsplateau een niet onaantrekkelijke plek om met name de najaarstrek te volgen.
In het recente verleden leverde deze locatie dan ook al mooie waarnemingen op. Als gevolg van de trektellingen werd het gebied steeds vaker ook nog in november bezocht waaruit bleek dat er een toenemend aantal overwinterende ganzen gebruik leek te maken van het Wolfsplateau. Dit fenomeen alsmede een aantal interessante waarnemingen in late najaar en vroege voorjaar hebben ertoe geleid dat in 2013 besloten werd het gebied nader te gaan onderzoeken op haar aantrekkelijkheid voor wintervogels (en trekvogels in vroeg voor- en laat najaar) en de onderzoeksresultaten te gaan vertalen naar adviezen en visievorming voor toekomstig beheer.

Om meer inzicht te krijgen in soorten, aantallen en terreingebruik is in 2013-2014 een uitgebreid en systematisch onderzoek uitgevoerd naar de aanwezigheid van overwinteraars en trekvogels. De hieropvolgende twee winterseizoenen is – weliswaar iets minder systematisch - het onderzoek herhaald.

Onderliggende rapportage beschrijft de resultaten van het onderzoek, de interessante waarnemingen in de onderzoeksperiode alsmede de visie van de auteurs op potentieel alternatief beheer voor het gebied.

1.2 Doelstelling

Op basis van systematisch onderzoek inzicht verkrijgen in het belang van het Wolfsplateau voor doortrekkende en overwinterende vogels. Secundaire doelstelling hierbij is het in beeld brengen van terreingebruik en de vertaalslag hiervan naar geschikte vormen van beheer.

2. Gebiedsbeschrijving

Het Wolfsplateau (ca. 260 ha), gelegen aan de noordoostelijke begrenzing van het Nationaalpark de Meinweg betreft een voormalig min of meer intensief landbouwgebied (melkveehouderij en akkerbouw) dat sinds een aantal jaren meer en meer een extensief beheerd karakter krijgt en deels wordt heringericht als nieuwe natuur. Dit heringerichte gedeelte, voornamelijk gelegen aan de noordzijde van de verharde Meinweg bestaat voor het grootste deel uit structuurrijk (deels kruidenrijk) grasland welk begraasd wordt door Limousin-runderen. Het (natuur-)terrein kent slechts enkele waterpartijen, zowel aan de noord- als de zuidzijde van de Meinweg. Het overgebleven landbouwgebied (voornamelijk ten zuiden van de Meinweg wordt grootschalig beteeld met traditionele landbouwgewassen als mais (2013 en 2015) en suikerbieten (2014) waarvan de gewasresten tot ca. maart van het daaropvolgende jaar niet werden ondergewerkt. Bebouwing is slechts zeer beperkt aanwezig in de uiterste oosthoek van het plateau.

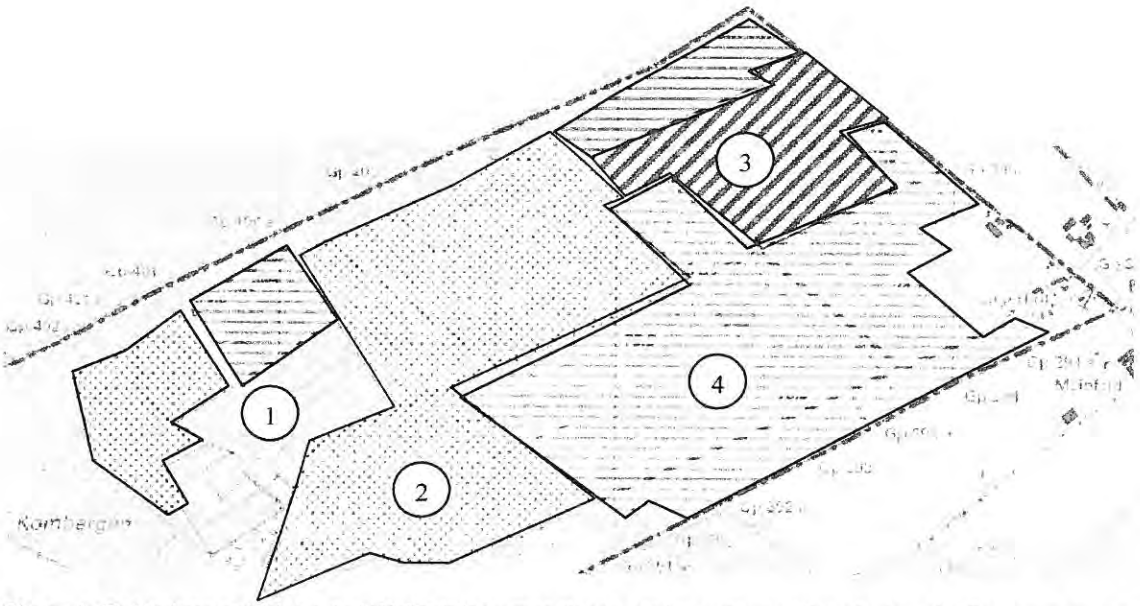

Figuur 1: Gebiedsoverzicht van het Wolfsplateau met daarin grofweg de verdeling 1: Jong loofbos op voormalige terrein Beatrix Mijn, 2: Natuurontwikkeling, in beheer bij SBB. 3 Graslanden 4 Akkerbouw.

Figuur 2: Impressie van het gebied ten noorden van de verharde Meinweg, natuurbeheer door SBB (foto's Luuk Belgers)

3. Werkwijze

Gedurende de periode november 2013 tot en met maart 2014 is 2 maal per maand een bezoek gebracht aan het gebied. Het gebied (en dan met name de open terreinen) is vrijwel volledig onderzocht waarbij op basis van het al dan niet aanwezig zijn van grotere groepen vogels elke keer afzonderlijk de keuze is gemaakt om open gebieden al dan niet te doorkruisen. Wanneer dit door aanwezigheid van bijvoorbeeld ganzen niet mogelijk bleek is gebruik gemaakt van vaste telpunten om een zo goed mogelijk beeld te verkrijgen. In de periode november 2014 tot en met maart 2015 is het onderzoek herhaald volgens een vergelijkbare methodiek.
Het derde en laatste onderzoeks-seizoen, lopend van oktober 2015 tot en met maart 2016 is het gebied zeer regelmatig door de auteur en anderen bezocht maar niet meer volgens de gestructureerde aanpak van de twee jaren ervoor.

In de meeste gevallen is enkel gebruik gemaakt van de telgegevens van de auteur. In enkele gevallen (o.a. aanvullende ganzenwaarnemingen en monitoring van het verblijf van een grote groep Wintertalingen) is gebruik gemaakt van waarnemingen van overige waarnemers.(bron waarneming.nl)

4. Teldata

Seizoen 2013-2014
Geteld is op de volgende data: 9 en 24-11, 14 en 26-12, 11 en 25-01, 2 en 15-02 en tenslotte 8 en 16-03.

Seizoen 2014 – 2015
Geteld is op de volgende data: 23-11, 24-12, 5,11 en 31-01, 22 en 28-02 en tenslotte 8 en 28-03.
Voor beide seizoenen geldt dat het gebied tussentijds meerdere malen door auteur en overige vrijwilligers is bezocht. Hierbij zijn weliswaar de in het oog springende waarnemingen opgetekend maar is niet structureel geteld.

Seizoen 2015 – 2016
Geteld is o.a. op de volgende data: 1, 22 en 28 – 11 6-12, 20-12, 10-1, 7-2, 20-2, 28-2 en 11-3. Dit seizoen is het gebied frequenter maar (per telling) minder intensief doorzocht. In onderliggende rapportage worden vanwege het ontbreken van structurele tellingen slechts de meest in het oog springende waarnemingen / constateringen meegenomen.

5. Weersomstandigheden

(bron: o.a. www.knmi.nl in combinatie met eigen waarnemingen)

Seizoen 2013-2014
Na een zeer nat en zacht najaar 2013 volgde een zeer milde winterperiode.
De winter 2013 – 2014 is uiteindelijk uitzonderlijk zacht, droog en vrij zonnig verlopen. De gemiddelde temperatuur bedroeg in deze maanden ca. 6 °C. tegen 3,5°C in meer gemiddelde jaren. Gedurende de gehele periode december – februari. De hierop volgende eerste voorjaarsmaand maart was eveneens uitzonderlijk zacht en zonnig waardoor gedurende de gehele onderzoeksperiode geen enkele maal sprake was van daadwerkelijke winterse omstandigheden met vorst en / of sneeuwval van betekenis.

Seizoen 2014 – 2015
Winterseizoen 2014-2015 was veel minder zacht dan het jaar ervoor. De gemiddelde temperatuur voor Limburg bedroeg nu ca. 3,5 C wat gemiddeld is. Neerslag viel er vrij veel, veelal in de vorm van regen maar gedurende een matige winterperiode eind januari ook in de vorm van sneeuw (tot ca. 7,5 cm. rond 24 januari ook in het onderzoeksgebied).

Seizoen 2015 – 2016
Winterseizoen 2015-2016 was wederom uitzonderlijk zacht met vooral in december veel neerslag. Daar waar het noord-oosten van Nederland in januari te maken kreeg met zowel extreme ijzelval als plaatselijk een sneeuwdek bleef Limburg grotendeels in de greep van het zeer zachte weer.

6. Resultaten

Gedurende de gehele onderzoeksperiode November 2013 tot en met Maart 2016 zijn in totaal 90 soorten waargenomen op het Wolfsplateau in de onderzoeksmaanden (November tot en met Maart). Voor de verschillende seizoenen 2013/14, 2014/15 en 2015/16 was dit respectievelijk 63, 74 en 77 soorten. De totale lijst van waargenomen soorten is weergegeven in de Bijlage 1.

De belangrijkste doelsoorten en -soortgroepen zijn onderstaand nader beschreven.

Ganzen

Kolgans en Toendrarietgans

2013-2014
Het plateau wordt de laatste jaren door relatief grote aantallen overwinterende ganzen bezocht. Gedurende deze periode werden maximaal ruim 2000 Kolganzen (15 -2-2014) en 1500 Toendrarietganzen waargenomen (14-12-2013).

Figuur 3: Pleisterende Kolganzen (foto: Luuk Belgers)

Over het algemeen leken de ganzen vroeg in de ochtend vanuit Noordelijke richting het gebied te benaderen om vervolgens met name de ruige graslanden aan de noordzijde van de verharde Meinweg alsmede de maïsakkers (met oogstresten) aan de zuidzijde te gebruiken als foerageerplek. De voorkeur lijkt daarbij uit te gaan naar de ruige graslanden. De ganzen lijken het Wolfsplateau niet te gebruiken als overnachtingsplek . Opvallend is een zeer variabele hoeveelheid ganzen zonder duidelijke trend gedurende de periode. Uitwisseling met gebieden ten Noorden van het plateau (Meerlebroek?) is daarbij aannemelijk. De laatste overwinterende Kol- en rietganzen hebben het plateau eind februari 2014 verlaten.

2014-2015
Waar in het eerste telseizoen kolganzen duidelijk de overhand hadden was dit voor seizoen 2014-2015 andersom. Gedurende dit winterhalfjaar voerden telkens de Toendrarietganzen de boventoon. Grote groepen, tot maximaal in totaal ca. 3000 (5 januari 2015) bevonden zich voornamelijk aan de zuidzijde van de verharde Meinweg. De Toendrarietganzen rustten en foerageerden op de veelal zeer natte akkers met naar het zich liet aanzien toch vrij geringe hoeveelheden gewasresten (suikerbiet). In de grote groep Toendrarietganzen bevond zich 1 geringd (halsband) exemplaar. Zie bijlage voor gegevens.
Kolganzen hielden zich dit seizoen wederom voornamelijk op aan de noordzijde van de Meinweg op het grasland (rustend en foeragerend).

2015-2016
Ook in dit seizoen werd het plateau weer goed bezocht door een grote hoeveelheid ganzen. De aantallen liepen daarbij op tot maximaal 1600 Toendrarietganzen en 2300 Kolganzen.

Tabel 1 en Figuur 4 tonen de seizoensmaxima respectievelijk het verloop van de maximum aantallen aanwezige ganzen op het Wolfsplateau in de onderzoeksperiode. Cijfers van de jaren voorafgaand aan de drie onderzoeksjaren zijn onvolledig en niet structureel verkregen waardoor deze niet meegenomen worden in de interpretatie. Figuur 5 en 6 tonen de verdeling van de maxima over de belangrijkste terreinen (akker respectievelijk grasland). Voor een nadere analyse van de waarnemingen wordt verwezen naar hoofdstuk 7.

Tabel 1: Seizoensmaxima pleisterende Kol- en Toendrarietganzen

Seizoen	Kolgans	Toendrarietgans
2013-2014	2200	1500
2014-2015	1000	3050
2015-2016	1600	2300

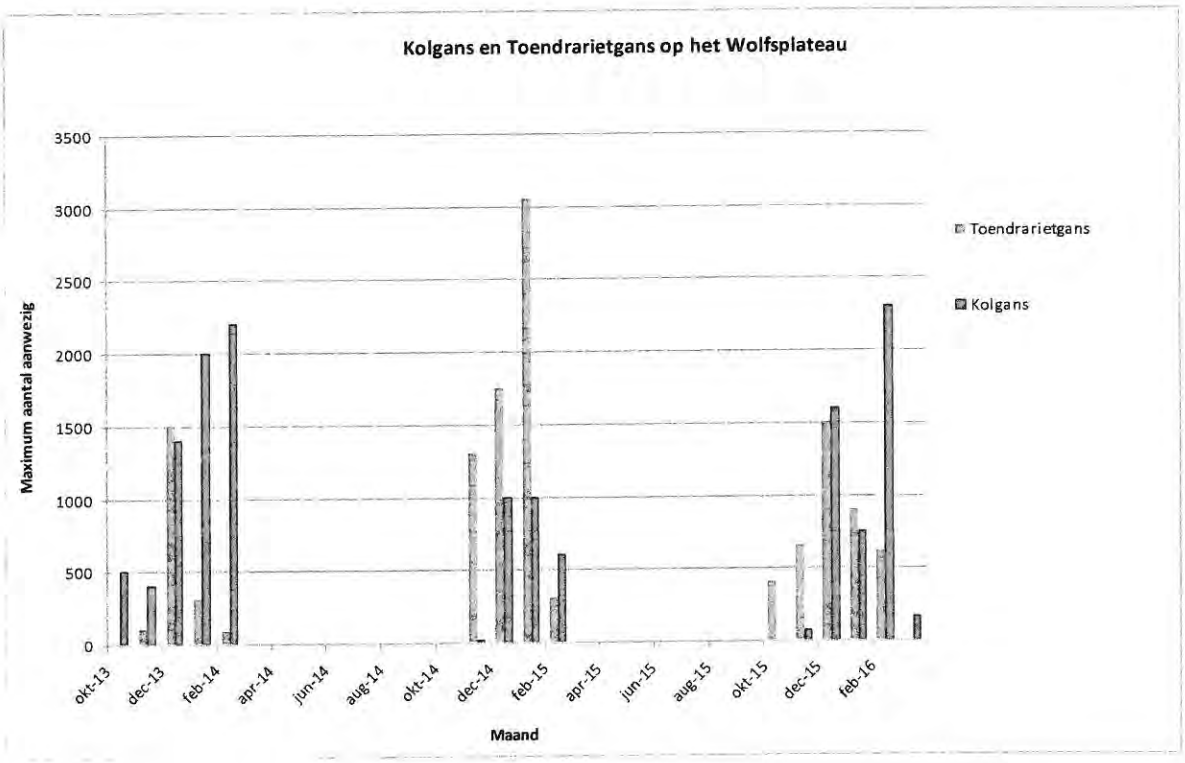

Figuur 4: Maand-maxima Toendrarietgans en Kolgans op Wolfsplateau

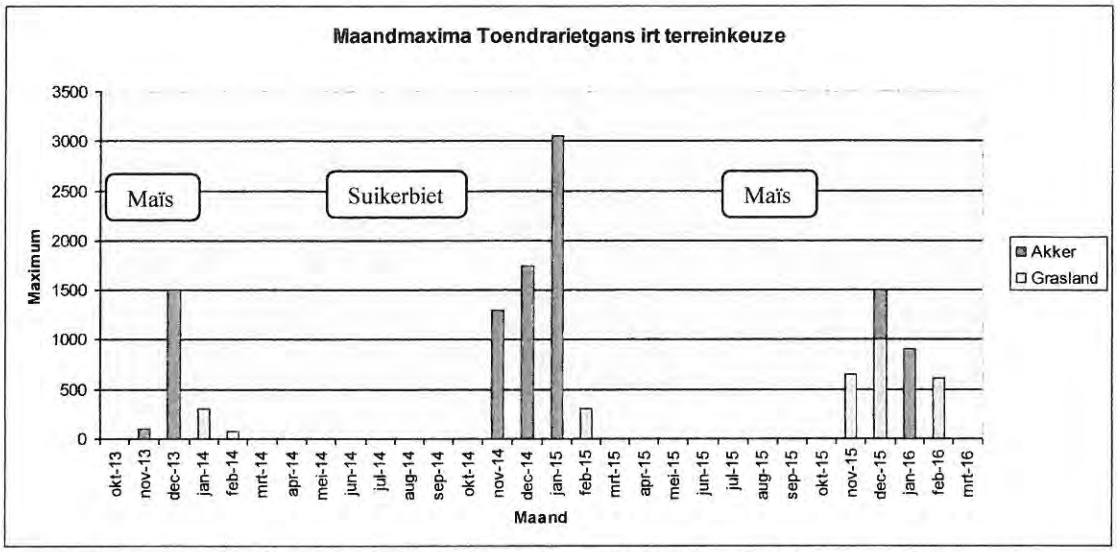

Figuur 5: Maandmaxima Toendrarietgans irt. Terreinkeuze (inclusief meest voorname akkergewas)

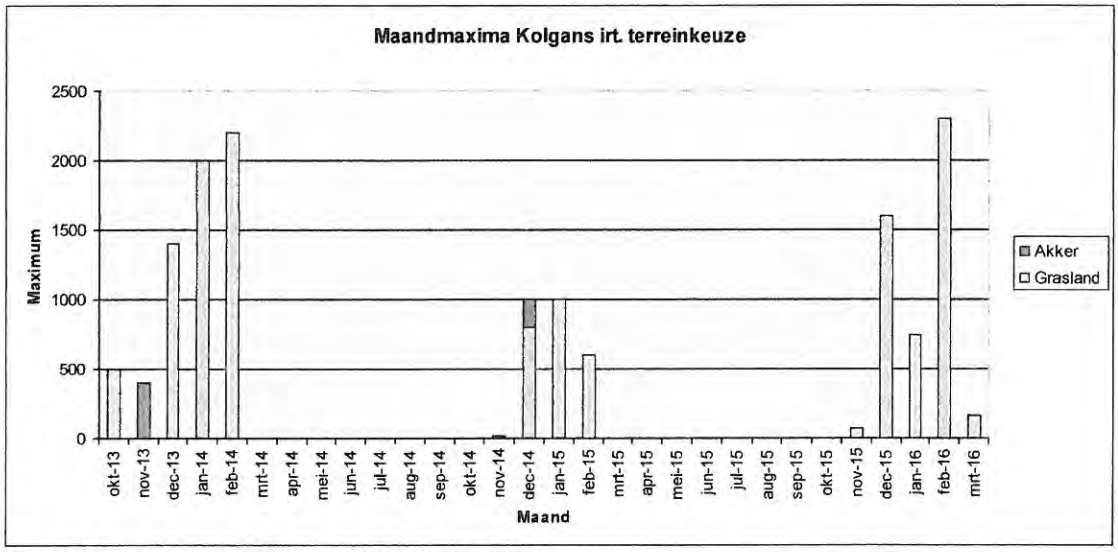

Figuur 6: Maandmaxima Kolgans irt. Terreinkeuze

Overige soorten

Naast de zeer algemene Kol- en Toendrarietganzen zijn in de onderzoeksperiode nog enkele andere soorten waargenomen.

Tabel 2: Overzicht maxima overige ganzen

Soort	'13-'14	'14-'15	'15-'16
Brandgans	1	0	0
Grauwe Gans	50	200	180
Grote Canadese Gans	19	6	4
Kleine Canadese Gans *	0	0	1
Kleine Rietgans **	0	0	1

**Exoot*
***22 november 2015, waarnemer: J. Verhees*

Kraanvogels

Najaar 2013

Najaar 2013 lieten Kraanvogels Nederland vrijwel volledig links liggen. Slechts zeer beperkte hoeveelheden Kraanvogels werden overvliegend gemeld in deze periode. Het was dan ook geen verrassing dat er geen enkele pleisteraar gemeld is. Wel werden gedurende de winterperiode (eerste waarneming 8 december 2013, laatste waarneming 9 februari 2014) regelmatig 2 exx. gezien op het plateau en in de omgeving Boschbeek. De vogels lijken gedurende deze periode overnacht te hebben in de slenk of het dal van de Boschbeek om vervolgens op het plateau te gaan foerageren waarbij zowel gebruik werd gemaakt van het grasland als de (tot medio maart niet ondergeploegde) maïsstoppels. De niet geploegde maïsstoppels (Figuur 7, nummer 2) lijken hierbij de voorkeur te hebben als foerageerplek.

Figuur 7 : Belangrijkste pleisterlocaties Kraanvogels (1: Rustgebied 2: Foerageergebied (bij aanwezigheid maïsstoppels)

Voorjaar 2014

Voorjaar 2014 liet wel enkele doortrekpieken zien (overvliegend). Met name 8 maart was een goede dag voor Kraanvogeltrek over Limburg. Vele honderden exx. vlogen over de Meinweg.
De goede omstandigheden, vertaald naar enkele piekdagen vertaalden zich dan ook naar enkele pleisteraars in het vroege voorjaar. Groepen van respectievelijk 14, 4, 100 en 32 exx. gebruikten hierbij het plateau als pleisterplek. Over het algemeen landden de vogels daarbij in de avondschemering en verlieten binnen 1 uur na zonsopkomst (dus vaak slechts 1 nacht aanwezig) de locatie. Als rustplaats werd daarbij uitsluitend gebruik gemaakt van het ruw grasland, veelal nabij enkele poelen (Figuur 7, nummer 1). Slechts in enkele gevallen blijven vogels langer achter op het Wolfsplateau. Een meerdaags verblijf van grote groepen is daarbij helemaal zeldzaam. De aantallen van voorjaar 2014 staan overigens in schril contrast met die van voorjaar 2013 toen maximaal maar liefst 2500 exx. Op 5 maart overnachtten op het Wolfsplateau.

Figuur 8: Pleisterende Kraanvogels op het Wolfsplateau (foto's: Luuk Belgers)

Najaar 2014

Najaar 2014 liet een ongekende doortrekpiek zien van Kraanvogels over Limburg. Vele duizenden exx. vlogen op 9 november over het Meinweggebied en omgeving. Ondanks het feit dat een groot deel hiervan laat op de dag het gebied passeerde leverde dit najaar wederom geen enkele pleisteraar op.

Voorjaar 2015

De voorjaarstrek leverde daarentegen wederom enkele groepen pleisteraars op waarvan de grootste groep (ca. 450 exx.) op 14 maart 2015 rond 7.10 uur vertrok vanaf de grasvlakte op het Wolfsplateau.

Seizoen 2015-2016

Dit seizoen leverde een vergelijkbaar beeld op. Op slechts enkele pleisteraars na (die mogelijk tot in januari in het gebied zijn verbleven) werd het plateau niet gebruikt als pleisterlocatie. Dit najaars-seizoen is er overigens ook geen piekdag van doortrek over Limburg geweest. Voorjaar 2016 leverde daarentegen een grote groep op op 28 februari (ca. 1100 rond 8.00 uur vertrekkend) en vervolgens nog enkele vogels na een forse doortrekpiek op 9 maart 2016.Figuur 9 toont het verloop van pleisteraars in Voor- en najaar in de jaren 1980 – 2016 waarbij vanzelfsprekend de onderzoeksjaren het meest reële beeld geven. Voor een nadere analyse van de waarneemlocaties wordt verwezen naar hoofdstuk 7.

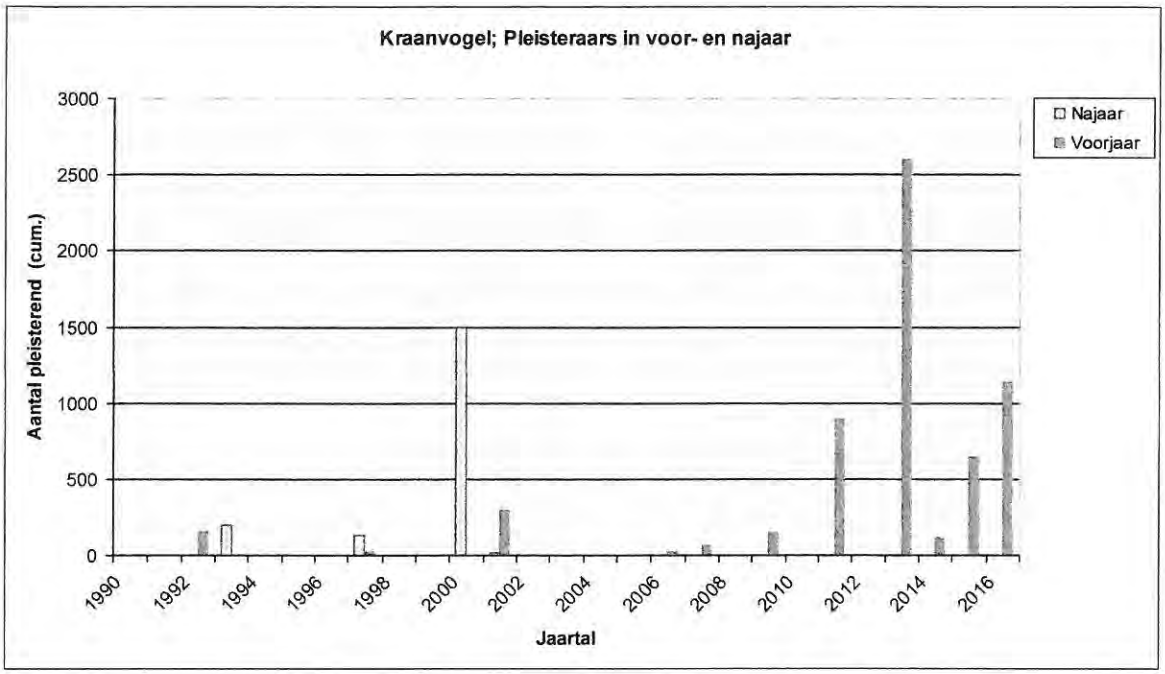

Figuur 9: Pleisterende Kraanvogels op het Wolfsplateau

Roofvogels en overige muizeneters

De op de Meinweg slapende Blauwe Kiekendieven lijken het plateau niet of nauwelijks te gebruiken als foerageerplek, zeer waarschijnlijk te wijten aan muizengebrek op de locatie. Er zijn slechts enkele incidentele waarnemingen verricht. Ook Velduilen zijn hier dan ook niet waargenomen in de onderzoeksperiode. De aanwezige Buizerds (max. 12) foerageerden dan ook voornamelijk 'bodemtrappelend' op wormen. Naast Buizerds, verbleven ook enkele Torenvalken op het Wolfsplateau, en is er een handvol waarnemingen van Sperwers en Haviken. Eenmaal werd er, gedurende een 'niet-officiële telling' een jagende Slechtvalk waargenomen, mogelijk afkomstig van de nabijgelegen nestlocatie op Rockwool Lapinus (bedrijventerrein Roerstreek Zuid).
Naast roofvogels is ook de aanwezigheid van andere muizeneters (bv. reigerachtigen) beperkt te noemen. Blauwe Reiger en Grote Zilverreiger worden regelmatig waargenomen maar toch niet zeer regelmatig en / of in grotere aantallen.

Het beperkte voorkomen van roofvogels en andere muizeneters op het Wolfsplateau is naar alle waarschijnlijkheid een gevolg van beperkt voedselaanbod. Beperkte aanwezigheid van zaaddragende gewassen, granen etc. alsmede een intensief omgewoelde ondergrond door Wild Zwijn kan bijdragen aan het beperkte voorkomen van muizen op het Wolfsplateau.

Klapekster

Nationaal Park De Meinweg wordt al jarenlang in het winter-halfjaar bezocht door meerdere Klapeksters. Het totaal aantal Klapeksters dat binnen het Nationaal Park overwinterd varieert tussen de 3 en max. 5 exx. in de laatste jaren. Klapekster is in de laatste twee onderzoeksjaren (2014-2015 en 2015- 2016 ook / zij het onregelmatig / aangetroffen op het Wolfsplateau. De Stinkenraedseweg aan de Zuidkant alsmede het gebied direct oostelijk van de Kombergen genieten hier de voorkeur. De Klapekster mijdt dan ook het kale, ruwe grasland en lijkt 'slechts' incidenteel gebruik te maken van andere delen van het Wolfsplateau.
Of er in de genoemde jaren daadwerkelijk sprake is geweest van 1 of wellicht zelfs twee extra (ten opzichte van de rest van het NP) territoria of dat er sprake is van een incidenteel bezoek is niet vast komen te staan. Duidelijk is wel dat de alhier aanwezige Klapekster(s) zeker niet plaatstrouw bleken te zijn.

Vinkachtigen

Op terreinen met veel beschikbare zaden zijn in strengere winters mogelijk grote aantallen vinkachtigen te verwachten. Verspreid over Limburg zijn de afgelopen jaren met name de als akkerreservaat beheerde percelen erg in trek bij grote groepen vinkachtigen. Gebieden als het hamsterreservaat bij Sibbe, Mortelshof nabij Linne etc. zijn voorbeelden van terreinen waar een dergelijk beheer leidt tot aanwezigheid van grote groepen Vink, Groenling, Kneu, Putter etc.

Figuur 10: Groep pleisterende Putters (foto: Luuk Belgers)

Het ruige, deels zeer kruidenrijke grasland lijkt op voorhand ook voor deze soortgroep aantrekkelijk. Gedurende de onderzoeksperiode zijn vrijwel alle te verwachten vinkachtigen in het gebied vastgesteld, echter in klein tot zeer klein aantal.

Gedurende de officiële tellingen werden nimmer echt grote hoeveelheden vastgesteld.

Naast regelmatig groepen tot ca. 150 a 200 Vink werd slechts eenmaal (26-01-2014, waarnemer Joris Verhees) melding gemaakt van grotere groepen overige vinkachtigen en zaadeters (o.a. Keep (40) en Geelgors (60)). De vinkachtigen bevinden zich voornamelijk in de directe omgeving van de verharde weg.

Lijsterachtigen

Gedurende de gehele onderzoeksperiode waren diverse lijstersoorten redelijk tot goed vertegenwoordigd op het Wolfsplateau. Zowel Koperwiek, Grote Lijster als ook Kramsvogel werden pleisterend waargenomen gedurende vrijwel alle tellingen. Waar de aantallen van Grote Lijster (max. 20) en Koperwiek (meestal < 50 maar max. 200 op 26 maart 2016) beperkt bleven was de Kramsvogel vrij talrijk. Regelmatig verblijven groepen tot enkele honderden Kramsvogels in het winterhalfjaar in het gebied met een voorkeur voor het grasland aan de noordzijde van de verharde Meinweg. Het maximum aantal Kramsvogels bedroeg ruim 700 in januari 2015.

Veldleeuwerik

Gedurende de gehele periode waren Veldleeuweriken in het winterhalfjaar in het gebied aanwezig. Ze maakten daarbij vooral gebruik van akkers aan de noord-oostzijde van het plateau alwaar ze druk foeragerend in een of twee grotere groepen te vinden waren. De totaal aanwezige hoeveelheid Veldleeuweriken gedurende de verschillende winterseizoenen bedraagt tussen de 20 en max. 45 exx.

Kraaiachtigen

Zwarte kraai, Kauw en Roek

Gedurende de gehele periode zijn wisselende aantallen kraaiachtigen waargenomen. Met name Kauw is op meerdere dagen in relatief grote hoeveelheden (tot 300 ex.) waargenomen, veelal aan de noordzijde van de Meinweg.

Raaf

Gedurende het eerste telseizoen heeft zich op het plateau een koppel Raven gevestigd. Uiteindelijk is gebleken dat deze net over de grens nabij de Stinkenraadseweg gebroed moeten hebben en minimaal 2 jongen hebben gekregen.
Vanaf dit broedgeval is de Raaf een regelmatige gast in het winterhalfjaar in het gebied (max. 3-5 exx. aanwezig).

Figuur 11: Raaf (foto: Luuk Belgers)

Overige waarnemingen

Naast genoemde soorten en soortgroepen zijn nog diverse overige opvallende of redelijk schaarse soorten waargenomen gedurende de onderzoeksperiode. Zo werden er enkele keren 2-3 Grote zilverreigers waargenomen en overwinterde een koppel Casarca's (eenmaal 3 exx. waargenomen) op het plateau. De Casarca's bezochten (voorzien van gele halsbanden) het Wolfsplateau zeker gedurende de twee laatste winters en waren regelmatig aanwezig. Naar alle waarschijnlijkheid betrof het hier dezelfde exx. als degene die het gebied ook al in 2013 – 2014 bezochten (maar toen nog ongeringd). Tracering van de ringgegevens bracht aan het licht dat de vogels inderdaad in de tussentijd voorzien zijn van halsbanden (23 juli 2014 Eemmeer) en in het winterhalfjaar regelmatig pendelen tussen het Wolfsplateau en de Ophovener Baggersee te Wassenberg.

Het winterhalf jaar van 2015-2016 bood nog een leuke verrassing door de aanwezigheid van een grote groep Wintertalingen in en rond de natuurlijk gevormde (en veelal tijdelijk aanwezige) poelen aan de Noordzijde van de verharde Meinweg. De groep betrok de grootste groep ooit waargenomen in het werkgebied en liep vanaf November 2015 gestaag op tot max. 90 exx. in januari waarna de aantallen weer geleidelijk afnamen.

De waarneming van een viertal Pijlstaarten op 30 januari is misschien wel de meest bijzondere voor deze locatie in de gehele onderzoeksperiode. (2^{e} waarneming van deze soort ooit op NP De Meinweg).

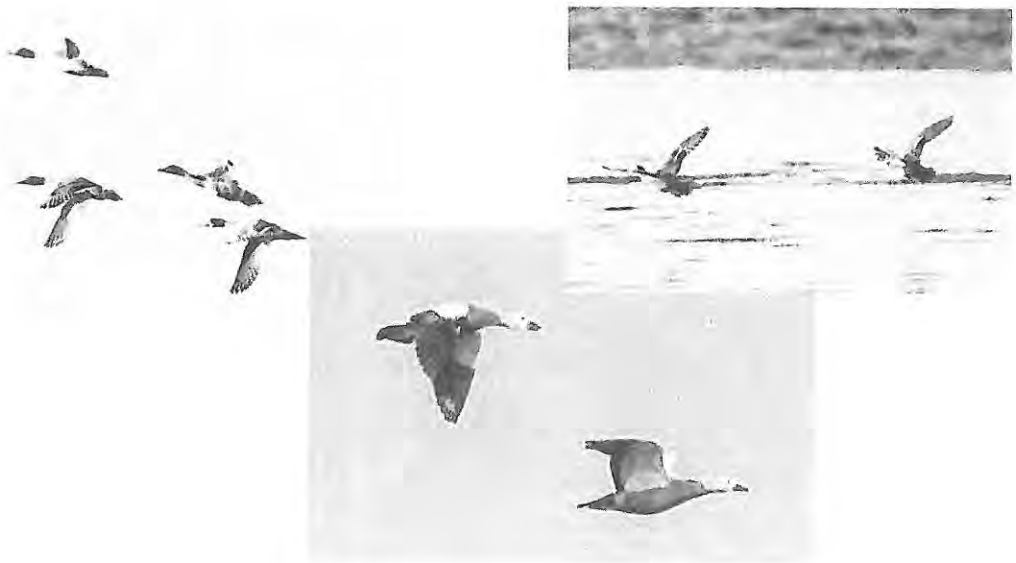

Figuur 12: Enkele opvallende wintergasten, vlnr: Pijlstaart, Casarca en Wintertaling (foto's : Luuk Belgers)

7. Analyse en discussie

- **Belang van Wolfsplateau voor overwinterende ganzen**

Toendrarietganzen en Kolganzen maken structureel in grote getalen gebruik van het Wolfsplateau als rust- en foerageerlocatie. Beide soorten lijken voor een groot deel te overnachten ten Noorden van het gebied (diverse malen aankomst waargenomen in de vroege ochtenduren). Mogelijk betreft het hier het Meerlebroek dat zich op slechts enkele kilometers afstand van het Wolfsplateau bevindt. Er is een duidelijke scheiding waargenomen in specifieke terreinkeuze.

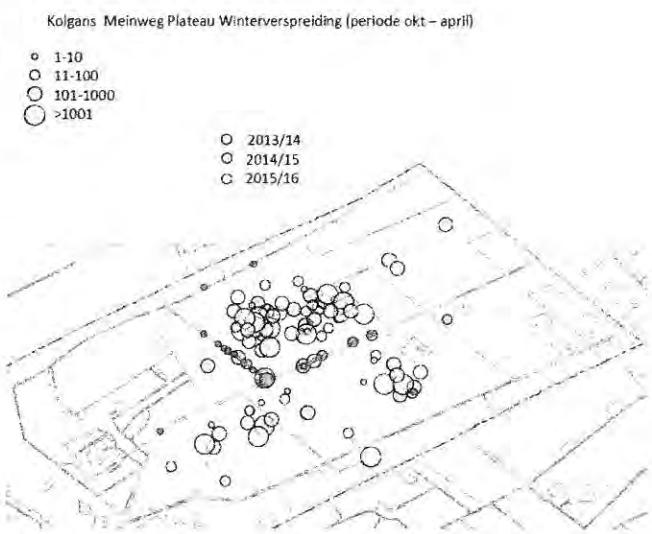

Kolgans maakt voornamelijk gebruik van de ruwe graslanden ten noorden van de verharde Meinweg en Toendrarietgans foerageert voornamelijk op de akkers ten zuiden van de verharde Meinweg waar zich nog veelal gewasresten bevinden. Opvallend is dat in de seizoenen 2013/14 en 2015/16 Kolgans de bovenhand had boven Toendrarietgans waarbij seizoen 14-15 een duidelijke overhand laat zien van Toendrarietganzen. Mogelijke verklaring voor het grotere aantal Toendrarietganzen kan zijn de aanwezigheid van gewasresten van (eiwitrijke) suikerbiet in dat jaar. De andere jaren is voornamelijk maïs geteeld op de betreffende akkers. Nadere analyse (zie figuur 13 en 14) laat andermaal enige voorkeursverspreiding zien. Kolgans lijkt inderdaad een lichte voorkeur voor grasland te hebben. Toendrarietgans liet in seizoen 2014 / 2015 een zeer duidelijke voorkeur zien voor de akker ten zuiden van de Meinweg. In de onderzoeksperiode was dit jaar het enige jaar dat het perceel beteeld is geweest met Suikerbieten wat impliceert dat dit energierijke voedsel de voorkeur lijkt te hebben boven maïsstoppels. De eerder genoemde duidelijke piek in het voorkomen van Toendrarietgans in dat seizoen (ten opzichte van andere jaren en ten opzichte van Kolgans) is daarmee niet verklaard.

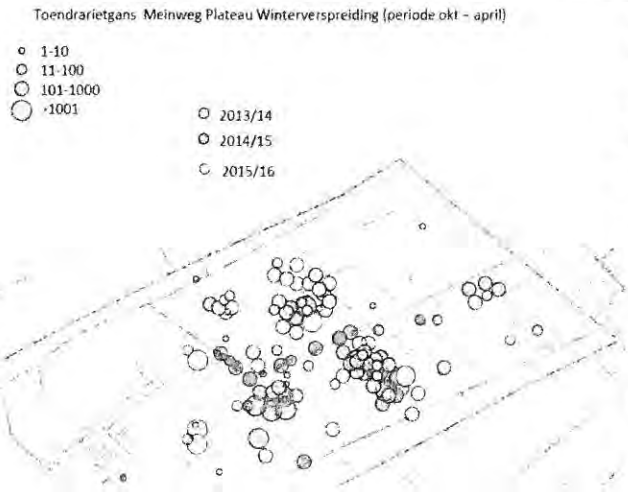

Figuur 13 en 14: Nadere analyse van pleister- en foerageerlocaties van respectievelijk Kolgans en Toendrarietgans. De blauwe stippen geven daarbij waarnemingen aan waarbij de waarneem locatie is weergegeven ipv. de daadwerkelijke locatie

- **Belang van Wolfsplateau voor pleisterende Kraanvogels**

Belang is genoegzaam bekend. Kraanvogels maken voornamelijk gedurende de voorjaarstrek gebruik van het Wolfsplateau als pleisterlocatie. Bij goed zichtbare trek in de schemering in februari-maart is de kans bijzonder groot dat een avond- en / of ochtendbezoek aan het Wolfsplateau pleisterende vogels oplevert. Hierbij zijn de vogels over het algemeen slechts een nacht aanwezig en blijven hooguit wat kleine groepjes wat langer hangen. Opvallend is dat het Wolfplateau de laatste jaren niet of nauwelijks najaarspleisteraars oplevert en een (mogelijk) stijgend aantal voorjaarspleisteraars..

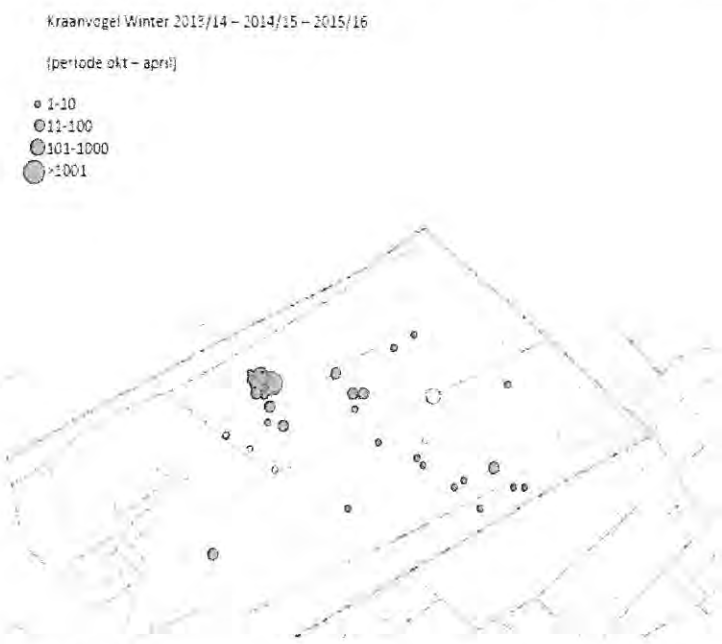

Figuur 14: Pleisterlocaties van Kraanvogels in het winterhalfjaar gedurende de onderzoeksperiode (nb: betreft hier allen voorjaarswaarnemingen, gele stippen geven waarnemerslocaties aan ipv. daadwerkelijke locaties).

Opvallend aangezien in het verleden de bekende locaties juist als najaarspleisterplek werden gebruikt (lit.). Mogelijk is dit het gevolg van een combinatie van een over het algemeen steeds latere doortrek (waardoor wellicht meer haast) en een steeds intensiever gebruik van de pleisterplek Diepenholz in Duitsland van waaruit vele 10000 Kraanvogels veelal direct lijken door te vliegen naar de traditionele plekken in Midden- Frankrijk.
Behoud en waar mogelijk uitbreiding van het meest gebruikte biotoop op het Wolfsplateau (ruw grasland) lijkt evident.

Kraanvogels zijn daarbij bijzonder gevoelig voor verstoring. Voortzetting van de huidige verkeersluwe situatie (door beperking autoverkeer) lijkt dan ook van groot belang met name in de periode medio februari – medio maart. Nadere analyse van de pleisterlocaties leert dat de Kraanvogels inderdaad voornamelijk gebruik maken van het grasland ten noorden van de verharde Meinweg. Op fotomateriaal en uit eigen ervaringen blijkt daarnaast dat de vogels zich veelal in de directe nabijheid van waterpartijen ophouden. De beperkte waarneming aan de zuidkant van de Meinweg betreft over het algemeen op maïsstoppels fouragerende (veelal kleinere hoeveelheden) Kraanvogels. Ten aanzien van potentieel toekomstig beleid kan wellicht overwogen worden de kernlocaties onveranderd te laten vanwege de bewezen aantrekkingskracht op en daarom belang voor pleisterende Kraanvogels. Het grasland in de zuidwest-punt van het Wolfsplateau (veelal minder begraasd) lijkt echter nauwelijks een functie in te vullen voor de Kraanvogels. Alternatief beheer, gericht op eventuele andere soorten of soortgroepen zou hier dan zeker mogelijk zijn.

- **Belang van Wolfsplateau voor roofvogels**

Het Wolfsplateau biedt geen goed gedekte tafel voor muizeneters. Een klein aanbod van zaden lijkt te leiden tot een beperkte hoeveelheid kleine zoogdieren met als direct effect nauwelijks aanwezigheid van muizeneters op het plateau. Ondanks belang van de Meinweg als overwinteringsgebied (slaapplekken) voor Blauwe Kiekendieven lijken deze vogels het Wolfsplateau dan ook vrijwel geheel over te slaan in hun dagelijkse tocht naar voedselgronden (die veelal wat dieper Duitsland in zijn gelegen). Stimulering van het aanbod kleine zoogdieren zou een positieve uitwerking kunnen hebben op de aanwezigheid van Blauwe Kiekendief in het gebied doordat ze dichterbij de slaapplaatsen kunnen foerageren.

Naast bovenstaande lijkt enige mate van mozaïekvorming in de agrarisch beheerde delen van het Wolfsplateau gunstig. Een dergelijke invulling zou kunnen bijdragen aan de aantrekkelijkheid van het gebied voor bijvoorbeeld Zaadeters, kleine zoogdieren en dientengevolge roofvogels zoals de Blauwe Kiekendief. Uitdaging is deze mozaïekvorming niet ten koste te laten gaan van het door de Kraanvogels zo gewaardeerd ruw grasland en het voedselaanbod in de vorm van gewasresten.

- **Belang van Wolfsplateau voor overige soortgroepen**

In het winterhalfjaar is het belang van het Wolfsplateau voor andere soorten beperkt te noemen. Voor diverse soortgroepen (waaronder zeker ook zaad- en insecten-eters) zijn het intensief begraasd grasland en de grootschalige akkers simpelweg te voedselarm. Steltlopers (doortrek) en eenden (doortrek en incidenteel overwinterend) verschijnen onder specifieke omstandigheden wanneer er bovengemiddeld veel water op het Wolfsplateau aanwezig is. In droge jaren zijn zij vanzelfsprekend nagenoeg volledig afwezig.

8. Conclusies en aanbevelingen

Het Wolfsplateau is nog steeds van groot belang voor (pleisterende) Kraanvogels. Beheer van het gebied met het belang van Kraanvogels voorop is dan ook de meest logische keuze. Naast het intensief begraasd grasland lijkt hierbij aanwezigheid van water van belang te zijn. De vogels staan zeer regelmatig in de directe nabijheid van waterpartijen te slapen.

Het uitgevoerde onderzoek naar andere soortgroepen en ook de specifieke terreinkeuze van de Kraanvogels laten zien dat aanvullende ingrepen / wijzigingen in beheer ten faveure van andere soortgroepen zeker niet onmogelijk zijn. Met name de zuidwestpunt van het Wolfsplateau (momenteel minder intensief begraasd grasland) lijkt mogelijkheden te bieden voor alternatieve beheersvormen zonder dat daarbij de voorkeursterreinen van de Kraanvogels (en dat van de overwinterende ganzen in het gedrang komt). Realisatie van een soort akkerreservaat / kleinschalig mozaïeklandschap alhier (vergelijkbaar met hamsterreservaten in bijvoorbeeld Koningsbosch, Sibbe etc.) zou mogelijk kunnen zorgen voor een impuls aan zaadeters, insecteneters, kleine zoogdieren en kan tevens zorgen voor een grotere aantrekkelijkheid als foerageergebied voor roofvogels als Blauwe Kiekendief en Velduil.

Dankwoord

Mijn dank gaat uit naar Ernest van Asseldonk voor het becommentariëren van eerdere versies van dit rapport en voor het vervaardigen van de verspreidingskaartjes. Verder dank aan Luuk Belgers voor het gezamenlijk uitvoeren van dit onderzoek en het beschikbaar stellen van het overgrote deel van foto's in dit verslag.

Stichting Koekeloere
Hofstraat 7
6019CB Wessem
www.stichtingkoekeloere.nl

BIJLAGE 1:

Soortenlijst Wolfsplateau
November – April (November 2013 tm. Maart 2016)

Totaal Soortenlijst Winterseizoen ´13/´14- ´14/´15 - ´15/´16 (N=90)	
Appelvink - Coccothraustes coccothraustes	Kolgans - Anser albifrons
Bergeend - Tadorna tadorna	Koolmees - Parus major
Blauwe Kiekendief - Circus cyereus	Koperwiek - Turdus iliacus
Blauwe Reiger - Ardea cinerea	Kraanvogel - Grus grus
Boerenzwaluw - Hirundo rustica	Kruisbek - Loxia curvirostra
Bokje - Lymnocryptes minimus	Kuifmees - Lophophanes cristatus
Boomklever - Sitta europaea	Matkop - Poecile montanus
Boomkruiper - Certhia brachydactyla	Merel - Turdus merula
Boomleeuwerik - Lullula arborea	Nijlgans - Alopochen aegyptiaca *
Boompieper - Anthus trivialis	Pijlstaart - Anas acuta
Bosuil - Strix aluco	Pimpelmees - Cyanistes caeruleus
Brandgans - Branta leucopsis	Putter - Carduelis carduelis
Buizerd - Buteo buteo	Raaf - Corvus corax
Casarca - Tadorna ferruginea	Rietgors - Emberiza schoeniclus
Ekster - Pica pica	Ringmus - Passer montanus
Europese Kanarie - Serinus serinus	Roek - Corvus frugilegus
Fazant - Phasianus colchicus*	Roodborst - Erithacus rubecula
Gaai - Garrulus glandarius	Roodborsttapuit - Saxicola rubicola
Geelgors - Emberiza citrinella	Sijs - Spinus spinus
Glanskop - Poecile palustris	Slechtvalk - Falco peregrinus
Goudhaan - Regulus regulus	Slobeend - Anas clypeata
Goudplevier - Pluvialis apricaria	Sperwer - Accipiter nisus
Goudvink - Pyrrhula pyrrhula	Spreeuw - Sturnus vulgaris
Graspieper - Anthus pratensis	Staartmees - Aegithalos caudatus
Grauwe Gans - Anser anser	Stormmeeuw - Larus canus
Groene Specht - Picus viridis	Tjiftjaf - Phylloscopus collybita
Groenling - Chloris chloris	Toendrarietgans - Anser serrirostris
Grote Bonte Specht - Dendrocopos major	Torenvalk - Falco tinnunculus
Grote Gele Kwikstaart - Motacilla cinerea	Turkse Tortel - Streptopelia decaocto
Grote Lijster - Turdus viscivorus	Veldleeuwerik - Alauda arvensis
Grote Zilverreiger - Ardea alba	Vink - Fringilla coelebs
Grote Zilverreiger - Ardea alba	Vuurgoudhaan - Regulus ignicapilla
Havik - Accipiter gentilis	Waterpieper - Anthus spinoletta
Heggenmus - Prunella modularis	Watersnip - Gallinago gallinago
Holenduif - Columba oenas	Wilde Eend - Anas platyrhynchos
Houtduif - Columba palumbus	Winterkoning - Troglodytes troglodytes
Houtsnip - Scolopax rusticola	Wintertaling - Anas crecca
Huismus - Passer domesticus	Witgat - Tringa ochropus
Kauw - Corvus monedula	Witte Kwikstaart - Motacilla alba
Keep - Fringilla montifringilla	Zanglijster - Turdus philomelos
Kievit - Vanellus vanellus	Zilvermeeuw - Larus argentatus
Kleine Barmsijs - Carduelis cabaret	Zwarte Kraai - Corvus corone
Kleine Bonte Specht - Dendrocopos minor	Zwarte Mees - Periparus ater
Kleine Plevier - Charadrius dubius	Zwarte Roodstaart - Phoenicurus ochruros
Kleine Rietgans - Anser brachyrhynchus	Zwarte Specht - Dryocopus martius
Kneu - Linaria cannabina	Zwarte Zwaan - Cygnus atratus *

Anl. 6

09.06.2008

Tischvorlage

zu TOP 9 /29 PA am 11.06.2008

Information der Verwaltung

- **Aktionskarte „Raumentwicklung über Grenzen“**
  Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission –
  Unterkommission Süd

Dezernat 32

Herr Keller
Tel.: 0211/ 475-2388

Um die großen Entwicklungspotentiale im nordwesteuropäischen Kerngebiet noch besser nutzen zu können, bedarf es einer stärkeren strategischen Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen. Diese Zusammenarbeit findet vor allem auch auf dem Gebiet der räumlichen Planung statt.

Die Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission (DNRK) ist die Plattform zur grenzüberschreitenden Abstimmung von räumlichen Planungen und Entwicklungen. Die räumlich für den Bereich Nordrhein-Westfalens und der Niederlande zuständige Kommission Süd besteht u.a. aus (politischen) Vertretern der Provinzen Overijssel, Gelderland und Limburg, der Bezirksregierungen Münster, Düsseldorf und Köln sowie der Raumordnungsministerien der Niederlande (VROM) und Nordrhein-Westfalens (MWME).

Eine Möglichkeit einer intensiven grenzüberschreitenden Kooperation, besteht darin die räumlichen Bezüge und Auswirkungen in einem globalen Kartenbild zu visualisieren. Dies war für die DNRK-Süd der Grund, die **vorliegende grenzüberschreitende Aktionskarte** zu erarbeiten, welche am 27.02.08 verabschiedet wurde.

Die Karte erfasst das Grenzgebiet von der Region Aachen bis ins Münsterland.
Thematisch beschränkt sie sich auf die Bereiche:

- Wirtschafts- und Wohnstandorte, Entwicklungsachsen, Städtenetze
- Verkehrsinfrastruktur
- Natur- und Landschaft sowie
- Gewässersysteme und Hochwasserschutz.

Die Darstellungen haben nicht den Charakter von politischen oder rechtlichen Vorgaben, sondern verdeutlichen - nicht topographisch exakt, aber doch konkret - die in der grenzüberschreitenden räumlichen Zusammenarbeit zu erwartenden neuen Akzente.

Die Aktionskarte ist als dynamisches Arbeitsdokument ohne unmittelbare Verbindlichkeit zu verstehen. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Aktionskarte soll im zweijährlichen Rhythmus fortgeschrieben werden.

Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission Unterkommission Süd

Aktionskarte

Raumentwicklung über Grenzen

Raumbedeutsame Planungen und Projekte im nordrhein-westfälisch/niederländischen Grenzraum

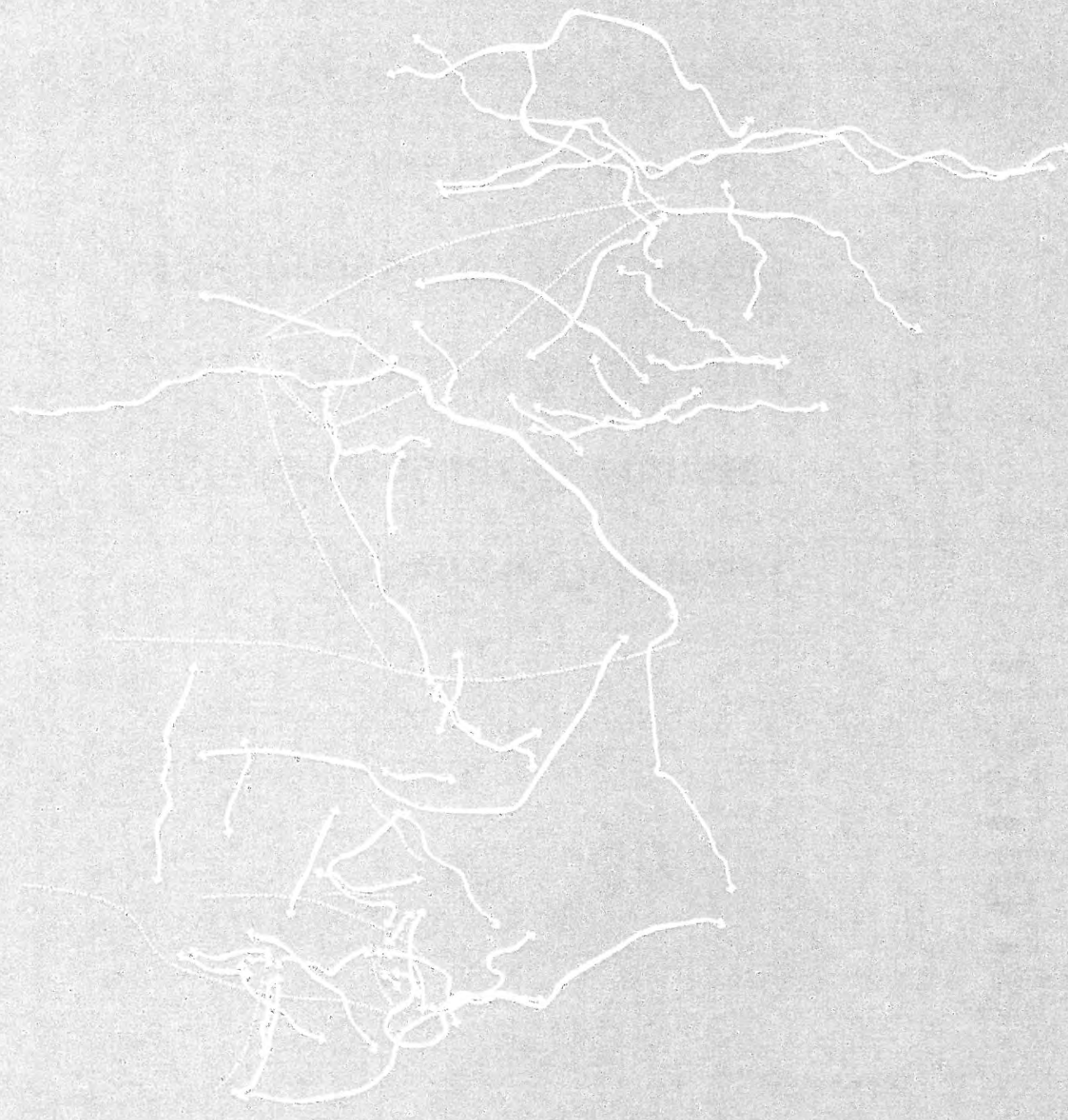

Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission Unterkommission Süd

Aktionskarte

Raumentwicklung über Grenzen

Raumbedeutsame Planungen und Projekte im nordrhein-westfälisch/niederländischen Grenzraum

Erläuterungen

Inhaltsverzeichnis

1	**Vorwort** Wozu eine Aktionskarte?	3
2	**Inhalte** Was stellt die Aktionskarte dar?	4
3	**Legende** Wie lese ich die Aktionskarte?	5
4	**Planungen und Projekte in den Regionen**	
	Provinz Overijssel	6
	Regierungsbezirk Münster	7
	Provinz Gelderland	8
	Regierungsbezirk Düsseldorf	9
	Provinz Limburg	10
	Regierungsbezirk Köln	12

Vorwort Wozu eine Aktionskarte?

Um die großen Entwicklungspotentiale im nordwesteuropäischen Kerngebiet noch besser nutzen zu können, bedarf es einer stärkeren strategischen Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen. Diese Zusammenarbeit findet vor allem auch auf dem Gebiet der räumlichen Planung statt.

Auf diesem Handlungsfeld sind in den Grenzregionen von Nordrhein-Westfalen und den niederländischen Provinzen Overijssel, Gelderland und Limburg - in unterschiedlichen Ansätzen und oft über mehrere Handlungsebenen hinweg – zahlreiche Initiativen gestartet worden, durch die in intensiver grenzüberschreitender Kooperation neue Entwicklungschancen aufgedeckt und genutzt werden können.

Eine Möglichkeit, diese Chancen zu verdeutlichen, besteht darin, ihre räumlichen Bezüge und Auswirkungen in einem globalen Kartenbild zu visualisieren. Dies war für die Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission Unterkommission Süd der Grund, die vorliegende „Aktionskarte" zu erarbeiten. Die Darstellungen dieser Karte haben demnach nicht den Charakter von politischen oder rechtlichen Vorgaben, sondern verdeutlichen – nicht topographisch exakt, aber doch konkret – die in der grenzüberschreitenden räumlichen Zusammenarbeit zu erwartenden neuen Akzente.

Die hier präsentierte Aktionskarte ist die erste Version eines dynamischen Arbeitsdokumentes. Sie stellt in generalisierter Form die von den beteiligten Planungsbehörden aktuell gemeldeten Planungen und Projekte dar, die im einzelnen höchst unterschiedliche Entwicklungsstände erreicht haben können. Die Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission Unterkommission Süd hat die Absicht, diese Karte etwa im Abstand von zwei Jahren regelmäßig fortzuschreiben.

Was stellt die Aktionskarte dar?

Die Aktionskarte stellt in skizzenhafter Andeutung aktuelle raumbedeutsame (über)regionale Planungen und Projekte der einzelnen Partner dar, die sich im nordrhein-westfälisch –niederländischen (und für Limburg auch im nahen niederländisch-belgischen) Grenzraum befinden.

Der Begriff „Aktionskarte" soll verdeutlichen, dass diese Planungen und Projekte aktuell sind, also noch (nach eventueller weiterer Planung und Vorbereitung) vor der (weiteren) Realisierung stehen. Bereits existente und nicht weiter zu entwickelnde grenzüberschreitende Verknüpfungen sind demnach allerhöchstens im topographischen Hintergrund zu erkennen.

Die Abgrenzung des als „Grenzraum" bezeichneten Gebietes wurde - in der Verantwortung der jeweiligen Regionalbehörde - pragmatisch anhand der darzustellenden Themen gewählt.

Auch die Auswahl der raumbedeutsamen Planungen und Projekte basiert auf einem pragmatischen Ansatz. In die Karte aufgenommen wurden in erster Linie räumlich relevante Planungen und Projektideen, die in den geltenden Regionalplänen oder anderen wichtigen nationalen und regionalen Konzepten und Programmen enthalten sind.

Thematisch beschränkt sich die Darstellung auf vier (jeweils durch eine eigene Farbe gekennzeichnete) Bereiche:
Rot **Wirtschafts- und Wohnstandorte, Entwicklungsachsen und Städtenetze**
Besondere Wohn-, Gewerbe- und Rohstoffgewinnungsgebiete, Hochschulen, Wissens- und Transferkooperationen, Städtenetze
Schwarz Verkehrsinfrastruktur
International und überregional bedeutsame Verbindungen und Lückenschlüsse
Grün **Naturgebiete, Landschaften und ökologische Vernetzungen**
Flächen- und Linienelemente für eine grenzüberschreitend wirksame ökologische Vernetzung
Blau **Gewässersysteme und Hochwasserschutz**
Wasserrückhaltung und Sicherung der Wasserqualität

Wie lese ich die Aktionskarte?

Die Aktionskarte ist mit einer Legende versehen, die in anschaulichen Planzeichen den darzustellenden Inhalt repräsentiert.

Zur weiteren Erläuterung ist jedes Planzeichen auf der Karte mit einer Buchstaben- und Zahlen-Kombination versehen, die in Verbindung mit der aufgedruckten Projektliste eine schnelle und eindeutige Identifikation der dargestellten Planungen und Projekte ermöglicht. Die in der Kombination verwandten Buchstaben schlüsseln die regionale Herkunft der Projektnennungen auf, die Zahlen verweisen auf die laufende Nummer eines Projektes auf der regionalen Liste (siehe folgende Seiten). Die Buchstaben stehen für:

G Provinz Gelderland
L Provinz Limburg
O Provinz Overijssel

D Regierungsbezirk Düsseldorf
K Regierungsbezirk Köln
M Regierungsbezirk Münster

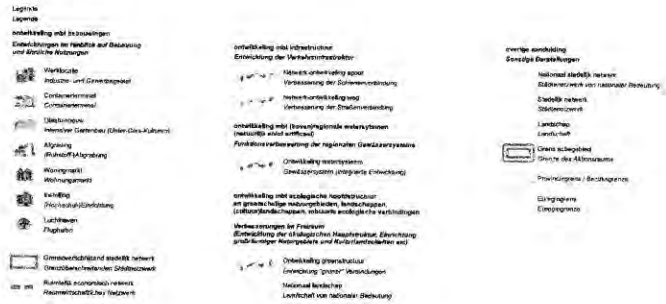

Provinz Overijssel (O)

Wirtschafts- und Wohnstandorte, Entwicklungsachsen und Netzwerke

O1 Regionales Gewerbegebiet Twente (ca. 180 ha)

O2 Flughafen Twente. Untersuchung der Möglichkeiten einer Nutzung für Zivilflugverkehr und der Ansiedlung affiner Gewerbe und Dienstleistungen. Abstimmung mit dem Projekt Flughafen Münster-Osnabrück (FMO – siehe M1) wird angestrebt

O3 World Trade Center Twente in Hengelo. Verbindungs- und Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen von MONT (siehe O5 und M2) werden untersucht

O4 Universität Twente. Wichtiger Akteur für innovative Wirtschaft, unter anderem Nanotechnologie. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen auf deutscher Seite wird intensiviert (siehe auch **M3**)

O5 MONT. Grenzüberschreitendes Städtenetz (Städtedreieck) Münster-Osnabrück-Netwerkstad Twente; siehe auch M2)

Verkehrsinfrastruktur

O1 Internationale Straßenverbindung A1 (in D: A30). Bestandteil des West-Ost-Korridors, einer multimodalen Verkehrssachse zwischen der Randstad und Berlin bzw. Polen (siehe auch **M1a**). Bestandteil des TEN (nicht prioritär). Aktuelles Projekt: Entwicklung des Wirtschafts- und Landschaftsraums

O2 Internationale Straßenverbindung Zwolle-Almelo. 4-spuriger Ausbau geplant. 2009-2012: Bau der Trasse Nijverdal-Almelo. Bedeutsam wegen des Anschlusses an die internationalen Straßenverbindungen A 35/B54 (Enschede Münster, siehe auch **M2**) bzw. A1 (siehe **O1**, **M2** und **O3**)

O3 Ausbau der nationalen Straßenverbindung N 18/A18 (Verbindung Twente-Achterhoek mit Anschluss an die internationale Straßenverbindung A35/B54 (siehe auch **G1** und **M2**)

O4 Internationale Schienenverbindung "Berlin-Linie" (Amsterdam-Berlin – siehe auch **M1b**). Erhöhung der Taktfrequenz, langfristig Hochgeschwindigkeitsverkehr über Hengelo und Osnabrück

Naturgebiete, Landschaften und ökologische Vernetzungen

O1 Robuste ökologische Verbindungen Ommen-Losser und Sallandse Heuvelrug-Haaksbergerveen

O2 Nationale Landschaft Noordoost Twente (siehe auch O1 und M1)

Regierungsbezirk Münster (M)

Wirtschafts- und Wohnstandorte, Entwicklungsachsen und Netzwerke

M1 Airportpark und Flughafen Münster/Osnabrück (FMO). Interkommunales Gewerbegebiet (ca. 200 ha) sowie Start- und Landebahnverlängerung. (siehe auch O2)

M2 MONT(Münster-Osnabrück-Netwerkstad Twente) in der EUREGIO. Großstädtische Kooperation in partnerschaftlicher Abstimmung mit dem ländlichen Raum (siehe auch O3 und O5)

M3: Hochschuleinrichtungen mit Potential für Unternehmensneugründungen und Technologietransfer in internationaler und grenzüberschreitender Kooperation. M3a: Universität Münster, M3b: Fachhochschule Münster/Steinfurt, M3c: Fachhochschulstandort Bocholt. (siehe auch O4)

Verkehrsinfrastruktur

M1 Internationale Straßen- **(M1a)** und Schienenverbindung **(M1b)** Amsterdam-Berlin (u.a. mit den regionalen Knotenpunkten Rheine und Osnabrück). Großräumig bedeutsame West-Ost-Verbindung mit erheblichem regionalen Entwicklungspotential ("Korridor" – siehe auch **O1** und **O4**)

M2 Bundesstraße 54 | Internationale Straßenverbindung Enschede-Münster – zugleich Verbindung zwischen A35-NL und A1/A43-D). Lückenschluss zwischen Steinfurt und der B70 bei Ochtrup (siehe auch **O3**)

M3: B525: Ortsumgehung Südlohn-Oeding (regionale Straßenverbindung Münster-Winterswijk-Zutphen/Doetinchem)

M4 Bundesstraße 67n (großräumige Verbindung zwischen Münster und Arnhem): Fertigstellung verschiedener Abschnitte (Lückenschlüsse) zwischen der A 43-D (Dülmen) und der A 3-D (Bocholt)

Naturgebiete, Landschaften und ökologische Vernetzungen

M1 Verbindung von Natur- und Landschaftsschutz zwischen Nordost-Twente (siehe auch O1 und O2) und dem Münsterland

M2 Ökologische Verbindung Veluwe (NL) - Deutschland durch grenzüberschreitende ökologische Verbindungen im Raum Winterswijk / Achterhoek (NL) / Bocholt (D) (siehe auch G1)

Gewässersysteme und Hochwasserschutz

M1 Grenzüberschreitende Dinkelplanung. Optimierung des Fließgewässerökosystems zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung wertvoller Lebensräume

M2 Umsetzung „Leitbild Berkel"; Abstimmung von Gewässerschutz, Naturraumentwicklung und touristischer Erholung entlang eines grenzüberschreitenden Fließgewässers

M3 Hochwasser- und Naturschutz entlang von Bocholter Aa und Issel /Aastrang bzw. Oude IJssel

Provinz Gelderland (G)

Wirtschafts- und Wohnstandorte, Entwicklungsachsen und Netzwerke

G1 Regionales Gewerbegebiet Laarberg (in Groenlo, Gemeinde Oost Gelre)
G2 Regionales Gewerbegebiet Doetinchem-Wehl
G3 Regionales Gewerbegebiet KAN (Knotenpunkt Arnhem-Nijmegen) im Bereich der A15-NL
G4 Regionales Gewerbegebiet KAN im Bereich der A12-NL
G5 Regionales Gewerbegebiet KAN im Bereich der A 73-NL
G6 Regionaler Container-Umschlagspunkt Valburg (Betuwelinie – siehe auch Projekt G2a)
G7 Containerterminal Nijmegen (CTN)
G8 Konzentrationszone Unterglas-Gartenbau Huissen-Bemmel
G9 Wissenseinrichtungen (Hochschulen als Kompetenzkerne für Clusterentwicklungen – siehe auch G 10); G9a: Radboud Universität Nijmegen (Teil des „Health Valley"), G9b: Universität Wageningen (Teil des „Food Valley"), G9c: Fachhochschule Arnhem-Nijmegen („Health Valley")
G10 Clusterorientiertes Netzwerk „Triangle" mit den Bestandteilen „Health Valley" (G10a: Schwerpunkt Region Arnhem-Nijmegen), G10b: „Food Valley" (Schwerpunkt Region Wageningen-Ede-Rhenen-Veenendaal) und G10c: „Technology Valley" (Schwerpunkt Region Twente). Angestrebt und durch eine Regiegruppe koordiniert wird die stärkere (auch grenzüberschreitende) Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Einrichtungen (siehe G9) mit Unternehmen und Verwaltungen
G11 ANKE. Grenzüberschreitendes Städtenetz (Städteviereck) Arnheim-Nimwegen-Kleve-Emmerich (siehe auch D4)

Verkehrsinfrastruktur

G1 Verlängerung der A18-NL durch Ausbau der N18 zwischen Varsseveld und Enschede (mit Anschluss an die Straßenverbindung A35-NL bzw. B54n – siehe auch **D3** und **M2**)
G2 Internationale Schienengüterverkehrsstrecke Betuwelinie; G2a: Hauptstrecke mit dem regionalen Container-Umschlagspunkt Valburg (siehe G6) und Fortführung des Streckenausbaus in Deutschland (siehe **D5a**); **G2b**: Südliche Abzweigung (siehe auch **D5b**)
G3 ICE-Verbindung Niederlande-Region Rhein-Ruhr („Deltalinie") mit ICE-Haltepunkt Arnhem (siehe auch **D6**)
G4 Untersuchung für eine Verbindung im Schienenpersonennahverkehr („lightrail") Nijmegen - Kleve - Düsseldorf
G5 Direktverbindung der A15-NL mit der A12-NL im Bereich Ressen-Babberich

Naturgebiete, Landschaften und ökologische Vernetzungen

G1 Robuste ökologische Verbindungen Veluwe-Achterhoek-Kreis Borken (u.a. Verbindung zwischen Ameloer Veen und Zwillbrocker Venn sowie ökologische Verbindungen im Raum Aalten-Rhede (siehe auch M2)
G2 Robuste ökologische Verbindung Veluwe-Reichswald (durch „Liemers" und „Rijk van Nijmegen" (siehe auch die Fortführung bei L1)
G3 Nationale Landschaft Winterswijk (siehe auch G1 und M2)
G4 Nationale Landschaft „Gelderse Poort" (siehe auch D1)

Regierungsbezirk Düsseldorf (D)

Wirtschafts- und Wohnstandorte, Entwicklungsachsen und Netzwerke

D1 Rohstoffgewinnung (Abgrabungen und zugelassene Abgrabungsplanungen) im Raum Weeze
D2 Agrobusiness-Standort Niederrhein (Raum Straelen-Herongen – mit Verbindung zu Entwicklungen im „Greenport Venlo" – siehe auch L1)
D3 Flughafen Weeze-Laarbruch Niederrhein (einschließlich Gewerbefläche und deren Erschliessung)
D4 ANKE. Grenzüberschreitendes Städtenetz (Städteviereck) Arnheim-Nimwegen-Kleve-Emmerich; siehe auch G11)

Verkehrsinfrastruktur

D1 Internationale Straßenverbindung: Anschluss A 61-D an die A 74 -NL im Raum Nettetal-Venlo (siehe auch **L4**)
D2 Internationale und euregionale Straßenverbindung: Anschluss A52-D an die N280 – NL im Raum Roermond (siehe auch **L5**)
D3 Internationale Schienenverbindung (Teil des TEN) „Eiserner Rhein" (siehe auch **L1**) (Sachstand 28. Novermber 2007)
D4 Internationale Schienenverbindung: künftiger Anschluss Verbindungen Eindhoven-Venlo an Venlo-Möchengladbach-Düsseldorf (ICE) (siehe auch **L10**)
D5 Weiterführung der internationalen Schienenverbindung Betuwelinie in Nordrhein-Westfalen; **D5a**: Streckenausbau (3. Gleis) der Hauptstrecke Oberhausen-Emmerich-NL-Grenze (siehe auch **G2a** und **G3**); **D5b**: südliche Abzweigung (siehe auch **G2a** und **G2b**)
D6 Internationale grenzüberschreitende Schienenverbindung Nordrhein-Westfalen-Niederlande; Ausbau der Hochgeschwindigkeits- bzw. ICE-Strecke Köln – NL-Grenze (siehe auch **G3**)

Naturgebiete, Landschaften und ökologische Vernetzungen

D1 Grenzüberschreitendes Natur- und Erholungsgebiet „De Gelderse Poort" (siehe auch G4)
D2 Einrichtung von zwei „Grünbrücken" (ökologische Überführungen) bei Nettetal bzw. Straelen-Herongen (Grenzwald – siehe auch L2)

Provinz Limburg (L)

Wirtschafts- und Wohnstandorte, Entwicklungsachsen und Netzwerke

L1 Bedeutender Wirtschaftsstandort "Klavertje 4+". Tradeports und Greenport Venlo (mit funktionalen Beziehungen zum Raum Straelen-Herongen (Niederrhein-Kreis Kleve) – siehe auch L17

L2 Bedeutender Wirtschaftsstandort "Avantis". Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen-Heerlen. (siehe auch L16a)

L3 Wirtschaftsstandort VeNeTe. Grenzüberschreitende gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten (einschließlich Natur- und Erholungsfunktionen) im Raum Venlo-Nettetal-Kaldenkirchen (Nähe Trasse geplanter Anschluss R74 an die A61-D. (siehe auch **L4**, L2 und **D1**)

L4 Bedeutender Wirtschaftsstandort "Chemelot". Chemiestandort in der belgisch-niederländischen Region Maasmechelen-Stein/Sittard-Geleen. (siehe auch L16a)

L5 Wirtschaftsstandort Maastricht-Randwijck. „Life-Science"-Standort mit den Schwerpunkten Chemie, Medizin und medische Technologie (siehe auch L16b)

L6 Grenzüberschreitender Wohnungsmarkt im Raum Venlo-Herongen-Straelen

L7 Grenzüberschreitender Wohnungsmarkt im Raum Parkstad Limburg (Heerlen/Kerkrade) – Herzogenrath/Aachen

L8 Grenzüberschreitender Wohnungsmarkt im Raum Vaals-Aachen

L9 Wirtschafts und Wohnstandort "Albertknoop". Grenzüberschreitende Gebietsentwicklung im Raum Maastricht-Lanaken (inkl. Rohstoffgewinnung und Aufhebung Trasse Cabergkanal)

L10 Grenzüberschreitender Wohnungsmarkt im Raum Maasmechelen-Eisden-Rekem-Stein: wohnen, arbeiten (und eventuellen ÖPNV-Verbindungen)

L11 Grenzüberschreitender Wohnungsmarkt im Raum Sittard-Geleen – Heinsberg/Gangelt/Übach-Palenberg (siehe auch K2a und K2b)

L12 Touristische und räumliche Weiterentwicklung der mittellimburgischen Maas-seen („Deltaplan" in Abstimmung mit den belgischen Gemeinden Maaseik und Kinrooi)

L13 Bedeutender Wirtschaftsstandort „Maastricht-Aachen Airport". Bestehende Gewerbegebiete „BMAA" und „TPE" und zukünftiges Gewerbegebiet „BMAA-Ost", teilweise flughafenaffine, teilweise für Transport / Anlagenbau

L14 Fachhochschule "Zuyd" in Heerlen mit intensiven grenzüberschreitenden Beziehungen (siehe auch K4 sowie L16a und L16b)

L15 RWTH Aachen. Technische Hochschule mit intensiven grenzüber-schreitenden Beziehungen (siehe auch K5 sowie L16a und L16b)

L16 Internationale Wissensachsen innerhalb der Technologischen Spitzenregion Süd-Ost NL mit Eindhoven-Leuven-Aachen/Jülich (-Lüttich). L16a: Cluster „high tech"-systems und materials (inkl. Chemie und neue Energie; siehe auch L2 und L4). L16b: Cluster „health, care and cure" (siehe auch L5 sowie K1a und K1b)

L17 Internationale Verkehrs- und Wissensachse (Cluster "agro-food/nutrition") Brabantstad –Venlo-NRW; Beziehungen auch mit Universität Wageningen; siehe auch L1

L18 Limburgische Stadtregionen und Städtenetze: wichtigsten Stadtregionen: Venray, Weert, Venlo, Roermond, Sittard-Geleen, Parkstad Limburg und Maastricht. Zwei grenzüberschreitenden Städtenetzen: „MAHHL" (Maastricht-Aachen-Heerlen-Hasselt-Lüttich) und „Linea" (Eindhoven, Venlo, Roermond, Krefeld und Mönchengladbach). Süd-Limburg: Maastricht, Heerlen und Sittard-Geleen bilden das sogenannte „Tripool". Nordlimburg: ökonomische Kerngebiet Venlo: Bindeglied zwischen dem nationalen Städtenetz „Brabantstad" und der Metropolregion Rhein-Ruhr. Siehe auch K1

Verkehrsinfrastruktur

L1 Internationale Schienengüterverbindung „Eiserner Rhein" (TEN-Projekt – siehe auch **D3**) (stand van zaken 28 november 2007)

L2 Internationale und euregionale Schienenverbindungen im Raum Süd-Limburg

L2a Verbindung Schienenpersonenverkehr Maastricht-Heerlen: Anschluss an das euregionalen Lightrail-Netz (siehe auch **K1**). **L2b**: Grenzüberschreitende Schienengüter- und -personenverkehrsverbindung Heerlen-Herzogenrath; inkl. Anschluss an die zukünftige Verbindung Eindhoven-Heerlen nach Aachen (Hochgeschwindigkeitsverkehre)

L3 Grenzüberschreitende internationale Schienenverbindung (Personen- und Güterverkehr) Maastricht-Lanaken-Hasselt

L4 Internationale Straßenverbindung: Anschliessung R74-NL an die A61-D bei Venlo (siehe auch **D1**)

L5 Internationale und euregionale Straßenverbindung zwischen der N280-NL und der A52-D bei Roermond (siehe auch **D2**)

L6 Internationale und euregionale Straßenverbindung. Anschluss der A2-NL/N297 bei Sittard („Bottleneck") an das deutsche Straßennetz B56n bzw.A46-D (siehe auch **K4**)

L7 Internationale und euregionale Straßenverbindungen im Raum Heerlen: zwei Anschlüsse des äußeren Rings an das deutsche Straßennetz. **L7a**: Anschluss an die L42n (Notwendigkeit Untersuchung); **L7b**: Anschluss an die B258 (UVP läuft)

L8 Internationale und euregionale Straßenverbindung. Verbesserung der Strassenverbindungen zwischen Maastricht und Flandern – siehe auch L9)

L9 Internationale und euregionale Schienenverbindung Maastricht – Lüttich: Anschluss an Liège-Guillemins (Hochgeschwindigkeitsstation)

L10 Internationale Schienenverbindung (Personen- und Güterverkehr): Anschluss künftige Verbindung Eindhoven-Venlo-Mönchengladbach-Düsseldorf (ICE). (siehe auch **D4**)

L11 Internationale und euregionale Straßenverbindung Verbesserung N74/N69 Hasselt-Eindhoven

Naturgebiete, Landschaften und ökologische Vernetzungen

L1 Robuste ökologische Nord-Süd-Verbindung im deutsch-niederländischen Grenzraum von Mook (Reichswald) bis Schinveld (östliches Maasufer). Einrichtung mit neuem Wald- bzw. Natur einer Grünverbindung in den Maasdünen bei Reichswald - Mook

L2 Robuste ökologische Nord-Süd-Verbindung im deutsch-niederländischen Grenzraum von Mook (Reichswald) bis Schinveld (östliches Maasufer). Einrichtung einer neuen deutsch-niederländischen Naturverbindung (mit 3 Wild-/ Grünbrücken) an der Ostseite von Venlo (siehe auch D2)

L3 Robuste ökologische Nord-Süd-Verbindung im deutsch-niederländischen Grenzraum von Mook (Reichswald) bis Schinveld (östliches Maasufer). Grenzüberschreitende Entwicklung des Rodebachtals Nähe Schinveld (siehe auch K3)

L4 Ökologische Verbindung im Südwesten von Weert (Peelvenen-Kempenerbroek / Weerter- und Budelerbergen)

L5 Ökologische Verbindungen im Raum Maastricht. L5a: Ökologische Verbindung Geul-Gulp-Maasdal. L5b: Ökologische Verbindung Voeren-Montagne St. Pierre-Albertkanal

L6 Verstärkung der nationalen Landschaft Südlimburg als Unterteil des deutsch-niederländisch-belgischen Dreiländerparks (siehe auch K1 und K2)

Gewässersysteme und Hochwasserschutz

L1 Einrichtung des grenzüberschreitenden niederländisch-flämischen Stromparks „Grensmaas" (primär durch Verbreiterung Stromgebiet, Renaturierung und Abgrabungen)

L2 nternationale und euregionale Wasserstraßenverbindung: Aufhebung Trasse Cabergkanal

L3 Internationale und euregionale Wasserstraßenverbindung Maas (u. a. Bau 4. Schleuse bei Lixhe / Lanaye)

Regierungsbezirk Köln (K)

Wirtschafts- und Wohnstandorte, Entwicklungsachsen und Netzwerke

K1 Städtenetz MAHHL (Maastricht-Aachen-Hasselt-Heerlen-Lüttich mit den Achsen K1a: Aachen-Maastricht und K1b: Aachen-Parkstad Limburg (Heerlen) (siehe auch L16a und L16b)

K2 Grenzüberschreitende Pendlerbeziehungen. K2a: Raum Roermond-Heinsberg K2b: Raum Sittard-Selfkant (sieh auch L11)

K3 Rohstoffgewinnung: Braunkohletagebau Garzweiler II (mit grenzüberschreitender Grundwasserbeeinflussung)

K4 Fachhochschule Zuyd in Heerlen: Hochschulstandort mit stark grenzüberschreitendem Bezug (siehe auch K1 sowie L14 und L16a und L16b)

K5 RWTH Aachen: Hochschulstandort mit stark grenzüberschreitendem Bezug (siehe auch K1 sowie L15 und L16a und L16b)

Verkehrsinfrastruktur

K1 TEN-Verbindung Liège (Lüttich) –Aachen – Köln; Trassenausbau (siehe auch **L2a** und **L2b**)

K2 Euregiobahn (Nord-Süd-Strecke) Alsdorf-Stolberg (siehe auch **L2a** und **L2b**)

K3 Lightrail Euregiobahn (Ost-West-Strecke) Merzbrück-Aachen (-Heerlen-Maastricht). Siehe auch **L2a** und **L2b**

K4 Straßenverbindung A46-D – A2-NL (siehe auch **L6**)

Naturgebiete, Landschaften und ökologische Vernetzungen

K1 Belgisch-deutsch-niederländischer Dreiländerpark. Freiraum zwischen den Städten Lüttich, Maastricht und Aachen, auch Teil des Projekts „Grünmetropole„ der Euregionale 2008 (siehe auch L6)

K2 Projekt „Grünmetropole" (siehe auch L6)

K3 Projekt Rodebachtal/Rode Beek (siehe auch L3)

K4 Wurmtal: Ökologische Aufwertung

Gewässersysteme und Hochwasserschutz

K1 Ruraue; Hochwasserschutz und Wasserrückhaltung

Kolophon

Die grenzüberschreitende Aktionskarte ist eine Veröffentlichung der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission, Unterkommission Süd

Entwurf Mariël Hoogeslag für Loep ontwerp Arnhem
Fotografie Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln und Münster
Provinzen Gelderland, Limburg und Overijssel
Kartografie Provinzen Gelderland und Limburg
Druckwerk HPC Arnhem

Datum 28. November 2007

Adressen der Geschäftsstellen

deutsche Geschäftsstelle
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4
D 40213 Düsseldorf
T +49 - (0)211 837 02
F +49 - (0)211 837 4206
E poststelle@mwme.nrw.de

niederländische Geschäftsstelle
Provincie Limburg
Postbus 5700
NL 6202 MA Maastricht
T +31 - (0)43-389 77 79 / 389 71 12
F +31 - (0)43-389 79 77
E postbus@prvlimburg.nl

provincie Overijssel

provincie Gelderland

Actiekaart 2007-2011

Aktionskarte 2007-2011

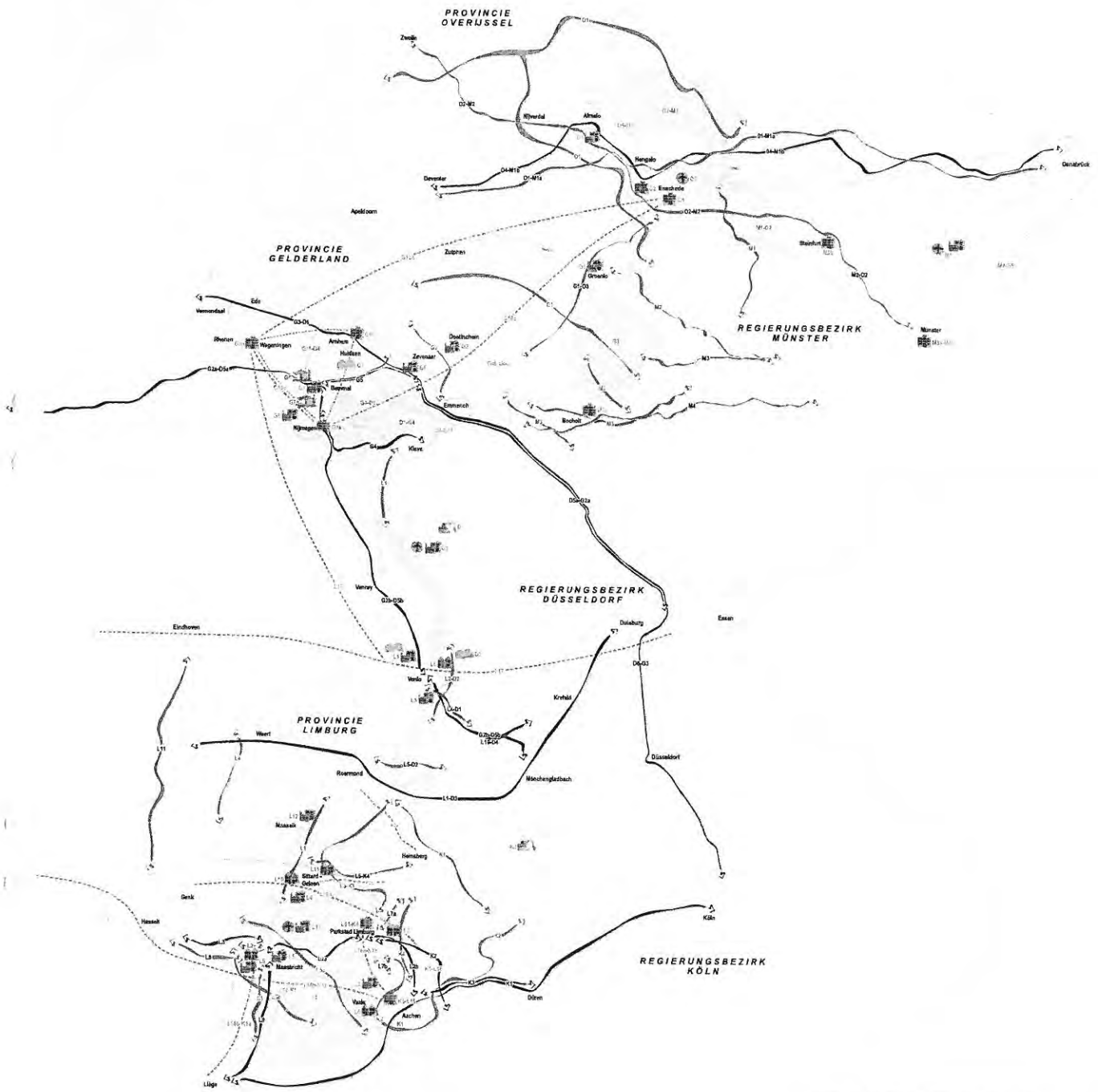

Schaal / Maßstab 1 : 600.000

Legenda
Legende:

Anl. 7

Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit bei der Durchführung grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie grenzüberschreitender Strategischer Umweltprüfungen im deutsch-niederländischen Grenzbereich zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Umwelt der Niederlande und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland

Gezamenlijke verklaring inzake de samenwerking bij de uitvoering van grensoverschrijdende milieuffectrapportage voor zowel projecten als plannen en programma's[1] in het Nederlands-Duitse grensgebied tussen het Ministerie van Infrastructuur en Milieu van Nederland en het bondsministerie van Milieu, Natuurbescherming en Nucleaire Veiligheid van de Bondsrepubliek Duitsland

I.

Ausgangslage

Das am 10. September 1997 in Kraft getretene UN ECE-Übereinkommen vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention, geändert 2001 und 2004) sieht bei der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen für die in der Konvention genannten Projekte bei voraussichtlichen erheblichen nachteiligen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen eine gleichwertige

I.

Uitgangspunten

Het op 10 september 1997 in werking getreden VN ECE-verdrag van 25 februari 1991 inzake milieueffectmilieueffectrapportage in grensoverschrijdend verband (Espoo-verdrag, gewijzigd 2001 en 2004) voorziet in deelname op gelijke voet door de autoriteiten en het publiek van het buurland bij de uitvoering van milieueffectmilieueffectrapportage (m.e.r.) met betrekking tot de in het verdrag genoemde projecten met mogelijk

[1] In Nederland ook wel besluit-mer respectievelijk plan-mer genoemd/ In den Niederlanden auch 'besluit-mer' respektive 'plan-mer' genannt.

Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit des Nachbarlandes vor.

Um eine übereinstimmende Regelung zwischen der Espoo-Konvention und der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (UVP-Richtlinie der EU) zu treffen, enthält Artikel 7 der UVP-Richtlinie der EU die wichtigsten Grundsätze der Espoo-Konvention. Dies sind unter anderem die Pflicht zur Beteiligung von Behörden und der Öffentlichkeit des Nachbarlandes spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem auch im eigenen Staat die Öffentlichkeit unterrichtet wird, Beratungen über voraussichtliche grenzüberschreitende Umweltauswirkungen des Projektes und die Berücksichtigung der Stellungnahmen aus dem Nachbarland bei der Entscheidung.

Die Vorgaben der Espoo-Konvention und der geltenden UVP-Richtlinie der EU wurden in das niederländische Recht durch Kapitel 7 des „Wet milieubeheer" und den darauf beruhenden „Besluit milieu effectrapportage" und in das deutsche Recht durch das Bundesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie durch das Niedersächsische Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) umgesetzt.

Bereits seit geraumer Zeit finden in der Praxis nach guter nachbarschaftlicher Art ein grenzüberschreitender Informationsaustausch und Konsultationen statt. Es hat sich dabei herausgestellt, dass für eine angemessene Erfüllung der Verpflichtungen aus der UVP-Richtlinie

belangrijke nadelige grensoverschrijdende milieu gevolgen.

Om een overeenkomstige regeling te treffen tussen het Espoo-verdrag en de EU-richtlijn 2011/92/EU over de milieueffectbeoordeling van bepaalde openbare en particuliere projecten (m.e.r.-richtlijn van de EU), bevat artikel 7 van de m.e.r.-richtlijn van de EU de belangrijkste beginselen van het Espoo-verdrag. Dit zijn o.a. de plicht tot informeren en gelegenheid bieden voor deelname van autoriteiten en publiek van het buurland uiterlijk op het tijdstip waarop ook het publiek in het eigen land wordt ingelicht, consultatie over mogelijke belangrijke grensoverschrijdende milieueffecten van het project en het feit dat bij de besluitvorming rekening moet worden gehouden met het standpunt van het buurland.

De voorschriften van het Espoo Verdrag en de geldende m.e.r.-richtlijn van de EU zijn in het Nederlandse recht omgezet door hoofdstuk 7 van de Wet milieubeheer en het daarop gebaseerde Besluit milieueffectrapportage en in het Duitse recht door het federale "Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung" (UVPG) in verband met het "Niedersächsische Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung" (NUVPG) en het "Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen" (UVPG NRW).

Sinds geruime tijd vindt in de praktijk volgens goed nabuurschap al grens-overschrijdende informatie-uitwisseling en overleg plaats. Daarbij is gebleken dat concrete bilaterale afspraken over de praktische uitvoering van grensoverschrijdende milieueffectrapportage voor een adequate

der EU, aus der Espoo-Konvention und aus den nationalen Gesetzen konkrete bilaterale Absprachen über die praktische Durchführung der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung von wesentlicher Bedeutung sind.

uitvoering van de verplichtingen uit hoofde van de m.e.r.-richtlijn van de EU, het Espoo-verdrag en de nationale wetgeving, van groot belang zijn.

Die UVP-Richtlinie der EU, die Espoo-Konvention und die Umsetzung in nationale Vorschriften enthalten nur die Grundzüge der Beteiligung. Zahlreiche Fragen der praktischen Handhabung sind in diesen Vorschriften nicht festgelegt worden.

De m.e.r.-richtlijn van de EU, het Espoo-verdrag en de omzetting in nationale regelgeving bevatten alleen de hoofdlijnen voor participatie. Veel kwesties met bettrekking tot de praktische uitvoering zijn niet vastgelegd in deze voorschriften.

Sowohl die Espoo-Konvention als auch die geltende UVP-Richtlinie der EU sehen ausdrücklich die Befugnis der Vertrags- beziehungsweise Mitgliedstaaten vor, bilateral die Einzelheiten der Durchführung einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung festzulegen.

Zowel het Espoo-verdrag als de geldende m.e.r.-richtlijn van de EU voorzien uitdrukkelijk in de bevoegdheid van de Partijen bij het Verdrag respectievelijk de lidstaten, om bilateraal nadere afspraken te maken met betrekking tot de uitvoering van grensoverschrijdende milieueffectrapportage.

Eine solche Absprache ist durch die „Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit bei der Durchführung grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen im deutsch-niederländischen Grenzbereich zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Umwelt der Niederlande und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland" aus dem Jahre 2005 erstmals erfolgt. Diese Gemeinsame Erklärung hat sich in der Praxis bewährt und soll fortgeschrieben werden.

Dergelijke afspraken zijn voor milieueffectrapportages voor projecten het eerst gemaakt in 2005 in de vorm van de "Gemeenschappelijke verklaring inzake samenwerking bij de uitvoering van grensoverschrijdende milieueffectrapportages in het Duits-Nederlandse grensgebied tussen het Nederlandse Ministerie van Volkshuisvesting, Ruimtelijke Ordening en Milieubeheer (nu Infrastructuur en Milieu) en het bondsministerie van Milieu, Natuurbescherming en Nucleaire Veiligheid van de Bondsrepubliek Duitsland". De Gemeenschappelijke Verklaring heeft haar nut in de praktijk bewezen en wordt nu geactualiseerd.

Dabei soll zugleich eine Erstreckung auf die Durchführung grenzüberschreitender Strategischer Umweltprüfungen erfolgen. Auch das UN ECE-Protokoll zur Espoo-Konvention über die strategische Umweltprüfung vom 21. Mai 2003 (SEA-

Ook wordt de Gemeenschappelijke Verklaring uitgebreid met de uitvoering van grensoverschrijdende milieueffectrapportages voor plannen en programma's. Het VN ECE-Protocol bij het Espoo-verdrag inzake strategische

Protokoll) sowie die Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie der EU) sehen bei der Durchführung Strategischer Umweltprüfungen für Pläne und Programme bei voraussichtlichen erheblichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen eine gleichwertige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit des Nachbarlandes vor. Auch diese Vorgaben des SEA-Protokolls und der SUP-Richtlinie der EU sind durch die vorgenannten Gesetze jeweils in nationales Recht umgesetzt worden.

Diese Gemeinsame Erklärung soll dem Vollzug durch die Behörden beider Staaten als Hilfestellung dienen, entfaltet aber keine rechtliche Verbindlichkeit.

II.
UVP bei Projekten

Das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt der Niederlande und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland haben sich unter Beteiligung der Umweltministerien des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landes Niedersachsen sowie der Provinzen Groningen, Drenthe, Overijssel, Gelderland, Limburg und Noord-Brabant daher darauf verständigt, dass bei Vorhaben mit voraussichtlich grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen im deutsch-niederländischen Grenzbereich die grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung nach den nachfolgenden Grundsätzen durchgeführt werden soll.

Soweit es sich um ein Projekt handelt, das als gemeinsames Projekt auf beiden Seiten der Grenze verwirklicht wird,

milieubeoordeling van 21 mei 2003 (SEA-Protocol) en Richtlijn 2001/42/EG inzake de beoordeling van de gevolgen voor het milieu van bepaalde plannen en programma's, voorzien in het geval van mogelijke belangrijke grensoverschrijdende milieugevolgen in gelijke deelname van de autoriteiten en het publiek van het buurland bij de uitvoering van de milieueffectrapportage voor plannen en programma's. Ook deze regelingen/voorschriften uit het protocol en de EU-richtlijn zijn via de voornoemde wetten omgezet in het nationale recht van beide landen.

Deze Gemeenschappelijke Verklaring dient als handreiking voor de relevante overheden belast met en/of betrokken bij de uitvoering van grensoverschrijdende milieueffectrapportage in beide landen; de Verklaring is niet juridisch bindend.

II.
m.e.r. voor projecten

Het Nederlandse Ministerie van Infrastructuur en Milieu en het bondsministerie van Milieuzaken, Natuurbescherming en Veiligheid van Nucleaire Installaties van de Bondsrepubliek Duitsland hebben met oog op de onder I genoemde uitgangspunten met medewerking van de milieuministeries van de deelstaten Noordrijn-Westfalen en Nedersaksen en de provincies Groningen, Drenthe, Overijssel, Gelderland, Limburg en Noord-Brabant, afgesproken dat bij projecten met mogelijk belangrijke grensoverschrijdende milieugevolgen in het Nederlands-Duitse grensgebied de grensoverschrijdende milieueffectrapportage overeenkomstig de volgende principes plaatsvindt.

De principes gelden ook voor gezamenlijke projecten aan weerszijden van de grens, tenzij vanwege de bijzondere situatie

sollen die Grundsätze sinngemäß gelten, soweit nicht aufgrund der besonderen Verfahrenssituation speziellere Verfahrensgrundsätze zur Anwendung kommen.

speciale procedure-afspraken van toepassing zijn.

Diese Grundsätze finden ihre Grundlage zudem in der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes zwischen den Gedeputeerde Staten van Gelderland, den Gedeputeerde Staten van Limburg, den Gedeputeerde Staten van Overijssel sowie den Gedeputeerde Staten van Noord-Brabant und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 5. Dezember 1998 in der Fassung vom 29. Januar 2009.

De principes zijn tevens gebaseerd op de gemeenschappelijke verklaring inzake de samenwerking op het gebied van milieubescherming tussen Gedeputeerde Staten van Gelderland, Gedeputeerde Staten van Limburg, Gedeputeerde Staten van Overijssel, de Gedeputeerde Staten van Noord-Brabant en de deelstaatregering van Noordrijn-Westfalen van 5 december 1998, in de versie van 29 januari 2009.

Sie sollen auf dem Prinzip des gegenseitigen Vertrauens aufbauen und zum beiderseitigen Vorteil zur Festigung gut nachbarlicher Beziehungen beitragen. Die Grundsätze sollen dabei auf Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit beruhen und damit auch mögliche Wettbewerbsverzerrungen im deutsch-niederländischen Grenzbereich verhindern oder verringern.

De principes gaan uit van wederzijds vertrouwen en voordeel met als doel bij te dragen aan het bestendigen van goede nabuurschappelijke betrekkingen. Verder berusten de principes op wederkerigheid en gelijkwaardigheid en beogen hiermee tevens mogelijke concurrentievervalsing in het Nederlands-Duitse grensgebied te voorkomen of te beperken.

1. Anwendungsbereich

Diese Grundsätze sollen für alle Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Projekten, die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt im Nachbarland haben, unabhängig davon gelten, ob für denselben Projekttyp im Nachbarland eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen wäre.

1. Reikwijdte/toepassing

De hiernavolgende principes worden toegepast op alle milieueffectrapportages voor projecten die mogelijk belangrijke milieugevolgen in het buurland hebben, ongeacht of in het buurland voor een project van vergelijkbare aard een milieueffectrapportage zou moeten plaatsvinden.

2. Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Erklärung ist

2. Definities

In deze Verklaring wordt verstaan onder:

a)	„der Ursprungsstaat": der Staat, in dessen Hoheitsgebiet das Projekt verwirklicht werden soll;	a) "Land van herkomst": het land op wiens grondgebied het project zal worden uitgevoerd
b)	„die zuständige Behörde des Ursprungsstaates": die verfahrensführende Behörde, die nach den innerstaatlichen Vorschriften des Ursprungsstaates für die Durchführung der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung zuständig ist;	b) "Bevoegd gezag in het land van herkomst": het bevoegde gezag dat op grond van nationale wetgeving verantwoordelijk is voor het uitvoeren van de grensoverschrijdende m.e.r.-procedure.
c)	„die zuständige Behörde oder die zuständigen Behörden des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes": die verfahrensführende Behörde oder die verfahrensführenden Behörden, die nach den innerstaatlichen Vorschriften des betroffenen Nachbarlandes für Verfahrensschritte der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung im betroffenen Nachbarland, und dabei insbesondere für die Entscheidung über die Teilnahme des betroffenen Nachbarlandes an dem UVP-Verfahren, zuständig ist oder sind – eine zuständige Behörde ist in der Regel zugleich auch eine betroffene Behörde des Nachbarlandes (im Sinne von II. 2. e));	c) " De hiertoe bevoegde overheid of overheden in het mogelijk benadeelde buurland": overheid of overheden (bestuursorganen) die op grond van nationale wetgeving belast zijn met de beslissing om te participeren in een grensoverschrijdende m.e.r.-procedure. Deze bevoegde overheid is doorgaans ook een overheid die mogelijk belangrijke nadelige milieugevolgen ondervindt van een project/ activiteit in het buurland;
d)	„die Anlaufstelle des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes": die benannte Behörde, die im betroffenen Nachbarland Hilfestellungen für die Durchführung der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung für ein konkretes Projekt geben kann (siehe Anhang I);	d) "Aanspreekpunt in het mogelijk benadeelde buurland": de overheidsinstantie in het buurland die aangewezen is om het bevoegd gezag in het land van herkomst ondersteuning te bieden bij de uitvoering van een milieueffectrapportage bij een concreet project (zie bijlage 1).
e)	„betroffene Behörden des	e) "de te betrekken overheid of

voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes": die Behörden, die durch die voraussichtlichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen eines konkreten Projektes in ihrem umweltbezogenen Aufgabenbereich berührt werden und daher bei der Durchführung der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung von der zuständigen Behörde des Ursprungsstaates zu beteiligen sind.

overheden in het mogelijk benadeelde buurland": die overheid of overheden die door mogelijke belangrijke grensoverschrijdende milieueffecten van een concreet project in hun verantwoordelijkheid voor het milieubeleid geraakt worden en om die reden door het bevoegd gezag in het land van herkomst bij de grensoverschrijdende milieueffectrapportage betrokken moeten worden.

3. Anwendung der Rechtsvorschriften beider Staaten

Das Verfahren der grenzüberschreitenden Beteiligung und der Konsultationen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung soll sich grundsätzlich nach den Rechts- und Verfahrensvorschriften für die Umweltverträglichkeitsprüfung und für das Zulassungsverfahren des Ursprungsstaates richten.

Bei der Art der Bekanntmachung, der Festlegung der Öffnungszeiten für die Auslegung und vergleichbaren Verfahrensdetails sollen die Regelungen des Nachbarlandes zur Anwendung kommen, soweit dies nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften des Ursprungsstaates ausgeschlossen ist.

In der Bekanntmachung im voraussichtlich betroffenen Nachbarland soll die dortige Öffentlichkeit über die relevanten Rechts- und Verfahrensvorschriften des Ursprungsstaates unterrichtet werden.

3. Toepassing nationale wettelijke voorschriften beide landen

Ten aanzien van de procedure voor grensoverschrijdende deelname en overleg in het kader van milieueffectrapportage gelden in beginsel de wettelijke en procedurele voorschriften voor milieueffectrapportage en m.e.r-plichtig besluit in het land van herkomst.

Voor wat betreft de wijze van kennisgeving, de vaststelling van de openingstijden voor de ter inzage legging en soortgelijke procedurele details worden de regelingen van het buurland toegepast, tenzij dit uitgesloten is vanwege wettelijke voorschriften van het land van herkomst.

Bij de kennisgeving in het mogelijk benadeelde buurland wordt het publiek voorgelicht over de relevante wettelijke en procedurele voorschriften van het land van herkomst.

4. Zeitpunkt der Benachrichtigung

Das voraussichtlich betroffene Nachbarland soll möglichst frühzeitig über das Projekt benachrichtigt werden.

Erfolgt eine Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen, soll die Information so frühzeitig stattfinden, dass die betroffenen Behörden des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes und bei Bedarf die Anlaufstelle des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes an der Besprechung über Inhalt und Umfang der Unterlagen teilnehmen können (sog. Scoping).

Die Benachrichtigung soll aber spätestens zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem die Behörden oder die Öffentlichkeit des Ursprungsstaates unterrichtet werden.

4. Tijdstip van kennisgeven

Het mogelijk benadeelde buurland wordt zo vroeg mogelijk over het voorgenomen project geïnformeerd.

Als een bespreking plaatsvindt over de documenten die naar verwachting overgelegd zullen worden, vindt de informatieverstrekking op een zodanig tijdstip plaats, dat de te betrekken overheid of overheden en, indien dit wenselijk is, het aanspreekpunt van het buurland kunnen deelnemen aan de bespreking over de reikwijdte en detailniveau van de documenten (zgn. "scoping"); de kennisgeving wordt uiterlijk toegestuurd op het tijdstip waarop het publiek of autoriteiten in het land van herkomst worden geïnformeerd.

5. Beteiligung von betroffenen Behörden sowie der Öffentlichkeit in beiden Staaten

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes soll (siehe unten unter II. 7. und II. 8.) möglichst parallel zur Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit des Ursprungsstaates erfolgen. Das Verfahren zur Beteiligung soll effektiv und flexibel durchgeführt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit des betroffenen Nachbarlandes soll auf der Grundlage geeigneter Unterlagen erfolgen, die möglichst einen eigenen Abschnitt „zu erwartende grenzüberschreitende Umweltauswirkungen des Projektes" enthalten.

5. Deelname van de betrokken overheid of overheden en inspraakprocedure in beide landen

De deelname van de te betrekken overheid of overheden en het publiek van het mogelijk benadeelde buurland (zie onder II. 7 en II. 8) verloopt zo veel mogelijk parallel aan de deelname van overheid of overheden en publiek van het land van herkomst. De inspraakprocedure wordt doelmatig en flexibel toegepast.

De inspraakprocedure met het buurland vindt plaats op basis van hiervoor geschikte documenten, die bij voorkeur een aparte paragraaf bevat met de "mogelijk te verwachten grensoverschrijdende milieugevolgen van het project".

6. Rolle der Anlaufstelle

6. Rol van het Aanspreekpunt

Eine effiziente Durchführung der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung bedingt die Benennung von Anlaufstellen in jedem Staat (siehe Anhang 1 Teil A - UVP).

Die Anlaufstelle des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes soll folgende Aufgaben haben:

a) Bei Zweifeln über die zuständige Behörde des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes, kann die zuständige Behörde des Ursprungsstaates die Anlaufstelle um Hilfe bitten.

b) Die Anlaufstelle berät und unterstützt die zuständige Behörde des Ursprungsstaates auf deren Wunsch bei Fragen des Verfahrens der grenzüberschreitenden Beteiligung. Dazu kann beispielsweise die Beratung über die Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden sowie über andere verfahrensrechtliche Fragen (zum Beispiel Termine, rechtliche Fristen, Pflichten) gehören.

c) Die Anlaufstelle kann von sich aus tätig werden, wenn sie eine Beratung oder Unterstützung in einem laufenden Verfahren zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen grenzüberschreitenden Beteiligung als erforderlich ansieht.

Wird eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, so übermittelt die zuständige Behörde des Ursprungsstaates der Anlaufstelle des Nachbarlandes stets auf elektronischem Wege eine Kopie der Benachrichtigung sowie eine Liste von anderen beteiligten Behörden.

Voor een efficiënte uitvoering van een grensoverschrijdende milieueffectrapportage zijn in elk land aanspreekpunten aangewezen (zie bijlage 1, deel A).

Het aanspreekpunt in het mogelijk benadeelde buurland heeft de volgende taken:

a) Bij twijfel over de bevoegde / te betrekken overheid of overheden in het mogelijk benadeelde buurland, kan het bevoegd gezag in het land van herkomst het aanspreekpunt om hulp vragen.

b) Op verzoek van het bevoegd gezag in het land van herkomst adviseert en ondersteunt het aanspreekpunt het bevoegd gezag in het land van herkomst bij vragen over deelname van het buurland aan de milieueffectrapportage Dit kan bijvoorbeeld gaan over de openbare kennisgeving, de te betrekken overheid of overheden in het buurland en andere procedurele kwesties (bijvoorbeeld data, wettelijke termijnen, verplichtingen).

c) Het aanspreekpunt kan zelf ook actie ondernemen wanneer zij van mening is dat overleg of ondersteuning in een lopende procedure gewenst is ten behoeve van een correct verloop van grensoverschrijdende deelname.

Wordt een grensoverschrijdende m.e.r.-procedure gevolgd, dan stuurt het bevoegde gezag in de herkomststaat het aanspreekpunt ter kennisname een digitale kopie van de kennisgeving en een overzicht van de overige ontvangers.

Die benannten Anlaufstellen für die Durchführung der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben sich aus Anhang I Teil A – UVP zu dieser Erklärung.

Bei Zweifeln über die zuständige Anlaufstelle des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes sollen das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt der Niederlande und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland als Anlaufstelle dienen, bis das jeweils betroffene Nachbarland eine andere Behörde als Anlaufstelle benennt.

De benoemde aanspreekpunten voor de uitvoering van een grensoverschrijdende milieueffectrapportage voor projecten zijn opgenomen in bijlage I, deel A – m.e.r. bij projecten van deze Gemeenschappelijke Verklaring.

Bij twijfel over het juiste aanspreekpunt in het mogelijk benadeelde buurland kan ook het Nederlandse Ministerie van Infrastructuur en Milieu en het Ministerie van Milieuzaken, Natuurbescherming en Veiligheid van Nucleaire Installaties van de Bondsrepubliek Duitsland als aanspreekpunt fungeren tot het mogelijk benadeelde buurland een ander overheidsorgaan als aanspreekpunt benoemt.

7. Regelmäßige Benachrichtigungen

Zu unterscheiden ist zwischen Projekten, die

1) in einer Entfernung bis zu fünf Kilometern von der Grenze,
2) in einer Entfernung von mehr als fünf Kilometern von der Grenze, oder
3) im Ems-Dollart-Gebiet

verwirklicht werden sollen.

7.1 Entfernung von bis zu fünf Kilometern von der Grenze

Die zuständige Behörde des Ursprungsstaates soll die zuständige Behörde des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes bei jedem Projekt benachrichtigen, das in einer Entfernung von bis zu fünf Kilometer von der Grenze verwirklicht werden soll, sofern für dieses Projekt im Ursprungsstaat eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Geht die zuständige Behörde des Ursprungsstaates von einer Betroffenheit des Nachbarlandes aus, soll sie das

7. Informeren en kennisgeven

Bij de kennisgeving wordt onderscheid gemaakt tussen:

1) projecten binnen 5 km afstand van de grens;
2) projecten op meer dan 5 km afstand van de grens;
3) projecten die in het Eems-Dollard gebied gerealiseerd worden.

7.1. Projecten binnen 5 kilometer afstand van de grens

Het bevoegd gezag in het land van herkomst informeert de hiertoe bevoegde overheid of overheden in het mogelijk benadeelde buurland over alle projecten waarvoor een milieueffectrapportage wordt uitgevoerd én die binnen een afstand van 5 kilometer van de grens zullen worden gerealiseerd.

Als het bevoegd gezag in het land van herkomst inschat dat een project mogelijke belangrijke milieugevolgen in het buurland heeft, dan kan het

Meldeformular aus Anhang II zu dieser Gemeinsamen Erklärung verwenden; sie kann dieselben Informationen auch auf andere geeignete Weise übermitteln. Diese Informationen sollen immer auch auf elektronischem Wege übermittelt werden.

Meldingsformulier in bijlage II van deze Gemeenschappelijke Verklaring worden gebruikt; het bevoegd gezag kan er ook voor kiezen de informatie uit bijlage II op een andere geschikte manier te overleggen.
De informatie wordt ook altijd in elektronische vorm verstuurd.

Sofern die zuständige Behörde des Ursprungsstaates einschätzt, dass das Projekt voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt des Nachbarstaates haben wird, sollen sich die Informationen nur auf grundlegende Angaben zum Projekt (z.B. im Meldeformular auf Anhang II ohne Nummer 8) beschränken.

Als het bevoegd gezag in het land van herkomst inschat dat voor een project geen belangrijke nadelige grensoverschrijdende milieugevolgen in het buurland te verwachten zijn dan kan de informatie aan het buurland beperkt worden tot de basisinformatie over het project (bijvoorbeeld de informatie in het Meldingsformulier met uitzondering van nummer 8).

7.2 Entfernung von mehr als fünf Kilometern von der Grenze

7.2 Projecten op meer dan 5 kilometer afstand van de grens

Die zuständige Behörde des Ursprungsstaates soll das voraussichtlich betroffene Nachbarland bei jedem Projekt beteiligen, das in einer Entfernung von mehr als fünf Kilometern von der Grenze verwirklicht werden soll, wenn das Projekt nach ihrer Einschätzung voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt des Nachbarlandes haben könnte. Dazu soll die zuständige Behörde des Ursprungsstaates das Meldeformular aus Anhang II zu dieser Erklärung verwenden; sie kann dieselben Informationen auch auf andere geeignete Weise übermitteln. Diese Informationen sollen immer auch auf elektronischem Wege übermittelt werden.

Het bevoegd gezag in het land van herkomst informeert het mogelijk benadeelde buurland over ieder project dat op meer dan 5 kilometer van de grens gerealiseerd zal worden indien ze inschat dat het project mogelijk belangrijke nadelige milieugevolgen in het buurland kan hebben. Hiervoor kan het bevoegd gezag in het land van herkomst het Meldingsformulier in bijlage II van deze Verklaring gebruiken; het bevoegd gezag kan er ook voor kiezen dezelfde informatie op een andere geschikte manier te overleggen.
De informatie wordt ook altijd in elektronische vorm verstuurd .

Bestehen Zweifel, ob das Projekt voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt des Nachbarlandes haben wird, soll sich die zuständige Behörde des Ursprungsstaates informell mit der zuständigen Behörde des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes sowie, wenn gewünscht, der Anlaufstelle des

In geval van twijfel over de mogelijke belangrijke milieugevolgen in het buurland vindt een informele terugkoppeling plaats tussen het bevoegd gezag van het land van herkomst en de hiertoe bevoegde overheid of overheden in het mogelijk benadeelde buurland. Indien gewenst kan het aanspreekpunt hierbij betrokken worden.

voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes zurückkoppeln.

7.3 Ems-Dollart Gebiet

Die Beteiligung in der Emsmündung gemäß Ems-Dollart-Vertrag vom 8. April 1960 soll bei allen Projekten erfolgen, die innerhalb des Vertragsgebietes verwirklicht werden sollen und voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben.

7.4 Bilaterale Staatsgrenze

Die Bestimmungen dieser Gemeinsamen Erklärung berühren nicht die Frage des Verlaufs der Staatsgrenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande. Jede Seite behält sich insoweit ihren Rechtsstandpunkt vor.

7.5 Sonderfälle der Benachrichtigung

a) Stellt die zuständige Behörde des Ursprungsstaates erst später im Rahmen der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung fest, dass ein Projekt voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt des Nachbarlandes haben könnte, soll sie nachträglich eine Benachrichtigung und gegebenenfalls weitere Unterlagen an die zuständige Behörde des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes sowie nachrichtlich an die Anlaufstelle des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes übersenden.

Wenn im Nachbarland auf Grundlage der übersendeten Unterlagen jedoch keine erheblichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen erwartet werden, soll die zuständige Behörde des

7.3 Eems-Dollard verdragsgebied

Overeenkomstig het Eems-Dollardverdrag van 8 april 1960, worden bij alle projecten, in de monding van de Eems gerealiseerd worden in het gebied waarop het verdrag van toepassing is én die mogelijk belangrijke nadelige milieugevolgen hebben, het buurland geïnformeerd te worden.

7.4 Bilaterale staatsgrenzen

De bepalingen van deze gezamenlijke verklaring hebben geen betrekking op het vraagstuk van het verloop van de staatgrens tussen de Bondsrepubliek Duitsland en het Koninkrijk der Nederlanden. Elke partij behoudt zich in dit opzicht haar rechtsstandpunt voor.

7.5 Bijzondere gevallen van kennisgeving

a) Indien het bevoegd gezag in het land van herkomst pas in de loop van de uitvoering van een milieueffectrapportage vaststelt dat een project mogelijk aanzienlijke milieugevolgen in het buurland zou kunnen hebben, stuurt zij alsnog een kennisgeving en eventuele andere relevante documenten naar de hiertoe bevoegde overheid of overheden en het aanspreekpunt in het mogelijk benadeelde buurland.

Wanneer het buurland op grond van de toegezonden documenten desondanks tot de conclusie komt dat geen aanzienlijke grensoverschrijdende milieugevolgen te verwachten zijn, zullen de aangeschreven

Nachbarlandes dies der zuständigen Behörde des Ursprungsstaates unverzüglich mitteilen.

b) Stellt das voraussichtlich betroffene Nachbarland von sich aus einen Antrag auf Beteiligung, soll die zuständige Behörde des Ursprungsstaates geeignete Unterlagen für die grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung an die zuständige Behörde des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes übersenden.

8. Verfahren der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die zuständigen Behörden des Ursprungsstaates und des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes sowie bei Bedarf die Anlaufstelle des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes sollen im Rahmen der innerstaatlichen Rechtsvorschriften des Ursprungsstaates (siehe unter II. 3.) absprechen, wie das Verfahren der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Einzelnen durchgeführt wird.

Die unter II. 7. und II. 8. genannten Verfahrensschritte können in der Praxis zusammenfallen.

9. Nationale Unterrichtungen

Wenn feststeht, dass eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, sollen die zuständigen Behörden des Ursprungsstaates und des betroffenen Nachbarlandes jeweils ihr für Umweltangelegenheiten zuständiges Ministerium hierüber unterrichten. In den Niederlanden ist dies das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt, in der Bundesrepublik Deutschland in der Regel ein Landesministerium. In der Bundesrepublik Deutschland soll das Bundesministerium für Umwelt,

overheid of overheden in het buurland dit zo snel mogelijk, aan het bevoegd gezag in het land van herkomst meedelen.

b) Indien het mogelijk benadeelde buurland op eigen initiatief verzoekt om bij een project betrokken te worden, stuurt het bevoegd gezag in het land van herkomst de relevante documenten voor de grensoverschrijdende m.e.r.-procedure aan de hiertoe bevoegde overheid of overheden op .

8. Inspraakprocedure

Het bevoegd gezag in het land van herkomst en de betrokken overheid of overheden, en indien gewenst het aanspreekpunt in het mogelijk benadeelde buurland, spreken af hoe de relevante overheden en het publiek worden betrokken bij een individuele procedure voor een project, uitgaande van de wettelijke voorschriften voor inspraak in het land van herkomst (zie afspraken onder II. 3).

De onder II. 7 en II. 8 genoemde stappen kunnen in de praktijk samenvallen.

9. Informeren nationale overheid

Wanneer vaststaat dat voor een project een grensoverschrijdende m.e.r.-procedure zal worden uitgevoerd, informeert het bevoegd gezag in het land van herkomst en de hiertoe bevoegde overheid of overheden in het mogelijk benadeelde buurland ieder het voor hen voor milieuaangelegenheden bevoegde ministerie. In de Bondsrepubliek Duitsland wordt het bondsministerie van Milieu, Natuurbescherming en Nucleaire Veiligheid ingelicht door een kopie van de kennisgeving. In Nederland ontvangt het Ministerie van Infrastructuur en Milieu een

Naturschutz und Reaktorsicherheit von dieser Unterrichtung des zuständigen (Landes-) Ministeriums nach Satz 1 nachrichtlich eine (elektronische) Kopie der Benachrichtigung erhalten.

(digitale) kopie van de kennisgeving.

Ebenso sollen bestehende "grenzüberschreitende" Ausschüsse wie die Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission, die Ständige Deutsch-Niederländische Grenzgewässerkommission und die Ständige deutsch-niederländische Emskommission nachrichtlich eine Kopie der Benachrichtigung erhalten, wenn ihr Aufgabenbereich betroffen ist.

Wanneer het hun werkgebied betreft worden ook de bestaande "grensoverschrijdende" commissies als de Nederlands-Duitse commissie voor ruimtelijke ordening, de Permanente Nederlands-Duitse Grenswaterencommissie en de Permanente Nederlands-Duitse Eems-commissie op dezelfde wijze ingelicht.

10. Übersetzungen

10. Vertalingen

Der Öffentlichkeit des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes soll in gleicher Weise die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden wie der eigenen Öffentlichkeit. Dies soll auch dann gelten, wenn Verfahrensschritte durchgeführt werden, die nicht zwingend vorgeschrieben sind und im Ermessen der zuständigen Behörde des Ursprungsstaates liegen.

Het publiek van het mogelijk benadeelde buurland wordt op vergelijkbare wijze in de gelegenheid gesteld haar mening te geven als het eigen publiek. Dit geldt ook als procedurele stappen plaatsvinden die niet dwingend zijn voorgeschreven en waartoe het bevoegd gezag in het land van herkomst beslist.

Eine gleichwertige Gelegenheit zur Stellungnahme wird nur durch eine Übersetzung von notwendigen Informationen (siehe nachfolgend) möglich sein.

Een gelijkwaardige mogelijkheid voor het geven van zienswijzen is alleen mogelijk wanneer de noodzakelijke informatie (zie onder) wordt vertaald.

Soweit die zuständige Behörde des Ursprungsstaates eine Übersetzung von Unterlagen durch den Projektträger im Rahmen der nationalen Vorschriften anordnen kann, sollte sie aus den genannten Gründen ihr Ermessen im Regelfall dahingehend ausüben.

Wanneer het bevoegd gezag in het land van herkomst in het kader van de nationale voorschriften de initiatiefnemer wettelijk kan verplichten documenten te vertalen, oefent zij om bovengenoemde redenen als regel haar bevoegdheid hiertoe uit.

Nach deutschem Recht kann die zuständige Behörde eine Übersetzung der Zusammenfassung der vorzulegenden Unterlagen sowie, soweit erforderlich,

Krachtens Duits recht kan een vertaling van de samenvatting van de te overleggen documenten en, voor zover noodzakelijk, van andere - voor de

weiterer für die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung bedeutsamer Unterlagen zum Vorhaben, insbesondere zu grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen, veranlassen. Das deutsche Recht sieht zudem eine Übersetzung der Entscheidung bei Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit vor.

grensoverschrijdende deelname van het publiek relevante - documenten van het project worden gevraagd, in het bijzonder met betrekking tot grensoverschrijdende milieugevolgen. Het Duitse recht voorziet ook in een vertaling van het besluit omwille van wederkerigheid en gelijkwaardigheid.

Im niederländischen Recht kann eine Übersetzung der Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitsstudie verlangt werden.

Krachtens Nederlands recht kan een vertaling van de samenvatting van het milieueffectrapport worden verlangd.

Für beide Staaten gilt, dass aufgrund der Zielsetzung der UVP-Richtlinie der EU und der Espoo-Konvention eine Übersetzung weiterer für die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung bedeutsamer Informationen zum Vorhaben, insbesondere zu grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen, nach Beurteilung der zuständigen Behörde des Ursprungsstaates erforderlich sein kann.

Voor beide landen geldt dat, op grond van de doelstellingen van de m.e.r.-richtlijn van de EU en het Espoo-verdrag, naar het oordeel van het bevoegd gezag in het land van herkomst een vertaling van verdere, voor de grensoverschrijdende deelname van het publiek, relevante informatie nodig kan zijn, in het bijzonder met betrekking tot de grensoverschrijdende milieugevolgen van een project.

Sofern Karten Teil der Informationen für die Beteiligung im voraussichtlich betroffenen Nachbarland sind, soll sich die Übersetzung auf die Legende beschränken.

Indien kaartmateriaal onderdeel uitmaakt van de informatie die naar het mogelijk benadeelde buurland worden verstuurd, kan de vertaling beperkt worden tot de legenda.

Vor dem Hintergrund der gleichwertigen Beteiligung des Nachbarlandes wird auch eine Übersetzung der Entscheidung einschließlich der Begründung, soweit sie nach Beurteilung der zuständigen Behörde des Ursprungsstaates die grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen des Projektes auf das Nachbarland betrifft, und der Rechtsmittelbelehrung für sinnvoll erachtet. Damit soll erreicht werden, dass eine zügige, möglichst gleichzeitige Bekanntmachung erfolgt und die jeweils geltenden Klagefristen beachtet werden können.

Met het oog op de gelijkwaardige deelname van het buurland kan ook een vertaling van het besluit, met inbegrip van de motivering voor zover het naar het oordeel van het bevoegd gezag in het land van herkomst grensoverschrijdende milieugevolgen van het project in het buurland betreft, en van de informatie over beschikbare rechtsmiddelen als zinvol worden aangemerkt. Daarmee wordt bereikt dat de bekendmaking spoedig en zo mogelijk gelijktijdig plaatsvindt en de desbetreffende bezwaartermijnen in acht genomen kunnen worden.

Die Einwendungen sollen in der Sprache des voraussichtlich betroffenen

Bezwaren kunnen worden ingediend in de taal van het mogelijk benadeelde

Nachbarlandes abgegeben werden können.
Ist bei einem Erörterungstermin mit der Teilnahme der Öffentlichkeit des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes zu rechnen, soll sichergestellt werden, dass ein Einwender aus dem voraussichtlich betroffenen Nachbarland sich in seiner Sprache verständlich machen kann.

buurland. Wanneer bij een bijeenkomst, waarbij bezwaren kunnen worden toegelicht deelname van het publiek uit het mogelijk benadeelde buurland kan worden verwacht, dan wordt gewaarborgd dat de bezwaarmaker zich in de eigen taal van het buurland verstaanbaar kan maken.

11. Konsultationen im Fall von Problemen

Wenn das betroffene Nachbarland oder der Ursprungsstaat im Fall von Problemen Konsultationen für notwendig hält, sollen die für Umweltangelegenheiten zuständigen Ministerien der Niederlande, der Bundesrepublik Deutschland und des jeweils betroffenen Bundeslandes (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen) sowie die fachlich für das konkrete Projekt zuständigen Ministerien informiert werden; ist auf deutscher Seite eine Behörde des Bundes zuständige Behörde, soll das fachlich zuständige Ministerium des Bundes informiert werden.

11. Consultatie in geval van complicaties

Wanneer het benadeelde buurland of het land van herkomst in het geval van complicaties consultatie noodzakelijk acht, worden de voor milieuaangelegenheden verantwoordelijke ministeries van het Nederland, de Bondsrepubliek Duitsland en van de desbetreffende getroffen deelstaat (Noordrijn-Westfalen, Nedersaksen) en de inhoudelijk voor het concrete project bevoegde ministeries geïnformeerd . Is aan Duitse zijde een federale autoriteit bevoegd gezag, dan wordt het inhoudelijk bevoegde bondsministerie ingeschakeld.

Vor der Durchführung von Konsultationen sollen zunächst die zuständige Behörde des Ursprungsstaates und die zuständige Behörde des betroffenen Staates, bei Bedarf unter Vermittlung der Anlaufstellen beider Staaten (und erforderlichenfalls unter Hinzuziehung weiterer betroffener Behörden), versuchen, den Anlass für den Konsultationsbedarf einvernehmlich auszuräumen.

Voordat tot consultatie wordt overgegaan, proberen het bevoegd gezag in het land van herkomst en de hiertoe bevoegde overheid of overheden in het mogelijk benadeelde buurland, indien gewenst met bemiddeling van de aanspreekpunten van beide landen (en voor zover nodig andere betrokken overheden), eerst zelf de complicaties die de aanleiding vormen voor het verzoek om consultatie in goed overleg op te lossen.

Bestehende "grenzüberschreitende" Ausschüsse wie die Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission, die Ständige Deutsch-Niederländische Grenzgewässerkommission und die

Bestaande "grensoverschrijdende" commissies als de Nederlands-Duitse commissie voor ruimtelijke ordening, de Permanente Nederlands-Duitse Grenswaterencommissie en de Permanente Nederlands-Duitse Eems-commissie worden geraadpleegd wanneer

Ständige deutsch-niederländische Emskommission sollen angehört werden, wenn ihr Aufgabenbereich betroffen ist.

het hun werkterrein betreft.

Hält einer der Teilnehmer nach diesem Gespräch gleichwohl Konsultationen für erforderlich, soll er das zuständige Umweltministerium des betroffenen Bundeslandes zusammen mit dem Umweltministerium des Bundes bzw. das Niederländische Ministerium für Infrastruktur und Umwelt bitten, Konsultationen durchzuführen; ist auf deutscher Seite eine Behörde des Bundes zuständige Behörde, soll das fachlich zuständige Ministerium des Bundes um Konsultationen gebeten werden. Die zuständigen Behörden des Ursprungsstaates und des Nachbarlandes und weitere Beteiligte sollen hinzu gezogen werden können.

Indien een van de deelnemers formele consultatie ondanks dit gesprek noodzakelijk acht, verzoekt diegene het bevoegde Milieuministerie van de desbetreffende deelstaat en het Milieuministerie op Bundsniveau, respectievelijk het Nederlandse Ministerie van Infrastructuur en Milieu om consultatie. Is aan Duitse zijde een federale autoriteit bevoegd, dan wordt het inhoudelijk bevoegde bondsministerie verzocht om consultatie. Het bevoegd gezag respectievelijk de overheid/overheden in het land van herkomst en het buurland en andere betrokken overheden, kunnen hierbij geraadpleegd worden.

12. Kostentragung

Die Kosten der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (zum Beispiel Kosten für Übersetzungen) soll unbeschadet einer eventuellen Möglichkeit einer späteren Geltendmachung gegenüber dem Projektträger der Ursprungsstaat tragen. Die im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Beteiligung und den Konsultationen im Fall von Problemen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung entstehenden eigenen Verwaltungskosten des beteiligten Nachbarlandes, die ihm infolge seiner Beteiligung entstehen, soll das beteiligte Nachbarland tragen.

12. Kosten

De kosten van de grensoverschrijdende milieueffectrapportage (bijvoorbeeld kosten voor vertalingen) worden, los van de eventuele mogelijkheid dit later te verhalen op de initiatiefnemer, gedragen door het land van herkomst (land op wiens grondgebied het project wordt uitgevoerd).
De bestuurlijke lasten (bijvoorbeeld personeelskosten) die als gevolg van grensoverschrijdende deelname in het kader van de milieueffectrapportage worden gemaakt, draagt het geraadpleegde buurland zelf. Dit geldt ook voor kosten die in het geval van complicaties gemaakt worden voor formele consultatie.

III.
SUP bei Plänen und Programmen

III.
m.e.r. bij plannen en programma's

Das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt der Niederlande und das Bundesministerium für Umwelt,

Het Nederlandse Ministerie van Infrastructuur en Milieu en het federaal ministerie van Milieubeheer, Natuurbehoud

Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland haben sich unter Beteiligung der Umweltministerien des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landes Niedersachsen sowie der Provinzen Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijssel, Limburg en Noord-Brabant ferner darauf verständigt, dass bei Plänen und Programmen mit voraussichtlich erheblichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen im deutsch-niederländischen Grenzbereich die grenzüberschreitende Strategische Umweltprüfung nach den nachfolgenden Grundsätzen durchgeführt werden soll.

en Reactorveiligheid van de Bondsrepubliek Duitsland zijn in samenwerking met de ministeries van Milieu van de deelstaat Nedersaksen en Noordrijn-Westfalen, en de provincies Groningen, Drenthe, Overijssel, Gelderland Limburg en Noord-Brabant, hebben afgesproken dat bij plannen en programma's met mogelijk belangrijke grensoverschrijdende milieugevolgen in het Duits-Nederlandse grensgebied een grensoverschrijdende milieueffectrapportage voor plannen en programma's overeenkomstig de volgende principes plaatsvindt.

Die Unterabsätze zwei bis vier der Einleitung zu II. sollen sinngemäß gelten.

De tweede tot en met vierde subparagraaf van de inleiding van deel II. zijn hier ongewijzigd van toepassing.

1. Anwendungsbereich

Sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, sollen die Grundsätze für die grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung bei Projekten (siehe oben unter II. 1. bis 12.) entsprechend auch für die Durchführung von grenzüberschreitenden Strategischen Umweltprüfungen bei Plänen und Programmen gelten.

1. Toepassing

Tenzij hierna iets anders is afgesproken , gelden de principes voor de milieueffectrapportage bij projecten (zie onder deel II. 1. - 12.) ook voor grensoverschrijdende strategische milieueffectrapportage voor plannen en programma's met mogelijk belangrijke grensoverschrijdende milieugevolgen.

2. Zeitpunkt der Information

Abweichend von II. 4. soll bei der grenzüberschreitenden Strategischen Umweltprüfung der voraussichtlich betroffene Nachbarstaat stets bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens (sog. Scoping) für den Umweltbericht einbezogen werden.

2. Tijdstip van informeren

Afwijkend van II.4. wordt bij de plan-m.e.r het mogelijk benadeelde buurland reeds bij het vaststellen van de reikwijdte en het detailniveau (zgn. scoping) van de plan-m.e.r. betrokken.

3. Anlaufstelle

Abweichend von II. 6. sollen die

3. Aanspreekpunt

Afwijkend van II. 6., zijn de

Anlaufstellen für die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung durch Anhang 1 Teil B – SUP bestimmt werden.

aanspreekpunten voor het uitvoeren van een grensoverschrijdende plan-m.e.r. in Bijlage 1, deel B benoemd.

4. Alternativenprüfung

Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung für einen Plan oder ein Programm sind vernünftige Alternativen stets einzubeziehen. Eine Beteiligung wegen voraussichtlich erheblicher Auswirkungen auf die Umwelt des Nachbarlandes ist auch erforderlich, wenn im Rahmen der Alternativenprüfung eine der in Betracht kommenden und näher geprüften Alternativen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Nachbarland haben kann.

4. Alternatievenonderzoek

In het kader van de milieueffectrapportage voor plannen en programma's is het altijd verplicht om alternatieven te onderzoeken. Betrokkenheid wegens mogelijk aanzienlijke effecten voor het milieu in het buurland is ook noodzakelijk als in het kader van de beoordeling van alternatieven één van de in aanmerking komende en nader onderzochte alternatieven belangrijke nadelige gevolgen voor het buurland kan hebben.

5. Übersetzungen

Anstelle der Unterabsätze 3 bis 6 des unter II. 10. genannten Verfahrensschrittes soll Folgendes Anwendung finden:

Die zuständige Behörde des Ursprungsstaates soll Übersetzungen der Zusammenfassung des Umweltberichtes sowie, soweit nach Beurteilung der zuständigen Behörde des Ursprungsstaates erforderlich, weiterer für die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung bedeutsamer Teile des Umweltberichts sowie des Plan- oder Programmentwurfs übermitteln, die es dem voraussichtlich betroffenen Nachbarland ermöglichen, die voraussichtlich erheblichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen einzuschätzen und eine Stellungnahme abzugeben. Bei Karten, die Teil eines Plan- oder Programmentwurfs sind, soll sich die Übersetzung auf die Legende beschränken.

5. Vertalingen

In plaats van de in de alinea 3 tot 6 van paragraaf 10 in deel II. genoemde maatregelen is het volgende van toepassing:

Het bevoegd gezag voor het plan of programma in het land van herkomst vertaalt de samenvatting van het milieueffectrapport en, voor zover noodzakelijk geacht door het bevoegd gezag in het land van herkomst, andere voor de grensoverschrijdende deelname relevante informatie uit de milieurapportage en uit het ontwerp-plan of –programma, die het mogelijk benadeelde buurland in staat stellen mogelijke belangrijke nadelige grensoverschrijdende milieugevolgen te beoordelen en een reactie te geven. Bij kaarten die onderdeel van het ontwerpplan of ontwerp-programma zijn, wordt vertaling tot de legenda beperkt.

6. Monitoring

In Ergänzung der Grundsätze nach II. soll die zuständige Behörde des Ursprungsstaates die zuständige Behörde des Nachbarlandes über die Überwachung der erheblichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen aus der Durchführung des SUP-geprüften Plans oder Programms informieren. Die zuständige Behörde des Nachbarlandes soll der zuständigen Behörde des Ursprungsstaates alle Informationen zur Verfügung stellen, die diese zur Wahrnehmung der Überwachung benötigt. Bei Bedarf kann die Anlaufstelle des betroffenen Nachbarlandes unterstützend tätig werden.

6. Monitoring

In aanvulling op de principes in deel II, informeert het bevoegde gezag voor het plan of programma in het land van herkomst de hiertoe bevoegde overheden in het buurland bij de monitoring van de mogelijke grensoverschrijdende milieugevolgen van het plan of programma waarvoor een mer-procedure is gevolgd. De hiertoe bevoegde overheden in het buurland stellen het bevoegd gezag in het land van herkomst alle informatie ter beschikking, die deze voor de monitoring nodig heeft. Indien gewenst, kan het aanspreekpunt ondersteuning bieden.

Diese Gemeinsame Erklärung wird in vier Exemplaren in deutscher und niederländischer Sprache unterzeichnet.

Deze gemeenschappelijke verklaring wordt ondertekend in vier exemplaren in de Duitse en de Nederlandse taal.

Für das
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland

Berlin, den 4.03.2013

Voor het
Bondsministerie van Milieuzaken, Natuurbescherming en Nucleaire Veiligheid van de Bondsrepubliek Duitsland

Peter Altmaier

Für das
Ministerium für Infrastruktur und Umwelt

Den Haag, den 26.03.2013

Voor het
Ministerie van Infrastructuur en Milieu van Nederland

Melanie Schultz van Haegen-Maas Geesteranus

Für das
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz des Landes Niedersachsen

Hannover, den 28.5.2013

Voor het
ministerie van Milieu van de deelstaat Nedersaksen

Stefan Wenzel

Für das
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 17.4.2013

Voor het
ministerie van klimaatbescherming, milieu, landbouw, natuur- en consumentenbescherming van de deelstaat Noordrijn-Westfalen

Johannes Remmel

Anhang I / Bijlage I

Anlaufstellen und regelmäßig betroffene Behörden für die Durchführung der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung und der grenzüberschreitenden Strategischen Umweltprüfung

Aanspreekpunten en regelmatig te betrekken overheden bij een milieueffectrapportage in grensoverschrijdend verband, zowel voor projecten als bij plannen en programma's.

Hinweis:
Dieser Anhang benennt Anlaufstellen und regelmäßig betroffene Behörden lediglich in einer solchen Fassung, die weitgehend unabhängig von kontinuierlichen Änderungen etc. ist.

Eine **aktuelle Übersicht über aktuelle Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen** bei den Anlaufstellen und den regelmäßig betroffene Behörden mit konkreten Kontaktdaten ist unter folgenden Links auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland, beziehungsweise im Namen von des Ministeriums für Infrastruktur und Umwelt der Niederlande zu finden:
* Deutschland: www.bmu.de
* Niederlande: www.infomil.nl

Verwijzing:
Deze bijlage benoemt de aanspreekpunten en regelmatig te betrekken overheden op zodanige wijze dat deze grotendeels onafhankelijk is van voortdurende veranderingen.

Een **actueel overzicht van de actuele contactpersonen** bij de verschillende aanspreekpunten en regelmatig te betrekken overheden inclusief concrete contactgegevens is te vinden op de websites van de Federale Ministerie van Milieu, Natuurbescherming en Nucleaire Veiligheid van de Bondsrepubliek Duitsland en namens het Ministerie van Infrastructuur en Milieu van Nederland:
* Duitsland: www.bmu.de
* Nederland: www.infomil.nl

23

TEIL A – UVP / DEEL A - m.e.r. bij projecten

I. Anlaufstellen in der Bundesrepublik Deutschland / Aanspreekpunten in Duitsland:	
Niedersachsen Regierungsvertretung Oldenburg Theodor-Tanzen-Platz 8 26122 Oldenburg Tel: +49 441/799-0 Fax: +49 441/ 799-2004 Mail: poststelle@rv-ol.niedersachsen.de	Soweit es sich um Projekte mit Auswirkungen auf die Bundeswasserstraßen der Bundesrepublik Deutschland handelt: Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt Außenstelle Nordwest Schlossplatz 9 26603 Aurich bzw. Postfach 2020 26590 Aurich Tel: +49 4941/ 602-0 Fax: +49 4941/ 602-378 Mail: ast-nordwest@wsv.bund.de
Nordrhein-Westfalen Bezirksregierung Düsseldorf Abteilungsleiter 5 Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf Tel: +49 211/ 475-0 Fax: +49 211/ 475-2671 Mail: poststelle@brd.nrw.de	Soweit es sich um Projekte mit Auswirkungen auf die Bundeswasserstraßen der Bundesrepublik Deutschland handelt: Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Außenstelle West Cheruskerring 11 48147 Münster bzw. Postfach 5905 48135 Münster Tel: +49 251/ 2708-0 Fax: +49 251/2708-115 Mail: ast-west@wsv.bund.de
Bezirksregierung Köln Abteilungsleiter 5 Zeughausstrasse 2-10 50667 Köln Tel: +49 221/ 147-0 Fax: +49 221/ 147-3185 Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de	
Bezirksregierung Münster Abteilungsleiter5 Nevinghoff 22 48147 Münster Tel. +49 251 / 411 – 1150 Fax: +49 251 / 411 – 81166 Mail: AL5@brms.nrw.de	Bei Zweifeln über die Anlaufstelle in Deutschland/ bij twijfel over het juiste aanspreekpunt in Duitsland: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Referat ZG III 4 Stresemannstraße 128 - 130 10117 Berlin Tel: +49 30 18 305 – 0 Fax: +49 30 18 305 – 3331 Mail: ZGIII4 @bmu.bund.de

II. Regelmäßig betroffene Behörden in der Bundesrepublik Deutschland / Regelmatig te betrekken *overheden Duitsland*:	
Niedersachsen Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Referat 54 - Herr Hinrichs Archivstraße 2 30163 Hannover Tel: +49 511/ 120 - 3493 Fax: +49 511/ 120 - 993280 Mail: richard.hinrichs@mu.niedersachsen.de	Bund* Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Referat ZG III 4 Stresemannstraße 128 - 130 10117 Berlin Tel: +49 30 18 305 – 0 Fax: +49 30 18 305 – 3331 Mail: ZGIII4 @bmu.bund.de
Nordrhein-Westfalen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen LMR Lindemann Schwannstraße 3 40190 Düsseldorf Tel: + 49 211/ 4566 - 624 Fax: + 49 211/ 4566 - 433 Mail: Juergen.Lindemann@mkunlv.nrw.de	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung Invalidenstraße 44 10115 Berlin Tel: +49 1888 300 - 0 Fax: +49 1888 300 - 3428 / -3429 Mail: poststelle@bmvbs.bund.de

* Altijd informeren in het geval een grensoverschrijdende project-m.e.r wordt uitgevoerd / Immer Informieren im Falle einer grenzüberschreitenden Projekt EIA

I. Anlaufstellen UVP in die Niederlanden/ Aanspreekpunten in Nederland voor m.e.r. bij projecten	
Provincie Groningen Gedeputeerde Staten t.a.v mw. W.H. Degenhart-Drenth Postbus 610 9700 AP Groningen Tel: + 31 50/ 3164712 Fax: + 31 50/ 3164632 Mail : w.h.degenhartdrenth@provinciegroningen.nl	Provincie Gelderland Gedeputeerde Staten t.a.v. dhr. V. Roerdink Afdeling TALO/ROA Postbus 9090 6800 GX Arnhem Tel: 31 26 / 3598684 Fax: + 31 26/ 3598359 Mail: v.roerdink@gelderland.nl
Provincie Drenthe Gedeputeerde Staten t.a.v. . dhr. C.J. Mulder afdeling ROM&N, Postbus 122 9400 AC Assen Tel: . +31 592 365843 Fax: 0592-365777 Mail: c.mulder@drenthe.nl	Provincie Limburg Gedeputeerde Staten Afdeling Vergunningen en Subsidies t.a.v R.W.P. van Tol Postbus 5700 6202 MA Maastricht Tel: + 31 43/3897631 Fax: + 31 43/ 3897811 Mail: rwp.van.tol@prvlimburg.nl
Provincie Overijssel Gedeputeerde Staten van Overijssel Team NMMD t.a.v. E. Dijk Postbus 10078 8000 GB Zwolle Tel: + 31 38/ 499 7494 Fax: + 31 38/ 4254860 Mail: e.dijk@overijssel.nl	Provincie Noord-Brabant Gedeputeerde Staten Directie Ecologie, bureau Milieubeheer t.a.v. dhr. W. Michels Postbus 90151 5200 MC 's-Hertogenbosch Tel: 073-6808862 Fax: + 31 73/614 11 15 Mail: Wmichels@brabant.nl
	Bij twijfel over het juiste aanspreekpunt in Nederland / bei Zweifel über die Anlaufstelle in den Niederlanden: Ministerie van Infrastructuur en Milieu Directie Water en Bodem Postbus 20901 2500 EX Den Haag

<table>
<tr><th colspan="2">II. Regelmäßig betroffene Behörden / II. Regelmatig te betrekken overheden[2]</th></tr>
<tr><td rowspan="3">Soweit es sich um Projekte mit Auswirkungen auf die nationale Wasserstraßen handelt/ voor zover het projecten met effecten op de nationale vaarwegen betreft:

Rijkswaterstaat Noord Nederland
Postbus 2301
8901 JH Leeuwarden
Website: www.rijkswaterstaat.nl

Rijkswaterstaat Oost-Nederland
Postbus 9070
6800 ED Arnhem
Website: www.rijkswaterstaat.nl

Rijkswaterstaat Dienst Limburg
Postbus 25
6200 MA Maastricht
Alg. tel nr: +31 (0) 43 329 44 44
Website: www.rijkswaterstaat.nl

Rijkswaterstaat, directie Noord-Brabant
Postbus 90157
5200 MJ 's-Hertogenbosch
Tel: + 31 73/ 681 78 17
Fax: + 31 73/681 72 35
Website: www.rijkswaterstaat.nl
Rijkswaterstaat Oost-Nederland
Rijkswaterstaat Dienst Limburg
Postbus 25
6200 MA Maastricht
Alg. tel nr: +31 (0) 43 329 44 44
Website: www.rijkswaterstaat.nl</td><td>Soweit es sich um Projekte mit Auswirkungen auf die Nordsee handelt / voor zover het projecten met milieugevolgen voor de Noordzee betreft:

Ministerie van Infrastructuur en Milieu
Directie Gebieden en Projecten
Tav Lodewijk Abspoel
Postbus 20901
2500 EX Den Haag

Dienst Noordzee
Postbus 5807
2280 HV Rijswijk</td></tr>
<tr><td>Soweit es sich um Energie-Projekte handelt/ voor zover het energiegerelateerde projecten betreft:

Ministerie van Economische Zaken, Innovatie en Landbouw
T.a.v. Otto Bitter
Postbus 20401
2500 EK Den Haag</td></tr>
<tr><td>Ministerie van Infrastructuur en Milieu *
Directie Water en Bodem
Postbus 20901
2500 EX Den Haag</td></tr>
</table>

* Altijd informeren in het geval een grensoverschrijdende project-m.e.r wordt uitgevoerd / Immer Informieren im Falle einer grenzüberschreitenden Projekt EIA

[2] Dit zal o.a. afhangen van de aard van het project en reikwijdte van de milieueffecten en wie van rechtswege bevoegd is te participeren in m.e.r.-procedure / Dieses Beispiel wird von der Art des Projekts und Umfang der Umweltauswirkungen abhängen und wer berechtigt ist im EIA teil zu nehmen/zuständige Behörde ist

Teil B – SUP /Deel B – m.e.r. bij plannen en programma's

I. Anlaufstellen SUP in der Bundesrepublik Deutschland / I. Aanspreekpunten planmer in Deutschland:	
Niedersachsen Regierungsvertretung Oldenburg Theodor-Tanzen-Platz 8 26122 Oldenburg Tel: +49 441/799-0 Fax: +49 441/ 799-2004 Mail: poststelle@rv-ol.niedersachsen.de	
Nordrhein-Westfalen Bezirksregierung Düsseldorf Abteilungsleiter 3 Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf Tel: +49 211/ 475-0 Fax: +49 211/ 475-2671 Mail: poststelle@brd.nrw.de	
Bezirksregierung Köln Abteilungsleiter 3 Zeughausstrasse 2-10 50667 Köln Tel: +49 221/ 147-0 Fax: +49 221/ 147-3185 Mail: poststelle @bezreg-koeln.nrw.de	
Bezirksregierung Münster Abteilungsleiter5 Nevinghoff 22 48147 Münster Tel. +49 251 / 411 – 1150 Fax: +49 251 / 411 – 81166 Mail: AL5@brms.nrw.de	
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen Referat III B-1, Landesentwicklung, Europäische Raumentwicklung Stadttor 1, 40190 Dusseldorf Christian.roesgen@stk.nrw.de	Bei Zweifeln über die Anlaufstelle in Deutschland: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Referat ZG III 4 Stresemannstraße 128 - 130 10117 Berlin Tel: +49 30 18 305 – 0 Fax: +49 30 18 305 – 3331 Mail: ZGIII4 @bmu.bund.de

II. Regelmäßig betroffene Behörden / II. Regelmatig te betrekken overheden	
Niedersachsen Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission Unterkommission Nord Regierungsvertretung Oldenburg Theodor-Tanzen-Platz 8 26122 Oldenburg Tel: +49 441/799-0 Fax: +49 441/ 799-2004 Mail: poststelle@rv-ol.niedersachsen.de	Bund Bundesministerium fur Verkehr, Bau und Stadentwicklung (BMVBS) Invalidenstraße 44 10115 Berlin Tel: +49 1888 300 - 0 Fax: +49 1888 300 - 3428 / -3429 Mail: poststelle@bmvbw.bund.de
Nordrhein-Westfalen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen LMR Lindemann Schwannstraße 3 40190 Düsseldorf Tel: + 49 211/ 4566 - 624 Fax: + 49 211/ 4566 - 433 Mail: Juergen.Lindemann@mkunlv.nrw.de	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Referat ZG III 4 Stresemannstraße 128 - 130 10117 Berlin Tel: +49 30 18 305 – 0 Fax: +49 30 18 305 – 3331 Mail: ZGIII4 @bmu.bund.de

29

I. Anlaufstellen SUP in die Niederlanden / I. Aanspreekpunten in Nederland voor planmer:	
Provincie Groningen Gedeputeerde Staten t.a.v. Mw. Wilma Degenhart Drenth Postbus 610 9700 AP Groningen Tel: + 31 50/ 3164712 Fax: + 31 50/ 3164632 Mail: w.h.degenhartdrenth@provinciegroningen.nl	Provincie Gelderland Gedeputeerde Staten Afdeling TALO/ROA t.a.v. V. Roerdink Postbus 9090 6800 GX Arnhem Tel: + 31 26 / 3598684 Fax: + 31 26/ 3598359 Mail: v.roerdink@gelderland.nl
Provincie Drenthe Gedeputeerde Staten t.a.v. . dhr. C.J. Mulder afdeling ROM&N, Postbus 122 9400 AC Assen Tel: . +31 592 365843 Fax: 0592-365777 Mail: c.mulder@drenthe.nl	Provincie Limburg Gedeputeerde Staten Afdeling Ruimtelijke Ontwikkeling t.a.v. L.H.M. Vorstermans, Postbus 5700 6202 MA Maastricht Tel: + 31 43/ 3897405 Fax: + 31 43/ 3897977 Mail: lhm.vorstemans@prvlimburg.nl
Provincie Overijssel Gedeputeerde Staten van Overijssel Team NMMD t.a.v. E. Dijk Postbus 10078 8000 GB Zwolle Tel: + 31 38/ 499 7494 Fax: + 31 38/ 4254860 Mail: e.dijk@overijssel.nl	Ministerie van Infrastructuur en Milieu (für Bundes- und Länderplanungen) Directie Water en Bodem Postbus 20901 2500 EX Den Haag Mail: eva.baron@minienm.nl
Provincie Noord-Brabant Gedeputeerde Staten Provincie Noord-Brabant. Directie Ecologie, t.a.v. dhr. W. Michels Postbus 90151 5200 MC 's-Hertogenbosch Tel: 073-6808862 Fax: 073-6807641 Mail: Wmichels@brabant.nl	

II. Regelmäßig betroffene Behörden / II. Regelmatig te betrekken overheden[3]	
Soweit es sich um Projekte mit Auswirkungen auf die nationale Wasserstraßen handelt/ voor zover het projecten met effecten op de nationale vaarwegen betreft: Rijkswaterstaat Noord Nederland Postbus 2301 8901 JH Leeuwarden Website: www.rijkswaterstaat.nl Rijkswaterstaat Oost-Nederland Postbus 9070 6800 ED Arnhem Website: www.rijkswaterstaat.nl Rijkswaterstaat Dienst Limburg Postbus 25 6200 MA Maastricht Alg. tel nr: +31 (0) 43 329 44 44 Website: www.rijkswaterstaat.nl Rijkswaterstaat, directie Noord-Brabant Postbus 90157 5200 MJ 's-Hertogenbosch Tel: + 31 73/ 681 78 17 Fax: + 31 73/681 72 35 Website: www.rijkswaterstaat.nl	Ministerie van Infrastructuur en Milieu * Directie Water en Bodem Postbus 20901 2500 EX Den Haag Soweit es sich um Bundes- und Länder-planungen handelt/ voor zover het ruimtelijke ordeningsplannen op lander/nationaal niveau betreft: Ministerie van Infrastructuur en Milieu Directie Gebieden en Projecten Postbus 20901 2500 EX Den Haag Soweit es sich um Pläne/Programme mit Auswirkungen auf die Nordsee handelt / voor zover het plannen of projecten met milieugevolgen voor de Noordzee betreft: Ministerie van Infrastructuur en Milieu Directie Gebieden en Projecten T.a.v. IDON Postbus 20901 2500 EX Den Haag Dienst Noordzee Postbus 5807 2280 HV Rijswijk
	Soweit es sich um Energie Projekte handelt/ voor zover het energiegerelateerde projecten betreft: Ministerie van Economische Zaken, Innovatie en Landbouw T.a.v. Otto Bitter Postbus 20401 2500 EK Den Haag

* ** Altijd informeren in het geval een grensoverschrijdende plan-m.e.r wordt uitgevoerd / Immer informieren, wenn eine grenzüberschreitende SUP durchgeführt wird

[3] Dit zal o.a. afhangen van de aard van het project en reikwijdte van de milieueffecten en wie van rechtswege bevoegd is te participeren in m.e.r.-procedure / Dieses Beispiel wird von der Art des Projekts und Umfang der Umweltauswirkungen abhängen und wer berechtigt ist an der UVP teil zu nehmen/zuständige Behörde ist

Anhang II / Bijlage II
Empfohlenes Meldeformular
für die Durchführung einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung /einer grenzüberschreitenden Strategischen Umweltprüfung*

Aanbevolen Meldingsformulier voor het doorlopen van een grensoverschrijdende project - of plan-m.e.r. *

**** Nichtzutreffendes streichen***
**** Doorhalen wat niet van toepassing is***

Die zuständige Behörde in Deutschland / in den Niederlanden* soll für die Erstinformation der zuständigen Behörde(n) – wenn gewünscht formlos - mit Kopie an die Anlaufstelle in den Niederlanden / in Deutschland* folgende Angaben erhalten:

Het bevoegd gezag in Duitsland/Nederland* stuurt als aankondiging – desgewenst vormvrij - onderstaande informatie naar de relevante bevoegde overheid of overheden met kopie aan het het aanspreekpunt in Nederland / Duitsland*:

1. Projektart / Art des Plans oder Programms*

1. Projecttype / soort plan*

2. Name des Projektes / des Plans oder Programms*

2. Naam van het project/ Naam van het plan of programma*

3. Antragsteller für das Projekt / Planungsbehörde*

3. Initiatiefnemer van project/ bevoegd gezag voor het plan*

4. Pflicht zur Durchführung einer UVP / SUP* bzw.
einer Vorprüfung der UVP- / SUP- Pflicht im Einzelfall*: ja / nein / trifft nicht zu

4. Project-MER / plan-MER* verplicht, respectievelijk
een merbeoordeling hieraan voorafgaand* : ja / nein / n.v.t

5. Projektstandort (Ort, geographische Reichweite) / Planungsgebiet* mit Angabe der ungefähren Entfernung des Projektes / des Planungsgebietes* von der Staatsgrenze

5. Locatie, geografische reikwijdte van het project / plangebied* met informatie over de geschatte afstand van het project/plangebied* tot de landsgrens

6. Beschreibung des beabsichtigten Projektes / beabsichtigten Plans oder Programms*

6. Beschrijving van het voorgenomen project / voorgenomen plan of programma*

7. Einschätzung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Projektes / des Plans oder Programms* sowie Einschätzung der räumlichen Ausbreitung der voraussichtlichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen – jeweils mit einer kurzen Begründung

7. Inschatting van de mogelijke aanzienlijke milieugevolgen van het project/ plan of programma* alsmede een inschatting van de reikwijdte van de grensoverschrijdende milieugevolgen, inclusief een korte onderbouwing

8. Darstellung des voraussichtlichen Verfahrens in Deutschland / in den Niederlanden* für die Zulassung des Projekts mit grenzüberschreitender UVP-Beteiligung / für die Entscheidung über die Annahme des Plans oder Programms mit grenzüberschreitender SUP-Beteiligung* und eine Abschätzung des voraussichtlichen Zeitrahmens für dieses Verfahren (z.B. Information über Benachrichtigung, Fristen des Beteiligungsverfahren (öffentliche Anhörung, Auslegungen), Entscheidung)

8. Planning van de voorziene (inspraak)procedure in Duitsland / Nederland* in het kader van de vergunningverlening met bijbehorende grensoverschrijdende project-m.e.r. / het vaststellen van het plan of programma met bijbehorende grensoverschrijdende plan-m.e.r.* en een inschatting van de termijnen van de inspraakprocedure (bv informatie over bekendmaking, termijnen voor tervisielegging (zienswijzen, ter inzage legging) besluitvorming)

9. Geplanter Beginn für den Bau oder die Verwirklichung des Projektes / des Plans oder des Programms*

9. Planning start van de fysieke uitvoering (bouw, aanleg) van het project / plan of programma*

10. Kontaktperson bei ... [zuständige Behörde]
- Name
- Abteilung
- Postanschrift
- Besucheradresse
- Telefon / Fax
- Angaben zur elektronischen Kommunikation (E-Mail-Adresse)

10. Contactpersoon bij [het "bevoegd gezag]
- Naam
- Afdeling
- Postadres
- Bezoekadres
- Telefoon/ Fax
- Adresgegevens tbv van electronische communicatie (Emailadres)

Weitere beigefügte Informationen
(z.B. Internetseiten, Karten, Liste der zu beteiligenden Behörden)

Verdere bijgevoegde informatie
(bijvoorbeeld internetsite, kaartbeelden, lijst van te betrekken overheden)

[redacted]

Stadt Wassenberg
Eing.: 20. Jan. 2017
Amt: | BM | 6

P11

An die Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Einwendung zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans

Wassenberg, den 15.01.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

Mein Ehemann, Dirk Kozian, hat sich in seiner Einwendung zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans bereits ausführlich zu dem Missverhältnis der Erschaffung erneuerbarer Energien auf Kosten der Umwelt geäußert – zusätzlich zu diesen Einwendungen – die ich im vollen Umfang unterstütze - erkläre ich:

Ich, als Eigentümerin des Hauses/Grundstückes Rothenbacher Str. 1A, 41849 Wassenberg bin von der geplanten Feststellung einer Konzentrationsfläche dargelegt in der „51. Änderung des Flächennutzungs-plans der Stadt Wassenberg" persönlich betroffen.

Ich gebe somit folgende Einwendung ab:

Durch den geplanten Windpark ist mein **Recht auf Eigentum** gefährdet:
Mein Haus und Grundstück verlieren an Wert weil bei bestimmten Windlagen der Lärm der Windräder auf meinem Grundstück zu hören sein kann und die 200 Meter hohen Großanlagen mit Sicherheit eine optische Beeinträchtigung darstellen. Somit mindert der Windpark meine Altersvorsorge, weil ich bei einem Verkauf meiner Immobilie mit einem geringeren Erlös rechnen muss.

Das Bundesumweltsamt resümiert in seiner „Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall", dass „pauschale Ansätze, die eine Prognosesituation mit dem Ziel einer Konfliktbewältigung einseitig überschätzen, wie zum Beispiel die Festlegung von Mindestabständen, ohne fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Wirkmechanismen der Geräuschquellen nicht sachgerecht erscheinen." Auch im Bundesgesundheitsblatt wird ein deutlicher Mangel an umweltmedizinisch orientierten wissenschaftlichen Studien zu tieffrequentem Schall konstatiert.

Angesichts dieser Sachlage wende ich ein, dass der Windpark mein **Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit** mit hoher Wahrscheinlichkeit beeinträchtigt.

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]

[redacted]

19.1.2017, [redacted]

An den
Bürgermeister der Stadt Wassenberg
z. Hd. Herrn Norbert Sendke

41849 Wassenberg

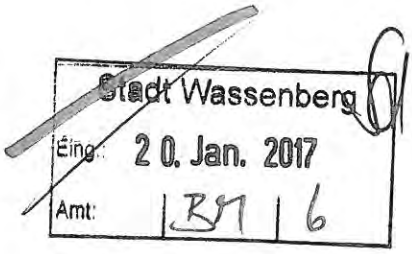

P 12

Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung

Sehr geehrter Herr Sendke,

ich bin gegen die Ausweisung dieser Konzentrationszone an der Stelle im Stadtgebiet Wassenberg "Birgelener Wald", weil

auf lange Sicht der Stadt Wassenberg eine wertvolle Fläche verloren geht, die weder der Bevölkerung und Gästen als unberührte Naturfläche zur Verfügung steht noch ein ungestörtes Refugium für Tiere mehr ist;

vielen Menschen zugemutet wird, sich mit einem gestörten Landschaftsbild mitten im Wald abzufinden, ganz zu schweigen von evtl. gesundheitlichen Auswirkungen;

ich nicht nachvollziehen kann, ob nicht doch Grundstückseigentümer im Bereich der Stadt Wassenberg über den **§ 35 Bauen im Außenbereich** (Privilegierungen) anderswo Winderräder errichten können;

die Bevölkerung nicht darüber informiert ist, welche Auswirkungen der Bau von 4 Windenergieanlagen (oder werden es noch mehr?) mit Zuwegungung, Stromleitungen etc. mit sich bringt;

viele Gegenargumente, die vorgetragen wurden, m. E. viel zu wenig bedacht und geprüft worden sind und somit der Eindruck entstanden ist, dass das ganze Vorhaben schon "beschlosssene Sache" war und ist.

Dies sind meine Einwände zur Offenlegung der Pläne zur Ausweisung einer Konzentrationsfläche in der Nähe meines Wohnortes. Dieses Vorhaben ist auch nicht alternativlos, wie beigefügte Kopie aus dem Jahr 2012 zeigt.

Mit freundlichem Gruß

[redacted]

27 10.2.12

Deponie soll Energie liefern

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Wassenberg hat den Weg für die Installation von Photovoltaikanlagen auf dem Gebiet der Deponie in Rothenbach geebnet. Die Bruttofläche beträgt 5,5 Hektar.

VON ANKE BACKHAUS

WASSENBERG Auf dem Gebiet der kreiseigenen Deponie Wassenberg-Rothenbach an der L 117 sollen Photovoltaikanlagen errichtet werden. Mit diesem Thema beschäftigte sich nun der Planungs- und Umweltausschuss. Dem voraus ging ein gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die neben Rothenbach auch in Gangelt-Hahnbusch Photovoltaikanlagen installieren wollen.

Wie es in der Sitzung hieß, hat der Kreis Heinsberg als Eigentümer der Deponie in Rothenbach die Fläche auf ihre Eignung hin überprüft. Das Ergebnis lautete, dass eine 5,5 Hektar große Bruttofläche für die Errichtung von Photovoltaikanlagen geeignet ist. „Netto", das heißt bezüglich der Abstände zu technischen Anlagen und Wegen, können und drei Hektar genutzt werden. Planungs- und baurechtliche Voraussetzungen muss jedoch die Stadt Wassenberg schaffen.

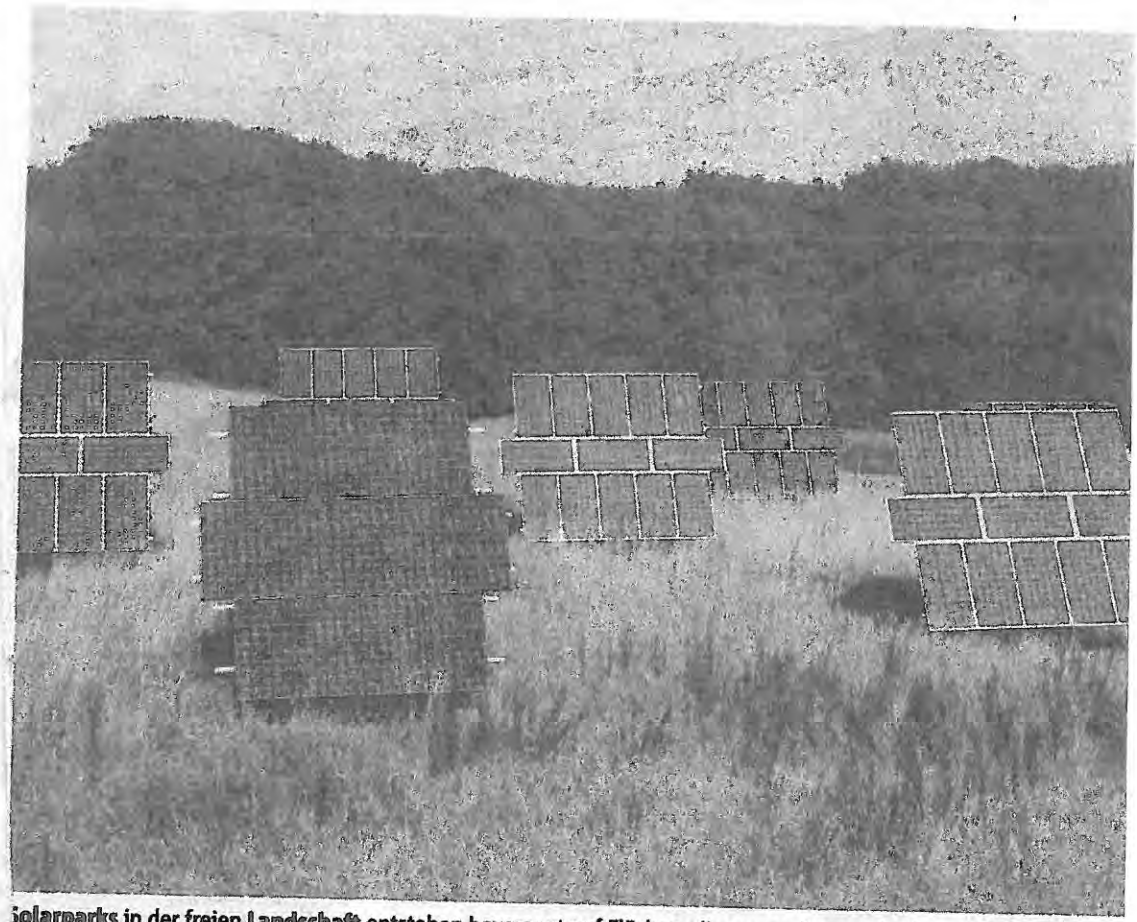

Solarparks in der freien Landschaft entstehen bevorzugt auf Flächen, die wegen ihrer vorherigen Nutzung kaum eine andere sinnvolle Bewirtschaftung zulassen. Das gilt für Müllkippen ebenso wie für Militärgelände. FOTO: HÜTTEN (ARC

Sonderbaufläche Solar

Zum Hintergrund: Bei der Deponie handelt es sich um eine ehemalige Kiesgrube. Von Mitte der 960er Jahre bis 1975 nutzte die Stadt Wassenberg das Gelände als Deponie, danach übernahm der Kreis Heinsberg das Gelände. 2005 endete der Ablagerungsbetrieb, seitdem befindet sich die Kreismülldeponie in der Stilllegungsphase, die sich mit Rekultivierung noch lange hinziehen wird. Der Regionalplan weist den Standort – seit 2006 im Landschaftsschutzgebiet – als Sonderfläche für Abfallbeseitigungsanlagen aus. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg ist die Deponie als Fläche für Versorgungsanlagen gekennzeichnet (ausgewiesen als Versorgungsanlage Abfall oder Elektrizität). Im Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes wird die gesamte Fläche der Deponie nun als Sonderbaufläche Solar mit dem Hinweis „Erneuerbare Energien" dargestellt.

Ricardo Poniewas, sachkundiger Bürger der SPD, wies darauf hin, dass die Planung vorausschauender gewesen wäre, wenn man statt 5,5 Hektar die ganze Fläche zur Installation von Photovoltaikanl vorgesehen hätte. Hierbei ge dann um insgesamt rund 25 He Kämmerer Willibert Darius erk dazu, dass die Stadt diese Ents dung nicht allein treffen könn der Kreis Heinsberg der Eigentü des Grundstückes ist.

Abschließend stimmte der schuss dem Beschlussentwurf Flächennutzungsplan für die stellung der Solaranlage zu änd einstimmig zu.

INFO

Kreis Heinsberg zahlt

Kosten Das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes ist mit Kosten verbunden. Wie dem Ausschuss erläutert wurde, hat die Stadt Wassenberg bereits vorab mit dem Kreis Heinsberg abgestimmt, dass diese Kosten vom Kreis getragen werden.

[redacted]

An die Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 20. Jan. 2017
Amt: 3/7 | 6

P13

Einwendung zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans

Wassenberg, den 15.01.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

Meine Ehefrau, Heike Schirmer hat sich in ihrer Einwendung zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans bereits ausführlich zu den möglichen Beeinträchtigungen auf unser Recht auf Eigentum, sowie die mögliche Beeinträchtigung unseres Rechtes auf Unversehrtheit der Gesundheit geäußert – zusätzlich zu diesen Einwendungen – die ich im vollen Umfang unterstütze - erkläre ich dass ich mich als Eigentümer des Hauses/Grundstückes Rothenbacher Str. 1A, 41849 Wassenberg von der geplanten Feststellung einer Konzentrationsfläche dargelegt in der „51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wassenberg" persönlich betroffen fühle.

Ich gebe somit folgende Einwendung ab:

Den Ausführungen des Kreises Heinsberg und der Stadt Wegberg sind in der vorliegenden „51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wassenberg" nicht ausreichend berücksichtigt worden. Grundsätzlich ist die Schaffung von Konzentrationsflächen für die Errichtung von Anlagen zum Zwecke der Erschaffung erneuerbarer Energien zu begrüßen, jedoch sicherlich nicht auf Kosten eines ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes mit herausragender Bedeutung für Wanderer und Radwanderer.

Die Darstellung der Fläche als „minderwertiger Wald" ist angesichts der Tatsache, dass es sich hier um das einzige zusammenhängende Landschaftsschutzgebiet zwischen zwei Naturschutzgebieten handelt, unabhängig von dem momentan bestehenden Baumbestand nicht Nachzuvollziehen. Ebenfalls sind die von der Stadt Wassenberg vorgebrachten Argumente, dass weiterhin „ausreichende Freizeitflächen" (Birgeler Pützchen, etc.) vorhanden sind, angesichts der oben genannten Tatsachen nicht relevant. Insgesamt ist die explizite Einbeziehung von Waldflächen, die in den weichen Kriterien die zur Findung einer Konzentrationsfläche von der Stadt Wassenberg festgelegt wurden abzulehnen.

Die vom Stadtrat wiederholt als Worst-Case Scenario dargestellte „Verspargelung" des Stadtgebietes ist bei Einbeziehung der zurzeit ausgeschlossenen Gewerbeflächen sowie der Trasse der B221n unwahrscheinlich und Anstelle der Rodung des Waldes vorzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

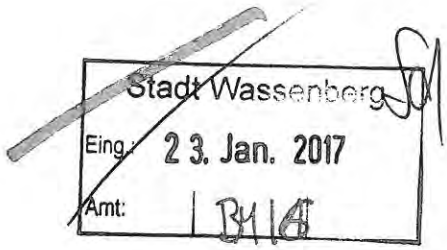

P 14

Herrn Bürgermeister Winkens
Rathaus, Roermonder Str. 25
41849 Wassenberg

Betrifft: Windräder im Birgeler Urwald, Einspruch gegen die 51.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen – Einspruchsfrist bis 23.01.2017

Die Stadt Wassenberg hat Flächen im Waldgebiet „Birgeler Urwald", einem Teil des Naturparks Maas-Schwalm-Nette mit einem zertifiziertem Premium-Wanderweg, für den Bau von mindestens vier Windkraftanlagen ausgewiesen. Die Entscheidung für diesen Standort ist aufgrund einer Potentialanalyse gefällt worden, deren Grundlage ein Szenario darstellt, das ausschließlich Anlagen mit einer Höhe von 200 Metern vorsieht und damit deutlich über der Bezugshöhe von 150 Metern liegen. In der Potentialanalyse wird dargestellt, dass sich durch die Planung von WEA mit einer Höhe von 200 Metern ein Szenario ergibt, in dem „der substantielle Raum, welcher sich ohnehin eher am unteren Rand befindet, unnötig und ohne schlüssige Begründung verkleinert" wird (siehe "Potenzialstudie Windenergie Stadt Wassenberg"). Das bedeutet, dass damit die für den Bau von kleineren Windkraftanlagen nutzbaren Flächen ausgeschlossen werden.

Damit hat die Stadt Wassenberg eine Situation geschaffen, in der nur noch eine einzige bewaldete Fläche mit Ausschlusswirkung zur Errichtung der WEA übrig bleibt. Bezweifelt werden kann auch, ob der Bau der 4 großen Anlagen eine höhere Energieausbeute bedeutet als der von 6 kleineren Anlagen verteilt auf zwei Potentialflächen mit Ausschlusswirkung. Von einer von der Stadt befürchteten "Verspargelung" kann bei 6 Anlagen unserer Meinung nach keine Rede sein.

Die für den Bau geplante Fläche beherbergt nicht nur einen traditionsreichen Heimat- und Naturcampingverein der Region, innerhalb dieses Waldstücks befindet sich ebenfalls ein Premium-Wanderweg des Naturparks Maas-Schwalm-Nette.

Mit dem Bau dieser großen Windraftanlagen wird der ohnehin waldarme Kreis Heinsberg bzw. die ganze Region Niederrhein um ein weiteres Stück natürlichen Lebensraumes ärmer werden. Das Ökosystem Wald würde durch den Bau dieser Anlagen langfristig und nachhaltig gestört. Einem Stück Wald, das derzeit noch unter den Landschaftsschutz fällt und dem dieser Status durch die „Inaussichtstellung einer Befreiung oder Entlassung aus dem Landschaftsschutz" kurzerhand aberkannt werden würde.

Ähnliches gilt ebenfalls für ein angrenzendes Wasserschutzgebiet. Obwohl der Stadt Wassenberg innerhalb des Stadtgebietes andere nutzbare Flächen für kleinere Anlagen zur Verfügung stünden, hat die Stadt diese Flächen ohne nachvollziehbare Begründung willkürlich ausgeschlossen. Aus diesen Gründen bin ich gegen die Errichtung der Windkrafträder im Birgeler Urwald.

Vorname: [redacted] Name: [redacted]

Postleitzahl, Wohnort [redacted]

Straße, Nr.: [redacted]

Datum, Unterschrift [redacted]

[redacted]

[redacted] 23.01.2017

P 15

An die
Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister Winkens
und den Stadtrat
Roermonder Str. 25
D-41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 23. Jan. 2017
Amt: I B4/6

WEA`s – Windräder im Birgeler Wald

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,
sehr geehrter Stadtrat von Wassenberg,

folgende Argumente veranlassen mich, Einspruch zu erheben gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes im Birgeler Wald, ca. 53 ha, wie es die Stadt Wassenberg, Herr Bürgermeister Winkens, der Stadtrat und der Planungs- und Umweltausschuss am 12.12.2016 beschlossen haben.

1. Lärmbelästigung und Infraschall
Unser Wohnhaus liegt in einer Entfernung von 600 Metern zur geplanten Konzentrationszone für WEA. Bei überwiegend westlicher Windrichtung ist mit einer gesundheitsgefährdenden - **über dem zumutbaren - liegenden Lärmbelastung** (bis 100 Dezibel in der Spitze) zu rechnen. Es wird unsererseits bestritten, dass ein Betrieb der Anlagen unter Einhaltung nicht gesundheitsgefährdender Schallemissionen sowie Infraschall am vorgesehenen Standort möglich ist. (Punkt 6.13 und 6.14 – Teil A Ihrer Angaben) Der Deutsche Bundestag hat in seiner **Petition 9467 vom 13.04.2011** auf Basis in- und ausländischer Wissenschaftler (**u. a. Robert-Koch-Institut)** insbesondere auf das Problem des tieffrequenten Schalls" hingewiesen, der zu ernstzunehmenden Erkrankungen führt. Andere EU-Länder wie z. B. Großbritannien haben sogar noch höhere Abstände - hier 3000 Meter - festgesetzt.

2. Schattenwurf und Disco-Effekt, Erdbebenzone
Unsere Gesundheit wird zusätzlich durch den Schattenwurf der Windräder und den Disco-Effekt (Lichtreflektionen) gefährdet. Nachts stören die roten Blinklichter der Anlagen unser Wohlbefinden. Hinzu kommt noch, dass die WEA`s in einer ausgewiesenen Erdbebenzone errichtet werden sollen. Im Kreis Heinsberg haben wir mit den Erdbebenzonen 2 und 3 die höchsten Zonen in NRW.

3. Wertverlust unseres Hauses
Unser Haus verliert aufgrund der genannten Gründe massiv an Wert und wäre auch ständig Feinvibrationen ausgesetzt, die von den Fundamenten der Windräder ausgehen. Was das für das Gebäude und Mensch und Tier darin bedeutet, sowie auch im Hinblick auf die möglichen Bergschäden in dieser Region, kann man sich vorstellen. Möglich Schäden am Haus können durch diese zusätzlichen Belastungen nicht ausgeschlossen werden.

4. Inanspruchnahme von Waldgebieten
Vor unserem Hause steht am Beginn des Waldes ein Schild mit dem Hinweis auf „**Naturschutzgebiet**". Wenn Sie – Herr Bürgermeister – dem Weg folgen, stehen Sie nach ca. 600 Metern vor mehreren riesigen Windrädern. Wie steht das im Einklang mit den Naturschutzgebieten? Die Konzentrationszone zerschneidet die Verbindung zwischen den Naturschutzgebieten **Schaagbachtal und Helpensteinbachtal und dem Naturpark Maas-Schwalm-Nette!**
Sie – Herr Bürgermeister – zerstören ein überregionales Naherholungsgebiet sowie den Premiumwanderweg „Birgeler Urwald" Das widerspricht Ihren Aussagen zu touristischen Entwicklung des „Luftkurortes" Wassenberg. Die negativen Stellungnahmen der Stadt Wegberg und des NABU werden vollkommen ignoriert!!!

Der Kreis Heinsberg gehört mit 9,9% Waldanteil zu den waldärmeren Kreisen in NRW! Über den Tellerrand der einzelnen Kommune – hier Wassenberg – hinaus betrachtet, ist es nicht zu verantworten, Wald für WEA`s zu opfern, da genügend andere Flächen zur Verfügung stehen. Ach wenn Wassenberg einen Waldanteil von > 25% der Gesamtfläche hat, ist **im waldarmen Kreis Heinsberg jede Inanspruchnahme von Wald – egal ob Nadel oder Laubwald – nicht zu rechtfertigen.**

Weiterhin wird die **Brandgefahr von Windrädern** unterschätzt. In Wegberg-Petersholz ist vor einigen Jahren ein Windrad abgebrannt. Für die Feuerwehr sind Windrad-Brände nicht löschbar. Der Funkenflug setzt in trockenen Monaten (z. B. Sep. und Okt. 2016) den Wald schnell in Brand und **in kurzer Zeit stehen die Flammen vor unseren Häusern!!!**

Im Umweltbericht (siehe Ziffer 8.5) schließen Sie eine negative Auswirkung auf die Biotop-Funktion des Waldes nicht aus. **Insbesondere bedrohte Vogelarten (z. B. seltene Fledermäuse wie Kleiner und Großer Abendsegler oder den Wespenbussard sowie in Arsbeck das letzte Brutpaar des Ziegenmelkers im Kreis Heinsberg) kommen in der Region vor und sind durch die WEA-Anlagen bedroht.** (Quelle Naturblatt 2017 des NABU Kreisverbands Heinsberg)

Ich bin nicht gegen Windenergie, aber Waldgebiete wie der Birgeler (Ur-)wald dürfen nicht aus wirtschaftlichen Gründen geopfert werden. Dazu passt aktuell ins Bild, dass der Bundesrechnungshof dem Wirtschaftsministerium schwerwiegende Mängel bei der Steuerung und Kontrolle der Energiewende vorwirft!

<u>Mein Vorschlag:</u>
Es gibt Möglichkeiten, die Windräder auf kleineren Konzentrationszonen außerhalb des Waldes zu platzieren. Und alternativ sollte über den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf der Mülldeponie Rothenbach und auf städtischen Gebäuden nachgedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

.....

[redacted] 16.01.2017

P16

Stadt Wassenberg
Eing.: 23. Jan. 2017
Amt: I B4/6

An die
Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister Winkens
und den Stadtrat
Roermonder Str. 25
D-41849 Wassenberg

WEA`s – Windräder im Birgeler (Ur-)Wald

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,
sehr geehrter Stadtrat von Wassenberg,

folgende Argumente veranlassen mich, **Einspruch** zu erheben gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes im Birgeler Wald, ca. 53 ha, wie es die Stadt Wassenberg, Herr Bürgermeister Winkens, der Stadtrat und der Planungs- und Umweltausschuss am 12.12.2016 beschlossen haben.

Durch die geplante Konzentrationszone zerstören Sie ein überregionales Naherholungsgebiet sowie den Premiumwanderweg „Birgeler Urwald" Das widerspricht Ihren Aussagen zur touristischen Entwicklung des „Luftkurortes" Wassenberg. Die negativen Stellungnahmen der Stadt Wegberg und des NABU werden vollkommen ignoriert!!

Der Kreis Heinsberg gehört mit 9,9% Waldanteil zu den waldärmeren Kreisen in NRW! Über den Tellerrand der einzelnen Kommune – hier Wassenberg – hinaus betrachtet, ist es vollkommener Blödsinn, Wald für WEA`s zu opfern, da genügend andere Flächen zur Verfügung stehen. Ach wenn Wassenberg einen Waldanteil von > 25% hat, ist **im waldarmen Kreis Heinsberg jede Inanspruchnahme von Wald – egal ob Nadel- oder Laubwald – nicht zu rechtfertigen.**

Im Ihrem Umweltbericht (Teil B, Ziffer 8.5) schließen Sie eine negative Auswirkung auf die Biotop-Funktion des Waldes **nicht** aus. **Insbesondere bedrohte Vogelarten (u. a. seltene Fledermäuse wie Kleiner und Großer Abendsegler oder den Mäusebussard sowie in Arsbeck das letzte Brutpaar des Ziegenmelkers im Kreis Heinsberg kommen in der Region vor und sind durch die WEA`s bedroht.** (Quelle Naturblatt 2017 des NABU Kreisverbands Heinsberg)

Bei überwiegend westlicher Windrichtung ist in Wildenrath mit einer gesundheitsgefährdenden – **weit über dem zumutbaren - liegenden Lärmbelastung** zu rechnen. Windräder erzeugen in der Spitze bis zu 100 Dezibel Lärm. Ein Betrieb der Anlagen unter Einhaltung nicht gesundheitsgefährdender Schallemissionen sowie Infraschall ist am vorgesehenen Standort nicht möglich. (Punkt 6.13 und 6.14 – Teil A Ihrer Angaben) Der Deutsche Bundestag hat in seiner **Petition 9467 vom 13.04.2011** auf Basis in- und ausländischer Wissenschaftler (u. a. Robert-Koch-Institut) insbesondere auf das „ernst zu nehmende Problem des **tieffrequenten Schalls**" hingewiesen, der zu ernstzunehmenden Erkrankungen führt. Darauf basierend hat der Petitionsausschuss einen Mindestabstand zur Wohnbe-

bauung von mindestens 1500 Metern gefordert. Andere EU-Länder wie z. B. Großbritannien haben sogar noch höhere Abstände - hier 3000 Meter - festgesetzt.

Unsere sowie die Gesundheit der Tiere werden zusätzlich zum Lärm durch den Schattenwurf und den Disco-Effekt (Lichtreflektionen) der Windräder gefährdet. Nachts stören die roten Blinklichter der Anlagen das allgemeine Wohlbefinden.

Weiterhin wird die **Brandgefahr von Windrädern** unterschätzt. In Wegberg-Petersholz ist vor einigen Jahren ein Windrad abgebrannt. Für die Feuerwehr sind Windrad-Brände nicht löschbar. Der Funkenflug setzt in trockenen Monaten (z. B. Sep. und Okt. 2016) den Wald schnell in Brand und **in kurzer Zeit stehen die Flammen vor unseren Häusern!!!**

Aus den genannten Gründen schlage ich Ihnen folgende Alternativen zu Windrädern vor:

Auf der Mülldeponie Rothenbach und auf städtischen Gebäuden sollten Photovoltaik-Anlagen gebaut werden. Darüber hinaus ist eine Nutzung des Deponiegases für die Stromerzeugung sinnvoll. Weiterhin gibt es Möglichkeiten, kleinere Windräder auf kleineren Konzentrationszonen außerhalb des Waldes zu platzieren.

In Erwartung einer Antwort Ihrerseits verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen.

[redacted]

[redacted] 23.01.2017

P 17

Stadt Wassenberg
Eing.: 23. Jan. 2017
Amt: I BM I 6

An die
Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister Winkens
und den Stadtrat
Roermonder Str. 25
D-41849 Wassenberg

WEA`s – Windräder im Birgeler Wald

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,
sehr geehrter Stadtrat von Wassenberg,

folgende Argumente veranlassen mich, **Einspruch** zu erheben gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes im Birgeler Wald, ca. 53 ha, wie es die Stadt Wassenberg, Herr Bürgermeister Winkens, der Stadtrat und der Planungs- und Umweltausschuss am 12.12.2016 beschlossen haben.

1. Lärmbelästigung und Infraschall
Unser Wohnhaus liegt in einer Entfernung von 600 Metern zur geplanten Konzentrationszone für WEA. Bei überwiegend westlicher Windrichtung ist mit einer gesundheitsgefährdenden - **über dem zumutbaren - liegenden Lärmbelastung** (bis 100 Dezibel in der Spitze) zu rechnen. Es wird unsererseits bestritten, dass ein Betrieb der Anlagen unter Einhaltung nicht gesundheitsgefährdender Schallemissionen sowie Infraschall am vorgesehenen Standort möglich ist. (Punkt 6.13 und 6.14 – Teil A Ihrer Angaben) Der Deutsche Bundestag hat in seiner **Petition 9467 vom 13.04.2011** auf Basis in- und ausländischer Wissenschaftler (**u. a. Robert-Koch-Institut)** insbesondere auf das Problem des tieffrequenten Schalls" hingewiesen, der zu ernstzunehmenden Erkrankungen führt. Andere EU-Länder wie z. B. Großbritannien haben sogar noch höhere Abstände - hier 3000 Meter - festgesetzt.

2. Schattenwurf und Disco-Effekt, Erdbebenzone
Unsere Gesundheit wird zusätzlich durch den Schattenwurf der Windräder und den Disco-Effekt (Lichtreflektionen) gefährdet. Nachts stören die roten Blinklichter der Anlagen unser Wohlbefinden. Hinzu kommt noch, dass die WEA`s in einer ausgewiesenen Erdbebenzone errichtet werden sollen. Im Kreis Heinsberg haben wir mit den Erdbebenzonen 2 und 3 die höchsten Zonen in NRW.

3. Wertverlust unseres Hauses
Unser Haus verliert aufgrund der genannten Gründe massiv an Wert und wäre auch ständig Feinvibrationen ausgesetzt, die von den Fundamenten der Windräder ausgehen. Was das für das Gebäude und Mensch und Tier darin bedeutet, sowie auch im Hinblick auf die möglichen Bergschäden in dieser Region, kann man sich vorstellen. Möglich Schäden am Haus können durch diese zusätzlichen Belastungen nicht ausgeschlossen werden.

4. Inanspruchnahme von Waldgebieten
Vor unserem Hause steht am Beginn des Waldes ein Schild mit dem Hinweis auf „**Naturschutzgebiet**". Wenn Sie – Herr Bürgermeister – dem Weg folgen, stehen Sie nach ca. 600 Metern vor mehreren riesigen Windrädern. Wie steht das im Einklang mit den Naturschutzgebieten? Die Konzentrationszone zerschneidet die Verbindung zwischen den Naturschutzgebieten **Schaagbachtal und Helpensteinbachtal und dem Naturpark Maas-Schwalm-Nette!**
Sie – Herr Bürgermeister – zerstören ein überregionales Naherholungsgebiet sowie den Premiumwanderweg „Birgeler Urwald" Das widerspricht Ihren Aussagen zu touristischen Entwicklung des „Luftkurortes" Wassenberg. Die negativen Stellungnahmen der Stadt Wegberg und des NABU werden vollkommen ignoriert!!!

Der Kreis Heinsberg gehört mit 9,9% Waldanteil zu den waldärmeren Kreisen in NRW! Über den Tellerrand der einzelnen Kommune – hier Wassenberg – hinaus betrachtet, ist es nicht zu verantworten, Wald für WEA`s zu opfern, da genügend andere Flächen zur Verfügung stehen. Ach wenn Wassenberg einen Waldanteil von > 25% der Gesamtfläche hat, ist **im waldarmen Kreis Heinsberg jede Inanspruchnahme von Wald – egal ob Nadel oder Laubwald – nicht zu rechtfertigen.**

Weiterhin wird die **Brandgefahr von Windrädern** unterschätzt. In Wegberg-Petersholz ist vor einigen Jahren ein Windrad abgebrannt. Für die Feuerwehr sind Windrad-Brände nicht löschbar. Der Funkenflug setzt in trockenen Monaten (z. B. Sep. und Okt. 2016) den Wald schnell in Brand und **in kurzer Zeit stehen die Flammen vor unseren Häusern!!!**

Im Umweltbericht (siehe Ziffer 8.5) schließen Sie eine negative Auswirkung auf die Biotop-Funktion des Waldes nicht aus. **Insbesondere bedrohte Vogelarten (z. B. seltene Fledermäuse wie Kleiner und Großer Abendsegler oder den Wespenbussard sowie in Arsbeck das letzte Brutpaar des Ziegenmelkers im Kreis Heinsberg) kommen in der Region vor und sind durch die WEA-Anlagen bedroht.** (Quelle Naturblatt 2017 des NABU Kreisverbands Heinsberg)

Ich bin nicht gegen Windenergie, aber Waldgebiete wie der Birgeler (Ur-)wald dürfen nicht aus wirtschaftlichen Gründen geopfert werden. Dazu passt aktuell ins Bild, dass der Bundesrechnungshof dem Wirtschaftsministerium schwerwiegende Mängel bei der Steuerung und Kontrolle der Energiewende vorwirft!

<u>Mein Vorschlag:</u>
Es gibt Möglichkeiten, die Windräder auf kleineren Konzentrationszonen außerhalb des Waldes zu platzieren. Und alternativ sollte über den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf der Mülldeponie Rothenbach und auf städtischen Gebäuden nachgedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

.....

[redacted] [redacted] 20.01.2017

P 18

Stadt Wassenberg
Eing.: 23. Jan. 2017
Amt: I B4/61

An die
Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister Winkens
und den Stadtrat
Roermonder Str. 25
D-41849 Wassenberg

WEA`s – Windräder im Birgeler Wald

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,
sehr geehrter Stadtrat von Wassenberg,

folgende Argumente veranlassen uns, Einspruch zu erheben gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes im Birgeler Wald, ca. 53 ha, wie es die Stadt Wassenberg, Herr Bürgermeister Winkens, der Stadtrat und der Planungs- und Umweltausschuss am 12.12.2016 beschlossen haben.

1. Lärmbelästigung und Infraschall
Unser Wohnhaus liegt in ca. 700 Metern Entfernung zur geplanten Konzentrationszone für WEA. Bei überwiegend westlicher Windrichtung ist mit einer gesundheitsgefährdenden - **über dem zumutbaren - liegenden Lärmbelastung** (bis 100 Dezibel in der Spitze) zu rechnen. Es wird unsererseits bestritten, dass ein Betrieb der Anlagen unter Einhaltung nicht gesundheitsgefährdender Schallemissionen sowie Infraschall am vorgesehenen Standort möglich ist. (Punkt 6.13 und 6.14 – Teil A Ihrer Angaben) Der Deutsche Bundestag hat in seiner **Petition 9467 vom 13.04.2011** auf Basis in- und ausländischer Wissenschaftler (u. a. Robert-Koch-Institut) insbesondere auf das Problem des tieffrequenten Schalls hingewiesen, der zu ernstzunehmenden Erkrankungen führt. Darauf basierend hat z. B. das Land Bayern die 10H-Regel für den Abstand beschlossen. Das bedingt, dass bei 200M-Anlagen ein **Abstand von 2 km zur Wohnbebauung einzuhalten ist**, um Gesundheitsgefährdungen auszuschließen.

2. Schattenwurf, Disco-Effekt und Gefahr von Erdbeben
Unsere Gesundheit wird zusätzlich durch Schattenwurf und den Disco-Effekt (Lichtreflektionen) gefährdet. Nachts stören die roten Blinklichter der Anlagen unser Wohlbefinden. Hinzu kommt noch, dass die WEA`s in einer ausgewiesenen Erdbebenzone errichtet werden sollen. Der Kreis Heinsberg gehört zu den höchsten Erdbebenzone 2 bis 3.

3. Wertverlust unseres Hauses
Unser Haus verliert aufgrund der genannten Gründe massiv an Wert und wäre auch ständig Feinvibrationen ausgesetzt, die von den Fundamenten der Windräder ausgehen. Was das für das Gebäude, Mensch und Tier darin bedeutet, sowie auch im Hinblick auf die möglichen Bergschäden in dieser Region, kann man sich vorstellen.

Da wir direkt am Naturschutzgebiet Schaagbachtal wohnen, werden wir die Windräder in direkter Sichtlinie von unserem Wohnzimmer und der Terrasse sehen. Das beeinträchtigt unsere Gesundheit und führt zu einer **optisch bedrängenden Wirkung der Windräder. Unsere im Grundgesetz Artikel 2.2 verankerte körperliche Unversehrtheit ist damit gefährdet.**
Herr Bürgermeister, wir weisen vorsorglich auf mögliche Schadenersatzansprüche unsererseits hin!!

4. Inanspruchnahme von Waldgebieten
Vor unserem Hause steht am Beginn des Waldes ein Schild mit dem Hinweis auf „**Naturschutzgebiet**". Wenn Sie – Herr Bürgermeister – dem Weg folgen, stehen Sie nach ca. 700 Metern vor mehreren riesigen Windrädern. Wie steht das im Einklang mit den Naturschutzgebieten? Die Konzentrationszone zerschneidet die Verbindung zwischen den Naturschutzgebieten **Schaagbachtal und Helpensteinbachtal und dem Naturpark Schwalm-Nette!**

Sie – Herr Bürgermeister – zerstören ein überregionales Naherholungsgebiet sowie den Premiumwanderweg „Birgeler Urwald" Das widerspricht Ihren Aussagen zu touristischen Entwicklung des „Luftkurortes" Wassenberg. Die negativen Stellungnahmen der Stadt Wegberg und des NABU werden vollkommen ignoriert!!!

Der Kreis Heinsberg gehört mit 9,9% Waldanteil zu den waldärmeren Kreisen in NRW! Über den Tellerrand der einzelnen Kommune – hier Wassenberg – hinaus betrachtet, ist es verantwortungslos, Wald für WEA`s zu opfern, da genügend andere Flächen zur Verfügung stehen. Ach wenn Wassenberg einen Waldanteil von > 25% hat, ist **im waldarmen Kreis Heinsberg jede Inanspruchnahme von Wald – egal ob Nadel- oder Laubwald – nicht zu rechtfertigen.**

Weiterhin wird die **Brandgefahr von Windrädern** unterschätzt. In Wegberg-Petersholz ist vor einigen Jahren ein Windrad abgebrannt. Für die Feuerwehr sind Windrad-Brände nicht löschbar. Der Funkenflug setzt in trockenen Monaten (z. B. Sep. und Okt. 2016) den Wald schnell in Brand und **in kurzer Zeit stehen die Flammen vor unseren Häusern!!!**

Im Umweltbericht (siehe Ziffer 8.5) schließen Sie eine negative Auswirkung auf die Biotop-Funktion des Waldes nicht aus. **Insbesondere bedrohte Vogelarten (z. B. seltene Fledermäuse wie Kleiner und Großer Abendsegler oder den Wespenbussard sowie in Arsbeck das letzte Brutpaar des Ziegenmelkers im Kreis Heinsberg) kommen in der Region vor und sind durch die WEA-Anlagen bedroht.** (Quelle Naturblatt 2017 des NABU Kreisverbands Heinsberg)

<u>Unser Vorschlag:</u>
Es gibt Möglichkeiten, die Windräder auf kleineren Konzentrationszonen außerhalb des Waldes zu platzieren. Und alternativ sollte über den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf der Mülldeponie Rothenbach und auf städtischen Gebäuden nachgedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

[redacted] 20.01.2017

P 19

An die
Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister Winkens
und den Stadtrat
Roermonder Str. 25
D-41849 Wassenberg

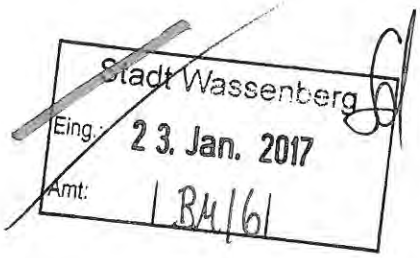

WEA`s – Windräder im Birgeler Wald

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,
sehr geehrter Stadtrat von Wassenberg,

folgende Argumente veranlassen uns, **Einspruch** zu erheben gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes im Birgeler Wald, ca. 53 ha, wie es die Stadt Wassenberg, Herr Bürgermeister Winkens, der Stadtrat und der Planungs- und Umweltausschuss am 12.12.2016 beschlossen haben.

1. Lärmbelästigung und Infraschall
Unser Wohnhaus liegt in ca. 600 Meter Entfernung zur geplanten Konzentrationszone für WEA. Bei überwiegend westlicher Windrichtung ist mit einer gesundheitsgefährdenden - **über dem zumutbaren - liegenden Lärmbelastung** (bis 100 Dezibel in der Spitze) zu rechnen. Es wird unsererseits bestritten, dass ein Betrieb der Anlagen unter Einhaltung nicht gesundheitsgefährdender Schallemissionen sowie Infraschall am vorgesehenen Standort möglich ist. (Punkt 6.13 und 6.14 – Teil A Ihrer Angaben) Der Deutsche Bundestag hat in seiner **Petition 9467 vom 13.04.2011** auf Basis in- und ausländischer Wissenschaftler (u. a. Robert-Koch-Institut) insbesondere auf das Problem des tieffrequenten Schalls hingewiesen, der zu ernstzunehmenden Erkrankungen führt. Darauf basierend hat z. B. das Land Bayern die 10H-Regel für den Abstand beschlossen. Das bedeutet bei 200M-Anlagen die Einhaltung eines **Abstands von 2 km zur Wohnbebauung**, um Gesundheitsgefährdungen auszuschließen.

2. Schattenwurf und Disco-Effekt
Unsere Gesundheit wird zusätzlich durch Schattenwurf und den Disco-Effekt (Lichtreflektionen) gefährdet. Nachts stören die roten Blinklichter der Anlagen unser Wohlbefinden.

3. Wertverlust unseres Hauses
Unser Haus verliert aufgrund der genannten Gründe massiv an Wert und wäre auch ständig Feinvibrationen ausgesetzt, die von den Fundamenten der Windräder ausgehen. Was das für das Gebäude und Mensch und Tier darin bedeutet, sowie auch im Hinblick auf die möglichen Bergschäden in dieser Region, kann man sich vorstellen. Hinzu kommt noch, dass die WEA`s in einer ausgewiesenen Erdbebenzone errichtet werden sollen.
Herr Bürgermeister, wir weisen vorsorglich auf mögliche Schadenersatzansprüche unsererseits hin!!

4. Inanspruchnahme von Waldgebieten
Vor unserem Hause steht am Beginn des Waldes ein Schild mit dem Hinweis auf „**Naturschutzgebiet**". Wenn Sie – Herr Bürgermeister – dem Weg folgen, stehen Sie nach ca. 600 Metern vor mehreren riesigen Windrädern. Wie steht das im Einklang mit den Naturschutzgebieten? Die Konzentrationszone zerschneidet die Verbindung zwischen den Naturschutzgebieten **Schaagbachtal und Helpensteinbachtal und dem Naturpark Schwalm-Nette!**

Sie – Herr Bürgermeister – zerstören ein überregionales Naherholungsgebiet sowie den Premiumwanderweg „Birgeler Urwald" Das widerspricht Ihren Aussagen zu touristischen Entwicklung des „Luftkurortes" Wassenberg. Die negativen Stellungnahmen der Stadt Wegberg und des NABU werden vollkommen ignoriert!!!

Der Kreis Heinsberg gehört mit 9,9% Waldanteil zu den waldärmeren Kreisen in NRW! Über den Tellerrand der einzelnen Kommune – hier Wassenberg – hinaus betrachtet, ist es verantwortungslos, Wald für WEA`s zu opfern, da genügend andere Flächen zur Verfügung stehen. Ach wenn Wassenberg einen Waldanteil von > 25% der Gemeindefläche hat, ist **im waldarmen Kreis Heinsberg jede Inanspruchnahme von Wald – egal ob Nadel oder Laubwald – nicht zu rechtfertigen.**

Weiterhin wird die **Brandgefahr von Windrädern** unterschätzt. In Wegberg-Petersholz ist vor einigen Jahren ein Windrad abgebrannt. Für die Feuerwehr sind Windrad-Brände nicht löschbar. Der Funkenflug setzt in trockenen Monaten (z. B. Sep. und Okt. 2016) den Wald schnell in Brand und **in kurzer Zeit stehen die Flammen vor unseren Häusern!!!**

Im Umweltbericht (siehe Ziffer 8.5) schließen Sie eine negative Auswirkung auf die Biotop-Funktion des Waldes nicht aus. **Insbesondere bedrohte Vogelarten (z. B. seltene Fledermäuse wie Kleiner und Großer Abendsegler oder den Wespenbussard sowie in Arsbeck das letzte Brutpaar des Ziegenmelkers im Kreis Heinsberg) kommen in der Region vor und sind durch die WEA-Anlagen bedroht.** (Quelle Naturblatt 2017 des NABU Kreisverbands Heinsberg)

Unser Vorschlag:
Es gibt Möglichkeiten, die Windräder auf kleineren Konzentrationszonen außerhalb des Waldes zu platzieren. Und alternativ sollte über den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf der Mülldeponie Rothenbach und auf städtischen Gebäuden nachgedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Wassenberg
z. Hd. v. Bürgermeister Manfred Winkens
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 23. Jan. 2017
Amt: I B/I/61

P21

22.01.2017

Zu 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung

Sehr geehrter Herr Winkens,

die Stadt Wassenberg plant im Waldgebiet „Birgeler Wald" eine Änderung des Flächennutzungsplans, um dort den Bau von vier Windkrafträdern zu realisieren. Die Entscheidung für diesen Standort soll aufgrund von Kriterien - ein Szenario, das ausschließlich WEA mit 200 Meter Höhe vorsieht - gefällt werden, denen wir hiermit entschieden widersprechen möchten.

Wie auch in der erstellten Potentialanalyse dargestellt, ergibt sich durch die Planung von WEA mit einer Höhe von 200 Metern (die damit deutlich über der Bezugshöhe von 150 Metern liegen) ein Szenario, in dem „der substantielle Raum, welcher sich ohnehin eher am unteren Rand befindet, unnötig und ohne schlüssige Begründung verkleinert" wird. Damit ergibt sich die Situation, dass nur noch eine einzige bewaldete Fläche zur Errichtung der WEA übrig bleibt. Diese Fläche beherbergt nicht nur einen traditionsreichen Heimat- und Naturcampingverein der Region (von der Stadt Wassenberg geringschätzend als städtebaulicher Missstand abgetan), innerhalb dieses Waldstücks befindet sich ebenfalls ein Premiumwanderweg des Naturparks Maas-Schwalm-Nette.
Wichtiger ist jedoch das Argument, dass mit dem Bau dieser WEA der ohnehin waldarme Kreis Heinsberg bzw. die ganze Region Niederrhein um ein weiteres Stück natürlichen Lebensraum ärmer werden würde, weil das Ökosystem Wald durch den Bau dieser Anlage langfristig und nachhaltig gestört wird. Einem Stück Wald, dass derzeit noch unter den Landschaftsschutz fällt und dem dieser Status durch die „Inaussichtstellung einer Befreiung oder Entlassung aus dem Landschaftsschutz" kurzerhand aberkannt werden würde. Ähnliches gilt für ein angrenzendes Wasserschutzgebiet.
Das alles, obwohl der Stadt Wassenberg innerhalb des Stadtgebietes andere nutzbare Flächen für kleinere Anlagen zur Verfügung stünden, welche die Stadt ohne sinnvolle Begründung ausschließt, die Öffentlichkeit weitestgehend über ihre Pläne im Dunkeln lässt und Gegenmeinung, die sich auf Argumente des Natur- und Artenschutzes stützen, ignoriert.
Dies zeigt sich im besonderen, dass die Frist der Offenlegung in die Vorweihnachtszeit fällt, damit dieses Vorhaben vom allgemeinen Hintergrundrauschen übertönt wird.

Aus diesen Gründen appellieren wir an Sie, dass es in Wassenberg nicht zu der Änderung des Flächennutzungsplans kommt und teilen unsere Vorbehalte und Bedenken öffentlich mit.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herr Winkens
Stadtverwaltung Wassenberg
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 23. Jan. 2017
Amt: I B4/61

P20

[redacted] 21.01.2017

Stellungnahme zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans „Konzentrationszone für die Windenergie" (Bau von Windrädern im Birgeler Urwald in Wassenberg)

Sehr geehrter Herr Winkens,

die Stadt Wassenberg hat Flächen im Waldgebiet „Birgeler Urwald", einem Teil des Naturparks Maas-Schwalm-Nette mit einem zertifiziertem Premium-Wanderweg, für den Bau von mindestens vier Windkraftanlagen ausgewiesen. Ich bin dagegen, denn diese Entscheidung für diesen Standort ist aufgrund einer Potentialanalyse gefällt worden, deren Grundlage ein Szenario darstellt, das ausschließlich Anlagen mit einer Höhe von 200 Metern vorsieht und damit deutlich über der Bezugshöhe von 150 Metern liegen. In der Potentialanalyse wird dargestellt, dass sich durch die Planung von WEA mit einer Höhe von 200 Metern ein Szenario ergibt, in dem „der substantielle Raum, welcher sich ohnehin eher am unteren Rand befindet, unnötig und ohne schlüssige Begründung verkleinert" wird (siehe "Potenzialstudie Windenergie Stadt Wassenberg"). Das bedeutet, dass damit die für den Bau von kleineren Windkraftanlagen nutzbaren Flächen ausgeschlossen werden. Damit hat die Stadt Wassenberg eine Situation geschaffen, in der nur noch eine einzige bewaldete Fläche mit Ausschlusswirkung zur Errichtung der WEA übrig bleibt. Bezweifelt werden kann auch, ob der Bau der 4 großen Anlagen eine höhere Energieausbeute bedeutet als der von 3-4 kleineren Anlagen verteilt auf einer Potentialfäche mit Ausschlusswirkung. Von einer von der Stadt befürchteten "Verspargelung" kann bei 3-4 Anlagen meiner Meinung nach keine Rede sein. Auf der für den Bau geplanten Fläche befindet sich ein Premium-Wanderweg des Naturparks Maas-Schwalm-Nette. Mit dem Bau dieser großen Windraftanlagen wird der ohnehin waldarme Kreis Heinsberg bzw. die ganze Region Niederrhein um ein weiteres Stück natürlichen Lebensraum ärmer werden. Das Ökosystem Wald würde durch den Bau dieser Anlagen langfristig und nachhaltig gestört. Einem Stück Wald, dass derzeit noch unter den Landschaftsschutz fällt und dem dieser Status durch die „Inaussichtstellung einer Befreiung oder Entlassung aus dem Landschaftsschutz" kurzerhand aberkannt werden würde. Ähnliches gilt ebenfalls für ein angrenzendes Wasserschutzgebiet. Obwohl der Stadt Wassenberg innerhalb des Stadtgebietes andere nutzbare Flächen für kleinere Anlagen zur Verfügung stünden, hat die Stadt diese Flächen ohne nachvollziehbare Begründung willkürlich ausgeschlossen.

Die Stadt Wassenberg behauptet immer wieder, bei der Konzentrationszone handele es sich um Freiflächen, Weihnachtsbaumkultur und einen Campingplatz. Sie versuchen dadurch den Eindruck zu erwecken, dass dieser (Ur-) Wald minderwertiger Wald sei. Die Wahrheit ist: Es handelt sich sowohl um eine Freifläche (kleines Feld) als aber auch um einen über 40 Jahre alten Roteichenwald, einen Nadel- Laubmischwald und eine Tannenbaum-Schonung!

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

P 22

Stadt Wassenberg
An den Bürgermeister
Roermonder Str. 25-27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 23. Jan. 2017
Amt: I BM/G

[redacted]

22.01.2017

Betreff: Flächennutzungsplan Änderung Birgeler Urwald

Sehr geehrter Herr Winkens,

wie wir vor einigen Wochen erfahren haben planen Sie (Stadt Wassenberg) eine Änderung des Flächennutzungsplans um im Birgeler Urwald eine Windkraftanlage (4 Stück oder mehr) zu errichten.
Wir als Familie waren darüber entsetzt und können es bis heute nicht verstehen, dass es Menschen gibt die Natur zerstören wollen, für Windenergie. Das war vor einigen Jahren ein Tabu und sollte es auch jetzt sein. Das Sie rechtlich sich abgesichert haben, dürfte klar sein doch der Unterschied zwischen Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet ist formell nur auf dem Papier, wenn Sie durch den Wald laufen, was wir fast jeden Tag tun, werden Sie nicht sehen in welchem Gebiet Sie sich befinden – für uns ist es ein wunderschönes Naturgebiet, was auf holländischer Seite weitergeht. Dieses letzte Waldgebiet, was wir im Kreis Heinsberg haben, zu zerstören. 54 ha Fläche für Windenergie (ca90% Wald) kann keine Lösung sein. Bäume und Tiere kann man nicht umsiedeln und eine Aufzucht von neuen Bäumen ist keine Lösung für dieses Problem, weil man den Wald als Ganzes sehen muss.

Wir verstehen, das nach Erlass vom Landesumweltministerium die Städte Windenergie ausweisen sollen, aber wenn man dafür den Wald opfert muss man sich gerade als Politiker (Bürgermeister) fragen: Ist das für die nächsten Generationen der richtige Weg.
Sein Sie mutig und denken Sie überregional vielleicht kooperieren Sie mit anderen Städten oder lehnen Sie sich gegen diesen Erlass auf, mit der Begründung, dass Windkraft in der Stadt Wassenberg nur im Landschaftsschutzgebiet möglich ist (lt. Kreis Heinsberg möglich). Wenn Sie die Windkraftanlage dort bauen, haben Sie die Möglichkeit das Thema Windkraft für die Stadt Wassenberg abzuschließen und müssten formell keine mehr erlauben, doch meinen Sie die Stromkonzerne und das Landesumweltministerium gibt sich auf Jahre damit zufrieden (wenn man liest was der Minister vor hat).
Aus diesen wichtigen Gründen bitten wir Sie im Birgeler Urwald keine Windkraftanlagen zu errichten.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Wassenberg, 17.01.2017

[redacted]

P 23

Stadt Wassenberg
Herr Bürgermeister Manfred Winkens/
Stadtrat/ Sachkundige Bürger/in
Roermonder Straße 25-27

41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 23. Jan. 2017
Amt: I BM/61

Amtsblatt Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit –

öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. Baugesetzbuch(BauGB) –
hier: 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg
zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung
Amtsblatt der Stadt Wassenberg, 44. Jahrgang, Erscheinungstag 13. 12. 2016, Nr. 16/2016
WKA – Windräder-Windpark im Birgeler Wald, Konzentrationsfläche 53,4 ha
Einspruch/Ablehnung gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes vom 12. 12. 2016 im Rathaus Wassenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,
sehr geehrter Stadtrat von Wassenberg,
sehr geehrte sachkundige Bürger/in,

hiermit möchte ich meinen Einspruch gegen die Änderung des –Flächennutzungsplanes im **Birgeler Wald, 53,4 ha**, wie Sie sie am 12.12.2016 beschlossen haben, um die Voraussetzung für den geplanten Windpark(Industriepark) zu erfüllen (substantieller Raum für Windenergie) , erheben und meine Ablehnung gegen dieses Vorhaben zum Ausdruck bringen.

Dazu unsere persönliche Begründung:

Artenschutz/Landschaft

Auch ohne ornithologische Ausbildung konnte ich bei vielen Wanderungen in diesem Gebiet immer wieder Greifvögel, z. B. Wespenbussard und Falken in unmittelbarer Nähe und auch zwischen den geplanten Anlagen, beobachten.

Ich will meine Heimat für mich und meine Nachkommen erhalten. Der Bau der WKA würde im weiten Umkreis das Landschaftsbild zerstören. Ein Abholzen in Kammlage wird beim nächsten Sturm noch weitere Schneisen in den Baumbestand reißen und die Verwüstung noch verstärken. Dazu kommen noch über 5 m breite Zufahrten.

Wer soll in 20 Jahren die 1500 Kubikmeter Beton pro Fundament wieder aus der Erde holen? In diesem Bereich wird nie ein Baum wachsen und was ist günstiger als ein Baum zur CO2 Bindung!?

Der einzige größere zusammenhängende intakte Wald (Naturpark!!) im Kreis Heinsberg, im Landschaftsschutzgebiet Birgeler Wald und im Naturschutzgebiet Dalheimer Wald , Schwalm-Nette, würde in seinem Ökosystem massiv gestört. Darüber hinaus töten WKA Vögel und Fledermäuse und dies in einem Landschafts- und Naturschutzgebiet!

Nicht auszudenken, wenn nach einer Trockenperiode eine WEA im Wald in Brand gerät (wie zuletzt in Wegberg). Zumal die Feuerwehr nicht in der Lage ist den Brand zu löschen, sondern nur kontrolliert abbrennen lassen kann.

Gesundheit

Es gibt inzwischen genug Untersuchungen die in Lärmbelastung, Infraschallbelastung, Diskoeffekt, Schattenschlag und Nachtlicht eine ernste Gefahr für die Bevölkerung sehen. Warum wird sonst z. B. in Bayern ein Mindestabstand von 2000m zum nächsten Ortsrand eingehalten? Sind wir in NRW weniger schützenswert? Menschen können psychisch und physisch durch den Dauerstress des hörbaren und des unhörbaren Lärms gestört werden. Diese Methoden mit Dauergeräuschen werden in manchen Ländern als Folter genutzt! Man selber kennt den nervenden tropfenden Wasserhahn, er ist nicht laut, stört aber trotzdem! **Verursacher wäre die Stadt Wassenberg (Verstoß gegen Grundgesetz Artikel 2 Absatz 2!)**

Immobilien

Schon alleine die Planung einer Wka wirkt sich wertmindernd auf die Grundstückspreise/ Immobilien aus. Wir haben unser Haus auch als **Altersvorsorge und Erbe** für unsere Kinder gekauft. Selbst bei einer Anschlussfinanzierung sind Immobilien in der Nähe eines Windparks als Risiko bewertet und werden mit höheren Zinsen belegt! Wer ersetzt uns den Schaden? Auch wenn Herr Darius es als nicht belegbare „Annahme" bezeichnet. Der gesunde Menschenverstand sollte reichen um zu verstehen, dass unsere Immobilien stark im Wert fallen und wahrscheinlich unverkäuflich werden! Als Erklärung: Wer sich eine Immobilie in dieser Lage kauft, möchte ruhig und im Einklang der Natur leben. Mit einem Windpark (Industriepark) in der Nähe will keiner leben! Andere Bundesländer/Kommunen haben dies schon erkannt.

Wirtschaftlichkeit

Nachweislich kann die Energie von WKA nicht entsprechend gespeichert werden, was zu steigenden Strompreisen, Minderung der Kaufkraft, Abwanderung von Industrie ins Ausland führt. Dass diese Politik für die Volkswirtschaft bald nicht mehr zu bezahlen ist, hat auch Herr. Gabriel festgestellt.

Die Schäden die bei diesen Anlagen wirtschaftlich und in der Natur entstehen wird noch die nächste Generation belasten.

Zechengebiet

WKA`s führen zu wellenförmigen Bodenbewegungen und es ist durch die Bodenbeschaffung nicht auszuschließen, dass Immobilien geschädigt werden können.
Hinzu kommt noch, dass es sich im weitesten Sinne um eine sensible Erdbebenzone handelt.
Da die Windräder 200 m hoch sind (Kölner Dom 153 m) und 70 m tiefe Betonsockel erfordern, würden sie unter Umständen ihre Stabilität in gerade diesem Gebiet verlieren.

Ihre Argumentation, dass es ein Gesetz des Landes NRW ist lassen wir nur bedingt gelten, da man sich auch gegen unsinnige Gesetze zum Wohle seiner Arbeitgeber (Bürger, Steuerzahler) wehren kann!

Zumal die Nachbargemeinde (die doppelt so groß ist) Wegberg eine Konzentrationsfläche mit Aussschlußwirkung von 42 ha (600m x 700 m) mit 5 kleineren Anlagen hat!?
Eine ergänzende Begründung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Wir weisen jetzt schon vorsorglich auf mögliche Schadensersatzansprüche hin, die wir gegebenenfalls auch mit Anwaltlicher Hilfe einklagen werden.

Mit freundlichem Gruß

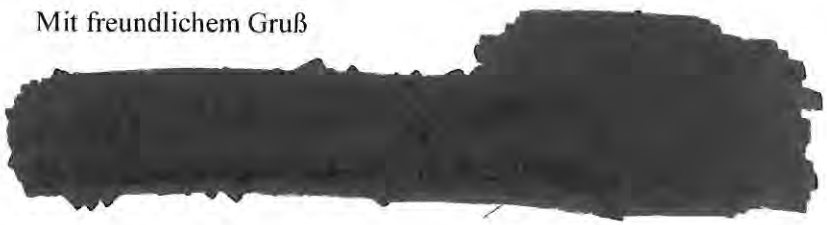

[redacted]

P 24

Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herr Winkens
Stadtverwaltung Wassenberg
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 23. Jan. 2017
Amt: BM/61

[redacted]1.01.2017

Stellungnahme zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans „Konzentrationszone für die Windenergie" (Bau von Windrädern im Birgeler Urwald in Wassenberg)

Sehr geehrter Herr Winkens,

die Stadt Wassenberg hat Flächen im Waldgebiet „Birgeler Urwald", einem Teil des Naturparks Maas-Schwalm-Nette mit einem zertifiziertem Premium-Wanderweg, für den Bau von mindestens vier Windkraftanlagen ausgewiesen. Ich bin dagegen, denn diese Entscheidung für diesen Standort ist aufgrund einer Potentialanalyse gefällt worden, deren Grundlage ein Szenario darstellt, das ausschließlich Anlagen mit einer Höhe von 200 Metern vorsieht und damit deutlich über der Bezugshöhe von 150 Metern liegen. In der Potentialanalyse wird dargestellt, dass sich durch die Planung von WEA mit einer Höhe von 200 Metern ein Szenario ergibt, in dem „der substantielle Raum, welcher sich ohnehin eher am unteren Rand befindet, unnötig und ohne schlüssige Begründung verkleinert" wird (siehe "Potenzialstudie Windenergie Stadt Wassenberg"). Das bedeutet, dass damit die für den Bau von kleineren Windkraftanlagen nutzbaren Flächen ausgeschlossen werden. Damit hat die Stadt Wassenberg eine Situation geschaffen, in der nur noch eine einzige bewaldete Fläche mit Ausschlusswirkung zur Errichtung der WEA übrig bleibt. Bezweifelt werden kann auch, ob der Bau der 4 großen Anlagen eine höhere Energieausbeute bedeutet als der von 3-4 kleineren Anlagen verteilt auf einer Potentialfäche mit Ausschlusswirkung. Von einer von der Stadt befürchteten "Verspargelung" kann bei 3-4 Anlagen meiner Meinung nach keine Rede sein. Auf der für den Bau geplanten Fläche befindet sich ein Premium-Wanderweg des Naturparks Maas-Schwalm-Nette. Mit dem Bau dieser großen Windraftanlagen wird der ohnehin waldarme Kreis Heinsberg bzw. die ganze Region Niederrhein um ein weiteres Stück natürlichen Lebensraum ärmer werden. Das Ökosystem Wald würde durch den Bau dieser Anlagen langfristig und nachhaltig gestört. Einem Stück Wald, dass derzeit noch unter den Landschaftsschutz fällt und dem dieser Status durch die „Inaussichtstellung einer Befreiung oder Entlassung aus dem Landschaftsschutz" kurzerhand aberkannt werden würde. Ähnliches gilt ebenfalls für ein angrenzendes Wasserschutzgebiet. Obwohl der Stadt Wassenberg innerhalb des Stadtgebietes andere nutzbare Flächen für kleinere Anlagen zur Verfügung stünden, hat die Stadt diese Flächen ohne nachvollziehbare Begründung willkürlich ausgeschlossen.

Die Stadt Wassenberg behauptet immer wieder, bei der Konzentrationszone handele es sich um Freiflächen, Weihnachtsbaumkultur und einen Campingplatz. Sie versuchen dadurch den Eindruck zu erwecken, dass dieser (Ur-) Wald minderwertiger Wald sei. Die Wahrheit ist: Es handelt sich sowohl um eine Freifläche (kleines Feld) als aber auch um einen über 40 Jahre alten Roteichenwald, einen Nadel- Laubmischwald und eine Tannenbaum-Schonung!

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herr Winkens
Stadtverwaltung Wassenberg
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 23. Jan. 2017
Amt: BM/61

P 25

[redacted] 21.01.2017

Stellungnahme zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans „Konzentrationszone für die Windenergie" (Bau von Windrädern im Birgeler Urwald in Wassenberg)

Sehr geehrter Herr Winkens,

die Stadt Wassenberg hat Flächen im Waldgebiet „Birgeler Urwald", einem Teil des Naturparks Maas-Schwalm-Nette mit einem zertifiziertem Premium-Wanderweg, für den Bau von mindestens vier Windkraftanlagen ausgewiesen. Ich bin dagegen, denn diese Entscheidung für diesen Standort ist aufgrund einer Potentialanalyse gefällt worden, deren Grundlage ein Szenario darstellt, das ausschließlich Anlagen mit einer Höhe von 200 Metern vorsieht und damit deutlich über der Bezugshöhe von 150 Metern liegen. In der Potentialanalyse wird dargestellt, dass sich durch die Planung von WEA mit einer Höhe von 200 Metern ein Szenario ergibt, in dem „der substantielle Raum, welcher sich ohnehin eher am unteren Rand befindet, unnötig und ohne schlüssige Begründung verkleinert" wird (siehe "Potenzialstudie Windenergie Stadt Wassenberg"). Das bedeutet, dass damit die für den Bau von kleineren Windkraftanlagen nutzbaren Flächen ausgeschlossen werden. Damit hat die Stadt Wassenberg eine Situation geschaffen, in der nur noch eine einzige bewaldete Fläche mit Ausschlusswirkung zur Errichtung der WEA übrig bleibt. Bezweifelt werden kann auch, ob der Bau der 4 großen Anlagen eine höhere Energieausbeute bedeutet als der von 3-4 kleineren Anlagen verteilt auf einer Potentialfäche mit Ausschlusswirkung. Von einer von der Stadt befürchteten "Verspargelung" kann bei 3-4 Anlagen meiner Meinung nach keine Rede sein. Auf der für den Bau geplanten Fläche befindet sich ein Premium-Wanderweg des Naturparks Maas-Schwalm-Nette. Mit dem Bau dieser großen Windraftanlagen wird der ohnehin waldarme Kreis Heinsberg bzw. die ganze Region Niederrhein um ein weiteres Stück natürlichen Lebensraum ärmer werden. Das Ökosystem Wald würde durch den Bau dieser Anlagen langfristig und nachhaltig gestört. Einem Stück Wald, dass derzeit noch unter den Landschaftsschutz fällt und dem dieser Status durch die „Inaussichtstellung einer Befreiung oder Entlassung aus dem Landschaftsschutz" kurzerhand aberkannt werden würde. Ähnliches gilt ebenfalls für ein angrenzendes Wasserschutzgebiet. Obwohl der Stadt Wassenberg innerhalb des Stadtgebietes andere nutzbare Flächen für kleinere Anlagen zur Verfügung stünden, hat die Stadt diese Flächen ohne nachvollziehbare Begründung willkürlich ausgeschlossen.

Die Stadt Wassenberg behauptet immer wieder, bei der Konzentrationszone handele es sich um Freiflächen, Weihnachtsbaumkultur und einen Campingplatz. Sie versuchen dadurch den Eindruck zu erwecken, dass dieser (Ur-) Wald minderwertiger Wald sei. Die Wahrheit ist: Es handelt sich sowohl um eine Freifläche (kleines Feld) als aber auch um einen über 40 Jahre alten Roteichenwald, einen Nadel- Laubmischwald und eine Tannenbaum-Schonung!

Mit freundlich[redacted]

[redacted]

Stadt Wassenberg
Eing. 23. Jan. 2017
Amt: I B4/6

P26

Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herr Winkens
Stadtverwaltung Wassenberg
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg

Heinsberg, 21.01.2017

Stellungnahme zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans „Konzentrationszone für die Windenergie" (Bau von Windrädern im Birgeler Urwald in Wassenberg)

Sehr geehrter Herr Winkens,

die Stadt Wassenberg hat Flächen im Waldgebiet „Birgeler Urwald", einem Teil des Naturparks Maas-Schwalm-Nette mit einem zertifiziertem Premium-Wanderweg, für den Bau von mindestens vier Windkraftanlagen ausgewiesen. Ich bin dagegen, denn diese Entscheidung für diesen Standort ist aufgrund einer Potentialanalyse gefällt worden, deren Grundlage ein Szenario darstellt, das ausschließlich Anlagen mit einer Höhe von 200 Metern vorsieht und damit deutlich über der Bezugshöhe von 150 Metern liegen. In der Potentialanalyse wird dargestellt, dass sich durch die Planung von WEA mit einer Höhe von 200 Metern ein Szenario ergibt, in dem „der substantielle Raum, welcher sich ohnehin eher am unteren Rand befindet, unnötig und ohne schlüssige Begründung verkleinert" wird (siehe "Potenzialstudie Windenergie Stadt Wassenberg"). Das bedeutet, dass damit die für den Bau von kleineren Windkraftanlagen nutzbaren Flächen ausgeschlossen werden. Damit hat die Stadt Wassenberg eine Situation geschaffen, in der nur noch eine einzige bewaldete Fläche mit Ausschlusswirkung zur Errichtung der WEA übrig bleibt. Bezweifelt werden kann auch, ob der Bau der 4 großen Anlagen eine höhere Energieausbeute bedeutet als der von 3-4 kleineren Anlagen verteilt auf einer Potentialfäche mit Ausschlusswirkung. Von einer von der Stadt befürchteten "Verspargelung" kann bei 3-4 Anlagen meiner Meinung nach keine Rede sein. Auf der für den Bau geplanten Fläche befindet sich ein Premium-Wanderweg des Naturparks Maas-Schwalm-Nette. Mit dem Bau dieser großen Windraftanlagen wird der ohnehin waldarme Kreis Heinsberg bzw. die ganze Region Niederrhein um ein weiteres Stück natürlichen Lebensraum ärmer werden. Das Ökosystem Wald würde durch den Bau dieser Anlagen langfristig und nachhaltig gestört. Einem Stück Wald, dass derzeit noch unter den Landschaftsschutz fällt und dem dieser Status durch die „Inaussichtstellung einer Befreiung oder Entlassung aus dem Landschaftsschutz" kurzerhand aberkannt werden würde. Ähnliches gilt ebenfalls für ein angrenzendes Wasserschutzgebiet. Obwohl der Stadt Wassenberg innerhalb des Stadtgebietes andere nutzbare Flächen für kleinere Anlagen zur Verfügung stünden, hat die Stadt diese Flächen ohne nachvollziehbare Begründung willkürlich ausgeschlossen.

Die Stadt Wassenberg behauptet immer wieder, bei der Konzentrationszone handele es sich um Freiflächen, Weihnachtsbaumkultur und einen Campingplatz. Sie versuchen dadurch den Eindruck zu erwecken, dass dieser (Ur-) Wald minderwertiger Wald sei. Die Wahrheit ist: Es handelt sich sowohl um eine Freifläche (kleines Feld) als aber auch um einen über 40 Jahre alten Roteichenwald, einen Nadel- Laubmischwald und eine Tannenbaum-Schonung!

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

ANR RECHTSANWÄLTE

P27

ANR RECHTSANWÄLTE Lüttringhauser Str. 16 D- 42369 Wuppertal

Stadt Wassenberg
z. H. des Vorsitzendes des Stadtrates
Herrn Bürgermeister Winkens
Roermonder Str. 25
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 26. Jan. 2017
Amt: I B4/16

vorab per Telefax: 02432/4900-109

23. Januar 2017
[redacted]
Unser Zeichen: 551/16 / A/BR

Jörg Altemann
Rechtsanwalt

Gerd Niemeyer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Tilman Rönneper
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Oliver Stojanoff
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Lüttringhauser Str. 16
42369 Wuppertal
Tel. 0202 9 460 860
Fax 0202 9 460 8665
Mail mail@anr-recht.de
Web www.anr-recht.de

In Kooperation mit

Ulrich Bauschulte
Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter der Universität Potsdam

DSR Rechtsanwälte
Kanzlei für Medien-, Marken- und Wettbewerbsrecht

Brien Dorenz
Rechtsanwalt

Peter A. Ströll LL.M. Eur.
Rechtsanwalt

Julia Rönneper
Rechtsanwältin
Fachanwältin für gewerblichen Rechtsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

hiermit zeigen wir an, dass wir die rechtlichen Interessen [redacted] sowie [redacted] vertreten. Die auf uns lautende Vollmacht liegt an.

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans Birgeler Wald legen wir namens und kraft Vollmacht unserer Mandantschaft

Einspruch

ein.

Begründung:

1.

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung ist nicht rechtmäßig zustande gekommen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Jahr 2012 durch den Planungs- und Umweltausschuss bestätigt. Den Ratsbeschluss hat es hierzu dann nicht gegeben. Dieses Versäumnis kann auch nicht geheilt werden durch einen sogenannten Bestätigungsbeschluss vom 03.11.2016. Die Gremienmitglieder sowohl des Planungs- und Umweltausschusses, als auch des Rates, sind nicht mehr mit den gleichen Personen und Fraktionen besetzt. Insoweit kommt eine Bestätigung durch den Rat so nicht zustande.

Insoweit ist das Verfahren aufzuheben. Dies beantragen wir hiermit ausdrücklich.

Darüber hinaus ist jedoch auch die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche für die Windkraftanlagen völlig ungeeignet. Es gibt im Stadtgebiet und in der Umgebung deutlich bessere Flächen. Sieht man sich insoweit die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung an, so kann überhaupt nicht nachvollzogen werden, aus welchem Gesichtspunkt man das vakante Gebiet als Fläche für die Windkraftanlagen ausgesucht hat. Die Stellungnahmen der Behörden oder der

sonstigen Träger öffentlicher Belange weisen insgesamt aus, dass die Fläche ungeeignet ist. Die Eingriffe in die Natur werden nicht nur gerügt, sondern auch die Lage innerhalb der Erdbebenzone 2 ist mehr als beachtlich. Selbst der Kreis Heinsberg, Amt für Wohnung und Bauen, stellt eindeutig fest, dass eine höhere Eignung der Potentialflächen Ophovenrer Wald und Myhl vorliegt.

Die Argumentation des NABU ist insgesamt durchschlagend. Wir wiederholen insoweit die Punkte des NABU, Kreisverband Heinsberg:

- *Lage im Umfeld von Naturschutz- und FFH-Gebieten*
- *lokal und überregional eine besondere Bedeutung für den Arten- und Naturschutz sowie Tourismus und Erholung*
- *Hinweis auf Premium-Wanderweg*
- *weitere Potenzialflächen im Stadtgebiet vorhanden*
- *Definition weicher Tabukriterien (insb. Abstand zu Siedlungsflächen und Mindestflächengröße)*
- *Lage im Landschaftsschutzgebiet mit Verbot baulicher Anlagen*
- *fehlende Standsicherheit / Bergsenkungen*
- *fehlende Berücksichtigung des Brandschutzes, Erforderlichkeit von großen Feuerlöschteichen*
- *geringe Windhöffigkeit*
- *erforderliche Abschaltzeiten wg. Artenschutz*
- *fehlende Wirtschaftlichkeit*
- *Beschränkung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages auf die Fläche Birgeler Wald*
- *Wahl der Referenzanlagenhöhe*
- *fehlerhafte bzw. lückenhafte Methode des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages*
- *fehlende Angaben zur Fauna im Umweltbericht*
- *Größe des erforderlichen Lichtraumprofils der Zuwegungen*
- *Forderung nach einer FFH-Verträglichkeitsprüfung*
- *Inanspruchnahme von Laubwald*
- *Flächenbedarf pro Anlage*

Hier zeigt sich doch eindeutig, die vollständige Ungeeignetheit der Fläche. Die Umweltverträglichkeitsprüfungen die notwendig werden, werden ebenso zeigen, dass die Fläche nicht für die Windkraftanlagen genutzt werden können.

Insgesamt muss man den Eindruck gewinnen, dass hier eine Fläche schon frühzeitig ab 2012 ins Auge gefasst worden ist, die tatsächlich die Fremdinteressen der Grundstückseigentümer an der merkantilen Verwertung ihrer Flächen in den Fokus setzt. Dies ist hier eine eindeutig sachfremde Entscheidung. Allein diese sachfremde Entscheidung führt dazu, dass das Verfahren rechtswidrig ist.

2.

Darüber hinaus ist es auch so, dass die Inanspruchnahme der Flächen eine über Jahrzehnte gewachsene Kultur zerstört. Hier muss der Verein „Die Bockreiter e. V." ihre komplette Anlage aufgeben mit der Folge des Zusammenbruchs der dort gewachsenen sozialen Strukturen. So ist der Verein seit 1964 auf der jetzt zu räumenden Fläche. Der Verein vertritt Naturschutzziele, etc. Er wird hier vernichtet. Dies wird ohne rechtlichen Grund in Kauf genommen.

3.

Darüber hinaus stellen die 200 Meter Anlagen eine erhebliche Gefahr in der Umgebung von mindestens 2.500 bis 3.000 Metern dar. Die von der Anlage ausgehenden niederfrequenten Emissionen sind mehr als gesundheitsschädigend. Ferner ist im Winter mit massivem Eiswurf mit Gefahr für Leib und Leben zu rechnen. Die Entfernung ist nur auf 600 Meter gerechnet. Dies ist aufgrund von technischen Erfahrungswerten absolut nicht ausreichend. Die Anlagen sind eine enorme Gefahrenquelle. Darüber hinaus führen – wie oben ausgeführt – die niederfrequenten Töne zu erheblichen Gesundheitsstörungen. Die niederfrequenten Töne, die auch durch das Erdreich wandern, führen im Erdbebengebiet überdies zu großen Gefahrenquellen, die unbedingt untersucht und beachtet werden müssen.

Ohne Not werden die entsprechenden Häuser der umliegenden Eigentümer massiv entwertet - dies ohne jede Notwendigkeit. Die weitergehend benannte Fläche hätte hier keinerlei Probleme, hier würden keine Schädigungen und auch keine Eigentumsverluste eintreten. Die Fläche ist willkürlich gesetzt zum finanziellen Wohle der Eigentümer die damit ihren Grund vergolden. Eine solche sachfremde Erwägung kann keinen Bestand haben.

Des Weiteren werden die insgesamt notwendigen Sachverständigengutachten, sei es Umweltverträglichkeitsprüfung, sei es Erdbebensicherheit, seien es die niederfrequenten Töne, dazu führen, dass eine Zulässigkeit der Anlagen nicht gegeben ist. Hier sollte nicht weiter Geld vernichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Allemann
Rechtsanwalt

P28

20.01.17

An die Stadt Wassenberg
Bürgermeister Manfred Winkens
Roermonderstr. 25-27
41849 Wassenberg
sendke@wassenberg.de

[redacted]

Stadt Wassenberg
Eing.: 24. Jan. 2017
Amt: I BM I 6

Widerspruch gegen die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe im Mai 2014 den alten Bahnhof in Rosenthal von Eheleuten Steenbergen wegen der außergewöhnlichen Alleinlage und der naturnahen Lage erworben. Im Rahmen des Energiekonzeptes der Stadt Wassenberg ist jetzt eine Windkraftkonzentrationsfläche im Birgelener Wald geplant.

Hiermit lege ich gegen den Beschluss Widerspruch ein, zumal andere Flächen in Wassenberg neben der neu erstellten B221 ohne Rodung von Waldflächen optional zur Verfügung stehen.

Es ist unabsehbar wie sehr die nach meinen Kenntnissen 200 Meter hohen Windräder sowohl Mensch als auch Natur und Tierwelt beeinflussen werden. Die Lärmbelästigung nicht nur während der längeren Bauarbeiten mit riesigen Anfahrschneisen für Gerät und Bauteile, sondern auch bei Betreibung der Anlage stören und belasten. Auch der Schattenwurf wird den Lebenskomfort vor Ort deutlich reduzieren. Zusätzlich wird es zu einer optischen Beeinträchtigung durch die Anlage kommen.

Verständlich ist der Wunsch, die vom Land geforderten Windenergieanlagen zu konzentrieren. Hierzu sollte nach meiner Einschätzung aber keine Waldfläche in einem Landschaftsschutzgebiet mit herausragender Bedeutung für Wanderer geopfert werden. Der betroffene Wald ist die Verbindungslinie zwischen zwei Naturschutzgebieten, sodass langfristig ebenfalls eine Erklärung der Fläche als Naturschutzgebiet zu erwarten wäre.

Zu befürchten ist eine Wertminderung von Immobilien im Bereich der Windanlage, sodass ich mir vorbehalte, die Stadt Wassenberg beim etwaigen Verkauf meines Hauses rechtlich in die Pflicht zu nehmen. Ich sehe mein Recht auf Eigentum, sowie das Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit durch den Windpark gefährdet.

Ich appelliere an Sie, Herr Bürgermeister und an die Mitglieder des Rates der Stadt Wassenberg einen optimaleren Standort für Windkraft festzulegen und hoffe, dass die vielen Einwendungen der Bürger Gehör finden, auch wenn die Gruppe der direkt Betroffenen klein ist.

[redacted]

Energie. Wirtschaft. Planen, Bauen, Immobilien.

KALDEWEI
RECHTSANWÄLTE

P29

KALDEWEI RECHTSANWÄLTE | Gutenbergstraße 9 | 49479 Ibbenbüren

Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister Manfred Winkens
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 24. Jan. 2017
Amt: IBA/16

Per Telefax: +49 (0) 24 32 / 49 00 - 119

Ibbenbüren, den 23.01.2017

[redacted]

Stellungnahme zum Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplans „Konzentrationszone für die Windenergie" im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Mandanten: [redacted]

Hendrik Kaldewei, LL. M.
Rechtsanwalt
Master of Laws in Taxation

Nicole Enke-Grönefeld
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Gerald Beckemeyer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Florian Tietmeyer
Rechtsanwalt

in Kooperation mit
Dr. jur. Thomas Schulze Eckel
Rechtsassessor
Lehrbeauftragter Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Gutenbergstraße 9
49479 Ibbenbüren
Telefon +49 5451 89998-0
Fax +49 5451 89998-15
E-Mail: info@kanzlei-kaldewei.de
Internet: www.kanzlei-kaldewei.de

in Kooperation mit
STRATMANN
Steuerberater-Sozietät
www.steuerberater-stratmann.info

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

in obiger Angelegenheit zeigen wir die rechtliche Vertretung unseres vorbezeichneten Mandanten an. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Sodann geben wir namens und kraft Vollmacht unseres Mandanten folgende Stellungnahme zu den in die Offenlage gegebenen Planentwürfen ab:

I. Freie kommunale Planungsentscheidung zum Wohle der Einwohner
Es ist zunächst einmal klarzustellen, dass es sich bei der Entschließung über eine Windkonzentrationsflächenausweisung um eine freie kommunalpolitische Entscheidung handelt, die vom Rat der Stadt Wassenberg im Rahmen des ihm erteilten politischen Mandats und zum Wohle der Bürgerschaft der Stadt Wassenberg zu treffen ist. Die der Stadt Wassenberg insoweit eingeräumte Planungshoheit stellt dabei ein zentrales Element der den Gemeinden gem. Art. 28 Abs. 2 GG verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsbefugnis dar.

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN DE28 4035 1060 0072 7873 77
BIC WELADED1STF
Finanzamt Ibbenbüren
Steuernr. 327/5104/1397
Ust-IdNr. DE 223953192

§ 1 der Gemeindeordnung NRW formuliert insoweit zur Aufgabe der Gemeinden und ihrer Organe:

*„Sie (die Gemeinden) fördern das **Wohl der Einwohner in freier Selbstverwaltung** durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe."*

Aufgrund des somit dem Wohl der Einwohner verpflichteten Rats der Stadt Wassenberg muss die zu treffende Entscheidung über die Änderung des Flächennutzungsplans auch entscheidend von der Erwägung getragen werden, ob dies dem Wohle der Einwohner und der Kommune förderlich ist.

Insofern ist aber festzustellen, dass mit der Windenergienutzung **gar keine Nutzen und Vorteile für die Bürgerschaft der Stadt Wassenberg** verbunden sind. Das Gegenteil ist der Fall. Allein die Planungen sind mit ganz erheblichen Kosten für externe Gutachter und Rechtsberater verbunden, die die Kommunalkasse erheblich belasten. Die Errichtung von Windenergieanlagen auf den neu ausgewiesenen Flächen würde zudem gravierende nachteilige Auswirkungen im Hinblick auf vielerlei kommunale Belange nach sich ziehen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung des gesamten Orts-und Landschaftsbildes und damit auch für die Attraktivität der Kommune im Hinblick auf Tourismus- und Fremdenverkehrsbelange, aber auch für die eigene aktuelle und zukünftige Bürgerschaft. Die Bedeutung der Attraktivität der Landschaft und des Fremdenverkehrs für die Stadt wird auch durch das auf der Homepage befindliches Stadtportrait unterstrichen. Dort heißt es:

„Zwischen Wald und Fluss
*Das offene Flusstal der Rur und die bewaldeten Hänge des Wassenberger Horstes prägen die **reizvolle Landschaft des Stadtgebietes**. Nadel-, Laub- und ausgedehnte Bruchwälder gehen in die offenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen über. Mehr als 35 % des Stadtgebietes sind mit Wald bewachsen. Entlang des Flusses und seiner Altarme befinden sich ausgedehnte Grünlandflächen mit einzelnen Gehölzen.*
*Wegen seiner **landschaftlichen Vielfalt** gehört das Stadtgebiet Wassenberg zum **Naturpark Schwalm-Nette**. Es grenzt ferner an den niederländischen **Nationalpark „De Meinweg"**.*
*Ein markanter Blickpunkt ist die **historische Burganlage mit dem Bergfried** in Wassenberg. Auch in den anderen Ortschaften dokumentiert sich die **reichhaltige Geschichte** der Stadt in **Schlössern, uralten Kirchen und vielen historischen Anlagen.***

Wandern und Radwandern
*Die **landschaftlichen Reize** in Verbindung mit dem Ambiente der historischen Gebäude sind Grundlage eines sich **immer weiter entwickelnden Fremdenverkehrs**. Auch Veranstaltungen mit überregionalem Ruf locken viele Besucher von weit her. Durch die Wälder des Wassen-*

berger Horstes und die Rurebene führen ausgeschilderte Radwanderrouten, die gerne von Radlern genutzt werden. Einige überregionalen Wanderwege queren das Stadtgebiet."

Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, dass die Errichtung zahlreicher Windenergieanlagen auf dem Stadtgebiet den Charme, Reiz und Charakter der gesamten Stadt empfindlich beeinträchtigen würde. Auch auf die Wohn- und Lebensqualität der eigenen Einwohner, auf Belange des Arten- und Landschaftsschutzes, sowie auf den Schutz von Denkmälern und Kulturgütern hat die Errichtung von Windkraftanlagen erhebliche nachteilige Auswirkungen. Es dürfte daher unbestreitbar sein, dass die Errichtung weiterer Windenergieanlagen und daher auch die entsprechende Ausweisung von Windkonzentrationsflächen unter keinen Umständen im wohlverstandenen kommunalen Interesse der Stadt Wassenberg liegen kann.

Entsprechende Planungen könnten vor diesem Hintergrund daher lediglich dann noch politisch vertretbar sein, wenn (II) die Stadt Wassenberg hierzu gesetzlich verpflichtet wäre, (III) die Planungen erforderlich wären, um noch Schlimmeres für die städtebauliche und kommunale Entwicklung der Stadt Wassenberg zu verhindern oder (IV) sie zur Erreichung überragender gesamtgesellschaftlicher Konsensziele zwingend erforderlich wären, weshalb es – gerade auch vor dem Hintergrund der Verpflichtung gem. § 1 der GO NRW - allein politisch gerechtfertigt werden könnte, die eigenen kommunalen Interessen und Belange der Stadt Wassenberg und ihrer Einwohner hier hinter zurückzustellen.

Keiner dieser Fälle liegt indes vor, wie im Folgenden gezeigt wird:

II. keine rechtliche Verpflichtung der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Windkonzentrationsflächen

Zunächst bestehen keinerlei rechtliche Verpflichtungen der Stadt Bad Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationsflächen. Sofern es um die Umsetzung der landesweit ausgerufenen und im KlimaSchG NRW niedergelegten Klimaschutzziele des Landes NRW geht, sind diese gemäß § 4 KlimaSchG NRW derzeit ausschließlich für die Landesregierung unmittelbar verbindlich. Eine Verbindlichkeit auch für die Kommunen könnte sich gemäß § 5 Abs. 6 KlimaSchG NRW allenfalls zu dem Zeitpunkt ergeben, in dem die Vorgaben des Klimaschutzplans NRW durch eine entsprechende Rechtsverordnung für verbindlich erklärt werden würden. Dies ist jedoch jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Fall.

Der LEP NRW enthält ebenso offenkundig keine verbindlichen Planungsvorgaben für die Stadt Wassenberg. Zum einen ist der LEP NRW noch nicht rechtskräftig, so dass es sich bei den dort vorgesehenen Zielen der Raumordnung allenfalls um sog. „Ziele in Aufstellung" handeln könnte, die nicht verbindlich sind und jedenfalls im Wege der Abwägung problemlos überwunden werden könnten.

siehe hierzu bspw. OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 10.11.2015, 10 A 7/13;

Im Übrigen enthält der LEP NRW allenfalls Vorgaben für den Regierungsbezirk Düsseldorf, für den er eine entsprechende Flächenkulisse von 3.500 ha vorsieht. Irgendwelche – erst recht nicht verbindlichen - Vorgaben für die Stadt Wassenberg ergeben sich hieraus indes nicht. Die in der Planbegründung zitierten Grundsätze der Landesplanung können indes schon von vorne herein keine Planungspflichten für die Stadt Wassenberg auslösen. Etwas anderes wird in der Planbegründung auch nicht behauptet. Sie sind vielmehr lediglich darauf angelegt, durch die nachgeordnete Planungsebene der Regionalplanung weiter ausgestaltet zu werden, die dann u. U. bindende Planungsvorgaben für die kommunalen Planungsträger im Sinne von verbindlichen Zielen der Raumordnung machen könnte. Insofern wird in der Planbegründung aber ebenfalls zu Recht angeführt, dass auch der Regionalplan Düsseldorf keinerlei verbindliche Vorgaben im Sinne von zeichnerisch dargestellten Flächen für die Nutzung der Windenergie macht.

Schließlich besteht auch nicht etwa die Pflicht oder das Gebot, „der Windenergie substanziell Raum zu verschaffen". Dies wird immer wieder falsch verstanden und von externen Beratern oft - wohl auch bewusst - falsch kolportiert. Eine solche Förderpflicht besteht indes ausdrücklich nicht. Das Gebot der substanziellen Raumverschaffung bestimmt lediglich die Grenze einer unzulässigen Verhinderungsplanung und betrifft daher ausschließlich die Ausgestaltung, also das **„Wie"** einer wirksamen Planung. Für die Frage, **„ob"** überhaupt eine Planung durchgeführt werden muss, ist das Gebot der substanziellen Raumverschaffung hingegen **ohne jegliche Bedeutung**. Sämtlich in diesem Zusammenhang von der Rechtsprechung aufgestellten und im Lauf der Jahre auch erheblich geänderten Anforderungen sind daher für die Frage, ob eine Konzentrationsflächenplanung überhaupt betrieben werden soll, ebenfalls **völlig bedeutungslos und nicht einschlägig**. Als weiteres Zwischenfazit kann daher festgehalten werden, dass die Stadt Wassenberg **keinerlei Planungspflichten trifft**.

III. keine Erforderlichkeit der Planung, um „Schlimmeres" zu verhindern/ keine drohende Verspargelung

Weiter ist die Planung auch nicht erforderlich, um „Schlimmeres" für die Stadt Wassenberg zu vermeiden, namentlich um eine sog. Verspargelung für das Gemeindegebiet zu verhindern. Eine solche Verspargelung droht nämlich deshalb **bereits jetzt nicht**, weil es nach den Aussagen der Planbegründung nur äußerst beschränkte Standorte in Wassenberg gibt, die überhaupt grundsätzlich für eine Windenergienutzung in Betracht kämen. Die mangelnde Existenz geeigneter Gebiete hat schließlich bereits in der Vergangenheit dazu geführt, dass Planungen zur Ausweisung von Konzentrationszonen abgebrochen wurden. Nichts anderes ergibt sich aufgrund der mittlerweile erweiterten Möglichkeiten einer Windkonzentrationsflächenplanung, namentlich auch in Waldgebieten, Landschaftsschutzgebieten etc.. Sofern es nämlich um Einzelgenehmigungen ohne eine vorhergehende Flächennutzungsplanung geht, bestehen für den jeweiligen Vorhabenträger an solchen Standorten ganz erhebliche

zusätzliche Genehmigungshindernisse, deren Ausräumung – etwa durch Befreiungen, Umwandlungsgenehmigungen etc. – auch nicht sicher prognostiziert werden kann, was zu einer entsprechenden Unattraktivität entsprechender Flächen führt. Erst durch eine vorbereitende Flächennutzungsplanung würde entsprechende Rechtsunsicherheiten für die Vorhabenträger erhöht, was zu einer entsprechenden Attraktivitätssteigerung dieser Flächen und somit zu einer entscheidend höheren Realisierungswahrscheinlichkeit führt. Bei Lichte besehen führt die hiesige Flächennutzungsplanung – **entgegen der entsprechenden gesetzlichen Intention – faktisch nicht zu einer Begrenzung, sondern vielmehr zu einer Ausweitung der Windenergienutzung und dies an landschaftlich, ökologisch und faunistisch besonders sensiblen Stellen des Gemeindegebiets!**

Die Vergangenheit hat hinreichend deutlich gezeigt, dass mit einer – zumal gehäuften und damit städtebaulich relevanten – Windenergienutzung auf dem Gebiet der Stadt Wassenberg ohne eine entsprechende Flächennutzungsplanung **nicht zu rechnen ist.** Immerhin sind trotz der mittlerweile ganz intensiven Nutzung der Windenergie in Deutschland, insbesondere auch in Nordrhein- Westfalen, **in der gesamten Vergangenheit kein einziges Windenergieprojekt in Wassenberg beantragt oder gar realisiert worden!**

Überdies stünden der Stadt Wassenberg für den Fall, dass ein oder mehrere unliebsame Genehmigungsanträge zugunsten von Windkraftanlagen gestellt werden würden, ausreichende Plansicherungsinstrumente zur Verfügung, um entsprechende Baubegehren wirksam abwehren zu können. Namentlich könnte zu einem solchen Zeitpunkt ein Aufstellungsbeschluss hinsichtlich einer Konzentrationsflächenplanung gefasst und sodann ein Antrag auf Zurückstellung anhängiger Genehmigungsanträge gem. § 15 Abs. 3 BauGB gestellt werden. Allenfalls zu einem Zeitpunkt, in welchem konkrete unliebsame Genehmigungsanträge anhängig wären, könnte eine Konzentrationsflächenplanung daher gerechtfertigt sein. Derzeit würde sie **ohne Not** lediglich zu einer **für die gemeindlichen Belange nachteiligen Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten der Windenergie führen.**

Als weiteres Zwischenfazit ist jedenfalls festzustellen, dass eine Verspargelung bei Nichtplanung nicht realistisch ist und im Übrigen durch Einsatz der Plansicherungsinstrumente auch jederzeit wirksam verhindert werden könnte, weshalb die Planungen zum heutigen Zeitpunkt nicht erforderlich sind, um „Schlimmeres" zu verhindern.

IV. keine (zwingende) Erforderlichkeit der Planung zur Erreichung überragender gesamtgesellschaftlicher Konsensziele/ Planung zur Erreichung der Ziele der Energiewende nicht erforderlich

Schließlich besteht auch keine – erst recht nicht zwingende – Erforderlichkeit einer Windkonzentrationsflächenausweisung zur Erreichung überragender gesamtgesellschaftlicher Konsensziele, die es einzig rechtfertigen könnten, die durch entsprechende Planungen intensiv beeinträchtigten kommunalen Belange und Interessen der Stadt Wassenberg und

Ihrer Einwohner hier hinter zurücktreten zu lassen. Als ein solches Konsensziel kommt lediglich die Umsetzung der Energiewende in Betracht. Allerdings ist die Ausweisung weiterer Konzentrationsflächen für die Umsetzung der Energiewende gerade nicht erforderlich, sie ist im Gegenteil sogar kontraproduktiv.

Die mangelnde Erforderlichkeit der Ausweisung weiterer Konzentrationsflächen wird durch den Umstand belegt, dass der Ausbaukorridor nach §§ 3 Nr. 1, 29 Abs. 3 Nr. 5 EEG 2014 bereits seit Jahren weit überschritten ist. Dies war für den Zeitraum November 2014 bis Oktober 2015 bereits um mehr als 800 MW der Fall. Mittlerweile hat sich dieses Missverhältnis weiter dramatisch verstärkt. Der Ausbaukorridor ist für den Zeitraum August 2015 bis Juli 2016 **um 1.757 MW überschritten** worden.

> vgl. zum Netto-Zubau in dem angegebenen Zeitraum die Veröffentlichung der Bundesnetzagentur unter

http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Anlagenregister/VOeFF_Anlagenregister/EE_Foerderung_Wind_Biomasse_04_2016.xls,

Dem ist zu entnehmen, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt Windgebiete zur Verfügung stehen und auch ausgenutzt werden, die **über die Erfordernisse der Energiewende weit hinausgehen.** Hierauf wird auch seitens des OVG NRW in seiner aktuellen Rechtsprechung ausdrücklich hingewiesen.

> siehe hier z.B. OVG NRW, Urteil vom 18.12.2015, 8 A 400/15

Auch das Bundeswirtschaftsministerium weist aktuell auf seiner Homepage darauf hin, dass es in den letzten zwei Jahren zu einer deutlichen Überschreitung des Ausbaukorridors gekommen ist, was zu einem **unerwünschten Ausbau der Windenergie** geführt habe. Genau aus diesem Grund, nämlich weitere **Fehlentwicklungen durch den übermäßigen Zubau mit Windenergieanlagen zu verhindern,** ist jüngst die Novelle des EEG verabschiedet worden, welche u. a. das sog. Ausschreibungsmodell zum Gegenstand hat und zu wirtschaftlich deutlich weniger attraktiven Konditionen führt.

Die offenkundig fehlende Notwendigkeit der Ausweisung zusätzlicher Konzentrationsflächen ergibt sich auch aufgrund des weiteren Umstandes, dass die ganz überwiegende Mehrheit aller nordrhein- westfälischen Standortgemeinden bereits Konzentrationsflächen ausgewiesen haben, die in ihren Ausmaßen weit über die Vorgaben und Darstellungen des LEP NRW hinausgehen, weshalb gerade aufgrund des **simultanen Vorgehens zahlloser Standortgemeinden auf kommunaler Ebene eine Flächenkulisse entstanden ist, die weder von den übergeordneten Planungsträgern so vorgesehen oder gewollt war, noch unter**

Irgendwelchen Umständen auch nur ansatzweise mit den Erfordernissen der Energiewende gerechtfertigt werden könnte. Im Gegenteil überschreitet sie das Notwendige und Sachgerechte um ein Vielfaches. Die Sinnlosigkeit eines weiteren Zubaus mit Windenergieanlagen ergibt sich schließlich auch aufgrund technischer Gegebenheiten, nämlich der mangelnden Speichermöglichkeiten und fehlender Netzkapazitäten, die eine sinnvolle Nutzung der produzierten Energie unmöglich machen.

Auf der anderen Seite führt der immer maßlosere Zubau mit Windenergieanlagen zu einer deutlich nachlassenden Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung und in wirtschaftlicher Hinsicht zu immer weiter steigenden EEG – Umlagen und damit steigenden Strompreisen, die für den Durchschnittsbürger kaum noch vertretbar sind. Auch hierfür trägt die kommunale Politik daher die entsprechende Verantwortung. Aufgrund dieser Umstände wirkt die nicht gebotene und übermäßige Ausweisung von Windgebieten jedenfalls auch für den Erfolg der Energiewende letztlich kontraproduktiv.

Es kann jedenfalls als weiteres Zwischenfazit festgehalten werden, dass die Planungen auch nicht mit den Zielen der Energiewende gerechtfertigt werden können, weil sie zu deren Erreichung schlicht nicht erforderlich sind und im Ergebnis hierfür sogar kontraproduktiv wirken.

Zu welch unhaltbaren Zuständen der ungezügelte Ausbau der Windenergie für das Landschaftsbild und die Bevölkerung führen kann – und leider in vielen Gegenden Deutschlands auch bereits geführt hat – kann beispielsweise im Paderborner Land oder in weiten Teilen Niedersachsens und Schleswig- Hosteins betrachtet werden und wird auch in einem eindrucksvollen Bericht des weithin renommierten Magazins „Cicero" dokumentiert.

Anlage Artikel Cicero

Da somit keinerlei nachvollziehbare Gründe für die Planung erkennbar sind, im Gegenzug aber gewichtige kommunale Belange gegen sie sprechen und auch keinerlei rechtliche Erfordernisse für eine Planung bestehen, ist ihr jede Grundlage genommen, weshalb sie einzustellen ist.

V. Rechtswidrigkeit der Planungen

Aus den zuvor dargestellten Umständen resultiert letztlich auch die Rechtswidrigkeit der Planungskonzeption. Insbesondere würden sich die Planungen als grob abwägungsfehlerhaft darstellen, weil eben keinerlei nachvollziehbare öffentliche Belange für die Planung streiten können, so dass es auf der anderen Seite nicht gerechtfertigt ist, die zahlreichen und gewichtig von den Planungen betroffenen widerstreitenden öffentlichen und privaten Belange und Interessen ganz erheblich zu beeinträchtigen.

Streitet gänzlich kein öffentlicher Belang für die Planung, ist es generell nicht gerechtfertigt, widerstreitende Interessen hierdurch zu beeinträchtigen. Handelte es sich bei den für die Planung streitenden Belangen und Interessen hingegen lediglich um solche mit einem geringen Gewicht, könnten sich diese in der Abwägung ebenfalls nicht gegen die widerstreitenden Interessen und Belange durchsetzen, sofern es – wie hier – zu einer wesentlichen Beeinträchtigung käme. So läge der Fall beispielswese, wenn es bei den Planungen lediglich um die privaten Renditeinteressen interessierter Investoren oder auch – ungewisser – fiskalischer Interessen der Gemeinde ginge. Sollte es bei den Planungen hingegen überhaupt um die Verfolgung energiepolitischer Ziele gehen, so wäre dem Gebot der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit folgend bei den Planungen danach zu differenzieren, welche Bedeutung ihnen für die Umsetzung der Energiewende zukäme. **(Gebot der sog. differenzierenden Abwägung)**

> Ernst/ Zinkhahn/ Bielenberg/ Krautzberger, BauGB, § 2, Rdn. 147, 185; rechtsgrundsätzlich BVerwG, Urteil vom 12.12.1969, 4 C 105/66; BVerfG, Beschluss vom 19.12.2002, 1 BvR 1402/01;

Auch bei dem Klimaschutz und der damit im Zusammenhang stehenden Energiewende handelt es sich nämlich nicht etwa um einen allüberragenden, sich generell gegen alle anderen Belange durchsetzenden Belang, sondern er ist ebenso wie jeder andere Belang konkret zu gewichten und auf dieser Basis unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes mit den weiteren, konkurrierenden Belangen in ein angemessenen Verhältnis zu setzen.

Vor diesem Hintergrund wäre es für eine ordnungsgemäße und differenzierte Abwägung zumindest erforderlich gewesen, **konkrete energiepolitische Zielsetzungen** zu formulieren, welche dann anhand ihrer Bedeutung für die Umsetzung der Energiewende in der Abwägung gewichtet und bewertet werden könnten und müssten. Dies ergibt sich auch aufgrund des gesicherten Grundsatzes der Rechtsprechung, dass das gesamträumliche Planungskonzept u. a. auch erkennen lassen und Auskunft darüber ausgeben muss, **von welchen positiven Erwägungen die Standortausweisung getragen ist.**

> BVerwG, Urt. v. 17.12.2002, 4 C 15.01; OVG Lüneburg, Urt. v. 24.3.2003, 1 LB 3571/01; siehe zum Ganzen auch Gatz, Windenergieanlagen in der Verwaltungs- und Gerichspraxis, 2. Aufl., S. 38, Rdn. 67 ff.;

Dies muss in einem solchen Konkretisierungsgrad stattfinden, dass die entsprechenden Erwägungen einer Abwägungsentscheidung auch zugänglich sind. Eine bloße Leerformel wie der Wille, einen „angemessenen Beitrag" zur Energiewende leisten zu wollen, würde letztlich Alles und Nichts rechtfertigen und wäre daher nicht ausreichen.

Den Maßstäben der Angemessenheit und Erforderlichkeit folgend, wäre dem mit dem Planungsziel verfolgten öffentlichen Belang dann umso mehr Gewicht beizumessen, je unmittelbarer und notwendiger dessen Verfolgung zur Umsetzung der landes- und bundesweiten Energieziele erforderlich wäre. Umgekehrt wäre ihm umso weniger Gewicht beizumessen, je mehr es sich lediglich um ein kommunales Einzelziel handeln würde, welches mit den allgemeinen Anforderungen der Energiewende nicht mehr gerechtfertigt werden könnte bzw. hierdurch nicht nachvollziehbar veranlasst wäre.

Ein solches konkretes Planungsziel, welches der Abwägung zugänglich wäre, wird in der Planbegründung aber schon nicht benannt. Hierzu wäre es erforderlich gewesen, dass die Stadt Wassenberg unter Bewertung der Notwendigkeiten der Energiewende bestimmt hätte, welchen zusätzlichen Energieertrag sie auf ihrem Gemeindegebiet durch Windenergie ermöglichen will und eine Prognose dahingehend angestellt hätte, welche Fläche hierfür erforderlich wäre.

Lediglich der Vollständigkeit halber sei im Hinblick auf die Betroffenheit unserer Mandanten ergänzend ausgeführt, dass es bei den abwägungserheblichen – privaten - Belangen übrigens nicht nur um die Vermeidung der Verletzung sog. subjektiver Rechte oder sonstiger absoluter Rechtspositionen, die abwehrfähig sind und denen mit den Vorsorgeabständen Rechnung getragen werden soll, geht. Abwägungsrelevant sind hingegen auch bereits solche Belange, die zwar nicht den Status einer abwehrfähigen Rechtsposition haben, jedoch mehr als geringfügig, schützenswert und für den Planer erkennbar sind. Als solche Belange sind in der Abwägung beispielsweise das Interesse an einer schönen Landschaft, einem ungestörten Ausblick, einem bestimmten in der Umgebung bestehenden Artenreichtum, die Abwesenheit von sonstigen optischen und akustischen Belästigungen – und zwar auch unterhalb der gängigen Grenzwerte – zu berücksichtigen. Alle diese Belange werden durch die beabsichtigte Konzentrationsflächenausweisung und die entsprechende Windkraftnutzung intensiv tangiert.

Dabei handelt es sich bei dem sog. Birgeler Wald um das größte unzerschnittene Waldgebiet im Umkreis von 50 km, welcher mit einem wegen seiner besonderen Flora und Fauna einzigartigem Landschaftsbild und einer in weitem Umkreis unvergleichlichen Ruhe (mind. ca. 80km) ausgestattet ist. Die hohe landschaftliche Sensibilität des Gebiets wird durch die vollständige und großflächige Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet und Naturpark belegt, dem sich auf niederländischem Gebiet sogar der weitere Nationalpark De-Meinweg anschließt. Wegen seiner einzigartigen Naturlandschaft stellt das Gebiet auch einen bedeutsamen Freizeit- und Erholungsraum dar. Die nachhaltige und empfindliche Beeinträchtigung all dieser öffentlichen Belange ist unter keinen Umständen verhältnismäßig und abwägungsgemäß, wenn es überhaupt keinen – erst recht nicht zwingenden – Grund für die beabsichtigte Konzentrationsflächenausweisung gibt.

Da in der Planbegründung jedenfalls schon keine konkreten, der Abwägung zugänglichen Planungsziele im Sinne konkreter energiepolitischer Ziele genannt werden, die Ausweisung weiterer Flächen aber auch offenkundig unter keinen Umständen zur Erreichung der Ziele der Energiewende erforderlich ist, führen die Planungen ohne entsprechende sachliche Rechtfertigung zu einer erheblichen und von den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit nicht mehr gedeckten Beeinträchtigung der von den Planungen betroffenen widerstreitenden öffentlichen und privaten Belange.

Die Ausweisung der konkret vorgeschlagenen Konzentrationszone „Birgeler Wald" ist aber auch deshalb rechtswidrig, weil ihr mehrere gravierende Vollzugshindernisse entgegenstehen, was neuerlich einen Abwägungsmangel darstellt und die Flächennutzungsplanänderung zur Verhinderungsplanung werden lässt.

- Die Planung verstößt gegen die Ziele der Raumordnung, namentlich Ziel B III des LEP NRW, wonach Waldgebiete für Nutzungen nur dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn sie außerhalb des Waldes nicht realisiert werden können. Dies ist nicht der Fall, weil die Planung nach der Planbegründung gerade der Verhinderung der sog. Verspargelung dienen soll. Eine solche Verspargelung bedeutet die zerstreute, sich über das gesamte Gemeindegebiet erstreckende Ansiedlung von Windenergieanlagen. Da nicht der gesamte Außenbereich der Stadt Wassenberg aus einer geschlossenen Waldlage besteht, ergibt sich aus der Planungsbegründung selbst, dass die Windenergienutzung sehr wohl auch außerhalb des Waldes möglich ist. Somit liegt ein Verstoß gegen das raumordnerische Ziel der Waldschonung vor. Ein identisches Ziel findet sich mit Ziff. 7.3-3 auch im derzeitigen Entwurf des neuen LEP NRW.

- Auch nach Maßgabe des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Aachen Kap. 3.2.2, Ziel 2 sollen die hier betroffenen geschützten Landschaftsbestandteile nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die maßgeblichen Erhaltungs- und Entwicklungsziele nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Da die Errichtung von Windenergieanlagen dem Schutz der Schönheit der Landschaft, der Ruhe und der faunistischen Vielfalt diametral entgegensteht, ist eine Inanspruchnahme ausgeschlossen und verstößt gegen die Zielvorgaben des Regionalplans. Insofern kann auch auf die eindringlichen Ausführungen der Stadt Wegberg im Rahmen der TöB- Beteiligung verwiesen werden.

- Es ist absehbar, dass der Errichtung von Windenergieanlagen die öffentlichen Belange eines wirksamen Erdbebenschutzes und der Funktionsfähigkeit der seismologischen Stationen entgegensteht. Auch insoweit kann auf die umfassenden und überzeugenden Ausführungen des geologischen Dienstes im Rahmen der TöB- Beteiligung verwiesen werden.

- Weiter ist auch in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht eine Genehmigungsfähigkeit von Windkraftanlagen in der beabsichtigten Konzentrationszone ausgeschlossen. Dies gilt schon vor dem Hintergrund der zu erwartenden Lärmimmissionen. Insoweit ist auch darauf zu achten, dass für die in der Umgebung der Konzentrationszone befindlichen Außenbereichsanwohner nicht etwa ein Lärmrichtwert von 45 db(A) nachts, sondern vielmehr ein solcher von 35 db(A) gilt. Dies beruht auf der umfassenden Unterschutzstellung des gesamten umgebenden Außenbereichs als Landschaftsschutzgebiet bzw. Naturpark. In der Rechtsprechung wird für Außenbereichslagen zwar gemeinhin lediglich ein Richtwert von 45 db(A) in Ansatz gebracht. Dies beruht indes auf der Erwägung, dass im Außenbereich jederzeit damit gerechnet werden müsse, dass sich dort privilegierte Nutzungen, zu denen etwa land- oder forstwirtschaftliche wie auch gewerbliche Nutzungen gehören könnten, ansiedeln könnten und auch Windenergieanlagen dort ausdrücklich privilegiert seien. Angesichts dessen könnten Bewohner des Außenbereichs nur die Schutzmaßstäbe für sich in Anspruch nehmen, die auch für andere, gemischt nutzbare Bereiche einschlägig seien, mithin also die für Kern-, Dorf- und Mischgebiete nach Abs. 6.1 Ziff. c der TA-Lärm. Ausschlaggebend ist also die Außenbereich latent stets vorhandene Risikolage, dass sich dort jederzeit gewerbliche Nutzungen ansiedeln könnten, die z. B. in reinen oder allgemeinen Wohngebieten nicht zulässig wären.

  siehe hierzu beispielsweise OVG NRW, Urteil vom 18.11.2002, 7 A 2127/00;

  Entsprechende Erwägungen können folglich nicht greifen, wenn es sich bei dem fraglichen Außenbereich – wie hier – um ein Landschaftsschutzgebiet handelt. In einem solchen Gebiet sind nämlich generell keinerlei bauliche Anlagen zulässig, so dass die Anwohner bezüglich eines solchen Landschaftsschutzgebietes auch gerade nicht jederzeit damit rechnen müssen, dass dort bauliche Anlagen entstehen. Vielmehr führt die Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet dazu, dass eine normative Gebietskulisse entsteht, die sich in ganz besonderem Maße als ruhig und lärmarm darstellt. Die tragenden Erwägungen der Rechtsprechung zur Anwendung der für Mischgebiete geltenden Richtwerte können für Landschaftsgebiete erkennbar nicht greifen, weshalb aufgrund des gerade nicht bestehenden Risikos der Ansiedlung gewerblicher, land- oder forstwirtschaftlicher Nutzungen ein Schutzanspruch wie der für ein reines Wohngebiet bestehen muss. Dies gilt ungeachtet der Möglichkeit einer Befreiung von dem Verbotstatbeständen des jeweiligen Landschaftsplans gemäß § 67 BNatSchG i.V.m. § 69 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW. Zum einen widersprechen emittierende Anlagen und Bauwerke in aller Regel den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, so dass sie hiermit nicht zu vereinbaren sind und eine Befreiung daher nicht in Betracht kommt. Dies gilt ungeachtet des Umstandes, dass diesbezüglich von der Befreiungsmöglichkeit weitläufig Gebrauch gemacht wird, grundsätzlich auch für Windkraftanlagen. Diese stehen nämlich dem Erhaltungs- und

Entwicklungsziel von Landschaftsgebieten, welche die Erhaltung der besonderen Schönheit der Natur und Landschaft zu Gegenstand haben, regelmäßig entgegen. Im Übrigen kann eine Befreiung ausschließlich für konkrete Einzelanlagen erteilt werden, so dass eine gehäufte Ansiedlung von Anlagen, die auch offenkundig den Zielen des Landschaftsschutzes entgegenstehen würde, und die zu einer einem Mischgebiet vergleichbaren Gebietsqualität führen würde, ausgeschlossen ist. Vielmehr handelt es sich bei einem Landschaftsschutzgebiet um ein von baulichen Anlagen grundsätzlich freizuhaltendes Gelände, weshalb hier nicht das Risiko der Entstehung verschiedener gemischter Nutzungen, die mit entsprechenden Emissionen verbunden sind, besteht. Daher ist für die Kläger der für ein reines Wohngebiet geltende Richtwert anzusetzen.

Wir hoffen, dass der Rat der Stadt Wassenberg die nachteiligen Folgen einer Konzentrationsflächenausweisung für die gesamte städtebauliche Entwicklung und Attraktivität von Wassenberg erkennt und die Planungen daher abbrechen wird. Andernfalls bleibt unserem Mandanten nichts anderes übrig, als sich rechtlich gegen entsprechende Planung und etwaige Einzelgenehmigungen zur Wehr zu setzen. Aufgrund des Umstandes, dass eine Antragsgefugnis für einen Normenkontrollantrag rechtlich zweifelhaft ist, könnte sich die Situation ergeben, dass die Flächennutzungsplanänderung erst nach jahrelangen Verfahren und aufgrund einer höchstrichterlichen Entscheidung für unwirksam erklärt werden könnte. In diesem Fall dürfte sich die Stadt Wassenberg mit Schadensersatzforderungen in ganz erheblicher Höhe von allen Beteiligten, Anwohnern und Vorhabenträgern, konfrontiert sehen. Auch dies dürfte nicht im wohlverstandenen Interesse der Stadt Wassenberg liegen. Wir beantragen daher für unseren Mandanten, die Planungen ersatzlos einzustellen und der Aufstellungsbeschluss zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

- Kaldewei, LL. M. -
Rechtsanwalt

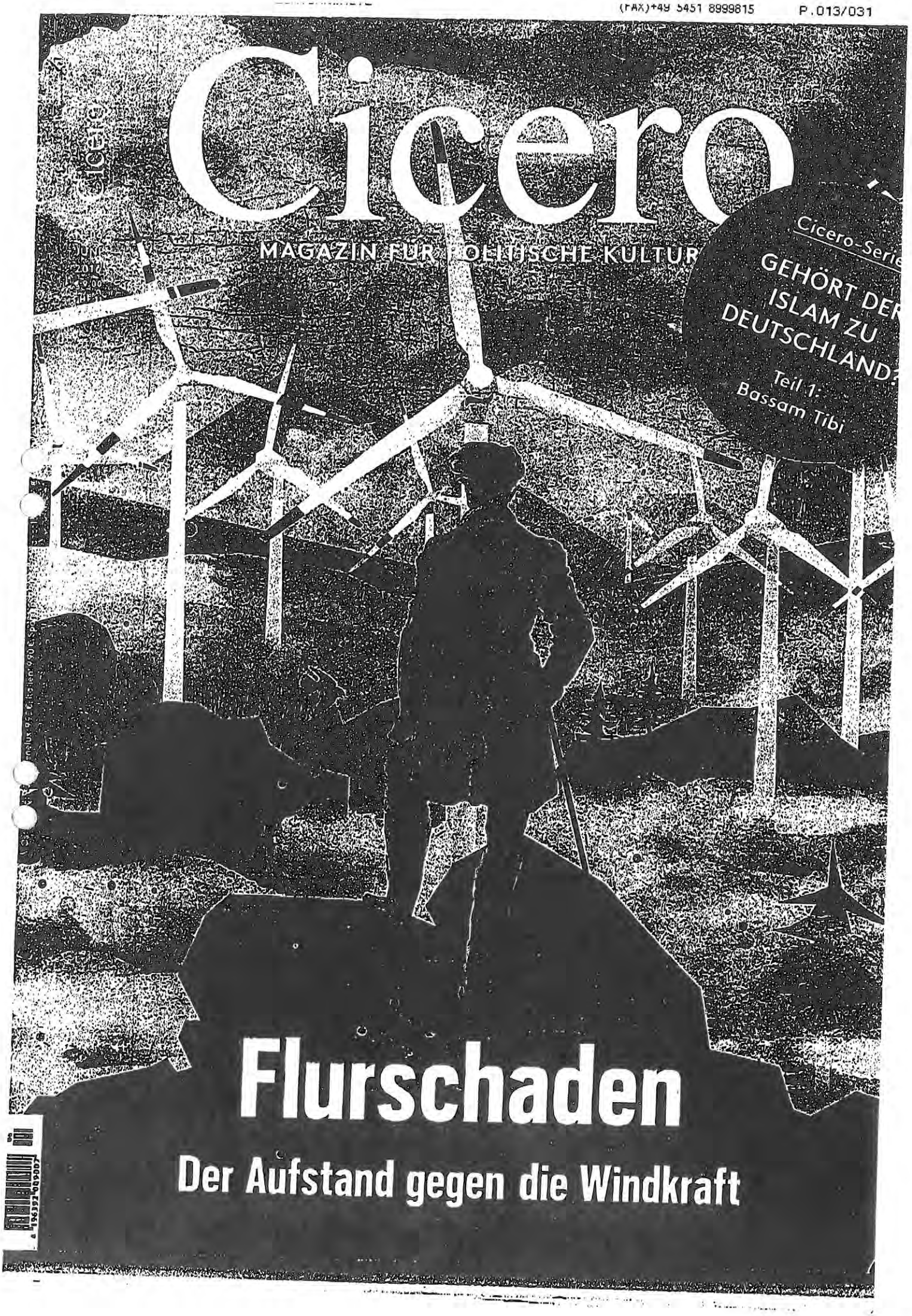
Cicero
MAGAZIN FÜR POLITISCHE KULTUR
Cicero-Serie
GEHÖRT DER ISLAM ZU DEUTSCHLAND?
Teil 1:
Bassam Tibi
Flurschaden
Der Aufstand gegen die Windkraft

SÄT

Der Windpark in Neuenkirchen in der Dithmarscher Marsch liefert seit vielen Jahren Strom. Doch die Goldgräberstimmung ist vorbei

Christoph Scheuring
arbeitet als freier Journalist und Schriftsteller in Hamburg. Seine Reportagen wurden zweimal mit dem renommierten Egon-Erwin-Kisch-Preis ausgezeichnet. Zuletzt erschien von ihm der historische Roman „Zeichen der Zeit"

Wahrscheinlich hatten die Veranstalter den Ort mit Bedacht gewählt: Keine vier Kilometer von der Halle entfernt rottet eines der kaputtesten und gefährlichsten Atomkraftwerke Deutschlands seinem Ende entgegen. Es ist ein riesiger, rechteckiger, schwarzer Klotz, der eine lange Liste von spektakulären Leckagen hinter sich hatte, bis man ihm endlich im Jahr 2007 die Betriebserlaubnis entzog. Seitdem gammeln in seinem Inneren 631 Fässer mit strahlendem Müll vor sich hin. Und kein Ort ist in Sicht, an dem man den Schrott endgültig loswerden könnte.

Wo ließe sich besser über die Zukunft der Windkraft diskutieren als hier? Eingeladen hat die Kieler Landesregierung nach Brunsbüttel an die Elbe. Es geht um die Frage: Wo in Dithmarschen dürfen wie viele Windräder stehen? Eigentlich nur ein lokaler Termin. Wenn denn die Westküste Schleswig-Holsteins nicht schon immer der weltweit wichtigste Experimentierkasten wäre für die Windindustrie. Hier stand in den frühen achtziger Jahren mal die größte Windkraftversuchsanlage der Welt. Stand, nicht lief. Der legendäre Growian, irgendwas war immer kaputt. Heute hat Dithmarschen – zusammen mit Nordfriesland – die meisten Windräder in Deutschland stehen. Pro Kopf und pro Fläche. Es läuft der Versuch zu beweisen, dass der gleichzeitige Ausstieg aus atomaren und fossilen Brennstoffen möglich ist.

850 Menschen sind für dieses Thema in den Saal nach Brunsbüttel gekommen. Kein einziger freier Stuhl. Es ist einer der letzten kalten, ungemütlichen Abende in diesem Frühjahr. Draußen wie drinnen.

Am ungemütlichsten ist es für Ingrid Nestle, 38, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Sie vertritt die Landesregierung: grünes Parteibuch, rotes Hemd, safarifarbener Anzug, brauner Mittelscheitel. Ihre Stimme bebt bereits bei den ersten Sätzen. Als würde sie gleich hinweggeschwemmt werden von ihren Tränen. Vielleicht ahnt sie, was kommt. „Man hat mir vorgeworfen, ich wäre naiv…", zitiert sie in das Mikrofon. „… nicht hart genug für die Politik … aber dann ist das eben so … für mich ist Gutmensch kein schlimmes Wort. Ich möchte in anderen Menschen nicht nur das Schlechte vermuten."

UMGEKEHRT WIRD LEIDER keine Schleife daraus. „Zu gut für die Welt" will ihr hier kaum einer attestieren. Eher schon „Kalkül" oder „Verlogenheit" oder „Desinteresse an den Leiden der Menschen".

Das liegt nicht nur an Frau Dr. Nestle. Es liegt auch an der Windenergie, die angeblich das Reine, Gute und Anständige ist und in der gleichzeitig so unanständig viel Geld zu verdienen ist, dass sie das Schlechteste aus den Menschen kitzelt.

1,6 Milliarden Euro erwirtschafteten die erneuerbaren Energien Schleswig-Holsteins im vergangenen Jahr. Eine Milliarde ging an die Windindustrie. 700 Millionen davon waren Subventionen. Besonders gut liefen die Anlagen in der Marsch, wo der Wind kräftiger weht als in Restdeutschland und wo eine moderne Multimegawatt-Windkraftanlage in erster Deichlage pro Jahr leicht eine Million Euro erlöst.

Angeblich hat es deshalb sogar schon mal Investoren gegeben, die im Flugzeug über dem Landstrich kreisten und ihren Mann am Boden per Funk zum Traktor auf dem Feld dirigierten: 50 000 Euro, bar auf die Hand, Jahr für Jahr, wenn der Bauer ihnen den Acker verpachtet.

Das Atomkraftwerk Brunsbüttel ist ein Relikt aus einer vergangenen Zeit. 2007 wurde ihm die Betriebserlaubnis entzogen

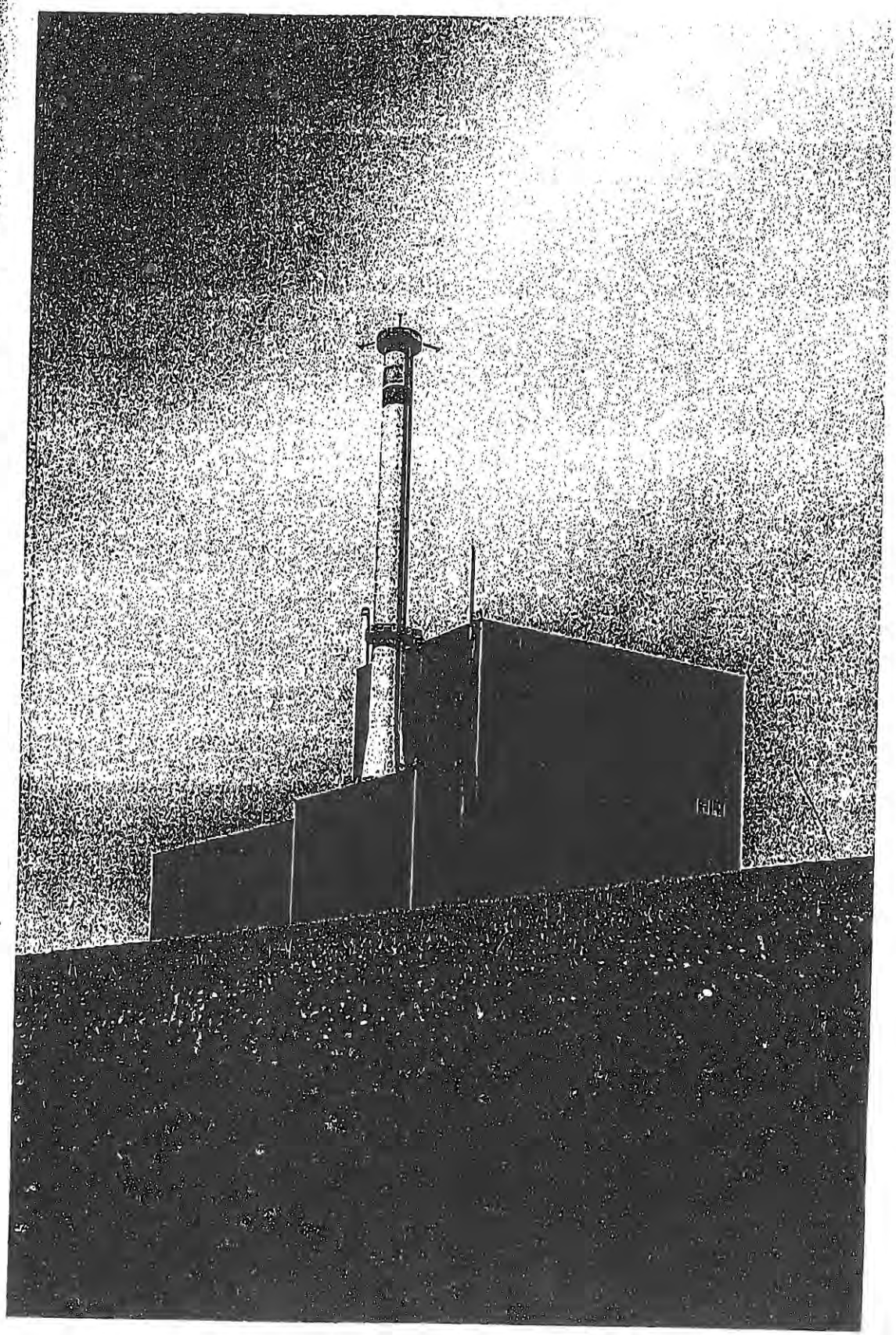

Foto: Arno Gerke (Autor)

Windräder sind so etwas wie die eierlegende Wollmilchsau: traumhafte Renditen, Wertschöpfung direkt in der Region, grüner Heiligenschein. Jede neue Anlage wurde bejubelt, weil sie dem Atomausstieg half und die Klimaerwärmung drückte. Arbeitsplätze entstanden auch. Allein in Schleswig-Holstein sind es 9000 direkt in der Windenergie. Plus 5000 bei den Zulieferern. Die Firmen in anderen Bundesländern, die auch am Windboom im Norden partizipieren, gar nicht gerechnet.

Mittlerweile allerdings entfalten sich auch noch andere Kräfte. Es ist wie bei der Elektrolyse: Die Energie spaltet Dörfer, Vereine und Familien in Gewinner und Opfer, und am Ende wird daraus vor allem ein explosives Gemisch. Sieger sind die Anlagenbesitzer, Windparkbetreiber und Landverpächter, die sich mit dem Wind goldene Wasserhähne verdienen. Und die Verlierer haben einen 200-Meter-Koloss vor der Tür. Mit allem, was das für ihr Leben bedeutet: Schatten, die im Haus alle zwei Sekunden über die Wände wischen. Permanenter Lärm. Pulsierender Druck, den man am ganzen Körper spürt. Wie in einem Heavy-Metal-Konzert, wenn man vor den Basstürmen sitzt. Manchmal gibt es auch diese stroboskopartigen Blitze, wenn sich die Sonne in den rotierenden, weißen Flügeln spiegelt. Und nachts reflektieren die Pfützen dann die roten Blinklichter in die Zimmer, sodass es im Haus aussieht wie in einem billigen Puff. Dazu all die Dinge, die wissenschaftlich nicht gesichert sind, aber an denen sich die Ängste der Anwohner kristallisieren: Infraschall, tieffrequenter Schall, Herzprobleme, Hormonstörungen, sogar Missbildungen sollen sich gehäuft haben in einem Milchbetrieb. Wenn man könnte, würde man wegziehen. Geht finanziell aber auch nicht mehr. Kein Mensch kauft einem noch das Haus ab neben einer Windkraftanlage.

250 000
Fledermäuse

pro Jahr werden nach Schätzungen durch Windräder getötet

Das ist das Grundproblem mit der Windenergie: Es geht um zu viel. Für die einen ist es der Lottogewinn, Abteilung Rente sofort. Und für die anderen ist es die kalte Enteignung und ein Leben am Rande der Unerträglichkeit.

Hier im Saal in Brunsbüttel treffen die beiden Lager jetzt aufeinander. Gekämpft wird um die Deutungshoheit im öffentlichen Diskurs. Allerdings ist es ein Duell mit ungleicher Bewaffnung. Auf der einen Seite ist da ein hochprofessioneller, millionenschwerer Bundesverband, der große PR-Agenturen beschäftigt und der mit einem Fingerschnippen freundliche Gutachten organisiert. Oder diskreditierendes Material über die Gegenseite recherchieren lässt, um damit die Medien zu füttern. Und die Gegenseite hat nur ein paar Opfer zur Hand.

ZUM BEISPIEL JENE FRAU aus Langenhorn, die Verfassungsklage eingereicht hat und jetzt am Mikrofonständer steht und erzählt, wie die Windkraftanlagen vor ihrem Haus in den Himmel wuchsen und wie die ganze Familie zwei Monate später erkrankte: Schlaflosigkeit, Bluthochdruck, Kopfschmerzen, Nasenbluten, Burn-out und Depression. „Ich habe doch ein verfassungsrechtlich verbrieftes Recht auf Unversehrtheit", sagt sie. „Warum beschützt mich mein Staat nicht?"

„Wir können uns nur an den gesetzlichen Grenzwerten für Schallemissionen orientieren", antwortet Frau Dr. Nestle. „Sie legen die zumutbaren Belastungen fest. Es gibt keine einzige konsistente Studie, die einen Zusammenhang zwischen den Schallemissionen und solchen Symptomen beweist."

So sagt es auch der Ministerpräsident Torsten Albig in seinem Arbeitszimmer im Gebäude der Kieler Staatskanzlei: Wie bei allen Politikern gibt es ein bisschen moderne Kunst an der Wand und mäßigen Kaffee in der Thermoskanne, spektakulär ist nur die tief türkisblaue Förde an diesem Tag vor seinem Fenster. „Ich kann nur zur Kenntnis nehmen", erklärt Torsten Albig, „was die Wissenschaft heute sagt. Es gibt keine plausiblen und in der Fachwelt anerkannten wissenschaftlichen Studien mit dem Ergebnis, dass Windkraft-Infraschall Schädigungen hervorruft, sofern die rechtlichen und fachlichen Vorgaben eingehalten werden. Mag sein, dass eine andere Wissenschaftsgeneration zu anderen Erkenntnissen kommt. Ich habe keine. Dann gibt es noch das Thema hörbare Geräusche. Dafür schalten die Anlagen nachts ab oder werden im sogenannten schallreduzierten Betrieb gefahren, wenn sie zu laut sind und die zulässigen Werte überschreiten. Das sind die Dinge, die im Genehmigungsverfahren festgelegt sind, die die Betreiber einzuhalten haben und die ich überprüfen kann." Nachdenken könnte man allerdings immer. Zum Beispiel über größere Abstände zu den Häusern. In Bayern gilt die zehnfache

33

Prozent

Ist der Strom für deutsche Privathaushalte im Schnitt teurer als im Rest der Europäischen Union

Höhe der Windräder als Mindestabstand. In Schleswig-Holstein sind es magere 400 Meter.

„Größere Abstände sind natürlich wünschenswert", sagt Albig, nur: „Je größer der Abstand, umso mehr geht das auf Kosten des Natur- oder Landschaftsschutzes. Oder wir verabschieden uns von den Klimaschutzzielen, was ich für falsch hielte. Schleswig-Holstein hat sich 2011 vorgenommen, Strom, der einmal durch Kohle und Atom produziert werden sollte, durch erneuerbare Energie zu ersetzen. Das sind etwa 42 Terrawattstunden, also drei Mal so viel, wie 2011 bei uns an Strom verbraucht wurde. Ich habe keinen Anlass zu glauben, dass es vollkommen unrealistisch ist, diese Menge langfristig insbesondere durch Wind onshore ersetzen zu wollen. Dazu stehe ich. Dies wird aber nicht ohne Belastungen gehen. Meine Aufgabe ist es, den Menschen zu erklären, warum sie manche Lasten tragen müssen. Ich habe die Pflicht und Schuldigkeit, das Möglichste zu tun, um die Last klein zu halten."

„Es geht aber nicht um Belastungen, sondern um Krankheiten", sagt die Frau im Saal in Brunsbüttel.

Das sorgt in den hinteren Reihen für fröhliche Lacher. Dort sitzen die Planer und Projektierer und Windparkbetreiber. Es gibt auch welche, die sich jetzt auf die Schenkel hauen. Einer von ihnen hat vorher schon mal prophylaktisch am Mikrofon „schöne Grüße" bestellt „von den 1200 gesunden Mitgliedern der Bürgerwindparks Ellerhöft, Brebek und Süderlügum". Reinhard Christiansen heißt der Mensch, brauner Cordanzug, frisurmäßig in den Siebzigern hängen geblieben. Er ist der Landesvorsitzende des Bundesverbands Windenergie. Sein Sitznachbar droht lieber gleich mit dem Anwalt. Auch Peter Looft ist da. Legendäre Figur an der Westküste, einer der meistgehassten und meistbewunderten Menschen hier. Weißer Bart bis

Quelle: Schätzung des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung

Quelle: Agora

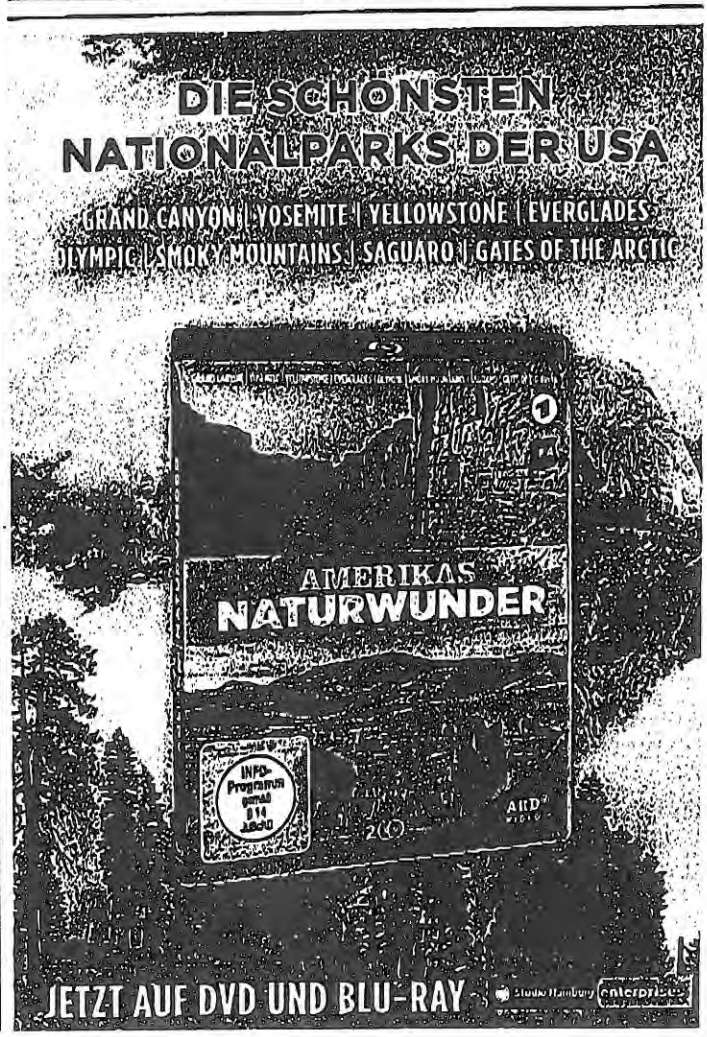

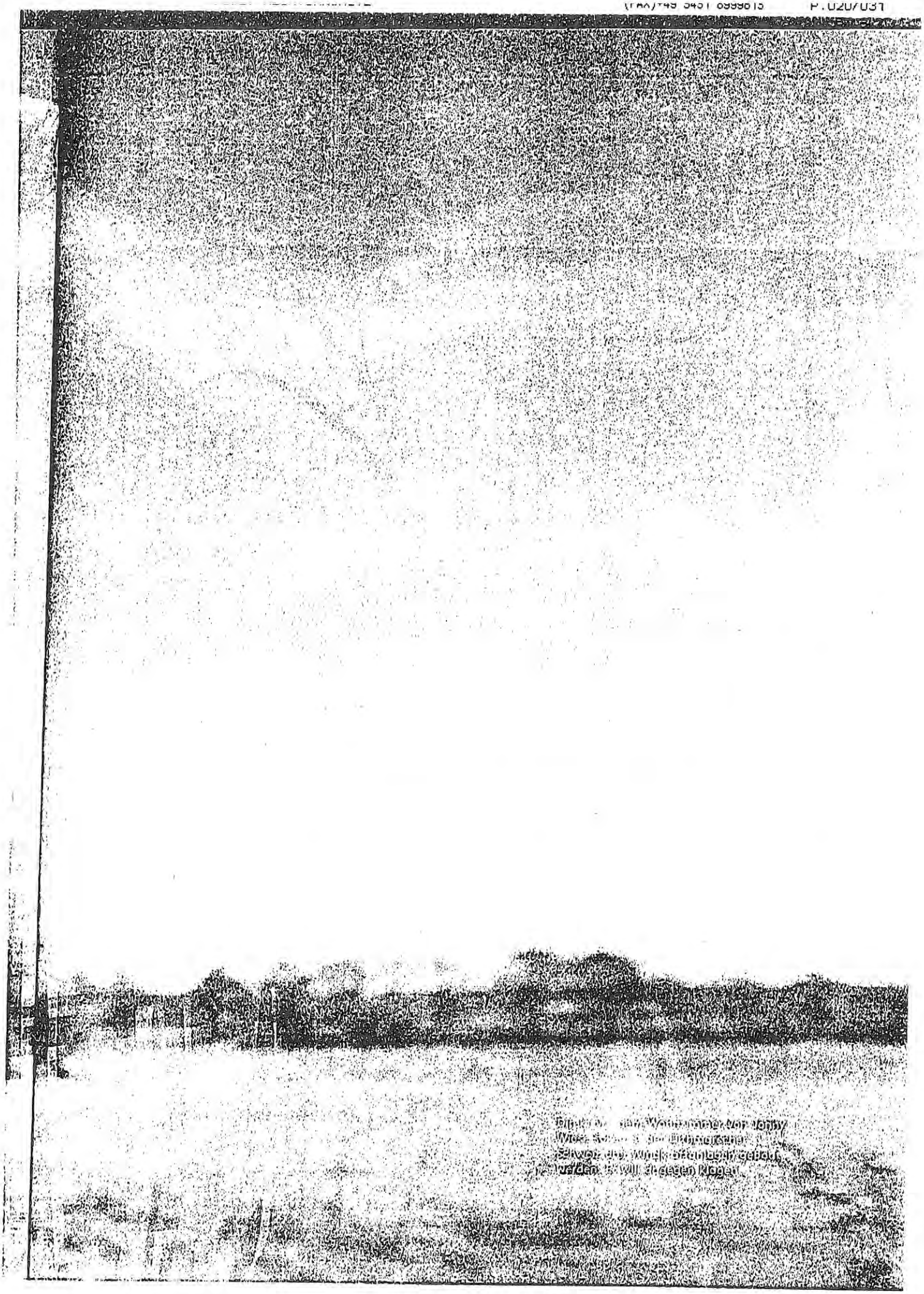

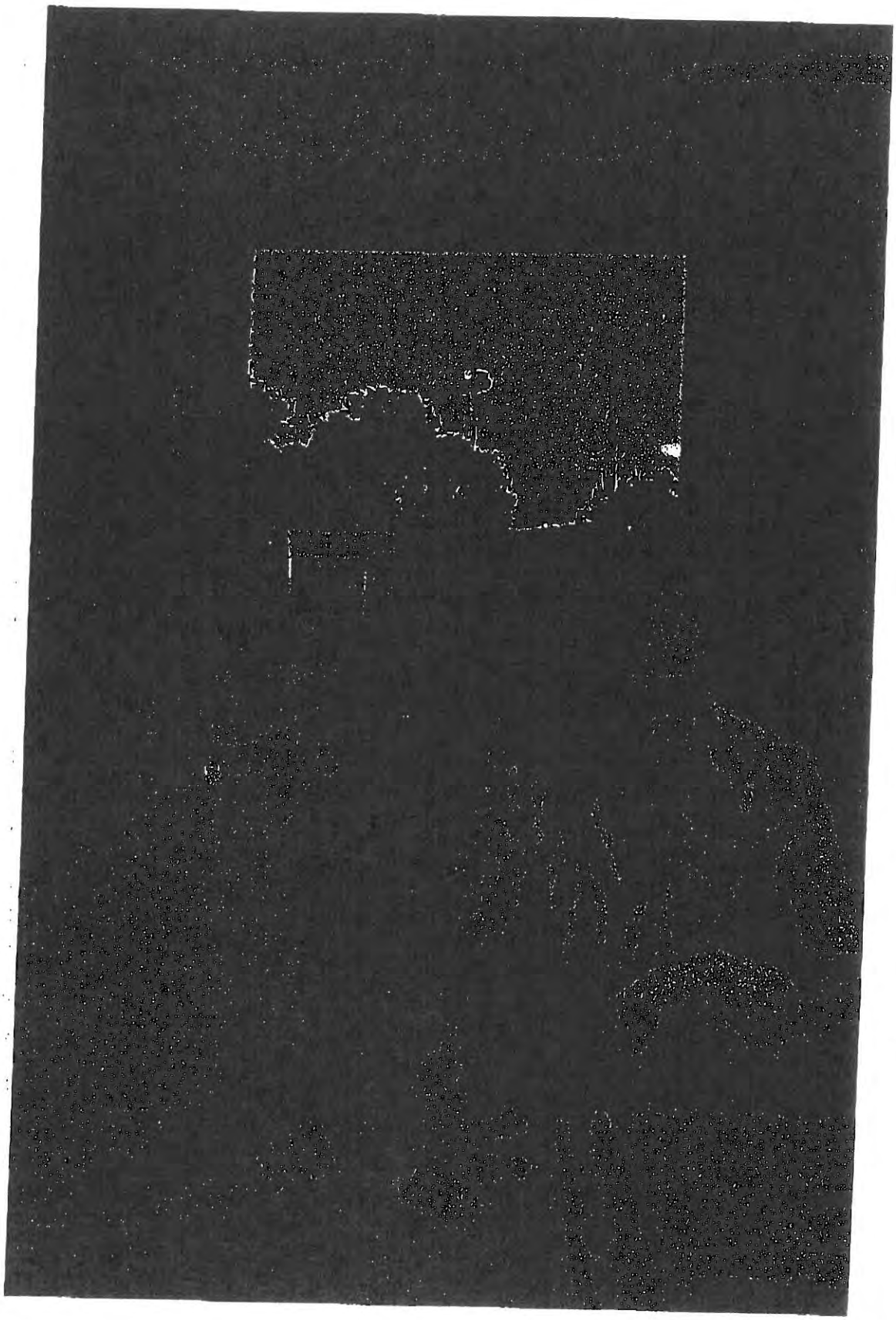

zum Bauchnabel, sieht aus wie der Holzmichel, spricht Platt, aber fährt einen Tesla mit 400 PS. 90 Prozent aller Windräder im nördlichen Dithmarschen hat er als Projektierer auf die Wiese gestellt. Investitionsvolumen in den letzten zwei Jahren: eine Milliarde Euro. Einige der Mühlen gehören ihm selbst. Vor dem Windboom hatte er ein paar Milchkühe. Auch er redet mit Journalisten nicht mehr.

Umso eloquenter bekennen sich die anderen Hinterbänkler zum Atomausstieg und warnen vor der Klimaerwärmung, die das Land überfluten würde, wenn man jetzt nachlassen würde mit der Windenergie. Immerhin lägen Teile Dithmarschens unter dem Meeresspiegel. Nicht auszudenken, was passiert, wenn das Meer noch weiter steigt.

ES IST FAST WIE NACH den Kölner Silvestervorfällen, als genau diejenigen den Feminismus hochhielten, die vorher fanden, dass eine Frau an den Herd gehört. Hier sind es die Brachial-Projektierer, die ihr grünes Herz und die Sorge um den Atommüll in den Himmel halten wie einen Champions-League-Pokal. Und die Leute, die sich früher in Brokdorf gegen die Wasserwerfer stemmten, stehen jetzt fassungslos vor einem 200 Meter hohen Ungetüm. So war das nicht gemeint. Dass man für den Atomausstieg auch noch das letzte Stückchen Natur zerstört.

Es sind genau diese Menschen, die zunehmend in der Marsch zu Hause sind. Vor dem Boom der Windenergie war Dithmarschen das Armenhaus der Republik. Keine Industrie, die Bauern gaben reihenweise auf, in die Resthöfe zogen Menschen, die kein großes Geld hatten, aber auf der Suche waren nach weitem Horizont und intakter Natur. Heilpraktiker, Hundetrainer, Lehrer im Vorruhestand. Dithmarschen war billig, weder Urlaubsland noch Einzugsgebiet für die Großstadt. Nicht einmal malerische Dörfer mit Kern und Kirche gibt es hier. Meistens sind es nur ein paar Häuser entlang einer Straße. „Splittersiedlungen", heißt das im Baugesetz. Der Rest ist flaches Land. Wenn der Briefträger kommt, sieht man es schon zwei Stunden vorher. Jeder weiß alles vom anderen und lebt trotzdem für sich. Mehr als „Moin, Moin" ist an Kommunikation hier nicht nötig.

Die Windenergie gefährdet auch dieses. Manchmal verläuft die Front mitten durch eine Familie. Manchmal fliegt auch ein Stein durch ein Fenster. Oder es geht eine anonyme Drohung ein: „Halte dich endlich aus der Sache raus, Jonny Wiese. Das ist ein guter Rat. Sonst wird es dir leidtun."

Nachts reflektieren Pfützen die roten Blinklichter in die Zimmer, die Bewohner kommen sich vor wie in einem Puff

21,8 Milliarden Euro

EEG-Umlage kassierten die deutschen Stromerzeuger im Jahr 2015

Jonny Wiese ist auch nach Brunsbüttel gekommen. Sein Elternhaus liegt im freien Feld an der Grenze zu Süderdorf, Splittersiedlung, 380 Einwohner, neun Windkraftanlagen, vor zwei Jahren hat er das Haus energetisch saniert. Jetzt steht es leer. Die Mieter haben vor zwei Monaten das Weite gesucht. Seitdem hat sich niemand mehr auf seine Annonce gemeldet. Er selbst wohnt zwei Kilometer weiter in einem reetgedeckten Backsteinhaus. Vom Sofa hat er einen entspannten Blick auf Wiesen und Knicks. Sie beginnen direkt hinter dem Fenster. Morgens gucken hier die Rehe vorbei. Manchmal ein Storch. Etwas seltener auch der Uhu. Der sitzt dann am Ende der Wiese. Mit seinen aufgestellten Ohren sieht er von Ferne aus wie ein Schäferhund. Es ist nicht mehr die Marsch, offiziell heißt die Gegend Hohe Geest. Die Bauern sagen lieber Dithmarscher Schweiz dazu. Wenn es nach Torsten Albig und Frau Dr. Nestle geht, werden sich hier in einem Jahr auch 25 Windräder drehen.

Wenn es nach Jonny Wiese geht, können sich die Damen und Herren diesen Plan in die Haare schmieren. Er setzt dabei weniger auf politischen Protest als auf das Modell Asterix gegen die Römer: Das ganze Land ist unterjocht, überall sind die Millionen schon stationiert, aber einen Zauberparagrafen gegen die Übermacht hat er immer in seiner Tasche.

Jonny Wiese kennt alle fraglichen Paragrafen. Er ist kein Jurist. Aber er war früher Leiter des Sozialamts in der Nachbargemeinde Tellingstedt. Seitdem weiß er, dass Behörden auch nicht anders funktionieren als Individuen: „Geld macht gierig und Gier macht Fehler."

Die meisten passieren gleich in der Genehmigungsphase. Bis zum Jahr 2011 lief diese ungefähr so: Irgendein Investor wollte eine Windmühle bauen und

Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft

An den Ausblick muss man sich gewöhnen, und wenn die Sonne scheint, wischen alle zwei Sekunden Schatten über die Wände

126 Stunden

Im Jahr 2015 war so viel Strom im Netz, dass Deutschland bezahlen musste, um ihn überhaupt loszuwerden

fragte als Erstes den Bürgermeister im Dorf, der hier traditionell der Mann mit dem meisten Landbesitz ist. Dabei darf er als Betroffener eigentlich gar nicht entscheiden. Sagt das Gemeinderecht. Die meisten Bürgermeister taten es trotzdem. Schließlich sollten die sprudelnden Geldquellen auf ihren Äckern stehen. Auch die meisten Gemeinderäte nickten das ab, weil sie selbst ein paar Flächen in der Verlosung hatten. Oder weil sie vom größten Bauern abhängig waren. Und die Restbevölkerung wurde erst einmal nicht informiert. Knechte mussten nichts wissen von dem Geschäft.

Manchmal hatten die Gemeinderäte auch kein eigenes Land und keinen direkten Vorteil. Dann fanden die Antragsteller andere Wege: Seitdem gibt es hier Dörfer, deren Kindergarten jedes Jahr 30 000 Euro bekommt aus der Portokasse der Windindustrie. Anderen Gemeinden wurde ein Breitbandglasfaserkabel bis zum letzten Haus in die Erde gelegt. Wieder andere gründeten extra irgendeinen gemeinnützigen Verein, den der Windparkbetreiber dann großzügig alimentieren konnte. Auch so eine Idee von Peter Looft. Nachzulesen im offiziellen Protokoll einer Gemeinderatssitzung.

Dass jene Straßen außerdem einen neuen Belag bekommen, auf denen der 50 Meter lange Schwerlasttransport vorüberkommt, gehört in der Regel auch noch zum Service. Darin spiegelt sich das ganze Dilemma der industriellen Landwirtschaft hier, wo die Bauern immer weniger Geld für ihre Produkte bekommen und deshalb immer rationeller arbeiten müssen, was zu immer mehr Kühen führt und immer mehr Gülle, für die immer größere Anhänger nötig sind, sodass die Gespanne jetzt weit über 20 Tonnen wiegen und viel zu schwer sind für die tiefen Böden der Marsch. Deshalb brechen die Straßenbeläge schneller weg, als man Bitumen aufkochen kann, und gleichzeitig haben die Gemeinden immer weniger Geld, um die Fahrbahn zu reparieren. Diese Talfahrt der Infrastruktur stoppt eigentlich nur ein Windpark im Dorf.

Auch das ist ein Grund, dass die Marsch jetzt tagsüber aussieht wie ein dichter Dschungel abgestorbener, ausgeblichener Riesenbäume. Nichts mehr da vom freien Himmel und dem weiten Horizont. Nachts ist es dann eher eine wolkenhohe, rot blinkende Wand, von einem Horizont bis zum nächsten, egal in welche Richtung man schaut. Freie Fläche ist kaum noch übrig.

Immerhin hat das Land in den letzten Jahren versucht, den unkontrollierten Wildwuchs in etwas geordnete Bahnen zu lenken. 2012 wies es deshalb Flächen für die Nutzung der Windenergie aus. Dagegen wiederum gingen in kürzester Zeit 51 Klagen ein. 49 Prozesse verlor das Land. Zwei wurden gewonnen. Das waren diejenigen, in denen Bürger versucht hatten, einen geplanten Windpark zu kippen. In allen anderen Verfahren hatte die Windbranche um mehr Flächen gekämpft.

IHR KAM ZUGUTE, dass der Paragraf 35 im Baugesetz eine 200-Meter-Windkraftanlage nicht anders bewertet als einen Fischteich oder den Hühnerstall. Windräder, heißt es dort, sind „privilegierte Bauvorhaben", die im Außenbereich „grundsätzlich zu genehmigen" sind. Es sei denn, ihnen steht ein „öffentlicher Belang" entgegen. Das ablehnende Votum einer Dorfgemeinschaft ist kein öffentlicher Belang. Die Gesundheit des Menschen auch nicht. Brütende Wiesenvögel schon. Vogelzug auch. Ganz praktisch wäre auch ein Seeadler in der Nähe. Der verhindert den Bau von Windrädern in einem Radius von drei Kilometern um seinen Horst.

Deshalb wird in Norddeutschland in den letzten Jahren immer mal wieder ein erschossenes oder vergiftetes Exemplar gefunden. Vor einein halb Jahren hat jemand auch einfach den ganzen Baum samt Adlerhorst mit der Motorsäge gekappt.

Anfang 2015 erklärte das Oberverwaltungsgericht Schleswig dann das ganze Vorgehen des Landes für unrechtmäßig. Nicht schlüssig in der Herleitung, und die Einbeziehung des Bürgerwillens ist vom Gesetz sowieso nicht gedeckt. Seitdem arbeitet die Landesregierung an „konsistenten" Kriterien und gerichtsfesten Karten. In Brunsbüttel werden sie für den Planungsraum Dithmarschen von Frau Dr. Nestle das erste Mal vorgestellt.

Für Jonny Wiese ändert sich dadurch nichts. Immer noch sollen in Zukunft auf den Flächen hinter seinem Haus Windräder stehen. Ein Teil dieser Anlagen

TITEL
Energiewende

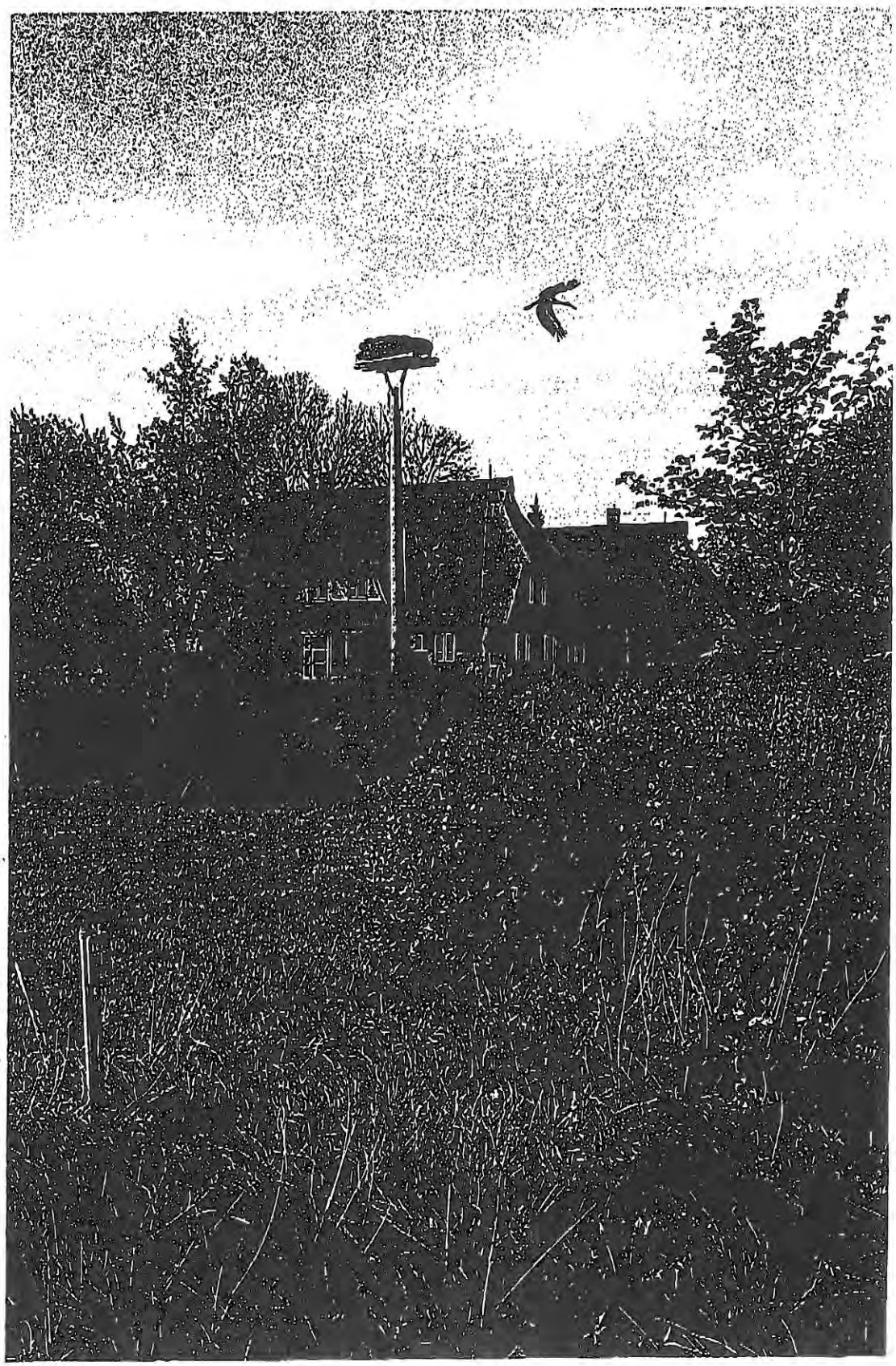

würde dem Amtsbürgerwindpark Eider gehören, der bereits die Mühlen vor seinem Elternhaus betreibt und wie eine Art Genossenschaft funktioniert, weil alle Anrainer investieren dürfen und danach etwas abbekommen vom großen Kuchen. „Je mehr Geld sie mit den Rädern verdienen, desto schwerhöriger werden sie auch." Erklärt Gerald Grimmer. Er ist einer der Geschäftsführer dieses Konstrukts. Vorher war er stellvertretender Bürgermeister.

In Süderdorf und Tellingstedt hat das mit der Schwerhörigkeit trotzdem nicht funktioniert. Vielleicht, weil auch alle anderen Bürgermeister irgendeinen üppig entlohnten Posten in der Betreibergesellschaft erhielten, und weil der Dithmarscher sich prinzipiell nicht gerne etwas vor die Nase setzen lässt.

„Wir haben schon überlegt, ob wir die Bürger befragen", antwortet Grimmer. „Aber was kommt dabei heraus? Der pensionierte Lehrer kann leicht sagen, ich will meine Ruhe. Aber wir von der Gemeinde müssen auch irgendwoher das Geld nehmen für unsere Schule."

„Bei jeder neuen Straßenlaterne machen sie eine Bürgerbefragung", entgegnet Wiese. „Aber wenn es wichtig wird, entscheiden sie hinter verschlossener Tür. Ich stelle mir unter Demokratie etwas anderes vor. Da bleibt uns Bürgern doch nur noch der Rechtsweg."

ODER EIN STORCHENNEST im eigenen Garten. Im Unterschied zum Menschen gesteht der Gesetzgeber einem brütenden Storch eine Schutzzone von 1000 Metern zu. Deshalb vermehren sich in den Gemeinden des Amtswindparks zurzeit die Storchennester wie die Pilze im Wald. 42 Pfähle stehen mittlerweile herum. Besetzt sind die wenigsten. Ein einziges Mal hat es funktioniert. Da sollte es allerdings nicht den Bürgerwindpark verhindern, sondern nur die Betreiber etwas freundlicher stimmen. Es ging darum, dass einer der geplanten Kolosse so nah an einem Hof stehen sollte, dass der Bauer dachte, ihm stünde eine substanzielle Entschädigung zu. Die Betreiber des Windparks sahen das anders. Also nagelte der Bauer eine Holzpalette auf einen alten Strommast und wuchtete ihn mit dem Trecker in die Senkrechte, und schon am nächsten Tag schaute ein Storch von dort oben herunter. Glücklicherweise war gerade der Geschäftsführer des Windparks vor Ort.

„Um Gottes willen, leg den Pfahl wieder um", sagte er zu dem Bauern, „welche Summe sollen wir eintragen in den Vertrag?"

Ein Storchennest im Garten hilft gegen den Bau von Windrädern. Anders als den Menschen gesteht der Gesetzgeber dem Storch eine Schutzzone zu

270

Euro

kostete die Energiewende im Jahr 2015 einen deutschen Durchschnittshaushalt

„In meinen Augen war das Erpressung", erklärt Grimmer heute, „eigentlich hätten wir den Menschen verklagen müssen."

Stattdessen hat Jonny Wiese den Windpark verklagt. Drei Verfahren sind mittlerweile anhängig. Eines betrifft das ganze Konstrukt, weil Wiese findet, dass Ämter keine Unternehmen gründen dürfen, es sei denn, sie dienen ausschließlich dem Wohle der gesamten Bevölkerung. Das tun Windräder eher nicht, findet er.

In der zweiten Klage geht es um nicht erhaltene Entschädigungen. Zu deren Zahlung wären laut Vertrag eigentlich die Landbesitzer verpflichtet. 15 000 Euro pro Megawatt bekommen sie vom Windpark, plus einen prozentualen Anteil am Erlös. Das summiert sich auf mehr als eine halbe Million Euro im Jahr. Von dieser Summe sollten die Landbesitzer dann den wenigen direkten Anwohnern ein kleines Stück abgeben. Pro Kopf ungefähr 3000 Euro. So steht es im Pachtvertrag.

Bezahlt haben die Nutznießer den Leidtragenden keinen Cent. Also hat Wiese im Namen der Geschädigten jetzt den Windpark verklagt, und der muss nun die Verpächter verklagen, und die wiederum drohen damit, im Gegenzug selbst auch noch eigene Windräder aufzustellen. Zum Beispiel auf den Flächen hinter der Reetdachvilla von Jonny Wiese. Dort wohnt auch ein alter Bauer, der zwei Töchter hat. Die eine hat das Haus bekommen. Der anderen hat er das Land vererbt. Und die wäre nun bereit, dem Vater und der Schwester eine Windkraftanlage vor die Nase zu setzen, weil sie das Geld aus der Pacht dringend braucht für das Überleben des eigenen Hofes. Die andere Schwester hat deshalb jetzt das Storchennest vor dem Küchenfenster renoviert und daneben ein Biotop in Auftrag gegeben. Ob das funktioniert, ist ungewiss. Sicher ist nur: Die Themen „Frieden" und „Dorfgemeinschaft" haben sich definitiv erledigt in der Dithmarscher Schweiz. ●

MIT WIND UND SONNE

Mit dem schnellen Ausstieg aus der Atomenergie hat Deutschland einen Sonderweg beschritten. Doch die Energiewende entwickelt sich zur Farce. Die Klimaziele könnten verfehlt werden

Von
CHRISTOPH SCHEURING

Es war am 12. März 2011, als Angela Merkel zum ersten Mal in ihrer Amtszeit den Artikel 65 des Grundgesetzes wirklich in Anspruch nahm. Dieser Artikel garantiert dem Bundeskanzler die „Richtlinienkompetenz" in der Politik. Damals verkündete Merkel den Ausstieg Deutschlands aus der Atomenergie. Keine 24 Stunden nach der Kernschmelze im Atomkraftwerk Fukushima. Dabei hatte die Bundesregierung erst ein Jahr zuvor die Laufzeiten der deutschen Kraftwerke wieder verlängert.

Einer der Gründe für die Verlängerung war die Energiewende, mit der sich Deutschland bis zum Jahr 2050 eine Reduktion der Treibhausgase um 80 Prozent verordnet hat. Gemessen an der Emission von 1990. Das bedeutet nach heutigem Stand: 80 Prozent Windkraft und Fotovoltaik. Doch weder Wind noch Sonne liefern den Strom permanent oder verlässlich; deshalb braucht es eine Reserve für Phasen, in denen diese Energiequellen nicht zur Verfügung stehen. Speicher wären da toll. Leider hat die Wissenschaft bis heute noch keine in ausreichender Effizienz und Wirtschaftlichkeit entwickelt. Viele Staaten setzen deshalb erst einmal auf die klimaneutrale Atomenergie als Brückentechnologie.

Das geht seit Merkels Entscheidung, bis 2022 alle Atomkraftwerke abzuschalten, nicht mehr. Als Backup nutzt Deutschland deshalb Kohlekraftwerke, was die Energiewende wiederum zu einer Art Weltrekordversuch im Marathonlaufen macht – mit zusätzlich zehn Kilo Blei an der Hüfte. Besonders erfolgversprechend ist das nicht. Kein anderes Industrieland auf der Welt hat sich selbst derart hohe Klimaziele gesetzt und sich gleichzeitig den Ausstieg aus der Atomenergie verordnet.

Die Herausforderungen sind gewaltig. Es gilt, neue Energieformen zu etablieren, Netze und Infrastruktur zu schaffen, gleichzeitig die Energieeffizienz in der Produktion und beim Konsum zu steigern, um den Verbrauch zu senken. Zugleich muss der Strompreis moderat bleiben, damit Deutschland als Industriestandort international konkurrenzfähig bleibt.

Die Taktik der Regierung ist folgende: Die massive Subventionierung erzeugt einen Boom bei den Windrädern und Fotovoltaikanlagen, deren Strom dann den Ausbau der Netze durchdrückt. Und wenn endlich die Netze stehen und der Ökostrom überall barrierefrei fließt, wird auch der Anreiz groß genug sein, in die Entwicklung von Speichertechnologien zu investieren.

2014 wurde ein Korridor definiert, in dem sich der Zubau bewegen soll, weil der ungebremste Ausbau auch zu einer ungebremsten EEG-Umlage führt. Das wiederum würde den Strompreis belasten. Es bestünde die Gefahr, dass dieser das Wirtschaftswachstum abwürgt. Mehr als 3,5 Cent pro Kilowattstunde sollte die Umlage nicht betragen. So hatte es der Gesetzgeber 2011 festgelegt. Bis 2016 hat sie sich trotzdem schon auf 6,35 Cent fast verdoppelt.

FÜR DIE WINDENERGIE an Land heißt der Korridor: 2,5 Gigawatt Zubau pro Jahr. 2014 lag er um 60 Prozent darüber. Auch 2015 hat sich die Kurve kaum abgeflacht. Damit steuern die erneuerbaren Energien mittlerweile 32,5 Prozent zum Strommix bei. Das sind 17 Prozent über den Planungszielen.

Allen anderen Parametern der Energiewende bleiben hinter den gesetzten Zielen zurück. Bei den Netzen sind es 16 Prozent weniger als die für dieses Jahr geplante Kapazität. Bei der Energieeffizienz fehlen 27,6 Prozent. Die Reduzierung der Treibhausgase

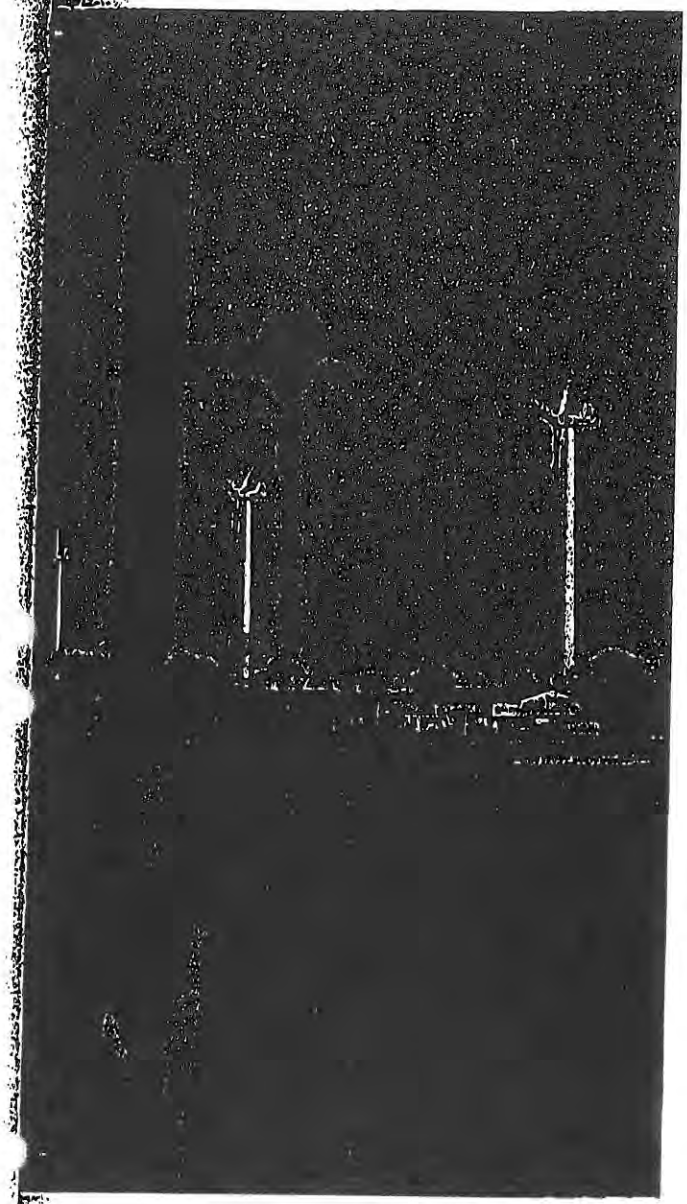

Der Boom der Windkraft hält an, doch der ungebremste Zubau treibt auch die Umlage für erneuerbare Energien in die Höhe

erreicht sogar nur ein Viertel des Planungsziels. Und selbst dies ist kein Effekt der Energiewende, sondern dem Glück geschuldet, dass zu Zeiten des Referenzwerts 1990 noch jede Menge alte, unrentable DDR-Dreckschleudern produzierten, die alle in den folgenden Jahren dichtgemacht wurden. 2015 zum Beispiel hat sich der CO_2-Ausstoß gegenüber dem Vorjahr praktisch gar nicht verringert. Trotz des deutlich gestiegenen Anteils der Windenergie.

GRUND DAFÜR IST DIE UNVERÄNDERT hohe Verstromung von Stein- und Braunkohle, die als verlässliche Reserve vorgehalten werden muss, um die Netzstabilität zu garantieren. Bei viel Sonne und Wind wird der Überschuss dann an der Leipziger Strombörse billig verkauft. Das führt dazu, dass sich die deutschen Nachbarn lieber die Stromschnäppchen kaufen, als ihre eigenen sauberen Erdgaskraftwerke anzufahren. Wie es durchgängig zum Beispiel in den Niederlanden passiert. Im vergangenen Jahr musste Deutschland sogar 126 Stunden lang dafür bezahlen, dass die Nachbarn die Überkapazitäten in ihre Netze einspeisten. International gesehen ist der deutsche Energiemarkt nicht nur deshalb eine deprimierende Farce.

Sein einzig positiver Effekt, so hat es auch das Institut der deutschen Wirtschaft in einer Studie aus diesem März festgestellt, ist die „Etablierung neuer Technologien". An allen anderen Hürden scheitert die Energiewende zuverlässig jedes Jahr wieder.

SOWOHL DAS WIRTSCHAFTSMINISTERIUM in Berlin als auch die CDU-geführten Bundesländer treten deshalb immer deutlicher auf die Bremse. Dagegen wiederum laufen die norddeutschen Länder Sturm. Sie profitieren am stärksten von der Windenergie. Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Torsten Albig (SPD) sieht in ihr sogar so etwas wie die Chance zur Umstrukturierung des ganzen Landes: weg von der landwirtschaftlich und touristisch geprägten Idylle zwischen den Meeren, hin zu einer Art turbinengetriebenem Silicon Valley der Energie-Industrie. „Industrie 4.0" nennt er die Vision. Windräder plus Facebook und Google, die auf dem platten Land mit grünem Strom ihre energieintensiven Server betreiben.

Dafür allerdings werden jene 2 Prozent der Landesfläche nicht genügen, die er heute für den Ausbau der Windenergie reserviert hat. Selbst für die Klimaziele reicht diese Fläche nicht, weil klimaneutraler Verkehr auch nur mit Elektromobilität und der Umwandlung von Strom in Gas funktioniert. Damit aber wird sich der Stromverbrauch noch einmal potenzieren, was wiederum die Zahl der Windräder zwangsläufig wachsen lässt. Und die wenigen Lücken, die dann in der Landschaft noch bleiben, werden für künftige Speichertechnologien gebraucht. Offshore-Windparks wären eine Alternative, aber auf dem Meer ist die Produktion des Stroms zwei- bis dreimal so teuer.

Es könnte allerdings auch sein, dass es am Ende ganz anders kommt. Vielleicht haben Google & Co. gar keine Lust, sich in einem Land anzusiedeln, in dem es kein einziges Fleckchen mehr gibt, das nicht komplett umstellt ist von 200 Meter hohen Kolossen. ●

Fotos: Henning Bode für Cicero (Seiten 14 bis 31)

„DER FILZ IST NICHT MEHR SCHWARZ, SONDERN GRÜN"

Einst stritt der Dirigent und Großgrundbesitzer *Enoch zu Guttenberg* gegen die Atomkraft, jetzt kämpft er gegen Windräder

Die Fragen stellte
CONSTANTIN MAGNIS

Baron Guttenberg, der Atomausstieg, für den Sie seit den Siebzigern kämpfen, ist längst beschlossen. Sie stehen aber immer noch auf den Barrikaden. Warum?

Enoch zu Guttenberg: Wir haben damals nicht nur gegen Atomkraft gekämpft, sondern auch gegen das System dahinter, gegen das grenzenlose Wachstum. An diesem System hat sich nichts geändert, die Windräder sind die Totems für das „Weiter so" der absoluten Verbrauchsgesellschaft. Kein Krieg hat das Gesicht unseres Landes so zerstört wie die unseligen Windräder.

Botho Strauß spricht von der Auslöschung aller Dichterblicke der deutschen Literatur von Hölderlin bis Bobrowski. Erleben Sie das auch so?

Wer ein Altdorfer Landschaftsbild zerstört, kommt ins Irrenhaus, bestenfalls ins Gefängnis. Wer das Gleiche realiter mit der unberührten Natur macht, steht mindestens vor einer Karriere als Umweltminister. Natur wird man bald nur noch im Museum besichtigen.

Sie bekämpfen die Windkraft nicht nur in Ihrer Heimat, sondern auch auf dem Land befreundeter Standesgenossen. Wie reagieren die?

Ich habe darüber alte Freunde verloren. Anfangs hielt ich mich da noch zurück. Aber dann wurde mir klar, wie viele Windräder ich andernorts verhindert habe, und wie vielen kleinen Bauern ich die Pacht kaputt gemacht habe. Da konnte ich nicht vor irgendeinem Fürsten in die Knie gehen.

Sie sagten einmal, die Windkraft habe „innerhalb eines neu bedachten Energiekonzepts durchaus ihre sinnvolle Funktion". Was hat Ihre Meinung geändert?

Damals kannte ich die Zahlen nicht. Noch weniger die Geister, die wir riefen.

Vor zehn Jahren wurden mit Windkraft nur 2,7 Prozent des Stromes erzeugt. Letztes Jahr waren es bereits 13 Prozent. Dafür ist der Anteil von Kohle und Atomstrom zurückgegangen. Ist das nicht ein Erfolg?

Erstens geht es bei der sogenannten Energiewende ausschließlich um unseren Stromverbrauch, ein Fünftel unseres gesamten Energieverbrauchs. Selbst wenn wir den Strom komplett aus Erneuerbaren gewinnen würden, hätten wir den weltweiten CO_2-Ausstoß um weniger als 1 Prozent reduziert. Zweitens deckte Atomstrom bisher nur 15 Prozent unseres Bedarfs. Allein für unseren Stand-by-Verbrauch laufen im Jahr zwei Atomkraftwerke oder über 13 000 Windräder. Dafür können wir unsere Heimat doch nicht ruinieren!

Ist nicht jeder noch so kleine Schritt zur Reduktion von CO_2 und Atomkraft richtig? Zumal doch heute kein Windrad ohne Rückbaupflicht genehmigt wird. Scheitert die Windkraft, könnte man die Räder irgendwann abbauen, ohne damit wie beim Atommüll

Rückstände für die nächsten 250 000 Jahre zu hinterlassen.

Der Glaube an den Rückbau ist so, wie zu sagen, den Bauchspeicheldrüsenkrebs bekommen wir schon in den Griff. Um 60 Prozent unseres Stromes aus erneuerbaren Energien zu gewinnen, brauchen wir Solarflächen von der Größe des Saarlands. Unsere rund 30 000 Windräder decken bisher nicht mal 1,6 Prozent unseres Energiebedarfs. Wenn wir das auf nur 5 Prozent steigern wollen, bräuchten wir 80 000 Windräder. Es müssten dann bundesweit alle acht Kilometer zehn Anlagen stehen. Dann ist unser Land kaputt.

Welche Alternativen bleiben dann?

Forschung und Innovation müssen gefördert werden, statt alle Gelder in die Windkraft zu stecken. Die Energieeffizienz unserer Maschinen muss drastisch gesteigert werden. Wir könnten alle Flachdächer von Neubauten mit Solardächern ausstatten. Und vor allem bräuchten wir als Brückentechnologie Gas- und Dampfkraftwerke.

Sie sprechen oft über die „spätkapitalistische Ungerechtigkeit" der Energiewende. Das klingt sonderbar aus dem Mund eines aristokratischen Großgrundbesitzers.

Ich bin weiß Gott kein Klassenkämpfer. Aber es ist doch asozial, dass Krankenschwestern oder Mindestlöhner bezahlen, während Großkonzerne von der Strompreiserhöhung ausgenommen und Großgrundbesitzer subventioniert werden. Alleine in unserem Wald um Guttenberg könnte ich pro Jahr rund eine Million mit Windrädern verdienen. Aber Eigentum verpflichtet auch. Und dass der Kleine dafür zahlt, dass der Dicke verdient, fand ich schon immer scheiße.

Aus dem Protest gegen Windkraft ist eine Bürgerbewegung geworden, in der sich AfDler mit Linken mischen und Wutbürger mit Ökoveteranen. Mit wem verbündet man sich da?

Dass AfDler auf den Karren aufspringen, besorgt mich sehr. Leute wie Trittin und Fischer haben es damals genauso gemacht. Die hatten nie etwas mit Naturschutz am Hut, waren aber schlau genug, den Trend mitzunehmen. Der heutige Protest wächst rasend schnell. Die Wut in der Bevölkerung ist enorm. Nur ist der Filz nicht mehr schwarz, sondern grün.

Was meinen Sie damit?

Bei der Windkraft werden Milliarden verschoben. Alle wollen kassieren. Kommunen durch Steuern, Bürgermeister und Lokalpolitiker als Geschäftsführer für Windparks, Umweltverbände durch Gutachteraufträge. Und unser oberster Naturschützer, Hubert Weiger vom BUND, ist heute Werbeoffizier der Windindustrie.

Sie selbst haben den BUND 2012 aus Protest verlassen. Als Sie dem Verband vorgeworfen haben, er sei mit der Windkraftindustrie „verquickt", wollte der Sie erst verklagen und hat dann in letzter Minute zurückgezogen ...

Weil diese Verquickung unwiderlegbar ist. Weiger gibt ja ständig Pressekonferenzen mit dem Bundeswindverband. Von den sonstigen Verflechtungen zwischen BUND und der Windkraftindustrie ganz zu schweigen. Natur- und Landschaftsschutzgebiete, für die wir ein Leben lang gekämpft haben, opfert der BUND jetzt der Windkraft. Wir haben damals eine Autobahn für eine Blaukehlchenpopulation verhindert. Jetzt gelten tote Schrei- und Seeadler als Kollateralschaden. Es ist so, als würde eine Äbtissin aus ihrem Kloster ein Bordell machen. Das ist Verrat.

Denkt man nicht irgendwann: Genug gekämpft, das sollen jetzt meine Söhne machen?

Wenn ich gegen diese Verlogenheit nicht kämpfen würde, könnte ich nicht mehr in den Spiegel schauen. Haydn erzählt in seinen Jahreszeiten von der alten Symbiose zwischen Mensch und Natur. Die habe ich als Kind noch erlebt. Und wenn ich die Jahreszeiten dirigiere, überkommt mich jedes Mal großes Heimweh, nach der Geborgenheit und Schönheit, die unwiederbringlich verloren ist. Ich will mal in die Grube fahren und wissen: Ich habe versucht, davon so viel es geht für meine Kinder zu retten. ●

Enoch zu Guttenberg
Enoch Freiherr zu Guttenberg ist Dirigent und Intendant der Herrenchiemsee Festspiele. Er war Mitbegründer des BUND. Sein ältester Sohn ist der Ex-Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg